

Projektbericht zur

DATENAKTUALISIERUNG DES BELASTUNGSBAROMETERS

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Gestaltung: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erscheinungsfolge: einmalig

Erschienen im Oktober 2022

Fotorechte:

Seite 103: © Feng Yu – Fotolia.com / 59583939; © peshkova – Fotolia.com / 131599678; © iStock.com / fpm / 6626473;

© kmiragaya – Fotolia.com / 61484865; © Biagio – Fotolia.com / 164030154; jeweils eigene Bearbeitung.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung“ des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erstellt.

Autorinnen und Autoren

Dr. Lucie Herold

Carsten Hornbach

Jonas Roller

Bernd Schmidt

Simone Schüßler

Unter Mitarbeit von

Georg Scheerer

Sandra Viethen

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	10
Kurzfassung / Managementversion	11
1 Datenaktualisierung des Belastungsbarometers im Kontext der Bürokratiekostenmessung	14
1.1 Bürokratiekostenmessung und Bürokratiekostenindex	14
1.2 Das Belastungsbarometer als Indikator des Bürokratieaufwands aus amtlichen Statistikpflichten	17
1.3 Untersuchungsgegenstand und Ziele der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers	18
1.3.1 Einbezogene Erhebungen	18
1.3.2 Zielsetzung	23
1.4 Konzeption der Untersuchung	24
2 Angewandte Methodik und technische Umsetzung der Befragungen	26
2.1 Methodische Grundlagen der Erfüllungsaufwands- und Bürokratiekostenmessung	26
2.1.1 Das Standardkosten-Modell	26
2.1.2 Abgrenzungen innerhalb des Standardkosten-Modells	28
2.1.2.1 Normaleffizienz	28
2.1.2.2 Sowieso-Kosten	28
2.2 Transfer des Standardkosten-Modells auf die Datenaktualisierung des Belastungsbarometers	29
2.3 Frageprogramm der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers	30
2.4 Standardisierte Onlinebefragung über IDEV	31
2.4.1 Entwicklung des neuen IDEV-Formulars „Umfrage“	32
2.4.2 Pretest der IDEV-Anwendung	32
2.4.3 Kommunikationskanäle im Statistischen Verbund	33
2.5 Befragungen über alternative Meldewege	34
2.5.1 Vorgehensweise bei den Befragungen zu alternativen Meldewegen	35
2.5.2 Besonderheiten bei den Befragungen zu alternativen Meldewegen	36
3 Aufbereitung und Auswertung der erhobenen Daten	37
3.1 Datencodierung der Freitextangaben	37
3.2 Segmentierungen	39
3.3 Bereinigung von Mehrfachmeldungen und Ausreißern	41
3.3.1 Mehrfachmeldungen	41
3.3.2 Ausreißer	41
3.4 Der Median als zentraler Parameter zur Aufwandsbestimmung	43

4	Quantitative Ergebnisse der Datenaktualisierung	46
4.1	Bürokratiekosten aus Statistikpflichten im Überblick	46
4.2	Bürokratiekosten nach ausgewählten Fragestellungen	56
4.2.1	Analyse der Bürokratiekosten nach Statistikbereich	56
4.2.2	Analyse der Bürokratiekosten nach Unternehmensgrößenklassen	57
4.2.3	Analyse der Bürokratiekosten nach Periodizität	59
4.3	Anwenderfreundlichkeit der Statistikpflichten im Überblick	59
4.3.1	Analyse der Hilfetexte	59
4.3.2	Analyse der Datenherkunft	61
4.4	Fokus: „Intrahandelsstatistik“	65
4.5	Weitere untersuchte Sachverhalte zur Belastung von Unternehmen durch amtliche Statistiken	69
4.5.1	Anzahl der Meldungen pro Unternehmen	69
4.5.2	Vergleich der Zeiten von Erstmeldern im Verhältnis zu Routinemeldern	71
4.5.3	Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit der DIW-Belastungsstudie	72
5	Ergebnisse der Analyse der Freitextfelder	77
5.1	Analyse der Freitextangaben im Überblick	77
5.1.1	Kritiken	78
5.1.2	Verbesserungsvorschläge	80
5.2	Analyse von Kritikpunkten und Verbesserungsvorschlägen nach Statistikbereichen	80
6	Ansätze für eine weitere Entlastung der Auskunftsgewährenden	100
6.1	Mehrfachmeldungen als ein wesentlicher Belastungsfaktor	100
6.2	Entlastungspotenziale der Verwaltungsdatennutzung systematischer ausschöpfen	102
6.2.1	Systematische Eignungsprüfungen von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke	102
6.2.2	Agenda rechtlicher Klärungs- und Anpassungsbedarfe	105
6.2.3	Themenspezifische „Once-Only-Foren“ einrichten	106
6.2.4	Zielbild einer optimierten systematischen Eignungsprüfung von Verwaltungsdaten	107
6.3	Potenziale der Digitalisierung konsequent nutzen	108
6.3.1	Nutzungspotenziale neuer digitaler Daten	108
6.3.2	Entlastungspotenziale durch den Aufbau eines Registers für Unternehmensbasisdaten und die Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer	109
6.3.3	Maßnahmenpaket für Bürokratierleichterungen der Bundesregierung	110
6.3.4	Digitalisierung des Meldeprozesses: Status quo und Ausblick	110
6.4	Ausblick	113
	Literaturverzeichnis	115

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1:	Schematische Darstellung der Auswirkungen der umfassenden Datenaktualisierungen auf die Höhe der Bürokratiekosten aus Informationspflichten für die Wirtschaft in Milliarden Euro	16
Abb. 1.2:	Bürokratiekostenindex im Zeitverlauf	16
Abb. 1.3:	Belastungsbarometer im Zeitverlauf	17
Abb. 1.5:	Verteilung der Erhebungen zur amtlichen Statistik nach Berichtsweg und Periodizität	23
Abb. 2.1:	Schematische Darstellung der Anwendung des Standardkosten-Modells am Beispiel der Informationspflicht „Monatsbericht für Betriebe in der Energie- und Wasserversorgung“	27
Abb. 2.2:	Beispiel des Textfeldes (inklusive dazugehörigem Link zur Weiterleitung an ein separates Umfrageformular), das über einer IDEV-Quittung platziert wird	32
Abb. 3.1:	Codierungsschlüssel der Freitexte zur Analyse der Verbesserungsvorschläge und Kritikpunkte, die während der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers erhoben wurden	38
Abb. 3.3:	Erhobene Zeitwerte zur Strukturhebung im Dienstleistungsbereich in Rohdatenform (links) und nachdem eine Ausreißerbereinigung an den transformierten Daten durchgeführt wurde (rechts)	42
Abb. 3.4:	Logarithmierte Zeitwerte zur Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (links: logarithmierte Minutenwerte vor Ausreißerbereinigung, rechts: Boxplot der logarithmierten Minutenwerte nach Ausreißerbereinigung)	42
Abb. 3.5:	Verteilung von Zeitwerten zur Erfüllung von Statistikmeldungen mit Kennzeichnung ausgewählter Mittelwerte (fiktives Beispiel)	44
Abb. 4.2:	Verteilung der mittleren (Median) Bearbeitungszeiten pro amtlicher Erhebung	53
Abb. 4.3:	Kumulative Bürokratiekosten über die in der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers bislang untersuchten 114 amtlichen Erhebungen (ohne Sekundärerhebungen)	54
Abb. 4.8:	Mittlerer Zeitaufwand (Median, in Minuten) aus den bislang untersuchten Erhebungen nach Unternehmensgrößenklasse (MA = Mitarbeiter)	58
Abb. 4.11:	Bewertung der angebotenen Hilfetexte zu amtlichen Erhebungen nach Statistikbereich, prozentuale Verteilung ohne Angabe der Kategorien „Hilfetexte nicht genutzt“ bzw. „keine Angabe“	60
Abb. 4.14:	Datenherkunft für Erhebungen der amtlichen Statistiken nach Statistikbereich, prozentuale Verteilung	62
Abb. 4.15:	Verteilung der Datenherkunft zu amtlichen Erhebungen nach Unternehmensgrößenklasse (ohne Kategorie „keine Angabe“, prozentuale Verteilung, normiert auf 100%)	63
Abb. 4.16:	Datenherkunft nach Statistikbereich und Unternehmensgrößenklasse (MA = Mitarbeiter, nur Kategorie „ausschließlich Buchhaltung/Rechnungswesen“)	64
Tab. 4.17:	Bearbeitungszeit nach Datenherkunft	65
Abb. 4.18:	Indizierter Verlauf der jährlichen Bürokratiekosten der „Intrahandelsstatistik“ seit 2006	66
Abb. 4.21:	Rückmeldungen über den Automatisierungsgrad in der Datenaufbereitung vor Meldungen zur „Intrahandelsstatistik“ anhand des Meldeweges ASCII	68
Abb. 4.22:	Prozentualer Anteil von Unternehmen nach Anzahl der Meldepflichten für amtliche Statistiken (Durchschnitt aus den Berichtsjahren 2015 und 2016)	69
Abb. 4.23:	Prozentuale Verteilung der meldepflichtigen Unternehmen nach Unternehmensgrößenklasse (SVB = Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) über die Berichtsjahre 2015 und 2016	70
Abb. 4.24:	Anzahl an Meldepflichten in Abhängigkeit von der Unternehmensgrößenklasse (SVB = Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Durchschnitt über die Berichtsjahre 2015 und 2016)	71
Abb. 5.1:	Übergreifende Auszählung der Schlagworte (Wortwolke) aus den während der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Freitextantworten zu Problemen und Verbesserungsvorschlägen	77
Abb. 5.2:	Verteilung der während der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für alle Statistikbereiche	78
Abb. 5.3:	Bewertung der Hilfetexte nach Vorliegen inhaltlicher Probleme mit der Erhebung	79
Abb. 5.5:	Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Außenhandel“	84

Abb. 5.6: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Außenhandel“	84
Abb. 5.7: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Baugewerbe“	85
Abb. 5.8: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Baugewerbe“	85
Abb. 5.9: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Bautätigkeit“	86
Abb. 5.10: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe“	87
Abb. 5.11: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe“	87
Abb. 5.12: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Binnenhandel“	88
Abb. 5.13: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Binnenhandel“	88
Abb. 5.14: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Dienstleistungen“	89
Abb. 5.15: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Dienstleistungen“	89
Abb. 5.16: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Energie“	90
Abb. 5.17: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Energie“	90
Abb. 5.18: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Gastgewerbe“	91
Abb. 5.19: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Gastgewerbe“	91
Abb. 5.20: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Gesundheit“	92
Abb. 5.21: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Gesundheit“	92
Abb. 5.22: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Insolvenzen“	93
Abb. 5.23: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Insolvenzen“	93
Abb. 5.24: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“	94
Abb. 5.25: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“	94
Abb. 5.26: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Preise“	95
Abb. 5.27: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Preise“	95
Abb. 5.28: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Tourismus“	96
Abb. 5.29: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Tourismus“	96
Abb. 5.30: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Umwelt“	97

Abb. 5.31:	Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Umwelt“	97
Abb. 5.32:	Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Verdienste“	98
Abb. 5.33:	Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Verdienste“	98
Abb. 5.34:	Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Verkehr“	99
Abb. 5.35:	Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Verkehr“	99
Abb. 6.1:	Systematische Eignungsprüfung	104
Abb. 6.2:	Schematische Darstellung der Einbindung der Verwaltungsdaten-Informationsplattform in den Prozess der systematischen Eignungsprüfung	105
Abb. 6.3:	Zielbild einer optimierten systematischen Eignungsprüfung	107
Abb. 6.4:	Bewertung der Nutzerfreundlichkeit der angebotenen Meldewege, getrennt nach IDEV und .CORE-Meldung	111
Abb. 6.5:	Informationsgrad ausgewählter Meldewege	112

Tabellenverzeichnis

Tab. 1.4:	Übersicht der in die Datenaktualisierung des Belastungsbarometers einbezogenen Erhebungen	19
Tab. 2.3:	In den Pretest einbezogene zentrale Primärerhebungen.....	33
Tab. 2.4:	Laufzeiten der freiwilligen Zusatzbefragung zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers in Abhängigkeit von der Periodizität der Primärerhebung.....	34
Tab. 2.5:	Relevante Primärerhebungen mit alternativen Meldewegen.....	35
Tab. 3.2:	Zur Ergebnisberechnung segmentierte Erhebungen innerhalb der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers.....	40
Tab. 4.1:	Übersicht der bereits vorliegenden 114 Ergebnisse aus der umfassenden Datenaktualisierung der 137 Einzelstatistiken des Belastungsbarometers, sortiert nach Statistikbereich und EVAS-Nummer.....	47
Tab. 4.4:	Erhebungen mit den höchsten gesamtwirtschaftlichen Bürokratiekosten	55
Tab. 4.5:	Erhebungen mit den höchsten Zeitaufwänden pro Fall und den daraus resultierenden Bürokratiekosten	55
Tab. 4.6:	Aktualisierte Bürokratiekosten nach Statistikbereichen	56
Tab. 4.7:	Mittlerer Zeitaufwand (Median) aus den bislang untersuchten 114 Erhebungen nach Unternehmensgrößenklasse.....	57
Tab. 4.9:	Bürokratiekosten aus den bislang untersuchten Erhebungen nach Periodizität der Erhebung.....	59
Tab. 4.10:	Bewertung der angebotenen Hilfetexte zu amtlichen Erhebungen	59
Tab. 4.12:	Bearbeitungszeiten der amtlichen Statistiken im Vergleich zur Bewertung der angebotenen Hilfetexte.....	61
Tab. 4.13:	Datenherkunft für Erhebungen der amtlichen Statistiken	61
Tab. 4.19:	Verhältnis der Meldewege innerhalb der „Intrahandelsstatistik“ zueinander am Beispiel des Meldejahres 2018	67
Tab. 4.20:	Übersicht zu den nach Verkehrsrichtung und Meldeweg segmentierten Ergebnissen der „Intrahandelsstatistik“.....	67
Tab. 4.25:	Lagemaße zum Zeitbedarf einer IDEV-Meldung bei ausgewählten Erhebungen, unterschieden nach Erstmeldern und Routinemeldern	72
Tab. 4.26:	Vergleich des Zeitansatzes in Minuten für eine Statistikmeldung nach DIW-Studie (Stäglich/Pfeiffer 2006) und Datenaktualisierung des Belastungsbarometers	72
Tab. 5.4:	Vorliegende Freitextangaben nach Statistikbereichen	81

Abkürzungsverzeichnis

ASCII	American Standard Code for Information Interchange (deutsch: Amerikanischer Standard-Code für den Informations- austausch)
BKI	Bürokratiekostenindex
BStatG	Bundesstatistikgesetz
.CORE	eSTATISTIK.core (Online-Meldeverfahren)
DABay.....	Datenverbund Abwasser Bayern
DATEV	ursprünglich: Datenverarbeitungsorganisation der Steuerbevoll- mächtigten für die Angehörigen des steuerberatenden Berufes in der Bundesrepublik Deutschland heute: DATEV eG
DIW Berlin	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DIW-Belastungsstudie..... oder DIW-Studie	Studie „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken“
DSGVO.....	Datenschutzgrundverordnung
DVE	Datenaustauschverfahren im Verbund
EGovG.....	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government- gesetz)
Eurostat.....	Statistisches Amt der Europäischen Union
EssNet Smart Survey	Plattform für den Austausch zwischen den teilnehmenden Staaten auf dem Gebiet der Trusted Smart Surveys
EVAS.....	Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken des Bundes und der Länder
GMAS	Geschäftsprozessmodell der amtlichen Statistik
HGB.....	Handelsgesetzbuch
HIT.....	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
IDEV	Internetdatenerhebung im Statistischen Verbund (Online-Melde- verfahren)
InVeKoS.....	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
MA.....	Mitarbeiter
MEG I.....	Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft
MEG II.....	Zweites Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft
RatSWD	Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten
SAS	Statistical Analysis System (Statistiksoftware)
SKM.....	Standardkosten-Modell
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
URS	Unternehmensregister-System
VIP.....	Verwaltungsdaten-Informationenplattform
zeBRA.....	Zentrales Betriebsregister Agrarstatistiken

Kurzfassung / Managementversion

Datenaktualisierung des Belastungsbarometers – Vorgehensweise und zentrale Erkenntnisse –

Hintergrund und Methodik der Datenaktualisierung

Das Belastungsbarometer ist ein Instrument der Bürokratiekostenmessung. Als Subindex des allgemeinen Bürokratiekostenindex (BKI) bildet es die Entwicklung der jährlichen Bürokratiebelastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken ab und dient damit einer Versachlichung der öffentlichen Diskussion.

Die Aufwandsberechnungen erfolgen anhand des international etablierten „Standardkosten-Modells“ (SKM). Meldungen zur amtlichen Statistik stellen demnach Informationspflichten dar. Deren Erfüllung führt bei Auskunftsgewendenden zu zeitlichen, teils auch finanziellen Aufwänden in Form von Zusatzkosten. Insgesamt spiegeln Bürokratiekosten ausschließlich rechtlich induzierte Belastungen aufgrund des gesetzgeberischen Handelns wider. Einflussfaktoren auf den Bürokratieaufwand ohne direkten Rechtsbezug – z. B. konjunkturelle oder Wachstums-Effekte, Lohn- und Preissteigerungen, technischer Fortschritt – werden dabei systematisch herausgerechnet. Dadurch entfernen sich Angaben zur absoluten Höhe der Bürokratiekosten auf Dauer zunehmend vom tatsächlichen Stand. Für zuverlässige Aussagen auch zur tatsächlichen Höhe der Bürokratiekosten müssen in regelmäßigen Abständen daher umfassende Aktualisierungen des Datenbestands unter Einbeziehung aller relevanten Berechnungsparameter und Einflussfaktoren stattfinden.

Die im Aktualisierungsprozess gewonnenen Daten ermöglichen u. a. auch die Identifizierung von Ansatzpunkten für weitere Reduzierungen des Befragungsaufwands durch amtliche Statistiken und können damit die Akzeptanz der amtlichen Statistik in den Unternehmen steigern.

Die Teilnahme an der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers ist freiwillig. Um den Zeitaufwand der Unternehmen zu minimieren und so die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen, wurde ein sogenanntes „Huckepackverfahren“ gewählt. Direkt im Anschluss an eine Statistikmeldung wurden Auskunftspflichtige gebeten, freiwillig weitere Zusatzfragen zu den mit der vorherigen Pflichtmeldung korrespondierenden betrieblichen Aufwänden zu beantworten. Die Zusatzbefragungen fanden vor allem über das Portal „Internet-Datenerhebung im Verbund“ (IDEV) statt. Für Erkenntnisse über andere Meldewege, zum Beispiel eSTATISTIK.core (.CORE) oder ausfüllbare PDF-Fragebögen, wurden die Unternehmen anhand der üblichen Erhebungsinstrumente der Bürokratiekostenmessung kontaktiert (telefonische Befragungen, Expertengespräche, etc.).

Ergebnisse der Datenaktualisierung

Im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers werden insgesamt 137 amtliche Statistikpflichten untersucht. Die derzeitigen Ergebnisse basieren auf 114 aktualisierten Erhebungen. Dabei konnten bisher Antworten von über 210 000 Auskunftsgewendenden verarbeitet werden. Folgende Kernergebnisse lassen sich festhalten:

- Vor der Datenaktualisierung betrug die jährliche Gesamtbelastung der Bürokratiekosten aus amtlichen Statistikpflichten rund 335 Millionen Euro. Aus der Aktualisierung resultieren als neuer Ausgangswert derzeit ca. 285 Millionen Euro. Die 23 noch nicht aktualisierten Erhebungen flossen mit den bisherigen Belastungswerten in diese Angaben ein.
- Zentral für die Differenz in Höhe von rund 50 Millionen Euro sind im Wesentlichen zwei Sachverhalte: Zum einen eine – im Projektbericht ausführlich beschriebene – Methoden-anpassung in der Aufwandsberechnung derjenigen Statistiken, deren Bürokratiekosten bislang auf Daten der DIW-Studie basierten. Mit dem Umstieg vom arithmetischen Mittel auf den in der Bürokratiekostenmessung gemäß SKM-Methodik üblichen Median der Bearbeitungszeiten reduzierte sich die Belastung um ca. 66 Millionen Euro. Dieser Rückgang wird zum anderen teilweise durch neue, aktuelle Werte für die einzelnen Berechnungsparameter in Höhe von insgesamt etwa 16 Millionen Euro kompensiert. Einen großen Anteil daran haben jährliche Lohnkostensteigerungen und konjunkturell bedingte Fallzahlerhöhungen.

Ferner gilt es jedoch anzumerken, dass sich die Bürokratiekosten aus Statistikpflichten in Höhe von 285 Millionen Euro durch das sukzessive Einbeziehen der zu aktualisierenden Statistiken etwas verändern werden.

- Eine Verteilungsanalyse zeigt, dass wenige Erhebungen einen großen Teil der Gesamtbelastung hervorrufen. So machen Extra- und Intrahandel bereits 60% des Gesamtaufwands an jährlichen Bürokratiekosten durch amtliche Statistiken, die aufsummierte Belastung der größten sieben Erhebungen etwa drei Viertel der Gesamtbelastung und die ersten 21 Erhebungen rund 90%. Die fehlenden 10% der Gesamtbelastung verteilen sich auf die übrigen Statistiken. Dies zeigt, dass der Großteil der amtlichen Erhebungen eher geringe Gesamtbelastungen aufweist.
- Zudem wurden Verbesserungsvorschläge und Kritikpunkte in Form von Freitexten gesammelt. Aus deren Analyse folgt die übergeordnete Erkenntnis, dass Statistikmeldungen als sehr zeitaufwendig empfunden werden. Dieses Ergebnis lässt sich damit erklären, dass Statistikpflichten im Schnitt mehr Zeit in Anspruch nehmen und damit spürbarer sind als andere Informationspflichten (beispielsweise Anträge, Anzeigen, Nachweise), selbst wenn die anderen Informationspflichten durch ihre größere Reichweite gesamtwirtschaftlich viel höhere Bürokratiekosten verursachen. Auch ist den Meldepflichtigen Grund und Nutzen statistischer Meldungen oft nicht direkt ersichtlich. Auch dies dürfte eine Erklärung dafür sein, dass die individuelle Last aus Statistikpflichten im Quervergleich überdurchschnittlich hoch eingeschätzt wird.

Weiteres Entlastungspotenzial für Auskunftspflichtige

Die Erkenntnisse aus der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers bilden eine solide Ausgangsbasis zur Beantwortung der Frage, welche Erhebungen der amtlichen Statistik welchen bürokratischen Aufwand bewirken und durch welche Stellschrauben gegebenenfalls weitere Entlastungen für die Befragten erreicht werden können. Allerdings verdeutlichen die Ergebnisse auch, dass der Handlungsspielraum für separate Maßnahmen bei einzelnen Erhebungen hinsichtlich eines spürbaren Entlastungseffekts mittlerweile stark ausgereizt ist, wenn Qualität und Informationsabdeckung der Erhebungen nicht merklich eingeschränkt werden sollen.

Zukünftig sollten daher systemische Entlastungsmaßnahmen im Fokus stehen. In diesem Zusammenhang bergen die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und die Registermodernisierung ein hohes Potenzial:

1. Entlastungspotenziale der Verwaltungsdatennutzung im Sinne des Once-Only-Prinzips konsequent ausschöpfen

Die seit Mitte des Jahres 2021 freigeschaltete Verwaltungsdaten-Informationenplattform (VIP) kann einer am Once-Only-Prinzip ausgerichteten amtlichen Statistik Anshub für eine verbesserte Verwaltungsdatennutzung liefern. Mit der Durchführung systematischer Eignungsprüfungen von bereits vorliegenden Verwaltungsdaten im Vorfeld neuer Erhebungen können neben dem Ersetzen von Befragungen bzw. von Erhebungsmerkmalen im Idealfall gleich mehrere Ziele erreicht werden: das Ergänzen der Erhebung bzw. die Schaffung neuer Analysemöglichkeiten, die Qualitätssicherung von Statistiken sowie die möglichst präzise Festlegung und anschließende Pflege des Berichtskreises zu einzelnen statistischen Erhebungen. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben es sich zur Aufgabe gemacht, die systematische Eignungsprüfung unter Einbeziehung der Informationen der VIP zukünftig im Geschäftsprozessmodell Amtliche Statistik (GMAS) und im Qualitätshandbuch Statistischer Verbund zu verankern.

2. Themenspezifische „Once-Only-Foren“ einrichten

Für die Durchführung systematischer Eignungsprüfungen und eine zeitnahe Integration geeigneter Verwaltungsdaten in die Fachstatistiken ist eine zielgerichtete Interaktion mit Akteuren außerhalb der amtlichen Statistik – insbesondere mit den datenführenden Stellen und deren Rechtsaufsicht – unabdingbar. Um eine verbindliche Lösungsorientierung aller Stakeholder im Sinne des Prinzips der Datensparsamkeit zu schaffen, sollten die Eignungsprüfungen an themenspezifische Once-Only-Foren gekoppelt werden. Bei einem solchen von einer neutralen Instanz moderierten Austauschformat kommen datenanbietende und datennutzende Stellen zusammen. An den dabei geführten Diskussionen können zudem relevante Interessensgruppen wie Verbände sowie Partner und Experten zu Datenpro-

duktion und -nutzung (z. B. Statistischer Beirat oder Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)) beratend beteiligt sein.

3. Zugriff der amtlichen Statistik auf neue digitale Daten vereinfachen

Neben der verstärkten Nutzung von Verwaltungsdaten ist das konsequente Ausschöpfen der mit der Digitalisierung einhergehenden Chancen ein weiterer vielversprechender Ansatz für die amtliche Statistik. Das Spannungsverhältnis zwischen einem zunehmenden Datenbedarf der Gesellschaft bei gleichzeitiger Entlastung der Auskunftsgewebenden kann so aufgelöst werden. Konkret geht es um den einfacheren Zugang der amtlichen Statistik zu neuen digitalen Daten. Hierzu zählt die Nutzung von Satelliten-, Scanner- und Mobilfunkdaten sowie Webscraping. Bis zu deren Operationalisierung müssen aber noch zahlreiche fachlich-inhaltliche, rechtliche und organisatorische Fragestellungen geklärt werden. Hier sind primär die verlässliche und dauerhafte Datenverfügbarkeit, die Datenqualität und der Datenschutz zu nennen. Insofern stellen diese Maßnahmen eher mittelfristige Perspektiven dar.

4. Ausbau der Digitalisierung der primären Datengewinnung

Zudem arbeitet der Statistische Verbund¹ grundsätzlich an der Optimierung der verschiedenen elektronischen Meldewege. Dabei wurden inzwischen 70 Verbesserungsmaßnahmen identifiziert, die nun geprüft, priorisiert und anschließend sukzessive umgesetzt werden. Sie reichen von der Erschließung neuer Digitalisierungszweige bis hin zu spezifischen Detailverbesserungen an bereits bestehenden Onlinemeldewegen, darunter beispielsweise Vorhaben zu grundsätzlichen Weiterentwicklungen an den IDEV-Masken und .CORE-Modulen, Vereinfachungen des Authentisierungsprozesses, verbesserte Beratungsmöglichkeiten der Auskunftsgewebenden oder die Adaption der Onlinemeldeverfahren auf mobile Endgeräte.

Ausblick auf zukünftige Datenaktualisierungen

Mit dem vorliegenden Bericht ist das Projekt der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers noch nicht vollständig abgeschlossen. Ursächlich hierfür sind mehrjährlich stattfindende Erhebungen, deren aktualisierte Ergebnisse entsprechend ihres jeweiligen Erhebungsturnus sukzessive in den Datenbestand eingearbeitet werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die noch zu aktualisierenden Primärerhebungen die Gesamtbelastung der Wirtschaft einschließlich der daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen nur unwesentlich verändern werden.

Der Aktualisierungszyklus der Datenbestände der alle Bereiche des Bundesrechts umfassenden Bürokratie- und Erfüllungsaufwandsmessung beträgt in der Regel vier Jahre und findet jeweils am Ende einer regulär auslaufenden Legislaturperiode der Bundesregierung statt. Ziel ist es, einer neuen Bundesregierung jeweils aktuelle Daten für die obligatorische Gesetzesfolgenabschätzung bei gesetzgeberischen Aktivitäten zur Verfügung zu stellen. Die nächste Datenaktualisierung von relevanten Vorgaben des Bundesrechts ist demnach für das Jahr 2025 vorgesehen. Zu prüfen gilt, ob der Aktualisierungsturnus der Statistikbelastung ebenfalls an diesen vierjährigen Turnus angeglichen werden soll.

Auch ist zu überlegen, ob die auf freiwilliger Basis zu beantwortenden Zusatzfragen zukünftig fest in das Erhebungsprozedere der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder integriert und für zukünftige Validierungsmessungen des Aufwands aus neuen oder wesentlich geänderten Statistikmeldungen eingesetzt werden können. Gerade bei gänzlich neuen Primärerhebungen wären die zusätzlichen Erkenntnisse besonders wertvoll, da auf diese Weise neben dem eigentlichen Statistikzweck direkt bei Einführung eines neuen Erhebungsprogramms wertvolle Zusatzinformationen zur Belastung der Auskunftspflichtigen und zur Anwenderfreundlichkeit von Erhebungswegen und -instrumenten gewonnen werden können. Ebenfalls können Verbesserungsvorschläge der Befragten unmittelbar in eine Weiterentwicklung der Erhebung einfließen. So kann gegebenenfalls frühzeitig gegengesteuert werden, wenn eine Erhebung belastungsintensiver als nötig ist. Damit ließe sich dauerhaft ein wichtiger Beitrag zur Akzeptanzsteigerung von verpflichtenden Meldungen zur amtlichen Statistik beisteuern.

¹ Der Statistische Verbund beschreibt den Zusammenschluss der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

1 Datenaktualisierung des Belastungsbarometers im Kontext der Bürokratiekostenmessung

„Die Diskussion über die Belastung der Wirtschaft durch zu viel staatliche Bürokratie hält unvermindert an“ (Stäglich/Pfeiffer 2006). Mit diesen Worten beginnt die Studie „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken“ (kurz: „DIW-Belastungsstudie“), die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin im Auftrag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder durchgeführt und im Jahr 2006 veröffentlicht hat. Heute, im Jahr 2022, ist dieser Sachverhalt trotz zahlreicher, von der Bundesregierung in den letzten 16 Jahren umgesetzter Entlastungsmaßnahmen noch immer aktuell, wenn es um die Frage geht, wie „Bürokratie“ von den Betroffenen empfunden wird.

Der vorliegende Bericht dokumentiert den bisherigen Stand der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers, das die Entwicklung der jährlichen Bürokratiebelastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken als Index abbildet. Diese Maßnahme ist in die allgemeine Aktualisierung des Datenbestandes der Bürokratiekostenmessung einzuordnen², welche im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ in regelmäßigen Abständen stattfindet.

Nach einer allgemeinen Einführung in das Thema der Bürokratiekostenmessung – speziell in die Dokumentation des Bürokratieaufwands aufgrund amtlicher Statistikpflichten (Kapitel 1) – werden Methodik sowie technische Umsetzung der durchgeführten Aktualisierungsmaßnahmen beschrieben (Kapitel 2). Kapitel 3 widmet sich dem Verfahren der Datenauswertungen. In den Kapiteln 4 und 5 werden die Ergebnisse der Datenaktualisierung vorgestellt. In Kapitel 6 wird aufgezeigt, welche Entlastungsmöglichkeiten es für die Meldepflichtigen der amtlichen Statistik gibt.

Es ist zu beachten, dass mit dem vorliegenden Bericht das Projekt der Datenaktualisierung zur Statistikbelastung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die erste breit angelegte Hauptphase der Aktualisierung fand im Jahr 2019 statt. Über das Jahr 2020 hinweg wurden dann im Rahmen einer zweiten Feldphase schwerpunktmäßig die Bürokratiekosten aus der Erfüllung von Agrarstatistiken und Energiestatistiken untersucht; vereinzelte (mehrjährige) Statistiken folgten ab dem Jahr 2021, sodass der Prozess der Datenaktualisierung erst im Jahr 2023 in vollem Umfang abgeschlossen ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese wenigen ergänzenden Erhebungen die Gesamtbelastung der Wirtschaft, einschließlich der daraus ableitbaren Schlussfolgerungen, nicht wesentlich verändern werden.

Der im vorliegenden Bericht verwendete Unternehmensbegriff wurde aus Gründen der methodischen Vergleichbarkeit mit der Erfüllungsaufwands- und Bürokratiekostenmessung sehr breit ausgelegt. Dies schließt unter anderem Betriebe sowie Filialen mit ein und ist daher synonym zu verstehen.

1.1 Bürokratiekostenmessung und Bürokratiekostenindex

Bürokratie entsteht unter anderem durch die Erfüllung rechtlicher Vorgaben. Meldungen zur amtlichen Statistik sind in diesem Zusammenhang als Informationspflichten³ anzusehen. Die Erfüllung solcher Meldepflichten führt bei den Auskunftsgewendenden zu zeitlichen, teilweise auch direkten finanziellen Aufwänden in Form von Zusatzkosten. Innerhalb des von der Bundesregierung im Jahr 2006 eingeführten Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ erfolgt eine laufende Beobachtung des Bürokratieaufwands, auch Bürokratiekostenmonitoring genannt. Für Unternehmen und Betriebe werden dabei Aufwandsberechnungen und -schätzungen anhand des international etablierten Standardkosten-Modells⁴ durchgeführt.

² Hierzu ist ein entsprechender WISTA-Artikel erschienen (vgl. Dotzler et al. 2019).

³ „Informationspflichten sind [...] Verpflichtungen, Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln.“ (§ 2 Abs. 2 NKRGG).

⁴ Methodenhandbuch der Bundesregierung zur Einführung des Standardkosten-Modells, Statistisches Bundesamt 2006.

Als Resultat lassen sich die zeitlichen und monetären Aufwände der Normadressaten in einer gemeinsamen Größe, den „Bürokratiekosten“ angeben.⁵

Das Bürokratiekostenmonitoring stellt ausschließlich auf den durch das Handeln der Bundesregierung hervorgerufenen Bürokratieaufwand ab. Allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen, konjunkturelle oder allgemeine Wachstumseffekte, die sich z. B. in Preis- und Lohnsteigerungen niederschlagen, ebenso Sondereffekte, wie die Auswirkungen der Finanzkrise werden aus den Bürokratiekosten konsequent herausgehalten. So lässt sich ein indizierter Verlauf, der ausschließlich durch das Regierungshandeln zu verantwortenden Bürokratiekosten, unter sonst gleichen Bedingungen (*ceteris paribus*) nachzeichnen.

Dieser Vorteil der klaren Adressierung der Verantwortlichkeit für die Bürokratiekostenentwicklung birgt gleichzeitig einen Nachteil in sich. Je länger alle o. g. Effekte bei der Bürokratiekostenberechnung ignoriert werden, desto weniger präzise werden die Aussagen zur tatsächlichen Höhe der Bürokratiekosten. Dies gilt insbesondere für Aufwandsdaten zu rechtlichen Vorgaben, die über längere Zeit keiner Änderung unterliegen. Ausgehend von den Informationspflichten der im Jahr 2006 durchgeführten, umfassenden Bestandsmessung⁶ trifft dies auf knapp 80 % des Datenbestands zu. Um den Datennutzern auch für diese gesetzlich unveränderten Vorgaben zumindest in regelmäßigen Zeitabständen belastbare Informationen bezüglich der tatsächlichen Höhe der Bürokratiekosten aus Informationspflichten bieten zu können, führte das Statistische Bundesamt zu den Stichtagen 1. Januar 2012, 1. Januar 2018 und 1. Januar 2022 eine umfassende Datenaktualisierung durch, bei der die für die tatsächliche Höhe der Bürokratiekosten relevanten Berechnungsparameter an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wurden. Somit lagen zu den beiden genannten Zeitpunkten umfassend aktualisierte Bürokratiekosten pro einzelner rechtlicher Vorgabe vor. Diese Daten dienen dann als neue Ausgangsgröße für das Bürokratiekostenmonitoring der Bundesregierung, bei dem ausschließlich das Regierungshandeln in den Aufwänden fortgeschrieben wird und alle anderen o. g. Parameter mit Auswirkungen auf die Höhe der Bürokratiekosten bis zur nächsten Datenaktualisierung konstant gehalten werden. Zukünftig soll der Aktualisierungsturnus des Erfüllungsaufwands an die vierjährigen Legislaturperioden der Bundesregierung angepasst werden. Die letztmalige Aktualisierung des kompletten Datenbestands ist demnach im Jahr 2021 durchgeführt worden. Somit kann die neu gewählte Bundesregierung zu Beginn der Legislaturperiode auf einen aktuellen Datenbestand (Stichtag 1. Januar 2022) zurückgreifen.

Durch die beschriebenen Datenaktualisierungen vollziehen die Bürokratiekosten einen betragslichen Sprung nach oben auf ein neues Niveau. So änderten sich die gesamten jährlichen Bürokratiekosten nach dem Erreichen des 25-Prozent-Abbauziels Ende des Jahres 2011 durch die Anpassungen auf die aktuellen Gegebenheiten von etwa 37,0 Milliarden Euro um knapp +8 Milliarden Euro auf das neue Niveau von 44,8 Milliarden Euro (vgl. Abbildung 1.1). Dieser Niveausprung in den Kosten ist ausschließlich auf die Aktualisierung zuvor über die Zeit konstant gehaltener Rechenparameter zurückzuführen. Inhaltlich liegt dem neuen Wert hingegen dieselbe Vorgabenlandschaft wie vor der Datenaktualisierung zugrunde. Dem Gesetzgeber ist dieser Sprung auf das neue Aufwandsniveau daher nicht anzulasten. Dieses Vorgehen der Datenaktualisierung wurde zum Jahreswechsel 2017/2018 wiederholt. Auch hier zeigt sich ein deutlicher Niveausprung in der Gesamtbelastung (Anstieg von 44,4 Milliarden Euro auf die neue Basis in Höhe von 50,0 Milliarden Euro). Zum Jahreswechsel 2021/2022 fand eine weitere Datenaktualisierung statt, zu der noch keine Aussage getroffen werden kann, da die Auswertungen diesbezüglich zum Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen sind.

Bürokratiekostenmonitoring zeichnet die Auswirkungen des reinen Regierungshandelns ohne konjunkturelle oder sonstige Effekte nach

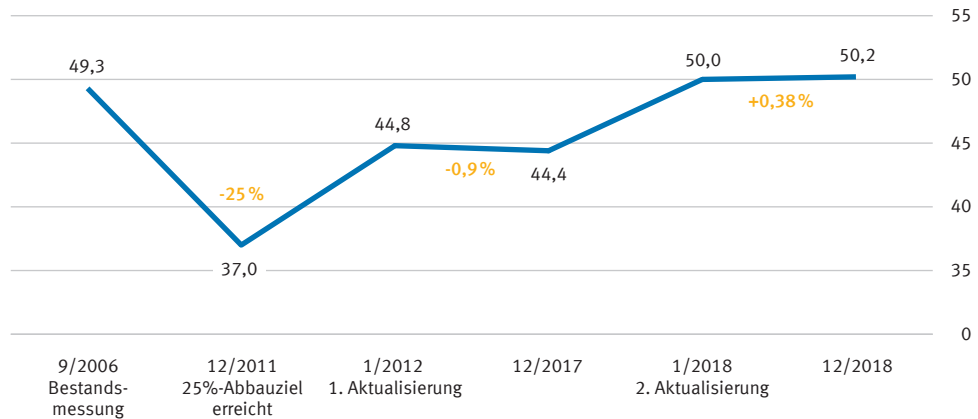
Flächendeckende Bestandsmessung der Bürokratiekosten der Wirtschaft in Deutschland im Jahr 2006

Umfassende Aktualisierungen des Datenbestandes zu Beginn einer neuen Legislaturperiode der Bundesregierung

⁵ Die Berechnung der Bürokratiekosten und die dafür herangezogenen Parameter werden in Kapitel 2 ausführlicher beschrieben.

⁶ Die Bürokratiekostenmessung des existierenden Bestandes an bundesrechtlichen Informationspflichten der Wirtschaft hatte Ende des Jahres 2006 begonnen.

Abb. 1.1: Schematische Darstellung der Auswirkungen der umfassenden Datenaktualisierungen auf die Höhe der Bürokratiekosten aus Informationspflichten für die Wirtschaft in Milliarden Euro



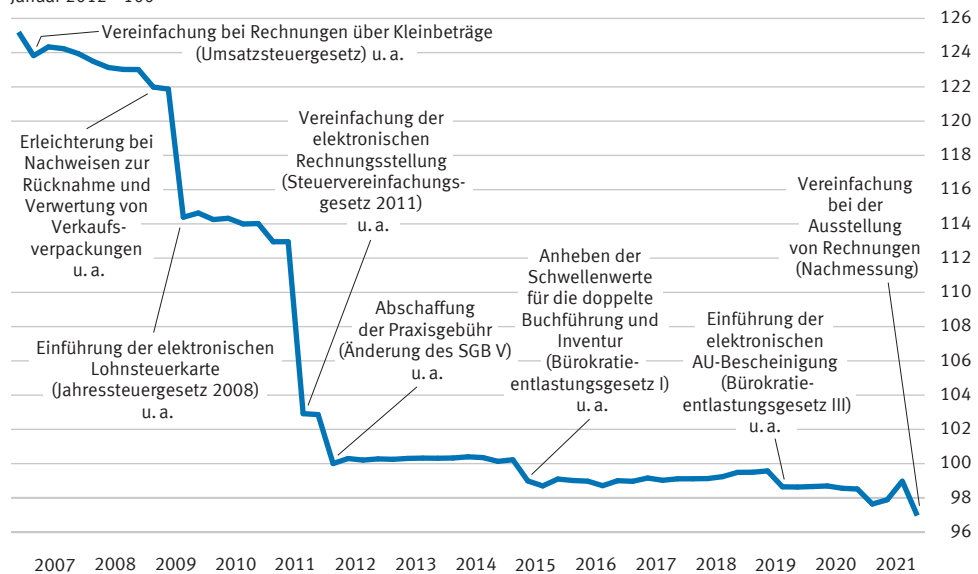
Quelle: Dotzler et al. (2019)

Nach zwei Datenaktualisierungen liegt die Höhe der jährlichen Bürokratiekosten aus Informationspflichten der Wirtschaft über dem Ausgangswert aus dem Jahr 2006. Rein volkswirtschaftlich betrachtet übersteigen damit die mit den o. g. Effekten – jährliche Lohn- und Preissteigerungen, Wirtschaftswachstum, Konjunkturerholung – verbundenen Aufwandssteigerungen im Saldo die durch die breit angelegten Bürokratieabbauprogramme der Bundesregierung initiierten Bürokratieentlastungen der Wirtschaft.

Der in Abbildung 1.1 dargestellte Verlauf der Bürokratiekosten in Form von reinen Eurobeträgen wird den im Rahmen des Regierungsprogramms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ umgesetzten Abbaumaßnahmen, beispielsweise durch die drei Bürokratieentlastungsgesetze, nicht gerecht. Aus diesem Grund lässt sich das eigentliche Ziel der Bürokratiekostenmessung – eine Abbildung der Auswirkung des reinen Regierungshandelns auf die Bürokratiekosten aus Informationspflichten – anhand einer Indizierung der vorliegenden Werte transparenter darstellen (vgl. Abbildung 1.2).

Abb. 1.2: Bürokratiekostenindex im Zeitverlauf

Entwicklung des Bürokratiekostenindex seit der Bestandsmessung Januar 2012 = 100



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

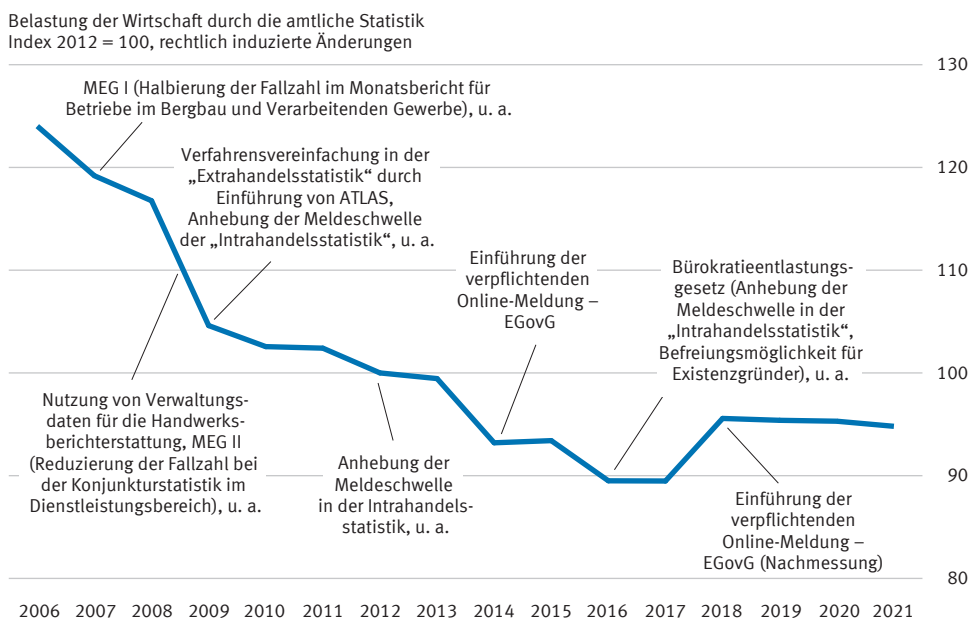
Anhand des in Abbildung 1.2 dargestellten Bürokratiekostenindex (BKI) kann die Entwicklung der Bürokratiekosten für sämtliche bundesrechtlichen Informationspflichten seit Beginn der Bürokratiekostenmessung als Gesamtübersicht nachvollzogen werden.⁷ Ende des Jahres 2021 liegt der BKI bei rund 96,97 Indexpunkten. Die durch das reine Regierungshandeln hervorgerufenen Bürokratiekosten liegen demnach immer noch unter dem Niveau zu Beginn des Jahres 2012, auch wenn die tatsächlichen Bürokratiekosten in Euro durch die erwähnten gesellschaftlichen, wachstumsbezogenen und konjunkturellen Effekte von 37 Milliarden Euro auf über 50 Milliarden Euro gestiegen sind.

1.2 Das Belastungsbarometer als Indikator des Bürokratieaufwands aus amtlichen Statistikpflichten

Mit dem Belastungsbarometer veröffentlicht das Statistische Bundesamt ergänzend zum umfassenden BKI den Bürokratieaufwand der Wirtschaft speziell durch die in Kapitel 1.3.1 abgegrenzten, amtlichen Statistikpflichten (vgl. Abbildung 1.3).⁸ Dabei stellt es einen Subindex des Bürokratiekostenindex dar, da es sich auf eine spezielle Teilmenge an Daten bezieht, die in den BKI einfließen.

Das Belastungsbarometer ist ein Subindex des Bürokratiekostenindex (BKI)

Abb. 1.3: Belastungsbarometer im Zeitverlauf



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Statistikpflichten werden von Seiten der Wirtschaftsakteure häufig besonders kritisch eingestuft, da sie von den auskunftsgewährenden Unternehmen und Betrieben oft als sehr belastend wahrgenommen werden. Ihr tatsächlicher Anteil an allen Bürokratiekosten der Wirtschaft beträgt jedoch seit Beginn der Bürokratiekostenmessung im Jahr 2006 nicht einmal 1 % des Gesamtaufwands. Aus dem Indexverlauf des Belastungsbarometers ist darüber hinaus erkennbar, dass sich die Statistikbelastung seit Beginn der Messungen um etwa 30 Indexpunkte reduziert hat. Zum Stand vor der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers bedeutet dies rein rechnerisch eine Reduzierung der jährlichen Bürokratiekosten aus Statistikpflichten um etwa 144 Millionen Euro auf einen Stand (vor der Datenaktualisierung) von rund 335 Millionen Euro pro Jahr. Dies belegt eindrucksvoll den Erfolg, der von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder über die Jahre initiierten Entlastungsmaßnahmen.

Bürokratiekosten aus Statistikpflichten machen weniger als 1 % der gesamten Bürokratiekosten der Wirtschaft aus

⁷ Link zum BKI: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Buerokratiekostenindex/buerokratiekostenindex.html>

⁸ Link zum Belastungsbarometer: <https://www.destatis.de/belastungsbarometer>

Etwas mehr als die Hälfte der 137 in das Belastungsbarometer einfließenden amtlichen Statistiken basieren im Kern bis heute auf den Ergebnissen der im Jahr 2006 veröffentlichten und eingangs erwähnten DIW-Belastungsstudie. In der damaligen Studie wurden ausschließlich Erhebungen betrachtet, deren Unternehmen und Betriebe im Unternehmensregister (URS) der statistischen Ämter geführt und deren Stichproben mithilfe dieses Registers gezogen wurden. Unternehmen der Wirtschaftsbereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Gesundheit“ wurden damals jedoch im URS nicht geführt. Insofern waren diese Statistiken in der DIW-Belastungsstudie nicht enthalten. Um diese Lücke zu schließen erfolgte in den Jahren 2006 bis 2008, eingebettet in die umfassende Bestandsmessung der Bürokratiekosten der Wirtschaft für das Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“, eine Ergänzung der fehlenden Daten aus der DIW-Belastungsstudie in Form von Zuschätzungen durch das Statistische Bundesamt. Dabei sind gemäß der Methodik des Standardkosten-Modells anteilig auch Belastungen aus weiteren Meldepflichten berücksichtigt, die eigens für die Zwecke einer Bundesstatistik der statistischen Ämter ausgeweitet wurden (sogenanntes „Gold-Plating“). Dies trifft beispielsweise auf bestimmte Merkmale der Zollmeldung zu, in der ungefähr ein Viertel der Angaben ausschließlich Zwecken der „Extrahandelsstatistik“ zugeordnet werden konnte.

Seit der DIW-Belastungsstudie wurden zahlreiche Veränderungen an den Rechtsgrundlagen der amtlichen Statistiken vorgenommen. Zudem haben sich die IT-Strukturen in vielen Unternehmen gewandelt. Solche strukturellen Veränderungen ohne direkten Rechtsbezug, die nicht durch den Gesetzgeber veranlasst sind, sich aber ebenfalls auf die Bearbeitung statistischer Meldepflichten und somit auf den Bürokratieaufwand auswirken können, werden wie in Kapitel 1.1 beschrieben in den Fortschreibungen der Bürokratiekostenmessung nicht berücksichtigt. Um verlässliche Aussagen zur tatsächlichen Höhe der Bürokratiekosten aus Statistikpflichten machen zu können, müssen daher auch diese Berechnungsparameter in regelmäßigen Zeitabständen Datenaktualisierungen unterzogen werden.

1.3 Untersuchungsgegenstand und Ziele der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers

Im Statistischen Verbund kooperieren die 14 Statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt. In den Verantwortungsbereich der statistischen Ämter fallen 381 Statistiken (Stand: Juni 2020). Um tatsächliche Primär- oder Sekundärerhebungen handelt es sich in 317 Fällen, die übrigen amtlichen Statistiken basieren auf eigenen Berechnungen oder Registerauswertungen. Von den Primärerhebungen werden etwa zwei Drittel dezentral von den Statistischen Landesämtern erhoben, die restlichen Statistiken werden zentral durch das Statistische Bundesamt durchgeführt.

1.3.1 Einbezogene Erhebungen

In das Belastungsbarometer und dessen Datenaktualisierung sind sämtliche mit Auskunftspflicht belegten Primärerhebungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder einbezogen, die an den Normadressaten „Wirtschaft“ gerichtet sind. Zur „Wirtschaft“ zählt gemäß der Definition im Methodenhandbuch der Bundesregierung zur Einführung des Standardkosten-Modells „jede Einheit, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, welche zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen beiträgt und dem Privatsektor zugerechnet wird“ (Statistisches Bundesamt 2006: S. 13). Ebenfalls einbezogen werden u. a. auch Vereine, karitative Organisationen und der ehrenamtliche Sektor.

Weitere statistische Meldepflichten, die zwar explizit für die Zwecke einer amtlichen Bundesstatistik primär beim Normadressat „Wirtschaft“, allerdings nicht von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erhoben werden, sind aus den Untersuchungen ausgeklammert. Darunter fallen z. B. Statistiken der Bundesagentur für Arbeit oder der Deutschen Bundesbank. Gleiches gilt für Sekundärstatistiken. Hier werden Daten für die amtliche Statistik genutzt, die originär für andere Zwecke erhoben wurden oder im Rahmen einschlägiger Geschäftsprozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung anfallen. Durch sie werden die Unternehmen nicht im Rahmen der Verantwortlichkeit der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder belastet.

Der so gesetzte Rahmen umfasst 137 zentrale und dezentrale Erhebungen. Im Vergleich zur DIW-Belastungsstudie werden somit weitaus mehr als die seinerzeit 74 Statistiken betrachtet.

In die Datenaktualisierung des Belastungsbarometers fließen alle mit einer Auskunftspflicht belegten Primärerhebungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ein

Dies liegt auch daran, dass in die nun stattfindende Untersuchung auch Primärerhebungen integriert sind, zu denen keine korrespondierenden Einheiten im Unternehmensregister (URS) existieren. Dies trifft beispielsweise auf die Wirtschaftsbereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, „Gesundheit“ oder „Verkehr“ zu. Alleine aus dem Themenbereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ wurden innerhalb der DIW-Belastungsstudie 48 Statistiken ausgeschlossen. Für solche Erhebungen liegen momentan lediglich gröbere Aufwandsschätzungen vor. Weitere zwölf Erhebungen waren aus der Belastungsstudie ausgeschlossen, da sie nur alle zwei, vier oder fünf Jahre stattfanden (u. a. die „Material- und Wareneingangserhebung im Produzierenden Gewerbe“). Für die Aktualisierung der Datenbasis des Belastungsbarometers werden daher die Zeitaufwände aller Primärerhebungen der Wirtschaft der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder über mehrere Kalenderjahre hinweg erhoben.

Die nachfolgende Tabelle 1.4 ermöglicht hierzu einen Überblick über zentrale Merkmale (Kopfdaten) der betrachteten Erhebungen. Dazu zählt, in welchen Statistikbereich die Erhebungen eingeordnet, wie häufig sie durchgeführt und welcher Berichtsweg gewählt wurde, also ob an die Statistischen Landesämter (dezentral) oder das Statistische Bundesamt (zentral) gemeldet wird. Die Tabelle ist alphabetisch sortiert nach Statistikbereich, EVAS-Nummer (Nummer aus dem einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken des Bundes und der Länder) und Statistik-ID. Zur Kennzeichnung sind die bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht abschließend untersuchten Erhebungen gelb hinterlegt.

Gesetzliche Änderungen und aktuelle Entwicklungen können in der Onlinedatenbank des Erfüllungsaufwands OnDEA⁹ nachverfolgt werden.

Tab. 1.4: Übersicht der in die Datenaktualisierung des Belastungsbarometers einbezogenen Erhebungen

EVAS-Nummer	Statistik-ID	Bezeichnung der Erhebung	Berichtsweg	Periodizität
Außenhandel				
51141	0035	Intrahandel (Warenverkehr zwischen EU-Mitgliedstaaten) – Eingang und Versendung	zentral	monatlich
Baugewerbe				
44111	0036	Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (einschl. Auftragseingangsindizes)	dezentral	monatlich
44131	0049	Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern	dezentral	vierteljährlich
44141	0046	Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe (einschl. Indizes)	dezentral	vierteljährlich
44211	0047	Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe	dezentral	jährlich
44221	0095	Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Ausbaugewerbes und bei Bauträgern	dezentral	jährlich
44231	0020	Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe	dezentral	jährlich
44241	0094	Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern	dezentral	jährlich
44252	0148	Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe	zentral	jährlich
44253 44254	0272	Kostenstrukturerhebung im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe	zentral	jährlich
Bautätigkeit				
31111	0185	Statistik der Baugenehmigungen	dezentral	monatlich
31121	0186	Statistik der Baufertigstellungen	dezentral	jährlich
31141	0188	Statistik des Bauabgangs	dezentral	jährlich
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe				
42111	0003	Monatsbericht einschl. Auftragseingangserhebung für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	dezentral	monatlich
42121	0038	Monatliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	dezentral	monatlich
42131	0039	Vierteljährliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	dezentral	vierteljährlich
42221	0044	Jahresbericht für Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	dezentral	jährlich
42231	0041	Investitionserhebung bei Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Gewinnung von Steinen und Erden	dezentral	jährlich
42231	0279	Investitionserhebung bei Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Gewinnung von Steinen und Erden	dezentral	jährlich
42241	0197	Statistik über den Material- und Wareneingang im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	zentral	4-jährlich

9 Link zur Online-Datenbank des Erfüllungsaufwands: https://www.ondea.de/DE/Home/home_node.html

1 Datenaktualisierung des Belastungsbarometers im Kontext der Bürokratiekostenmessung

EVAS-Nummer	Statistik-ID	Bezeichnung der Erhebung	Berichtsweg	Periodizität
42251	0008	Kostenstrukturerhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	zentral	jährlich
42252	0066	Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	zentral	jährlich
42271	0101	Jahresbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	dezentral	jährlich
42341	0211	Holzbearbeitungsstatistik	zentral	jährlich
Binnenhandel¹⁰				
45211	0019	Monatsstatistik im Großhandel und in der Handelsvermittlung	zentral	monatlich
45212	0018	Monatsstatistik im Einzelhandel	dezentral	monatlich
45214	0357	Monatsstatistik im Kfz-Handel (einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)	dezentral	monatlich
45341	0022	Jahresstatistik im Handel (einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)	dezentral/zentral	jährlich
Dienstleistungen¹⁰				
47414	0016	Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich	dezentral	vierteljährlich
47415	0032	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	dezentral	jährlich
52551	0153	Kostenstrukturstatistik in sonstigen Dienstleistungsbereichen	zentral	4-jährlich
Energie				
43111	0026	Monatsbericht für Betriebe in der Energie- und Wasserversorgung	dezentral	monatlich
43211	0253	Investitionserhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	dezentral	jährlich
43212	0071	Investitionserhebung bei Betrieben der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	dezentral	jährlich
43213	0254	Investitionserhebung der Gasversorgung bei Unternehmen der Erdgas- bzw. Erdölgas-Gewinnung	dezentral	jährlich
43214	0255	Investitionserhebung der Gasversorgung bei Unternehmen, die Erdgas- bzw. Erdölgasleitungen erstellen oder betreiben	dezentral	jährlich
43221	0072	Kostenstrukturerhebung im Bereich Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	zentral	jährlich
43311	0074	Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung	dezentral	monatlich
43312	0257	Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern	dezentral	monatlich
43321	0075	Monatsbericht über die Gasversorgung	zentral	monatlich
43331	0147	Jahreserhebung über Stromabsatz und Erlöse in der Elektrizitätsversorgung	dezentral	jährlich
43341	0151	Jahreserhebung über Gasabsatz und Erlöse in der Gasversorgung	dezentral	jährlich
43351	0076	Jahreserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden	dezentral	jährlich
43371	0137	Jahreserhebung über Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern	dezentral	jährlich
43381	0222	Jahreserhebung über Gewinnung, Verwendung und Abgabe von Klärgas	dezentral	jährlich
43391	0223	Jahreserhebung über die Abgabe von Flüssiggas	dezentral	jährlich
43411	0577	Jahreserhebung über Erzeugung und Verwendung von Wärme sowie über den Betrieb von Wärmenetzen	dezentral	jährlich
43421	0225	Jahreserhebung über Wärme- und Elektrizitätserzeugung aus Geothermie	dezentral	jährlich
43511	0178	Monatserhebung über die Einfuhr von Kohle	zentral	monatlich
43521	0224	Jahreserhebung über die Erzeugung von Biotreibstoffen	dezentral	jährlich
43531	0043	Jahreserhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden	dezentral	jährlich
43541	0567	Jahreserhebung über die Abgabe von Mineralölprodukten	dezentral	jährlich
Gastgewerbe				
45213	0017	Monatsstatistik im Gastgewerbe	dezentral	monatlich
45342	0021	Jahresstatistik im Gastgewerbe	dezentral	jährlich
Gesundheit				
22411	0122	Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste)	dezentral	2-jährlich
22412	0123	Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime)	dezentral	2-jährlich
23111	0027	Grunddaten der Krankenhäuser	dezentral	jährlich
23112	0028	Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	dezentral	jährlich
23121	0029	Kostennachweis der Krankenhäuser	dezentral	jährlich
23131	0023	Diagnosen der Krankenhauspatienten	dezentral	jährlich
23132	0024	Diagnosen der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten	dezentral	jährlich

¹⁰ Die Erhebungen in den Bereichen „Binnenhandel“ und „Dienstleistungen“ wurden durch eine gesetzliche Änderung zum 4. März 2021 umstrukturiert. Sowohl Statistik-ID als auch EVAS-Nummer können nach der Umstrukturierung von der Tabelle abweichen.

1 Datenaktualisierung des Belastungsbarometers im Kontext der Bürokratiekostenmessung

EVAS-Nummer	Statistik-ID	Bezeichnung der Erhebung	Berichtsweg	Periodizität
23311	0118	Statistik der Schwangerschaftsabbrüche	zentral	vierteljährlich
52571 ¹¹	0184	Kostenstrukturstatistik im medizinischen Bereich	zentral	4-jährlich
Insolvenzen				
52431	0376	Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung	dezentral	jährlich
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei				
41121	0080	Agrarstrukturerhebung – landwirtschaftliche Betriebe und Gartenbau	dezentral	3-jährlich
41141	0262	Landwirtschaftszählung – Haupterhebung	dezentral	10-jährlich
41213	0381	Allgemeine Zierpflanzenerhebung	dezentral	4-jährlich
41214	0325	Erhebung über Speisepilze	dezentral	jährlich
41215	0352	Gemüseerhebung – Haupterhebung Gemüseanbau	dezentral	jährlich
41215	0353	Gemüseerhebung – Vorerhebung für Spargel und Erdbeeren	dezentral	jährlich
41221	0380	Baumschulerhebung	dezentral	4-jährlich
41231	0361	Baumobstanbauerhebung	dezentral	5-jährlich
41232	0326	Erhebung über Strauchbeeren	dezentral	jährlich
41246	0399	Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung	dezentral	jährlich
41261	0190	Holzerschlagsstatistik (Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben)	dezentral	jährlich
41271	0130	Bodennutzungshaupterhebung	dezentral	jährlich
41313	0263	Viehbestandserhebung Schweine	dezentral	halbjährlich
41314	0354	Viehbestandserhebung Schafe	dezentral	jährlich
41321	0264	Geflügelstatistik: Erhebung in Brütereien	zentral	monatlich
41322	0265	Geflügelstatistik: Erhebung in Geflügelschlachtereien	zentral	monatlich
41323	0132	Geflügelstatistik: Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung	dezentral	monatlich
41362	0119	Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben	dezentral	jährlich
41363	0335	Preiserhebung in Aquakulturbetrieben	dezentral	jährlich
42321	0117	Düngemittelstatistik	zentral	vierteljährlich
Öffentliche Sozialleistungen				
22517	0165 0288	Statistik der erzieherischen Hilfe, der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und der Hilfe für junge Volljährige	dezentral	jährlich
22521	0390	Statistik der Adoptionen (jährlich)	dezentral	jährlich
22521	0414	Statistik der Adoptionen (monatlich)	dezentral	monatlich
22531	0168	Angebote der Jugendarbeit	dezentral	2-jährlich
22541	0141 0291	Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen	dezentral	jährlich
22542	0319	Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen – ohne Tageseinrichtungen	dezentral	jährlich
Preise				
61111	0218	Verbraucherpreisindex für Deutschland – Wohnungsmieten	dezentral/zentral	monatlich
61211	0280	Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte	zentral	monatlich
61221	0281	Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	zentral	vierteljährlich
61241	0070	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)	zentral	monatlich
61261	0198	Preisindizes für die Bauwirtschaft	dezentral	vierteljährlich
61281	0069	Index der Großhandelsverkaufspreise	zentral	monatlich
61311	0276	Erzeugerpreise für unternehmensnahe Dienstleistungen	zentral	vierteljährlich
61311	0277_1	Erzeugerpreisindizes für Verkehrs- und Logistikdienstleistungen	zentral	vierteljährlich
61311	0277_2	Erzeugerpreise für Verkehrs- und Logistikdienstleistungen (Index der Seefrachten in der Linienfahrt)	zentral	vierteljährlich
61411	0053	Index der Einfuhrpreise	zentral	monatlich
61421	0054	Index der Ausfuhrpreise	zentral	monatlich
Tourismus				
45412	0037	Monatserhebung im Tourismus	dezentral	monatlich
Umwelt				
32111	0025	Erhebung der Abfallentsorgung	dezentral	jährlich
32131	0155	Erhebung der Einsammlung von Transport- und Umverpackungen	dezentral	jährlich
32141	0213	Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen	dezentral	2-jährlich
32161	0096	Erhebung über die Abfallerzeugung	dezentral	4-jährlich
32221	0166	Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	dezentral	3-jährlich

¹¹ Die „Kostenstrukturserhebung im medizinischen Bereich“ wurde durch eine gesetzliche Änderung zum 4. März 2021 geändert und findet seitdem jährlich statt. Sowohl Statistik-ID als auch EVAS-Nummer können nach der Umstrukturierung von der Tabelle abweichen.

1 Datenaktualisierung des Belastungsbarometers im Kontext der Bürokratiekostenmessung

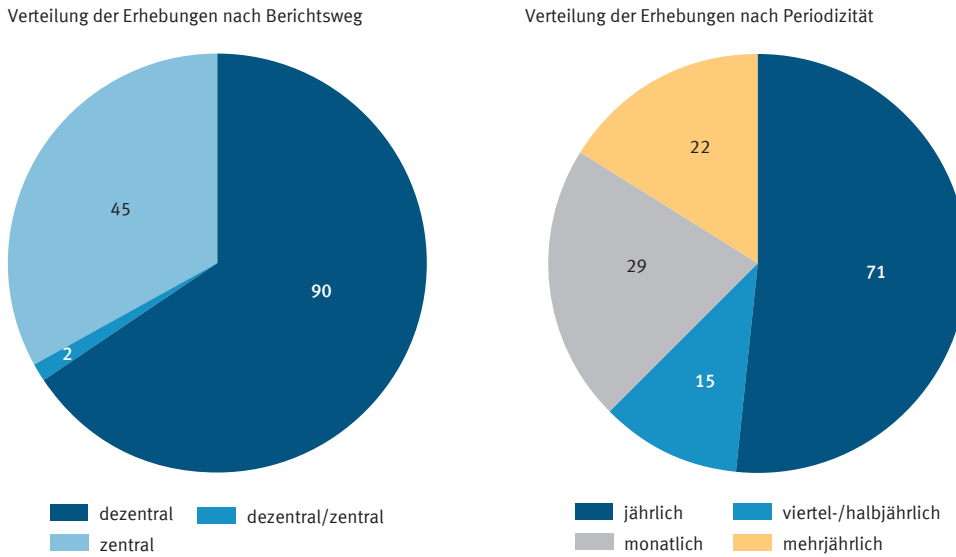
EVAS-Nummer	Statistik-ID	Bezeichnung der Erhebung	Berichtsweg	Periodizität
32331	0252	Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	zentral	jährlich
32421	0134	Erhebung bestimmter klimawirksamer Stoffe	dezentral	jährlich
32421	0163	Erhebung bestimmter klimawirksamer Stoffe (10-SF6)	zentral	jährlich
32511	0045 0369	Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz – Unternehmen und Betriebe	dezentral	jährlich
32521	0082	Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz	zentral	3-jährlich
32531	0098	Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz	dezentral	jährlich
Verdienste¹²				
62111	0065	Verdienststrukturerhebung	dezentral	4-jährlich
62321	0001	Vierteljährliche Verdiensterhebung	dezentral	vierteljährlich
62411	0161	Arbeitskostenerhebung	dezentral	4-jährlich
Verkehr				
46131	0099	Güterverkehrsstatistik der Eisenbahn, monatlich	zentral	monatlich
46132	0164 0275	Statistik über den Schienengüterverkehr – Jahreserhebung	zentral	jährlich
46133	0497	Güterverkehrsstatistik der Eisenbahn, 5-jährlich	zentral	5-jährlich
46141	0271	Personenfernverkehrsstatistik der Eisenbahn – vierteljährlich	zentral	vierteljährlich
46141	0400	Personenfernverkehrsstatistik der Eisenbahn – jährlich	zentral	jährlich
46141	0480 0481	Schienen- und Personenfernverkehrsstatistik – 5-jährlich	zentral	5-jährlich
46151	0324	Statistik der Verkehrsströme im Eisenbahnnetz	zentral	5-jährlich
46161	0208	Schieneninfrastrukturstatistik – jährlich	zentral	jährlich
46161	0323	Schieneninfrastrukturstatistik – 5-jährlich	zentral	5-jährlich
46171	0085	Schienenverkehrsfallstatistik	zentral	jährlich
46181	0092	Vierteljährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs	dezentral	vierteljährlich
46182	0093_1	Jährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs	dezentral	jährlich
46182	0093_5	5-jährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs	dezentral	5-jährlich
46311	0116	Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt	zentral	jährlich
46321	0087	Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt	dezentral	monatlich
46331	0441	Seeverkehrsstatistik	dezentral	monatlich
46411	0115	Unternehmensstatistik im Luftverkehr	zentral	jährlich
46421	0100	Verkehrsleistungsstatistik im Luftverkehr – monatlich	zentral	monatlich
46421	0154	Verkehrsleistungsstatistik im Luftverkehr – Jahresbericht zum gewerblichen Luftverkehr auf sonstigen Flugplätzen	zentral	jährlich
46421	0157	Verkehrsleistungsstatistik im Luftverkehr – Jahresbericht zum nicht gewerblichen Luftverkehr auf sonstigen Flugplätzen	zentral	jährlich
46421	0422	Verkehrsleistungsstatistik im Luftverkehr – jährlich, Luftverkehr auf Landeplätzen an Krankenhäusern	zentral	jährlich

¹² Die Verdienststrukturerhebung und die vierteljährliche Verdiensterhebung werden seit dem Jahr 2021 nicht mehr erhoben. Sie wurden ab Januar 2022 von der monatlichen Verdiensterhebung mit einer reduzierten Anzahl von Merkmalen abgelöst.

90 (66%) der betrachteten Erhebungen haben einen dezentralen Berichtsweg, für 45 Erhebungen wird zentral an das Statistische Bundesamt gemeldet, zwei Erhebungen werden sowohl zentral als auch dezentral erhoben.

Über die Hälfte der Erhebungen (52%) wird jährlich durchgeführt, gefolgt von den monatlichen (21%) und vierteljährlichen Erhebungen (11%). Die restlichen 16% werden halbjährlich, zweijährlich, dreijährlich, vierjährlich, fünfjährlich oder 10-jährlich erhoben (vgl. Abbildung 1.5).

Abb. 1.5: Verteilung der Erhebungen zur amtlichen Statistik nach Berichtsweg und Periodizität



1.3.2 Zielsetzung

Das strategische Ziel des Vorhabens ist, einen auf objektiven Daten basierenden Beitrag zur Versachlichung der auf subjektiver Wahrnehmung beruhenden und teils auch sehr emotional geführten Diskussion in der Öffentlichkeit über die Bürokratiekosten aus Statistikpflichten zu liefern. Hierzu wird den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder eine umfassend aktualisierte Datenbasis über die Belastung von Unternehmen aus Informationspflichten der amtlichen Statistik bereitgestellt. Aus den gewonnenen Daten lassen sich darüber hinaus Ansatzpunkte und Handlungsfelder für eine mögliche Reduzierung des Befragungsaufwands und somit für eine Akzeptanzsteigerung in den Unternehmen im Hinblick auf amtliche Statistiken identifizieren.

Versachlichung der öffentlichen Debatte um Belastungen aufgrund der amtlichen Statistik mittels objektiver Daten

Auch für das Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ der Bundesregierung ergibt sich ein Nutzen: Im Rahmen seiner Aufgaben zur Unterstützung der Bundesregierung bei der Umsetzung des Regierungsprogramms erhebt und dokumentiert das Statistische Bundesamt systematisch den mit bundesrechtlichen Regelungsvorhaben verbundenen Erfüllungsaufwand sowie die Bürokratiekosten aus Informationspflichten. Für die adäquate Belastungsfortschreibung aus zukünftigen rechtlichen Änderungen im Statistikbereich sind aktuelle und realitätsnahe Basisdaten unabdingbar. Dies gilt besonders auch für statistische Berichtspflichten, für deren Ausgestaltung die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verantwortlich sind.

Identifizierung von Handlungsgrundlagen zur Reduzierung des Befragungsaufwands für die Betroffenen

Die umfassende Datenaktualisierung liefert eine vergleichbar hohe Datenqualität wie die im Jahr 2006 veröffentlichten Ergebnisse der DIW-Studie. Ein erster Gradmesser hierfür ist die große Anzahl an realisierten, in die Auswertungen eingegangenen Befragungsrückläufe, was im Hinblick auf einen möglichst geringen statistischen Zufallsfehler positiv zu bewerten ist. Neben dem Ziel einer vergleichbar hohen Zahl an Rückläufen wie in der DIW-Belastungsstudie stand eine möglichst geringe Belastung der Befragten, aber auch der für die Fachstatistiken zuständigen Personen der statistischen Ämter als weitere Zielsetzung im Rahmen der umfassenden Datenaktualisierung im Vordergrund.

Insgesamt schließt sich der Kreis zur eingangs des Kapitels angesprochenen Versachlichung der Diskussion um die amtliche Statistik. Deren übergreifender Nutzen wird dabei oft nicht wahrgenommen, da er nicht unmittelbar auf die Auskunftspflichtigen zurückfällt. Eine rationale und nachhaltige nationale und internationale Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialpolitik setzt jedoch zuverlässiges amtliches Zahlenmaterial zur Beurteilung der jeweiligen Entwicklungen voraus.

Am Beispiel der für die Befragten verhältnismäßig aufwendigen Verdienststrukturerhebung wird bezüglich des Nutzens der amtlichen Statistik deutlich: Die sehr differenziert erfragten

Angaben über Arbeitnehmer/-innen und die jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse ermöglichen Erkenntnisse über die Verteilung der Verdienste sowie über den Einfluss wichtiger Faktoren, die die individuelle Verdiensthöhe bestimmen. Die so erhaltenen Bruttostundenverdienste werden für gesellschaftspolitische Fragestellungen ausgewertet, wie zum Beispiel den Gender-Pay-Gap¹³ oder den Anteil von Niedriglohnbeziehern. Diese Erkenntnis fließt wiederum in die politische Aufbereitung der Mindestlohnthematik ein, die ihrerseits Inhalte der Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik und Gesellschaftspolitik berührt. Zudem ermöglicht die Verdienststrukturerhebung auch detaillierte Analysen über individuelle Nutzungen von Instrumenten der Altersvorsorge. In Deutschland werden die Ergebnisse der Erhebung demnach von der Bundesregierung und den Landesregierungen, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der Mindestlohnkommission, den regionalen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft, der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschung sowie von Versicherungsunternehmen genutzt. Für diese Nutzergruppen stehen vor allem Fragen der Verteilung der Bruttoverdienste im Fokus. Ferner greift die Europäische Union zu Fragen der gleichwertigen Lebensverhältnisse auf solche nationalen Daten zurück. Wenn es also gelingt, den objektiven Aufwand von Pflichtmeldungen zur amtlichen Statistik auf ein nötiges Maß zu reduzieren und dabei die Akzeptanz bei den Meldepflichtigen dadurch zu erhöhen, dass die Betroffenen die subjektive Belastung als angemessen empfinden, sollte sich das Image der amtlichen Statistik in der Öffentlichkeit wesentlich steigern lassen.

1.4 Konzeption der Untersuchung

Die Beantwortung der zusätzlichen Aufwands- und Kostenfragen zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers basiert auf Freiwilligkeit. Als rechtliche Grundlage für die Zusatzfragen dient § 8 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKRK).

Durch das im Jahr 2013 in Kraft getretene „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ (E-Governmentgesetz, EGovG) des Bundes und die daraus resultierenden Auswirkungen auf das Bundesstatistikgesetz (BStatG) sind gemäß § 11a BStatG statistische Meldungen der Unternehmen grundsätzlich anhand eines elektronischen Verfahrens abzugeben. Der Statistische Verbund stellt hierzu Online-Meldeverfahren wie zum Beispiel IDEV oder eSTATISTIK.core, im nachfolgenden .CORE genannt, zur Verfügung. Darüber hinaus existieren für einzelne Erhebungen weitere Meldewege wie die Übersendung verschiedener Dateiformate, PDF-Fragebögen oder eigene Meldeverfahren. Im Vergleich zur DIW-Belastungsstudie musste daher ein Weg gefunden werden, das damalige papierbezogene Huckepackverfahren – das unmittelbare Andocken einer Zusatzbefragung direkt an die eigentliche Erhebung – auch elektronisch zu realisieren.

IDEV (Internetdatenerhebung im Statistischen Verbund) ist bereits für über 300 zentrale und dezentrale amtliche Statistiken verfügbar¹⁴. Es handelt sich um ein formularbasiertes Online-Meldeverfahren, bei dem die statistischen Daten direkt über elektronische Online-Formulare erfasst und an das zuständige Statistische Amt übermittelt werden können. IDEV ist das Standardverfahren für formularbasierte Statistikmeldungen der Unternehmen im Statistischen Verbund.

.CORE ist ein weiteres Online-Meldeverfahren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, das Datenlieferungen an die amtliche Statistik ermöglicht. Es richtet sich vor allem an Meldepflichtige mit umfangreicheren Datenmengen. Anders als bei Meldungen mittels Online-Formular können die von der Statistik erfragten Daten von den auskunftspflichtigen Unternehmen oder öffentlichen Stellen mit .CORE automatisiert aus ihrem jeweiligen Softwaresystem in elektronischer Form gewonnen und übermittelt werden. Bislang existieren für rund 80 zentrale und dezentrale amtliche Statistiken¹⁵ entsprechende Softwaremodule. Darüber hinaus stehen in einer Webanwendung gebündelt alle Funktionen zu .CORE zur Verfügung, die es ermöglichen, Daten, die innerbetrieblich in Textformaten vorliegen, in das statistikspezifische Datenformat zu transformieren und anschließend automatisch an das zuständige statistische Amt zu übermitteln.

¹³ „Der Gender Pay Gap ist die Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der Frauen im Verhältnis zum Bruttostundenverdienst der Männer“ (Statistisches Bundesamt 2020).

¹⁴ Unter den 300 IDEV-Erhebungen sind auch freiwillige Erhebungen und solche, die nicht die Wirtschaft betreffen.

¹⁵ Unter den 80 .CORE-Erhebungen sind freiwillige Erhebungen und Erhebungen enthalten, die nicht die Wirtschaft betreffen. Die Zahl der hier untersuchten Erhebungen ist deshalb viel geringer.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile verschiedener Verfahren wurde als Vorgehensweise ein nachträgliches Andocken der freiwilligen Zusatzfragen zur Statistikbelastung an bestehende IDEV-Erhebungen ausgewählt (vgl. auch Kapitel 2.4). So ließ sich das Huckepackverfahren, welches bereits erfolgreich in der DIW-Belastungsstudie angewandt wurde, auf elektronische Meldeverfahren übertragen. Bei Primärerhebungen, die nicht IDEV als Standardlösung nutzen, wurden die Befragungen mit den üblichen Erhebungsinstrumenten der Bürokratiekostenmessung durchgeführt (telefonische Befragungen, Expertengespräche, etc.). Die Vorgehensweise der Messung der Zeitaufwände bei der Nutzung anderer Meldewege als IDEV („alternative“ Meldewege) wird in Kapitel 2.5 beschrieben. In Anhang 1 ist der Fragebogen der IDEV-Maske abgebildet (vgl. hierzu auch Kapitel 2.3).

Zur weiteren Operationalisierung der Datenbeschaffung war für alle Primärerhebungen auf einen Erhebungszeitpunkt zu achten, der aus Belastungssicht möglichst „normal“ bzw. „typisch“ ist und sich gut eignet, um die zusätzlichen, freiwilligen Fragen an die turnusmäßigen Erhebungen anzudocken. Dabei war auch zu klären, ob innerhalb eines Jahresverlaufs systematische Muster hinsichtlich des Meldeaufwands existieren. Dies trifft beispielsweise bei saisonal bedingten Absatzschwankungen wie Nadelbaumverkäufen zu. Im Zusammenhang mit Monats- oder Quartalsmeldungen konnten diese Rahmenbedingungen beachtet werden. Bei Jahreserhebungen oder bei solchen, die nur alle n Jahre stattfinden, konnte auf saisonale Schwankungen nicht eingegangen werden.

Unmittelbares Andocken der Zusatzbefragung zum Zeitaufwand an die Statistikmeldung (Huckepackverfahren)

Selektion eines typischen Erhebungszeitpunkts sowie Beachtung der Belastungssituation der Auskunftgebenden

2 Angewandte Methodik und technische Umsetzung der Befragungen

Im vorherigen Kapitel wurde bereits beschrieben, dass die Datenaktualisierung des Belastungsbarometers einen in sich abgeschlossenen Teil der allgemeinen Datenaktualisierung darstellt, der in der Erfüllungsaufwands- und Bürokratiekostenmessung im größeren Rahmen – nicht auf Statistikpflichten eingegrenzt – ebenfalls vollzogen wurde. Um die Ergebnisse zu den Bürokratiekosten aus Statistikpflichten mit Nicht-Statistikpflichten vergleichbar zu halten, muss die gleiche Methodik angewandt werden. Hierzu liefert Kapitel 2.1 einen grundlegenden Überblick, während in Kapitel 2.2 wichtige Grenzen des Modells kurz erläutert werden und Kapitel 2.3 die Adaption der Theorie auf die Praxis der Statistikpflichten skizziert. Anschließend folgt die Beschreibung der zur Aktualisierung des Belastungsbarometers durchgeführten Form der Datengewinnung und deren technische Umsetzung (Kapitel 2.4). Abschließend werden in Kapitel 2.5 alternative Meldewege kurz erläutert. Darunter werden Meldewege subsumiert, die nicht in das IDEV-System eingegliedert sind.

2.1 Methodische Grundlagen der Erfüllungsaufwands- und Bürokratiekostenmessung

Als Rechtsgrundlage für die Erfüllungsaufwands- und Bürokratiekostenmessung fungiert das Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKRK)¹⁶. Darin sind in § 2 die wichtigsten Größen definitorisch abgegrenzt:

Erfüllungsaufwand

§ 2 Abs. 1 NKRK: Der Erfüllungsaufwand umfasst den gesamten messbaren Zeitaufwand und die Kosten, die durch die Befolgung einer bundesrechtlichen Vorschrift bei Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung entstehen.

Bürokratiekosten

§ 2 Abs. 2 S. 1-2 NKRK: Teil des Erfüllungsaufwandes sind auch die Bürokratiekosten. Bürokratiekosten im Sinne dieses Gesetzes sind solche, die natürlichen oder juristischen Personen durch Informationspflichten entstehen.

Informationspflichten

§ 2 Abs. 2 S. 3 NKRK: Informationspflichten sind auf Grund von Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift bestehende Verpflichtungen, Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln.

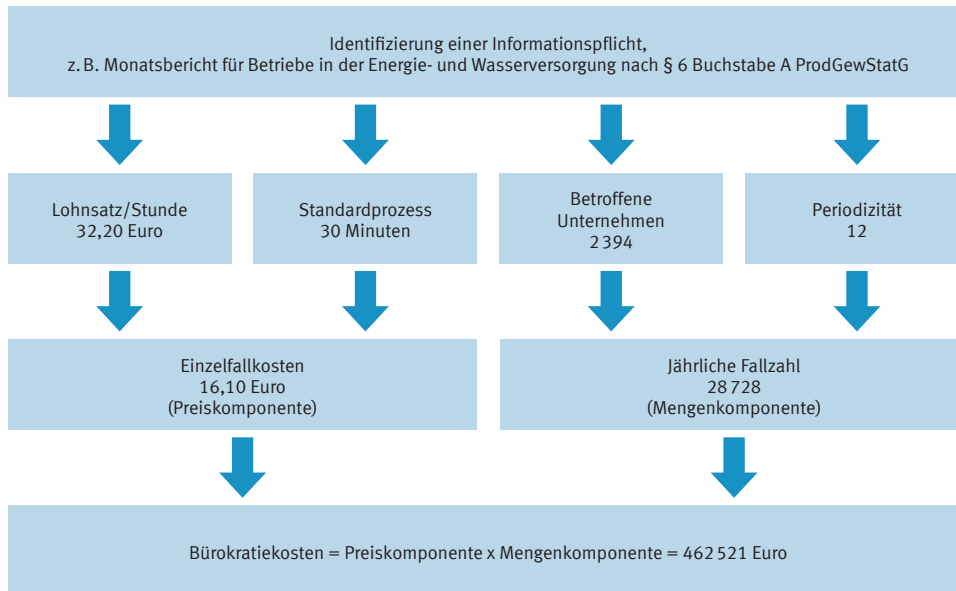
Aus diesen definitorischen Festlegungen ergibt sich, dass die Meldepflichten zur amtlichen Statistik Informationspflichten des Normadressaten „Wirtschaft“ darstellen. Nach § 2 Abs. 3 S. 1 NKRK ist für die Messung von Informationspflichten das Standardkosten-Modell anzuwenden. Dessen methodische Grundlage ist das „Methodenhandbuch der Bundesregierung zur Einführung des Standardkosten-Modells“ (Statistisches Bundesamt 2006). Das dort vorgestellte Modell wurde im Jahr 2011 von der Fokussierung auf die Bürokratiekosten auf den weiter oben definierten Begriff des Erfüllungsaufwands erweitert. Der Aufwand aus Meldepflichten der amtlichen Statistik ist dennoch weiterhin dem engeren Begriff der Bürokratiekosten zugeordnet. Die dabei anfallenden Bürokratiekosten fließen daher unter anderem in den Bürokratiekostenindex und das Belastungsbarometer ein (vgl. hierzu Kapitel 1.1 sowie 1.2).

2.1.1 Das Standardkosten-Modell

Das Standardkosten-Modell lässt sich verhältnismäßig einfach zur Feststellung der Bürokratiekosten aus einer Informationspflicht anwenden (vgl. Abbildung 2.1).

¹⁶ Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKRK) in der geänderten Fassung vom 21. März 2011 (BGBl. I, S. 420).

Abb. 2.1: Schematische Darstellung der Anwendung des Standardkosten-Modells am Beispiel der Informationspflicht „Monatsbericht für Betriebe in der Energie- und Wasserversorgung“



Die Ermittlung des Erfüllungsaufwands einer Vorgabe – oder im engeren Sinne: der Bürokratiekosten einer Informationspflicht (z. B. einer Meldepflicht zur amtlichen Statistik) – beginnt mit deren Identifizierung im Regelungstext. Die Fundstellen enthalten eine Definition dessen, was von den betroffenen Normadressaten (Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung) erwartet wird. Diesbezüglich lassen sich konkrete Tätigkeiten ableiten, deren Erledigung unmittelbar zu zeitlichem, in manchen Fällen auch monetärem Aufwand führt, der für ein rechtskonformes Verhalten erbracht werden muss. „Unmittelbar“ schränkt diesen Rahmen insofern ein, dass in der Modellrechnung nur der Aufwand berücksichtigt wird, der direkt mit der Erfüllung der jeweiligen Vorgabe in Verbindung steht. Ausgeschlossen werden beispielsweise mittelbare Effekte, wie Wettbewerbsnachteile (Umsatzeinbußen oder entgangene Gewinne) oder sowieso anfallende Tätigkeiten und/oder Kosten wie IT-Anschaffungen, die auch im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb getätigt worden wären.

Der Gesamtprozess zur Befolgung einer Informationspflicht wird nach dem Standardkosten-Modell empirisch ermittelt. Dies geschieht anhand von freiwilligen Befragungen – im Fall der Statistikpflichten bei Unternehmen, die in den Stichproben der Pflichterhebungen sind. Daraus resultieren Angaben zu Zeitaufwänden und möglichen Sachkosten. Für den Normadressaten „Wirtschaft“ wird der so erhaltene Zeitaufwand mit standardisierten Lohnsätzen multipliziert und anfallende Sachkosten hinzuaddiert. So erhält man die Bürokratiekosten aus einer Informationspflicht für den Einzelfall (Preiskomponente).

Die jährliche Fallzahl ergibt sich einerseits durch eine Prüfung der innerhalb eines Jahres betroffenen Normadressaten¹⁷. Zusätzlich wird die Periodizität ermittelt, in diesem Zusammenhang die Häufigkeit innerhalb eines Jahres. Muss einer Informationspflicht einmal pro Jahr nachgekommen werden, ist die Periodizität gleich 1, bei monatlichen Pflichten 12. Für Pflichten, die nur alle zwei Jahre erfüllt werden müssen, beträgt die Periodizität 0,5. Multipliziert man die Anzahl der Betroffenen mit der Periodizität resultiert daraus die jährliche Fallzahl (Mengenkomponente) einer Informationspflicht.

Die jährlichen Bürokratiekosten einer Informationspflicht berechnen sich abschließend durch die Multiplikation der Preiskomponente mit der Mengenkomponente.

Parameter des Standardkosten-Modells: Zeitaufwand, Lohnsatz, Fallzahl und Sachkosten

¹⁷ Personengruppe, die die Regelung befolgen muss. Es wird unterschieden zwischen den Normadressaten Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung.

2.1.2 Abgrenzungen innerhalb des Standardkosten-Modells

Bei der Erfüllungsaufwands- und Bürokratiekostenmessung handelt es sich um ein Schätzmodell, nicht um eine Hochrechnung sämtlicher ermittelbarer Eventualitäten, die in der Praxis auftreten können. Aus diesem Grund sind die durch das Modell erhaltenen Ergebnisse stets in einen Zusammenhang mit gewissen Voraussetzungen und getroffenen Annahmen zu sehen. Zwei Hauptprämissen werden im Folgenden kurz vorgestellt:

- Normaleffizienz
- Sowieso-Kosten

2.1.2.1 Normaleffizienz

Das Standardkosten-Modell fokussiert sich auf den „normaleffizienten“ Fall der Erfüllung einer Vorgabe. Normaleffizient bedeutet, dass der typische Fall im Zentrum der Betrachtung steht; also weder die besonders effektive, noch die besonders ineffektive Pflichterfüllung.

Darstellung des typischen Falls der Bearbeitungszeit

Inhaltlich ist dieses Prinzip auf die Überlegung zurückzuführen, dass ein Betroffener zwar eine möglichst effiziente Pflichterfüllung anstrebt, dieses Ziel aber im Regelfall nicht vollständig erreicht. Für die Zwecke des Bürokratieabbaus ist die in der Unternehmenslandschaft tatsächliche Bearbeitungszeit bzw. die damit verbundenen Kosten interessant. Weder ein idealtypischer Ansatz, den letztendlich höchstens ein Bruchteil der Unternehmen realisieren kann, noch ein besonderes Maß an Unproduktivität, das den Zeitbedarf zur Pflichterfüllung außerhalb der Verantwortung des Gesetzgebers erhöht, sind zu Grunde zu legen. Das Standardkosten-Modell liefert demnach keine umfassende Prozessanalyse über die Erfüllung einzelner rechtlicher Vorgaben bzw. Informationspflichten, sondern gewährt einen Überblick über einen normaleffizienten Arbeitsablauf. Die Qualität der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben bleibt dabei außen vor.

Rechnerisch findet das Prinzip der Normaleffizienz an zwei Stellen der vorliegenden Untersuchung Anwendung: In der Festlegung auf den Median der Zeiten als Zielgröße für den standardisierten Zeitansatz und in der Ausreißerbereinigung. Beides wird in Kapitel 3 ausführlicher erläutert.

Im Zusammenhang mit der Normaleffizienz wird angenommen, dass sich die Normadressaten zudem rechtskonform verhalten. Von Rechtsnormen abweichendes Verhalten, wie beispielsweise Straftaten, Ordnungswidrigkeiten oder der Verzicht, Verpflichtungen nachzukommen, ist aus der Betrachtung des Standardkosten-Modells ausgeschlossen.

2.1.2.2 Sowieso-Kosten

Neben der Normaleffizienz, also der Betrachtung des typischen Bearbeitungsfalls, werden zur Berechnung des Erfüllungsaufwands und der Bürokratiekosten sogenannte „Sowieso-Kosten“ aus den Belastungen der Unternehmen herausgerechnet.

Herausrechnen der Kosten, die einem Unternehmen unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung anfallen

Sowieso-Kosten sind sowohl zeitliche als auch direkte monetäre Aufwände, die in einem Unternehmen unabhängig davon anfallen, ob hierzu eine rechtliche Verpflichtung existiert. Demnach geht es also um Belastungen, die in einem Unternehmen „sowieso“ anfallen. Um diese Kosten richtig abzugrenzen, ist in den jeweiligen Fällen die unternehmerische Praxis zu identifizieren, die gelebt werden würde, wenn es keine rechtlichen Vorgaben gäbe.

Ein Beispiel sind Produktinformationen bei Finanzprodukten. Es ist anzunehmen, dass die jeweiligen Unternehmen einen wesentlich geringeren Aufwand betreiben würden, wenn es zu diesem Sachverhalt keine rechtlichen Mindestanforderungen gäbe. Dennoch ist nicht der gesamte Aufwand der hiermit verbundenen Tätigkeiten als Bürokratiekosten zu werten. Potenzielle Kunden haben ein gewisses Bedürfnis, sich im Vorfeld von Finanzgeschäften zu informieren. So lassen sich Produktinformationen über gewisse Anlageformen gleichzeitig zur Vermarktung des Produkts einsetzen. Dieser Anteil an den Inhalten, den Entwicklungskosten und am Layout eines Produktinformationsblattes darf im Gegenzug nicht dem Gesetzgeber angelastet werden.

Hat man Sowieso-Kosten identifiziert, werden diese einfach vom Gesamtaufwand abgezogen. Die Erfüllung einer Online-Meldepflicht zur amtlichen Statistik setzt beispielsweise einen onlinefähigen Computer voraus. Dieser wird aber im Regelfall relevant für den betrieblichen Ablauf sein. Daher gelten Kosten für Computer als Sowieso-Kosten, wenn es um die Feststellung des Bürokratieaufwands aus amtlichen Statistikmeldungen geht.

2.2 Transfer des Standardkosten-Modells auf die Datenaktualisierung des Belastungsbarometers

Grundsätzlich berechnet sich der Erfüllungsaufwand (inklusive der Bürokratiekosten) einer Vorgabe nach der Formel:

$$\text{Erfüllungsaufwand in 1 000 Euro} = \left(\left(\text{Standardprozess} * \frac{\text{Standardlohnsatz}}{60} \right) + \text{Sachkosten} \right) * \frac{\text{jährliche Fallzahl}}{1 000}$$

Auf diese Weise lassen sich die zeitlichen und monetären Aufwände, die bei der Erfüllung der Meldepflicht zu einer amtlichen Statistik entstehen, in einer gemeinsamen Größe abbilden, den „Bürokratiekosten“. Dabei erfolgt abschließend eine Rundung auf die Einheit „Eintausend Euro“. Die einzelnen Parameter sind hierbei:

- **Zeit (Standardprozess) in Minuten**

Hier fließt der Zeitanatz für alle Tätigkeiten ein, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Auskunftspflicht zur amtlichen Statistik stehen. Der Standardprozess entspricht dabei dem Zeitaufwand, der für den einmaligen Fall der Pflichterfüllung anfällt. Bei einer monatlichen Meldung wäre dies der Zeitbedarf, der im Zusammenhang mit einer einzigen Monatsmeldung entsteht.

- **Sachkosten in Euro**

Hier werden ausschließlich Kosten angeführt, die ebenfalls in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung rechtlicher Vorgaben entstehen. Das Ausfüllen eines Online-Formulars rechtfertigt innerhalb des Erfüllungsaufwand-Modells beispielsweise nicht die Anschaffung eines Computers und den Abschluss eines Vertrages mit einem Netzanbieter, da ein Computer inklusive eines Internetanschlusses in der Regel auch für betriebliche Zwecke nötig ist (vgl. Kapitel 2.1.2.2). Im Zusammenhang mit einer Statistikmeldung können beispielsweise jedoch zusätzliche Kosten für ein Statistikmodul anfallen, das die Daten direkt aus dem Buchhaltungssystem des Unternehmens herauszieht und aufbereitet.

- **Standardlohnsatz in Euro pro Stunde**

Der für den Standardprozess angegebene Zeitaufwand wird mit einem innerhalb des Standardkosten-Modells hergeleiteten Lohnsatz monetarisiert. In dessen Berechnung fließen unter Berücksichtigung verschiedener Wirtschaftszweige, Qualifikationsniveaus und Unternehmensgrößen auch Zulagen und Ausfallzeiten mit ein.

- **Jährliche Fallzahl**

Die jährliche Häufigkeit (Periodizität) einer zu erfüllenden, rechtlichen Vorgabe wird über die Anzahl der Betroffenen – bei amtlichen Statistiken die Auskunftspflichtigen – auf eine jährliche Fallzahl umgerechnet. Für rechtliche Vorgaben, die nur alle n Jahre stattfinden, werden ebenfalls jährliche Fallzahlen abgeleitet. Eine Monatsmeldung, zu der 1 000 Unternehmen herangezogen werden, hätte demzufolge eine „jährliche“ Fallzahl von 12 000; eine alle fünf Jahre stattfindende Erhebung ergäbe bei ebenfalls 1 000 Unternehmen lediglich eine „jährliche“ Fallzahl von 200 (vgl. auch Kapitel 2.1.1).

Im „Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung“ (Statistisches Bundesamt 2022) wird darauf verwiesen, dass im Zusammenhang mit der Ermittlung des Erfüllungsaufwands keine wissenschaftliche Genauigkeit erforderlich ist. Die innerhalb der vorgestellten Berechnungsparameter vorgenommenen Standardisierungen dienen dabei der Vermeidung von Scheingenauigkeiten, da es sich bei der Erfüllungsaufwandsmethodik insgesamt um ein Schätzmodell handelt. Dieses Vorgehen ist hinreichend genau, um „den Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie der Öffentlichkeit mit angemessenem Aufwand ein realitätsnahes Bild der aus der Perspektive der Normadressaten zu erwartenden Be- und Entlastungen zu geben“ (Statistisches Bundesamt 2022: S. 4).

2.3 Frageprogramm der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers

Datenerhebung größtenteils über IDEV

Die Teilnahme an den Befragungen zur Bürokratiekosten- und Erfüllungsaufwandsmessung ist grundsätzlich freiwillig. Telefoninterviews sind dabei das zentrale Erhebungsinstrument. Da rechtliche Vorgaben verschiedenste Inhalte aufweisen, ist einer der Vorteile von Telefoninterviews, dass die Befragungsinhalte je nach untersuchter Vorgabe stets individualisierbar sind. Darüber hinaus lässt sich durch den direkten Kontakt zwischen Interviewer und Befragtem eine sehr hohe Datenqualität erreichen und die technischen Voraussetzungen sind vergleichsweise niedrig. Die hierfür benötigten Ressourcen sind jedoch sehr hoch, da für jede einzelne Befragung Mitarbeiterkapazitäten in voller Länge des Interviews sowie zur vorherigen Gesprächsanbahnung benötigt werden. Wie in Kapitel 1.4 beschrieben, fand die Datenerhebung zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers größtenteils über IDEV statt. Telefonische Interviews oder Expertengespräche werden in Kapitel 2.5 näher beschrieben und wurden lediglich als Ergänzung vorgenommen.

Abgesehen von möglichen Verzerrungseffekten bezüglich der erreichten Zielgruppe bieten sich Onlinebefragungen inhaltlich vor allem dann an, wenn die zu befragenden Inhalte eher weniger komplex sind und man mit geringem Ressourceneinsatz eine hohe Zahl an Interviews realisieren will. Dies traf mit Blick auf die gestellten Fragen über die amtlichen Statistiken zu. Eine Verzerrung der Stichprobe war dabei nicht zu befürchten, da IDEV das Standardwerkzeug zur verpflichtend elektronischen Datenerhebung der amtlichen Statistik darstellt. Persönliche Telefoninterviews kamen im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers dann zum Einsatz, wenn explizit solche Auskunftspflichtigen befragt werden sollten, bei denen IDEV nicht als Meldeweg angewandt wurde. Beispiele hierfür sind .CORE, PDF-Meldungen und ASCII-Meldungen.

Enge Orientierung der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers an der DIW-Belastungsstudie

Die freiwilligen Befragungen zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers finden bei rund 120 der betrachteten Statistikpflichtigen über IDEV statt. Darüber hinaus werden 16 Erhebungen generell über telefonische Befragungen untersucht bzw. die über IDEV erhobenen Daten auf diese Weise ergänzt (vgl. auch Kapitel 2.5). Da im Gegenzug zur vorherigen Belastungsstudie aus dem Jahr 2004 keine Vorauswahl der zu befragenden Melder stattfindet, können potentiell sämtliche Meldepflichtigen an der Befragung teilnehmen. Die aktuell durchgeführten Befragungen orientieren sich ansonsten jedoch eng an der DIW-Belastungsstudie. Aus diesem Grund wurde ein sehr ähnliches Frageprogramm entworfen. Somit ist sichergestellt, dass die ermittelten Ergebnisse trotz unterschiedlicher Voraussetzungen, wie durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung in den Unternehmen und innerhalb des Meldeverfahrens, möglichst vergleichbar sind. Somit war die weitreichendste Neuerung in der aktuellen Untersuchung, das im Jahr 2004 gewählte, papiergebundene Huckepackverfahren nun elektronisch zu vollziehen. Seinerzeit wurde der eigentlichen Pflichterhebung – damals in der Regel anhand von Papierfragebögen – ein zusätzlicher Papierbogen mit Fragen zum Aufwand im Zusammenhang mit der unmittelbar davor beantworteten amtlichen Erhebung beigelegt. Für die elektronische Variante des Huckepackverfahrens bedeutete dies, dass man unmittelbar im Anschluss an die Primärerhebung auf eine Eingabemaske mit Belastungsfragen weitergeleitet wurde. Dies musste nicht nur für eine einzelne Erhebung, sondern für sämtliche, über IDEV durchführbaren Pflichterhebungen des Statistischen Verbundes eingerichtet werden (vgl. Kapitel 2.4.1).

Der in der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers eingesetzte Fragebogen lässt sich je nach untersuchter Erhebung in drei bis vier Blöcke gliedern:

- **Fragen zum Aufwand mit der Statistikmeldung**

Die befragten Unternehmen werden gebeten, den Zeitaufwand und die Kosten, die mit der Pflichterhebung in Zusammenhang stehen, zu schätzen. Hierbei sollen sie alle Tätigkeiten berücksichtigen, die für die Zusammenstellung der statistischen Angaben sowie die Dateneingabe notwendig waren. Bei der Angabe der Zeiten sollen sich die Befragten einem Qualifikationsniveau zuordnen, damit den Zeiten die entsprechenden Lohnkosten zugewiesen werden können. Wird die Statistikpflicht durch eine Steuerberatung erfüllt, so ist im Optimalfall auch hier die angefallene Zeit anzugeben.

Bei der Frage nach den Kosten sollen weitere Sachaufwände, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Statistikmeldung angefallen sind, aufgeführt werden. Die Befragten haben

die Möglichkeit, diese im Freitextfeld näher zu beschreiben. Personal- oder Steuerberaterkosten sollen hier nicht aufgeführt werden. Bei der Meldung über IDEV fallen bei den Befragten normalerweise keine zusätzlichen Sachaufwände an, da das IDEV-Portal unentgeltlich zugänglich ist und auch keine Portokosten entstehen.

- **Fragen zu strukturellen Besonderheiten in Verbindung mit der Statistikmeldung**

Nach der Erhebung der Zeiten und Kosten wird bei einigen Erhebungen eine geschlossene Zusatzfrage zu Besonderheiten der vorangegangenen Pflichterhebung gestellt, damit eine strukturell begründete unterschiedliche Bearbeitungsdauer segmentgerecht eingeordnet werden kann. So wird bei der „Intrahandelsstatistik“ zum Beispiel zusätzlich nach der Melderichtung gefragt. Unternehmen, die nur in eine Melderichtung Warenverkehr melden müssen, also entweder nur für Importe oder nur für Exporte, benötigen für die „Intrahandelsstatistik“ weniger Zeit als Unternehmen, die in beide Melderichtungen Warenverkehr melden. Eine umfassende Auflistung aller Segmentierungen findet sich in Kapitel 3.2.

- **Fragen zur Anwenderfreundlichkeit der Statistikmeldung**

Hierzu sollten die Befragten angeben, wie hilfreich sie die Hilfetexte bewerten, die während der Pflichterhebung angeboten werden. Außerdem wird nach der Datenherkunft der erhobenen Statistikmerkmale gefragt. Liegen die Daten bereits in der Buchhaltung bzw. dem Rechnungswesen vor und können für die Statistikmeldung unverändert übernommen werden, kann man davon ausgehen, dass der Zeitaufwand für die Zusammenstellung der Daten für diese Statistik geringer ist, als wenn die Daten erst bearbeitet oder sogar extra zusammengestellt werden müssen.

Ein weitergefasster Hintergrund ist an dieser Stelle auch die Erkenntnis, dass Untersuchungen aus der Verhaltensökonomie belegen, dass Nutzer von Behördendienstleistungen mehr Verständnis für ein bestimmtes Ergebnis ihres Behördenkontaktes mitbringen, wenn sie das Gefühl haben, „fair“ behandelt worden zu sein (Lind 2014). Dies lässt sich grundsätzlich auf die Auskunftspflicht in Verbindung mit amtlicher Statistik übertragen. Es ist davon auszugehen, dass Betroffene ihre Meldeverpflichtung eher akzeptieren, wenn sie das komplette Verfahren der amtlichen Statistik als fair, nachvollziehbar und transparent empfinden. Wird den statistischen Ämtern beim Umgang mit den Meldepflichtigen große Fairness attestiert, steigert dies das Vertrauen in die Ämter und liefert die Basis für ein konstruktives Miteinander der Akteure.

Außerdem wurde nach Schwierigkeiten und Verbesserungsvorschlägen gefragt (offenes Textfeld).

- **Abschluss der Befragung (Strukturdaten und weitere Hinweise)**

Im letzten Befragungsblock sollten die Befragten angeben, ob sie mit einer Datenverknüpfung zu bereits in den Ämtern vorliegenden Merkmalen zum Unternehmen einverstanden sind. Falls ja, mussten diese Strukturmerkmale nicht zusätzlich erhoben werden. Dies betraf die Beschäftigtengrößenklasse, Umsatzgrößenklasse, den Wirtschaftszweig und die Rechtsform des Unternehmens. Diese Strukturmerkmale konnten jedoch auch direkt in IDEV angegeben werden, wenn die Befragten nicht mit der Datenverknüpfung einverstanden waren. Waren die Befragten hierzu nicht gewillt, blieben die Felder frei und die Datensätze standen für Auswertungszwecke mit Bezug zu Strukturmerkmalen der Unternehmen nicht zur Verfügung. Die auswertbaren Analyseergebnisse können in Kapitel 4 nachvollzogen werden.

Zum Abschluss stand den Befragten ein weiteres Textfeld zur Verfügung, um weitere Hinweise, Kommentare oder Erläuterungen zu äußern. Die Freitextantworten wurden im Verlauf des Projekts kategorisiert und ausgewertet (vgl. Kapitel 3.1 und Kapitel 5).

2.4 Standardisierte Onlinebefragung über IDEV

Seit Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes im August des Jahres 2013 sind Meldungen zur amtlichen Statistik bis auf wenige Ausnahmen elektronisch abzugeben. Dabei findet vor allem das Portal „Internet-Datenerhebung im Verbund“ (IDEV) Anwendung. Eine Untersuchung der Meldeaufwände sollte sich also vorrangig auf dieses Erhebungsinstrument fokussieren, um eine hohe Anzahl an Befragungen zu realisieren und gleichzeitig Interviewkapazitäten zu schonen, die bei Telefonbefragungen im gleichen Ausmaß unverhältnismäßig hoch gewesen wären.

Statistikpflichten sind eine vergleichsweise homogene Gruppe an Vorgaben, sodass der bei der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers eingesetzte Fragebogen – selbst für Befragungen über sämtliche Primärstatistiken (vgl. Kapitel 1.3) hinweg – weitestgehend konstant gehalten werden konnte.

2.4.1 Entwicklung des neuen IDEV-Formulars „Umfrage“

Um zu vermeiden, dass in sämtlichen zentralen und dezentralen im Statistischen Verbund eingesetzten IDEV-Masken Umprogrammierungen zur Integration zusätzlicher Fragen vollzogen werden müssen, wurde eine neue zentrale Lösung geschaffen. Das Statistische Bundesamt entwickelte hierzu in der im September des Jahres 2017 verbreiteten IDEV-Version 4.3 das Formular „Umfrage“¹⁸. Funktionell wurde innerhalb des IDEV-Systems die Möglichkeit geschaffen, aus einer bereits existierenden IDEV-Erhebung eine konfigurierbare Weiterleitung zu einem separaten Umfrageformular zu implementieren. Anknüpfungspunkt zu den bestehenden IDEV-Masken ist die Quittung, die am Ende einer Statistikmeldung generiert wird (vgl. Abbildung 2.2).

Abb. 2.2: Beispiel des Textfeldes (inklusive dazugehörigem Link zur Weiterleitung an ein separates Umfrageformular), das über einer IDEV-Quittung platziert wird

📌 Bitte um Ihre Mithilfe beim Bürokratieabbau

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind fortlaufend bemüht, die Belastung durch amtliche Statistiken so gering wie möglich zu halten. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, an einer kurzen Befragung (5 bis 7 Fragen) zum Aufwand des zuvor ausgefüllten Formulars teilzunehmen. Vor einer Teilnahme ist es empfehlenswert, die IDEV-Quittung zu drucken/zu speichern. Bitte klicken Sie auf den folgenden Link, Sie werden dann zur erwähnten Kurzbefragung weitergeleitet.

[➔ Weiter zur Kurzbefragung](#)

Die hierzu anfallenden Programmierarbeiten reduzierten sich daher auf ein einziges neues IDEV-Formular, welches über die manuelle Einrichtung der Verlinkung mit sämtlichen IDEV-Masken der amtlichen Statistik verbunden werden kann. Dezentraler Arbeitsaufwand entstand dabei lediglich durch das Hinterlegen der benötigten Verknüpfungen, was seit dem Rollout der zuvor angesprochenen IDEV-Version dialogfeldunterstützt mit geringem Einrichtungsaufwand möglich war.

Wie bereits erwähnt, orientiert sich die Datenerhebung zur Aktualisierung des Belastungsbarometers stark an dem in der damaligen DIW-Belastungsstudie angewandten „Huckepackverfahren“. Ein Verzerrungseffekt durch zeitlich (weit) auseinanderliegende Befragungszeitpunkte zwischen der eigentlichen Statistikmeldung und der Angabe des Aufwands der Befragten mit der zuvor ausgefüllten Statistik ist somit wesentlich minimiert. Die Meldepflichtigen können direkt nach Abschluss der zentralen oder dezentralen Statistikmeldung auf freiwilliger Basis Angaben zum Meldeaufwand abgeben. Gerade bei monatlich zu meldenden Statistiken kann es dadurch allerdings zu Mehrfachmeldungen einzelner Unternehmen kommen. Der Umgang damit ist im Rahmen der Auswertungsaufbereitung näher beschrieben (vgl. Kapitel 3.3).

2.4.2 Pretest der IDEV-Anwendung

Mittels eines Pretests des neuen IDEV-Formulars wurden sowohl die Formulierungen im Fragebogen und dessen Gestaltung als auch insbesondere die technische Funktionalität geprüft. Hierbei ging es zum einen um die Frage der Angemessenheit der Anbindung des ausgelagerten Befragungsformulars nach Abschluss der eigentlichen Statistikmeldungen. Neben der technischen Erreichbarkeit wurde dabei vor allem auch die Akzeptanz des Verfahrens geprüft. Essentiell war dabei vor allem, ob die Auskunftspflichtigen den Link auf die freiwillige zusätzliche Befragung überhaupt wahrnehmen und anklicken. Zum anderen stand im Fokus, inwiefern die auf diese Weise erhobenen Daten teilautomatisiert mittels des Auswertungsprogramms „SAS“ weiterverarbeitet werden konnten.

¹⁸ Vgl. hierzu das Anwenderhandbuch „Infodokument zu IDEV-Version 4.3“ zum Stand 25. August 2017, das als PDF-Datei im Statistischen Verbund verteilt wurde.

Für den Pretest wurden zentrale Erhebungen ausgewählt, deren Feldphase zeitnah zur Fertigstellung des IDEV-Formulars begonnen hatte und deren betreuende Fachbereiche zur Teilnahme an der Piloterhebung bereit waren. Dezentrale Statistiken wurden nicht miteinbezogen, um den Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand zunächst klein zu halten. Insgesamt wurden die folgenden zwölf Statistiken in die Pilotbefragung einbezogen (Tabelle 2.3).

Tab. 2.3: In den Pretest einbezogene zentrale Primärerhebungen

EVAS-Nummer	Statistik-ID	Bezeichnung der Erhebung
42341	0211	Holzbearbeitungsstatistik
45211	0019	Monatsstatistik im Großhandel und in der Handelsvermittlung
46132	0164	Statistik über den Schienengüterverkehr – Jahreserhebung
46141	0271	Personenfernverkehrsstatistik der Eisenbahn – vierteljährlich
46141	0400	Personenfernverkehrsstatistik der Eisenbahn – jährlich
46161	0208	Schieneninfrastrukturstatistik – jährlich
46171	0085	Schienenverkehrsunfallstatistik
46421	0154	Verkehrsleistungsstatistik im Luftverkehr – Jahresbericht zum gewerblichen Luftverkehr auf sonstigen Flugplätzen
46421	0157	Verkehrsleistungsstatistik im Luftverkehr – Jahresbericht zum nicht gewerblichen Luftverkehr auf sonstigen Flugplätzen
46421	0422	Verkehrsleistungsstatistik im Luftverkehr – jährlich, Luftverkehr auf Landeplätzen an Krankenhäusern
61311	0276	Erzeugerpreise für unternehmensnahe Dienstleistungen
61311	0277_1	Erzeugerpreisindizes für Verkehrs- und Logistikdienstleistungen

Die Evaluation der Pilotphase hat keinen größeren Änderungsbedarf ergeben. Noch bevor die freiwillige Befragung beworben wurde, gingen erste Rückläufe über IDEV im Statistischen Bundesamt ein. Insgesamt haben 2 508 Befragte in der Testphase teilgenommen. Die Rücklaufquote bezüglich der Pflichterhebung lag im Durchschnitt bei 22,8 %. Insbesondere die Fragebogengestaltung hat sich als geeignet erwiesen. Der Fragebogen konnte deshalb nahezu unverändert belassen werden. Auch die Weiterverarbeitung der Daten stellte sich als problemlos heraus. Insgesamt wurden nur kleinere Anpassungen vorgenommen. Beispielsweise wurde der Text zur Verlinkung der Befragung überarbeitet, um ihn verständlicher und ansprechender zu gestalten. Außerdem konnten einige wenige Unternehmen die Quittung über ihre eigentliche Statistikmeldung nicht mehr ausdrucken, nachdem sie an der Kurzbefragung teilgenommen hatten. Dies konnte mit einem Hinweis zum Ausdruck der Quittung vor der Teilnahme an der Befragung und einer veränderten Auflösung der Fenster gelöst werden.

2.4.3 Kommunikationskanäle im Statistischen Verbund

Die Koordinierung, wann bei welcher Meldung die Verlinkung auf den IDEV-Fragebogen aktiviert und wieder deaktiviert wird, erfolgt zentral über das Statistische Bundesamt. Diese Aktivierung und Deaktivierung des Befragungslinks erfolgt zwar dialogfeldgestützt, muss jedoch manuell von den IDEV-Administratoren der Landesämter und des Bundesamts durchgeführt werden. Hierfür werden den IDEV-Ansprechpersonen in den Statistischen Ämtern der Länder bei dezentralen und im Statistischen Bundesamt bei zentralen Statistiken monatlich per E-Mail die jeweiligen Aktivierungs- und Deaktivierungszeitpunkte mitgeteilt.

Die Laufzeiten der so aktivierten Zusatzbefragungen richten sich vor allem nach der Periodizität der Erhebungen. Je seltener die Befragung zu einer amtlichen Erhebung stattfindet, desto länger ist der Befragungszeitraum. So sind Pflichtmeldungen zu einer monatlichen Statistik in der Regel in einem kürzeren Zeitfenster abzugeben, als zu einer Erhebung, die lediglich alle vier Jahre stattfindet.

Da die Befragung zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers als Huckepackverfahren konzipiert war, musste eine Teilnahme direkt im Anschluss an eine zuvor abgegebene Meldung erfolgen. Die eigentlichen Pflichterhebungen gaben somit den zeitlichen Rahmen vor, in dem eine Teilnahme an der freiwilligen Zusatzbefragung möglich war. Aus diesem Grund variierten die hierzu freigeschalteten Zeiträume (vgl. Tabelle 2.4). Der Hintergrund dazu war, allen Interessierten eine Teilnahme zu ermöglichen, selbst wenn zeitliche Engpässe – zum Beispiel bei saisonalen Schwankungen der Arbeitsbelastung im Unternehmen – vorlagen. Daher wurde die freiwillige Befragung zu einer zuvor abgegebenen Monatsmeldung über drei Erhebungs-

zeiträume einer monatlichen Statistik angeboten. Somit war es möglich, erst nach der zweiten oder dritten Monatsmeldung teilzunehmen. Nahmen Unternehmen in mehreren Meldezeiträumen zur selben Erhebung an der Zusatzbefragung teil, wurden die überzähligen Meldungen aus den Rohdaten ausgesteuert. Die Laufzeiten der Befragungen zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers bei vierteljährlichen, jährlichen oder mehrjährigen Erhebungen waren lediglich auf zwei bzw. einen Erhebungszeitraum begrenzt, da anfallende zeitliche Engpässe als weniger relevant für die Entscheidung über die Teilnahme eingeschätzt wurden. Die freiwillige Zusatzbefragung war jeweils über die komplette Laufzeit eines verknüpften Erhebungszeitraums freigeschaltet.

Tab. 2.4: Laufzeiten der freiwilligen Zusatzbefragung zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers in Abhängigkeit von der Periodizität der Primärerhebung

Periodizität der Primärerhebung	Laufzeit der freiwilligen Zusatzbefragung	
	Erhebungszeiträume	entspricht ... Monaten ¹
monatlich	3	3
vierteljährlich	2	6
jährlich	1	3-12
mehrfjährlich	1	3-12

1) Die genaue Laufzeit bei jährlichen oder mehrjährigen Primärerhebungen variiert im Einzelfall und kann nicht präzise angegeben werden.

Lagen zu einer Pflichterhebung nicht ausreichend viele Rückläufe zur Berechnung eines stabilen Ergebnisses vor, wurden die Laufzeiten der freiwilligen Zusatzbefragung bei Bedarf verlängert.

Zur Ergebnisverbreitung wurde für jede Statistik ein eigener Ergebnisbericht erstellt. Diese wurden den Fachreferaten im Statistischen Bundesamt, welche die Statistiken betreuen, zur Information und fachlichen Einschätzung zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Ergebnisberichte sowie der anonymisierten Rohdaten an die Statistischen Ämter der Länder erfolgte in der Regel über das „Datenaustauschverfahren im Verbund“ (DVE). Hierbei handelt es sich um ein sicheres Verfahren, um Daten im Statistischen Verbund auszutauschen und dabei den Belangen des Datenschutzes gerecht zu werden. Zur Anonymisierung gehörte das Entfernen des Identifikators der Befragten, der Länderkennung, der IDEV-ID und des genauen Übermittlungszeitpunkts.

2.5 Befragungen über alternative Meldewege

Zum aktuellen Zeitpunkt stellt das IDEV-Verfahren über alle Erhebungen hinweg die Standardlösung für elektronische Pflichtmeldungen dar. Wie in Kapitel 1.4 bereits skizziert, existieren aber auch weitere Möglichkeiten zur elektronischen Datenübermittlung (im weiteren Verlauf als alternative Meldewege bezeichnet), wie .CORE, Dateiuploads, PDF-Fragebögen, etc.

Ist eine, nach dem E-Governmentgesetz vorgeschriebene, elektronische Datenübermittlung für ein Unternehmen nicht möglich, kann es sich auf die sogenannte „Härtefallregelung“ beziehen, die eine Befreiung von der verpflichtenden elektronischen Datenlieferung einräumt. In begründeten Einzelfällen dürfen Meldungen zur amtlichen Statistik dann weiterhin auf einem Papierfragebogen abgegeben werden. Diese Ausnahme gilt in erster Linie für Unternehmen, die nicht über die notwendige technische Ausstattung für eine elektronische Meldung verfügen. Parallel dazu existieren nur noch vereinzelte Erhebungen, zu denen eine Papiermeldung auch heute noch als normaleffizienter Meldeweg gezählt werden kann (vgl. Tabelle 2.5).

Für die Datenaktualisierung des Belastungsbarometers wurde festgelegt, dass ein alternativer Meldeweg erst ab einer Untergrenze von 10 % der eingehenden Meldungen als normaleffizient und somit relevant für die weiteren Untersuchungen angesehen wird. Eine Auflistung der auf dieser Basis ausgewählten Erhebungen kann bei gleichzeitiger Nennung der relevanten Meldewege in Tabelle 2.5 nachvollzogen werden. Bei einem Anteil von unter 10 % werden die jeweiligen Meldewege nicht weiter untersucht. Dies trifft vor allem auf die unter die Härtefallregelung fallenden Papiermeldungen zu.

Nutzung eines alternativen, nicht elektronischen Meldewege für Statistikmeldungen im Härtefall möglich

Berücksichtigung alternativer Meldewege in der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers, wenn mindestens 10 % der zur amtlichen Statistik eingehenden Meldungen über diesen erfolgen

Tab. 2.5: Relevante Primärerhebungen mit alternativen Meldewegen

EVAS-Nummer	Statistik-ID	Bezeichnung der Erhebung	untersuchte Meldewege
23111	0027	Grunddaten der Krankenhäuser	XML-Datensatz über IDEV-Upload
23112	0028	Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitations-einrichtungen	XML-Datensatz über IDEV-Upload
23121	0029	Kostennachweis der Krankenhäuser	XML-Datensatz über IDEV-Upload
23131	0023	Diagnosen der Krankenhauspatienten	XML-Datensatz über IDEV-Upload
23132	0024	Diagnosen der Vorsorge- oder Rehabilitations-einrichtungspatienten	XML-Datensatz über IDEV-Upload
31111	0185	Statistik der Baugenehmigungen	Papier
31121	0186	Statistik der Baufertigstellungen	Papier
31141	0188	Statistik des Bauabgangs	Papier
41246	0399	Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung	Papier
46131	0099	Güterverkehrsstatistik der Eisenbahn – monatlich	.CORE
46421	0100	Verkehrsleistungsstatistik im Luftverkehr – monatlich	.CORE
51141	0035	Intrahandel (Warenverkehr zwischen EU-Mitgliedstaaten) – Eingang und Versendung	IDEV, ASCII
52431	0376	Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung	.CORE, IDEV
61261	0198	Preisindizes für die Bauwirtschaft; Statistik der Bauleistungspreise	Papier
61311	0277_2	Erzeugerpreise für Verkehrs- und Logistikdienstleistungen (Index der Seefrachten in der Linienfahrt)	CSV-Dateien
62321	0001	Vierteljährliche Verdiensterhebung	IDEV, .CORE

Neben der Erhebung der Aufwände für Nicht-IDEV-Melder, liefert diese Gruppe an Auskunftspflichtigen ebenfalls wertvolle Erfahrungen und Einschätzungen zu möglichen Verbesserungen für die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Somit kann mit Blick auf zukünftige Entlastungsmaßnahmen der Befragten ein möglichst vollständiges Bild über sämtliche relevante Gruppen an Auskunftspflichtigen erreicht werden. Ferner eröffnen diese Informationen bei den jeweiligen amtlichen Erhebungen die Möglichkeit, die Aufwände zwischen verschiedenen Meldewegen miteinander zu vergleichen.

2.5.1 Vorgehensweise bei den Befragungen zu alternativen Meldewegen

Zur Gewährleistung der bereits angesprochenen Vergleichbarkeit wird bei den Befragungen zu alternativen Meldewegen inhaltlich der identische Fragebogen verwendet, der auch bei der IDEV-Befragung zum Einsatz kommt.

Im Vorfeld der einzelnen Feldphasen wurde mit den Fachbereichen im Statistischen Bundesamt, pro betroffener Statistik, zunächst die Befragungskonzeption rückgekoppelt. Dabei wurde in Erfahrung gebracht, ob in Abhängigkeit vom Meldeweg unterschiedliche Formulare verwendet werden oder ob weitere, strukturelle Unterschiede bei der Statistikmeldung bestehen, die einen voneinander abweichenden Bearbeitungsaufwand erwarten lassen. Wenn ja, wurde das Frageprogramm um entsprechende Zusatzfragen (im Fragebogenteil: Besonderheiten der Statistikmeldung) für eine spätere Segmentierung (vgl. Kapitel 3.2) ergänzt.

Die Befragungen über die alternativen Meldewege erfolgten ausnahmslos anhand von Telefoninterviews per Kaltakquise. Konnten auf diese Weise nicht genügend Unternehmensbefragungen durchgeführt werden, wurden als Rückfalloption Expertenbefragungen bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt. Die telefonischen Befragungen dauerten in der Regel zwischen 10 und 15 Minuten.

Analog zu den reinen IDEV-Befragungen wurden nach Abschluss der Telefoninterviews Ergebnisberichte erstellt und mit den Fachreferaten im Statistischen Bundesamt sowie den Statistischen Landesämtern rückgekoppelt.

Telefoninterviews als hauptsächliches Erhebungsinstrument für Befragungen zu alternativen Meldewegen

2.5.2 Besonderheiten bei den Befragungen zu alternativen Meldewegen

Verglichen mit den online durchgeführten IDEV-Befragungen konnten bei den Telefoninterviews zu den alternativen Meldewegen nur eine erheblich geringere Anzahl an Befragungen realisiert werden. Der Hauptgrund hierfür ist, dass Akquise und persönliches Gespräch mit einem Unternehmen erheblich aufwendiger sind und im Gegensatz zu einer laufenden Onlineerhebung personelle Kapazitäten während der kompletten Befragungsdauer binden. Daher wurden telefonisch lediglich zweistellige Anzahlen an Befragungen pro Erhebung und ggf. pro Segment erreicht, während die Rückläufe bei der Onlinebefragung pro Erhebung häufig im vierstelligen Bereich liegen.

Ein Vorteil der telefonischen Befragungen war, dass während des persönlichen Gesprächs bereits eine Qualitätssicherung möglich ist. So konnte auf eine nachgelagerte Ausreißerbereinigung bei diesen Datensätzen verzichtet werden.

3 Aufbereitung und Auswertung der erhobenen Daten

In die freiwillige Belastungsuntersuchung wurden alle mit Auskunftspflicht belegten Primärerhebungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder einbezogen, die an den Normadressaten „Wirtschaft“ gerichtet sind. Über IDEV wurden bis Ende des Jahres 2020 rund 210 000 freiwillige Befragungen realisiert. In Ergänzung dazu erfolgten sowohl Telefoninterviews bei rund 420 Unternehmen als auch 15 Experteninterviews zu alternativen Meldewegen wie beispielsweise .CORE. Die Rücklaufquoten pro Statistik lagen zwischen 68% bei der monatlichen Verkehrsleistungsstatistik im Luftverkehr und 0,4% bei der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung. Insgesamt lag die durchschnittliche Rücklaufquote über alle Erhebungen hinweg bei rund 18%.

Die folgenden Unterkapitel dokumentieren, welche Schritte zur Datenaufbereitung und Qualitätssicherung unternommen wurden und beschreiben einige methodische Gegebenheiten zur Berechnung der Ergebnisse.

3.1 Datencodierung der Freitextangaben

Die Frage nach Schwierigkeiten und Verbesserungsvorschlägen zur Pflichterhebung wurde als „offene Frage“ in der freiwilligen Befragung formuliert. Zusätzlich bestand auch noch die Möglichkeit, in ein weiteres Freitextfeld Bemerkungen, Hinweise, Kommentare oder Erläuterungen zu schreiben (vgl. Kapitel 2.3). Dabei wurden keine Antwortkategorien vorgegeben, um die Befragten nicht einzuschränken.

Freitexte lassen sich ohne eine weitere Datenaufbereitung schwer auswerten, da jedes Datenfeld maschinell gesehen eine (einmalige) Kombination an Zeichen darstellt. Um dennoch übergreifende Erkenntnisse zu ermöglichen, wurde nach Abschluss der Befragungen eine im Vorfeld festgelegte Kategorisierung der Inhalte vorgenommen. Hierzu wurde der Codierungsschlüssel aus der DIW-Belastungsstudie herangezogen. Ursprünglich wurde er für die in den Jahren 2004 bis 2006 durchgeführte Untersuchung entworfen. Eine hierzu vorgenommene Prüfung ergab jedoch, dass die Kategorisierungen mit minimalen Anpassungen für die aktuellen Daten angewendet werden können (vgl. Abbildung 3.1).

Die zurückgemeldeten Aussagen sollten so differenziert wie möglich kategorisiert werden. So ließ sich ein tiefgefächerter Einblick sowohl in die Problemstruktur als auch in das Spektrum der Verbesserungsvorschläge gewinnen. Für jedes Freitextfeld konnten bis zu sechs Codierungsschlüssel vergeben werden. Antworten, die nicht zugeordnet werden konnten, wurden in eine jeweilige Auffangposition kategorisiert (vgl. auch Stäglin/Pfeiffer 2006).

[Freitextangaben zu Schwierigkeiten, Verbesserungsvorschlägen oder Bemerkungen zu den Erhebungen der amtlichen Statistik](#)

Abb. 3.1: Codierungsschlüssel der Freitexte zur Analyse der Verbesserungsvorschläge und Kritikpunkte, die während der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers erhoben wurden

<p>Allgemeine Kritik zu viele Statistiken/Statistiken unnötig Häufung von Erhebungen ... zum selben Thema ... zum selben Termin sehr/zu hoher Aufwand allgemein sehr/zu zeitaufwendig ohne Begründung/Beispiele ... sehr/zu zeitaufwendig mit Begründung/Beispielen sehr/zu hohe Kosten ohne Begründung/Beispiele ... sehr/zu hohe Kosten mit Begründung/Beispielen kein Nutzen erkennbar (ohne Zusatz) ... mit Zusatz "für Allgemeinheit" o. ä. ... mit Zusatz "für unser Unternehmen" o. ä. andere allgem. Aussagen ... allg. Kritik mit Bezug auf Datenschutz</p> <p>Terminliche Probleme Daten liegen zum Abgabetermin nicht vor ... Daten werden deswegen geschätzt abweichendes Wirtschaftsjahr ... Daten werden deswegen geschätzt Bearbeitungsfristen zu kurz ... Daten werden deswegen geschätzt Personalengpässe/Zeitmangel ... Daten werden deswegen geschätzt andere terminliche Aspekte</p> <p>Technische Probleme Fragebogen nicht EDV-gerecht standardisierte Bearbeitung wegen häufiger Änderungen erschwert Online-Angebot technisch unzulänglich andere technische Aspekte</p> <p>Begriffliche/inhaltliche Probleme Statistik allgemein zu kompliziert erfragte Sachverhalte im betrieblichen Berichtssystem so nicht erfasst, ohne Angabe von Beispielen ... mit Angabe von einem oder zwei Beispielen ... mit Angabe von drei oder mehr Beispielen ... Daten werden deswegen geschätzt Definitions-/Zuordnungsprobleme bei einzelnen Sachverhalten, ohne Angabe von Beispielen ... mit Angabe von einem oder zwei Beispielen ... mit Angabe von drei oder mehr Beispielen ... Daten werden deswegen geschätzt Erläuterungen zum Fragebogen unzureichend/ unverständlich Andere Probleme mit den Inhalten</p>	<p>Allgemeine Vorschläge alle Statistiken abschaffen diese Statistik abschaffen diese Statistik vereinfachen unser Unternehmen ausnehmen andere Unternehmen heranziehen zwischen Unternehmen rotieren Mehrfachbelastung unseres Unternehmens vermeiden andere allgemeine Vorschläge</p> <p>Vorschläge zur Datengewinnung verschiedene Statistiken besser koordinieren zusammenlegen mit thematisch ähnlichen Erhebungen ... ohne Angabe von Beispielen ... mit Angabe von einem oder zwei Beispielen ... mit Angabe von drei oder mehr Beispielen anderer Erhebungstermin längere Bearbeitungsfristen/späterer Abgabetermin andere Periodizität (größerer zeitlicher Abstand) Daten anderer Quellen nutzen, ohne Angabe von Beispielen ... mit Angabe von einem oder zwei Beispielen ... mit Angabe von drei oder mehr Beispielen Kosten erstatten andere Vorschläge zum allgemeinen Verfahren</p> <p>Vorschläge zum Online-Angebot Fragebogen besser gestalten Fragebogen EDV-gerecht gestalten Fragebogen nicht ständig ändern Online-Zugang/-Erfassung ermöglichen/verbessern andere Vorschläge zur Erhebungstechnik</p> <p>Vorschläge zu den Befragungsinhalten Sachverhalte/Abgrenzungen an betriebliches Berichtssystem anpassen, ohne Angabe von Beispielen ... mit Angabe von einem oder zwei Beispielen ... mit Angabe von drei oder mehr Beispielen Sachverhalte nicht zu stark differenzieren ... ohne Angabe von Beispielen ... mit Angabe von einem oder zwei Beispielen ... mit Angabe von drei oder mehr Beispielen Erläuterungen besser/leichter verständlich abfassen Definitionen usw. präzisieren, ohne Angabe von Beispielen ... mit Angabe von einem oder zwei Beispielen ... mit Angabe von drei oder mehr Beispielen andere Vorschläge zur Gestaltung der Inhalte der Statistik</p> <p>Sonstige Hinweise und Kommentare mit Bezug zu Kritik oder Vorschlägen mit Bezug zu den eigenen Antworten Unternehmen gehört nicht zum Erhebungskreis unverständlich/anderweitig nicht zuzuordnen mit Bezug zur Belastungsbefragung Dank für Unterstützung aus den Ämtern Lob für bereits umgesetzte Änderungen Andere positive Rückmeldungen</p>
--	---

Quelle: Statistisches Bundesamt in Anlehnung an Stäglich/Pfeiffer (2006)

Auf übergeordneter Ebene beschreiben die angewandten Codierungsschlüssel neun Kategorien:

Allgemeine Kritik

In diese Kategorie fallen grundsätzliche Anmerkungen, beispielsweise zum System der amtlichen Statistiken, Beschwerden über zu hohen Aufwand und die Hinterfragung des Nutzens amtlicher Statistiken. Letztendlich dient diese Kategorie auch als Sammelbecken für Kritiken, die keiner anderen Thematik zugeordnet werden konnten.

Durch die Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2019 wurde häufig Kritik mit Bezug zum Datenschutz geäußert, weshalb hierfür eine eigene Kategorie angelegt wurde.

Terminliche Probleme

Im Rahmen der Bürokratiekostenmessung erhielt das Statistische Bundesamt zahlreiche Hinweise von Meldepflichtigen, dass Meldezeitpunkte zu einzelnen Pflichterhebungen terminlich nicht mit den betrieblichen Abläufen korrespondieren. In diesem Zusammenhang wird auch die Abgabe von geschätzten, anstelle von tatsächlichen Angaben thematisiert, wenn die Daten zum Abgabezeitpunkt noch nicht vorlagen.

Technische Probleme

Die unter diese Kategorie fallenden Freitexte drehen sich vor allem um die allgemeine IT-Umsetzung des Befragungsprogramms und Anwendungsprobleme rund um die elektronische Meldung.

Inhaltliche Probleme

Die Kategorie beinhaltet Hinweise auf Verständnisprobleme wie Abgrenzungs- oder Definitionsfragen bestimmter Merkmale. Darin enthalten ist auch allgemeiner Erläuterungsbedarf bezüglich abgefragter Merkmale.

Allgemeine Vorschläge

Diese Vorschläge drehen sich um Sachverhalte der Stichprobengestaltung oder ganz allgemein um die Abschaffung von Statistik.

Vorschläge zur Datengewinnung

Diese Textmeldungen befassen sich mit generellen Anmerkungen zur Datenerhebung, Hinweisen zur möglichen Nutzung von Sekundärdaten oder zur Zusammenlegung von thematisch ähnlichen Erhebungen. Außerdem werden Vorschläge zu anderen Erhebungszeitpunkten und -intervallen geäußert.

Vorschläge zum Online-Angebot

In dieser Kategorie sind vorwiegend Anmerkungen zur Gestaltung der Online-Fragebögen enthalten. In einigen Fällen werden Vorschläge zur Änderung des Meldewegs geäußert.

Vorschläge zu Befragungsinhalten

Einige Unternehmen lieferten in den Textfeldern Hinweise darauf, wie gleiche Inhalte mit eventuell einfacher gestalteten Fragen oder Merkmalsausprägungen gewonnen werden könnten bzw. wie eine stärkere Verknüpfung mit betrieblichen Softwareprodukten erreicht werden könnte.

Sonstige Hinweise und Kommentare

Diese Kategorie dient als allgemeines Sammelbecken für Hinweise oder Kommentare, die keiner anderen Thematik zugeordnet werden konnten. Darunter fiel auch, wenn sich Befragte lobend äußerten oder Anmerkungen zur freiwilligen Befragung des Belastungsbarometers machten.

3.2 Segmentierungen

Innerhalb der Erfüllungsaufwands- und Bürokratiekostenmessung wird von einer sogenannten Segmentierung gesprochen, wenn inhaltliche oder strukturelle Gründe bestehen, aufgrund derer eine Fallunterscheidung der Betroffenen vorgenommen werden muss, um systematische Unterschiede in den (Zeit-)Aufwänden angemessen berücksichtigen zu können. Ein Beispiel hierfür ist, wenn zur Meldung bestimmter Informationen sowohl ein elektronischer, als auch ein analoger Weg möglich sind; einerseits also ein Online-Formular, andererseits ein Papierformular. In solchen Fällen wird der Aufwand pro Fallgruppe, also pro Segment, ermittelt und sowohl separat („segmentiert“), als auch als aggregiertes Gesamtergebnis veröffentlicht.

Die innerhalb der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers vorgenommenen Segmentierungen wurden im Vorfeld der Datenerhebung mit den jeweiligen Fachreferaten im Statistischen Bundesamt abgestimmt. Die betroffenen Statistiken können Tabelle 3.2 entnommen werden.

Unterteilung der Auskunftspflichtigen in Fallgruppen bei systematischen Unterschieden in den Erhebungen, die sich auf den Zeitbedarf einer Meldung auswirken können

3 Aufbereitung und Auswertung der erhobenen Daten

Tab. 3.2: Zur Ergebnisberechnung segmentierte Erhebungen innerhalb der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers

EVAS-Nummer	Statistik-ID	Bezeichnung der Erhebung	Segment	Erläuterung
32421	0134	Erhebung bestimmter klimawirksamer Stoffe	Bogen A Bogen B Bogen C Fehlanzeige	Unterschiedliche IDEV-Masken mit unterschiedlichem Erhebungsumfang.
32511	0045 0369	Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz	Unternehmen – Meldung Unternehmen – Fehlanzeige Betrieb – Meldung Betrieb – Fehlanzeige	Unterschiedlicher Aufwand bei Meldung zu allen Merkmalen bzw. zu Fehlanzeige.
32531	0098	Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz	Kompletter Fragebogen Fehlanzeige	Unterschiedlicher Aufwand bei Meldung zu allen Merkmalen bzw. zu Fehlanzeige.
41246	0399	Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung	Vollrusch Probeschnitt Proberodung	Es gibt unterschiedliche Fragebögen für die Verfahren Vollrusch, Probeschnitt und Proberodung.
45211	0019	Monatsstatistik im Großhandel und in der Handelsvermittlung	Einländerunternehmen Mehrländerunternehmen	Das IDEV-Formular für Mehrländerunternehmen ist deutlich umfangreicher als für Einländerunternehmen.
45212	0018	Monatsstatistik im Einzelhandel	Einländerunternehmen Mehrländerunternehmen	Das IDEV-Formular für Mehrländerunternehmen ist deutlich umfangreicher als für Einländerunternehmen.
45214	0357	Monatsstatistik im Kfz-Handel einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Einländerunternehmen Mehrländerunternehmen	Das IDEV-Formular für Mehrländerunternehmen ist deutlich umfangreicher als für Einländerunternehmen.
46132	0164 0275	Statistik über den Schienengüterverkehr	Kleine Unternehmen (Statistik-ID 0275) Mittlere und große Unternehmen (Statistik-ID 0164)	Unterschiedliche IDEV-Masken für kleine Unternehmen sowie mittlere und große Unternehmen.
46182	0093_1	Jährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs	Große Unternehmen Kleine Unternehmen	Die Erhebung verursacht bei großen Unternehmen deutlich mehr Aufwand.
51141	0035	Monatserhebung im Intrahandel	Importe – IDEV-Formularmelder Exporte – IDEV-Formularmelder Beide Verkehrsrichtungen – IDEV-Formularmelder Importe – ASCII Exporte – ASCII Beide Verkehrsrichtungen – ASCII	Das Befragungsprogramm unterscheidet sich nach der Verkehrsrichtung der Waren (Im- und Export). Werden beide Richtungen bedient, entstehen Synergieeffekte innerhalb der Meldung. Die Segmentierung erfolgte zudem wegen unterschiedlicher Meldeschwellen zu den Verkehrsrichtungen und von Eurostat vorgegebenen Abdeckungsdaten. Außerdem wurde eine Unterscheidung nach Meldeweg vorgenommen.
52431	0376	Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung	Formular RB – Ergebnis eines eröffneten Regel-, Nachlass- oder Gesamtgutinsolvenzverfahrens – IDEV Formular VB – Ergebnis eines Verbraucherinsolvenzverfahrens – IDEV Formular X – Erteilung der Restschuldbefreiung – IDEV Formular RB – Ergebnis eines eröffneten Regel-, Nachlass- oder Gesamtgutinsolvenzverfahrens – .CORE Formular VB – Ergebnis eines Verbraucherinsolvenzverfahrens – .CORE Formular X – Erteilung der Restschuldbefreiung – .CORE	Das Befragungsprogramm unterscheidet sich nach der Formularart in IDEV. Außerdem wurde eine Unterscheidung nach Meldeweg vorgenommen.
62321	0001	Vierteljährliche Verdiensterhebung	IDEV-Melder .CORE-Melder	Unterscheidung nach Meldeweg.

3.3 Bereinigung von Mehrfachmeldungen und Ausreißern

Die Datenerhebung der vorliegenden Untersuchung erfolgte zum überwiegenden Teil im Rahmen einer freiwilligen Online-Umfrage. Daher können bewusste oder unbewusste unplausible Angaben der Befragten nicht ausgeschlossen werden. Vor allem, weil im Gegensatz zu den ansonsten in der Bürokratiekostenmessung durchgeführten Telefoninterviews kein persönlicher Kontakt zu den Teilnehmenden besteht, in dessen Zuge auffällige Angaben noch während der Datenerhebung hinterfragt werden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Melder auch nicht zur Korrektur von abgegebenen Belastungsdaten identifiziert werden. Daher ist eine flächendeckende Korrekturschleife auf Basis von Rückfragen bei den freiwillig Befragten nicht möglich.

In seltenen Fällen meldeten sich Unternehmen im Nachgang der Befragung selbstständig und lieferten eine Korrektur der zuvor übermittelten Daten per Telefonat, E-Mail oder in Form einer weiteren IDEV-Meldung. Es bleibt jedoch eine Dunkelziffer an nicht identifizierten Fehlern. Daher wurde jede in der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers untersuchte Statistik vor der eigentlichen Auswertung der Daten einer Bereinigung von Mehrfachmeldungen und Ausreißern¹⁹ unterzogen.

3.3.1 Mehrfachmeldungen

Aus technischen Gründen ließ sich nicht ausschließen, dass Befragte mehrfach an der freiwilligen Umfrage teilnahmen. Eine Deaktivierung des Befragungsaufrufs nach erfolgter Teilnahme bei einem speziellen Meldepflichtigen hätte wesentlich tiefer in die IDEV-Programmierung eingegriffen als es beim gewählten Vorgehen der Fall war. Daher war dies mit Blick auf den damit einhergehenden Arbeitsaufwand nicht vertretbar, zumal Zeitstempel der Meldungen mit übermittelt wurden und die Datensätze pro Auskunftsgibenden somit zeitlich sehr einfach sortiert werden konnten. Solange die Befragung zu einer speziellen Erhebung freigeschaltet war, konnte ein Befragter somit nach jeder Anmeldung in IDEV an der freiwilligen Befragung (erneut) teilnehmen.

Innerhalb der Datenaufbereitung zur Berechnung des Zeitbedarfs beziehungsweise der daraus resultierenden Bürokratiekosten wurden solche Mehrfachmeldungen ausgeschlossen. Die Freitextangaben wurden hingegen beibehalten, da hier inhaltliche Aspekte enthalten sein konnten, die in einer vorherigen Meldung eventuell nicht beschrieben wurden.

3.3.2 Ausreißer

Eine erste Herausforderung ist die Definition eines Ausreißers. In der vorangegangenen DIW-Studie wurden „grundsätzlich [...] 0,5 % der Randwerte von der Analyse ausgeschlossen“ (Stäglin/Pfeiffer 2006: S. 22) Ein solches Vorgehen produziert immer Ausreißer, egal wie dicht die Werte beieinanderliegen. In der nun durchgeführten Datenaktualisierung des Belastungsbarometers wurde daher ein anderes Vorgehen gewählt, indem der „plausible“ Wertebereich in Abhängigkeit von der Verteilung der Datenpunkte flexibilisiert wurde. Als Ausreißer wurde ein Datenpunkt nur dann gezählt, wenn er außerhalb des 1,5-fachen Interquartilsabstandes²⁰, also über dem Oberen Quartil oder unter dem Unteren Quartil der Werteverteilung liegt.

Eine Besonderheit bei den anstehenden Ausreißerbereinigungen war jedoch, dass die Daten zu den betrachteten Statistiken in der Regel exponentiell²¹ bzw. rechtsschief²² verteilt waren.

Rechtsschiefe Verteilung der Bearbeitungszeiten bei den meisten Erhebungen

19 Bei einer Ausreißerbereinigung werden nach einem zuvor festgelegten Vorgehen unplausible Werte aus den Rohdaten entfernt. Als Ausreißer gelten dabei Angaben, die unerklärbar und in sehr großer Dimension von den übrigen Erhebungsdaten abweichen und das Ergebnis somit verzerren können. Ein Beispiel hierzu wäre, dass man für das Ausfüllen eines Textfeldes zur Angabe des persönlichen Namens eine halbe Stunde benötigt.

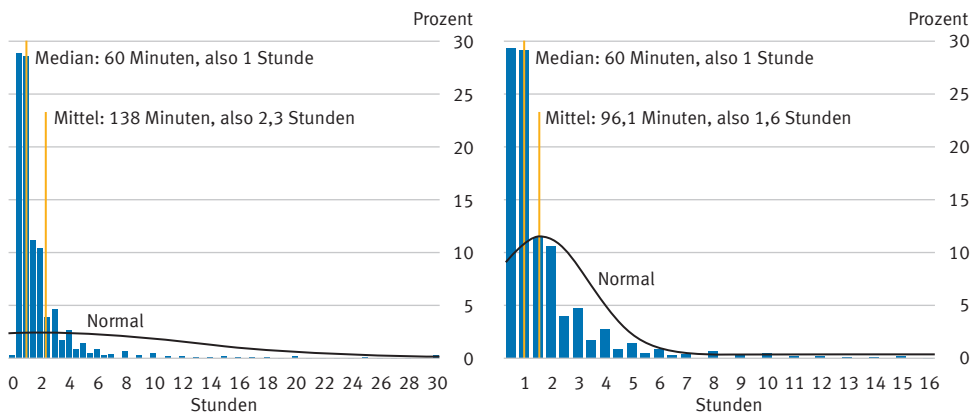
20 Der Interquartilsabstand gibt an, in welcher Spannweite die mittleren 50 % der sortierten Stichprobenwerte liegen (vgl. auch Fahrmeir et al. 2016: S. 29 ff.).

21 Exponentialfunktionen eignen sich unter anderem zur Beschreibung der Länge von Zeitintervallen, wie beispielsweise die Dauer einer Statistikmeldung. Exponentialfunktionen verändern ihre Werte nicht linear anhand eines Faktors (z. B. $y = 2x$), sondern anhand eines Exponenten (z. B. $y = 2^x$). Bei den erfragten Zeitintervallen liegt eine negative Exponentialfunktion vor. Es bedeutet, dass sich die abgebildete Kurve von einem hohen Ausgangswert zunächst steil, dann immer schwächer einem Endwert – in diesem Fall der Null – annähert.

22 „Rechtsschief“ (oder auch „linkssteil-rechtsschief“) bedeutet, dass keine symmetrische Werteverteilung vorliegt, sondern dass die abgebildete Kurve optisch nach links gekippt ist. Dadurch steigt die abgebildete Kurve auf ihrer linken Seite zunächst sehr steil an („linkssteil“) und fällt nach einem Höhepunkt nach rechts verhältnismäßig flach ab. Eine extreme Form einer rechtsschiefen Verteilung ist eine Funktion, deren Ausgangswert gleichzeitig das Maximum darstellt und die im weiteren Kurvenverlauf exponentiell („nach rechts“) ausläuft.

Abbildung 3.3 ermöglicht hierzu einen Eindruck am Beispiel der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich.

Abb. 3.3: Erhobene Zeitwerte zur Strukturhebung im Dienstleistungsbereich in Rohdatenform (links) und nachdem eine Ausreißerbereinigung an den transformierten Daten durchgeführt wurde (rechts)

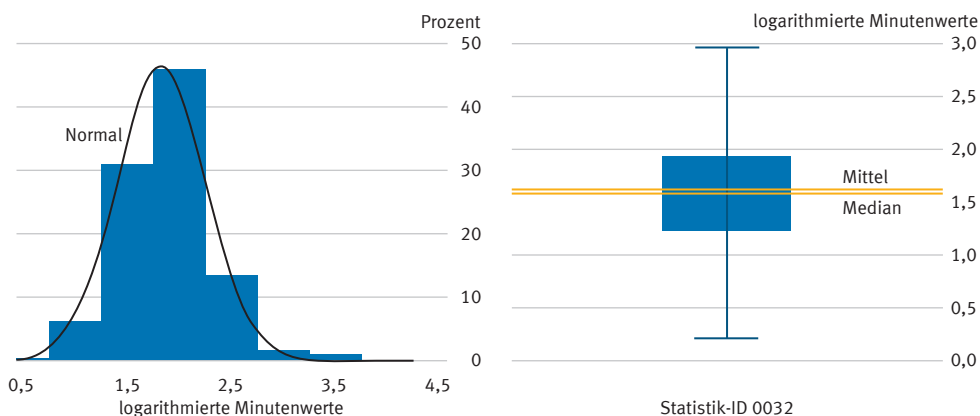


Die dortige Verteilung der erhobenen Daten über den Zeitbedarf zur Erfüllung der Meldepflicht spiegelt den Trend aus der unternehmerischen Landschaft wider, dass größere Unternehmen mehr statistikrelevante Inhalte, also größere Datenmengen, produzieren und somit – bei gleichem Meldeweg – schlichtweg länger für die Statistikmeldung benötigen können. Dabei ist der Unternehmensgröße bzw. dem mit der Meldung verbundenen Aufwand nach oben hin keine Grenze gesetzt. Insofern ist es nicht grundsätzlich unplausibel, dass in einer Datenlieferung Zeitangaben enthalten sind, die dem Vielfachen eines herangezogenen Mittelwerts entsprechen.

Eine „klassische“ Variante der gewählten Bereinigung, bei der Werte außerhalb des 1,5-fachen Interquartilsabstands oberhalb des Oberen Quartils bzw. unterhalb des Unteren Quartils als Ausreißer gelten, führt bei einer solch weitauslaufenden Verteilung zum Ausschluss von übermäßig vielen Datenpunkten. Aus diesem Grund wurde bei der Ausreißerbereinigung ein zweistufiges Verfahren angewandt, indem im Vorfeld der eigentlichen Bereinigung zunächst eine Datentransformation stattfand. Dabei wurde auf ein einfaches Logarithmieren der Rohdaten zurückgegriffen, wodurch die Datenpunkte den Wert ihres Exponenten mit Bezug zur Basis „10“ annehmen. Generell führte diese Transformation bei rechtsschiefen Verteilungen zu einer besseren Annäherung an eine Normalverteilung (s. hierzu Abbildung 3.4, linkes Diagramm). Auf Basis der transformierten Daten konnte dann die eigentliche Ausreißerbereinigung anhand des 1,5-fachen Interquartilsabstands durchgeführt werden. Abbildung 3.4 enthält zum Vergleich die Verteilung der logarithmierten Zeitangaben.

Ausschluss von Ausreißern anhand des 1,5-fachen Interquartilsabstands der logarithmierten Daten

Abb. 3.4: Logarithmierte Zeitwerte zur Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (links: logarithmierte Minutenwerte vor Ausreißerbereinigung, rechts: Boxplot der logarithmierten Minutenwerte nach Ausreißerbereinigung)



Nach der Bereinigung werden die logarithmierten Zeitwerte wieder in ihre ursprüngliche Wertedimension rücktransformiert. Es ergibt sich wiederum eine Exponentialverteilung der Rohdaten, die jedoch um tatsächliche Ausreißer bereinigt wurde, ohne jedoch sehr hohe oder sehr niedrige Werte pauschal abzuschneiden.

Haben Befragte in der freiwilligen Befragung keine Angaben zum Zeitaufwand, sondern nur zu den Ergänzungsfragen (Hilfetexte, Datenherkunft, etc.) oder den allgemeinen Freitexten abgegeben, wurden diese Datensätze im Rahmen der Ausreißerbereinigung ebenfalls für die Ermittlung des Medians ausgeschlossen. Dies ist nötig, damit der Median durch fehlende Werte in unvollständigen Meldungen (datentechnisch sogenannte „missings“) nicht nach unten verzerrt wird. Angaben zu anderen Fragestellungen wie z. B. den Hilfetexten oder Verbesserungsvorschlägen, wurden in den Fällen von „missings“ in den Zeitwerten ebenfalls (vgl. Kapitel 3.1.1) in die weiteren Auswertungen einbezogen.

3.4 Der Median als zentraler Parameter zur Aufwandsbestimmung

Mit Bezug auf die Methodik der allgemeinen Erfüllungsaufwands- und Bürokratiekostenmessung wird als zentrale Zielgröße der Median der empirisch erhobenen Zeitangaben für den Aufwand der Betroffenen verwendet. Der Grund hierfür ist, so auch bereits im Methodenhandbuch zur Einführung des Standardkosten-Modells (Statistisches Bundesamt 2006) und in Kapitel 2 des vorliegenden Projektberichts nachzuvollziehen, dass sich die Bürokratiekosten einer Vorgabe nicht über einen optimalen, sondern über einen „normaleffizienten“ Zeitanatz berechnen.

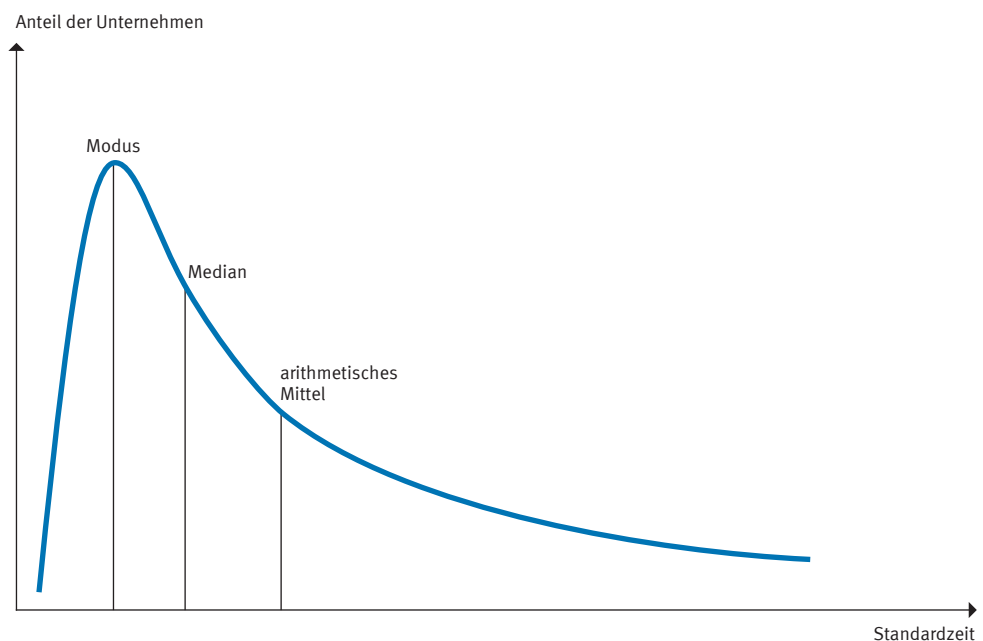
Normaleffizient bedeutet, dass der Zeitaufwand eines Auskunftsgabenden zur Erfüllung der Meldepflicht nicht wesentlich vom Aufwand vergleichbarer Betroffener abweicht. Des Weiteren steht die einzelne Pflichterfüllung im Fokus. Dies bedeutet, dass die Normaleffizienz einen Wert beschreibt, der als „typisch“ für die Gesamtheit an Betroffenen gelten kann. Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass das arithmetische Mittel in diesem Zusammenhang nicht der optimale Lageparameter sein könnte, da es sich durch Extremwerte spürbar beeinflussen lässt. Für eine typische, normaleffiziente Zielgröße sollte demnach ein stabileres Maß, wie zum Beispiel der Median, herangezogen werden.

Erfahrungen aus der Erfüllungsaufwands- und Bürokratiekostenmessung haben sich in den für die Datenaktualisierung des Belastungsbarometers empirisch erhobenen Zeiten bestätigt. Die ermittelten Zeitangaben zur Erfüllung einer Statistikmeldung verteilen sich idealtypisch wie in der nachfolgenden Abbildung 3.5 dargestellt.

Ausgehend von einer natürlichen Untergrenze von null Minuten liegt der häufigste Wert (Modus oder Modalwert) bei der Erfüllung von Statistikmeldungen in der Regel im unteren Bereich der erhobenen Zeitangaben. Der Median besetzt die nominell mittlere Position in der Verteilung und teilt diese genau in zwei Hälften. Das arithmetische Mittel liefert bezogen auf die erhobenen Zeiten einen betragslichen Mittelwert, der allerdings spürbar von Extremwerten beeinflusst wird. Bei der vorliegenden, in Abbildung 3.5 stilisiert dargestellten Verteilung kommt noch hinzu, dass die erhobenen Zeitwerte nach oben hin auslaufen. Selbst wenn es keine Extremwerte oder Ausreißer geben würde, verzerrt eine solche Datenlage das arithmetische Mittel betragslich nach oben.

„Normaleffizienz“ beschreibt nicht den geringsten und nicht unbedingt den häufigsten, sondern den typischen Zeitaufwand zur Erfüllung einer Statistikpflicht

Abb. 3.5: Verteilung von Zeitwerten zur Erfüllung von Statistikmeldungen mit Kennzeichnung ausgewählter Mittelwerte (fiktives Beispiel)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2006: S. 55

Von den zuvor diskutierten Mittelwerten erscheint das arithmetische Mittel zur Berechnung der Bürokratiekosten – im Gegensatz zu den Fragestellungen der DIW-Studie, in der es unter anderem um Hochrechnungen des Zeiteinsatzes ging – als weniger geeignet. Da keine Hochrechnungen im eigentlichen Sinne vorgenommen werden, ist prinzipiell kein Mittelwert erforderlich, über den sich die Gesamtsumme der erhobenen Zeiten rekonstruieren lässt. Hinzu kommt, dass einerseits ein Zeiteinsatz für die typische, normaleffiziente Pflichterfüllung eines einzelnen Betroffenen ermittelt werden soll. Ein durch wenige Extremwerte potenziell nach oben verzerrtes Maß ist für den Gesetzgeber als primären Empfänger der Ergebnisse der Bürokratiekostenmessung zu Zwecken des Bürokratieabbaus nicht verwertbar. Wichtig ist in diesem Zusammenhang ein Wert, der als grundlegende Orientierung dient und nicht durch einzelne Befragungsergebnisse getrieben wird. Andererseits kann im Vorfeld der Befragungen aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme an der Bürokratiekostenmessung keine repräsentative Stichprobe gezogen und deren Umfang zudem nicht festgelegt werden. Ein derart werteesensibler Parameter wie das arithmetische Mittel kann vor diesem Hintergrund nicht dazu beitragen, einen möglichen Stichprobenfehler durch die ungesteuerte freiwillige Teilnahme von Unternehmen einzudämmen.

Für den Modus (Modalwert) als Maß für die Normaleffizienz spricht auf den ersten Blick, dass er den häufigsten Wert innerhalb einer Werteverteilung darstellt. Demnach charakterisiert er den Zeiteinsatz, der von den meisten Unternehmen benötigt wird, um einer Statistikpflicht nachzukommen. Dem steht jedoch entgegen, dass es sich hierbei lediglich um eine relative Mehrheit handeln kann. Grundsätzlich kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Modus einen Wert beschreibt, der von der absoluten Mehrheit der Unternehmen wiedergibt, was man dann als typisch bezeichnen könnte. Dazu kommt, dass der Modus an einer willkürlichen Stelle in der Werteverteilung auftreten kann, zur Charakterisierung einer vorliegenden Datenmenge im Sinne der Bürokratiekostenmessung also eher ungeeignet ist. Damit ist der Modus aufgrund seiner Eigenschaften eher für nominal- als für metrisch skalierte Variablen geeignet und wird damit ebenfalls nicht als Maß für eine zu erreichende Normaleffizienz herangezogen.

Median als besonders geeignetes Maß zur Darstellung der Normaleffizienz, da er von Extremwerten nicht beeinflusst wird

Der Median ist als „Zentralwert“ einer Verteilung definiert und teilt die vorhandenen Daten in zwei Hälften; 50% der Werte sind größer, 50% der Werte sind kleiner als dieser Lageparameter. Dabei ist er robust gegenüber Ausreißern, da er unbeeinflusst von Extremwerten stets die Mittelposition einer Verteilung besetzt. Dies ist für die Stichproben der freiwilligen Befragungen zur Bürokratiekostenmessung bzw. zur Datenaktualisierung des Belastungs-

barometers eine wertvolle Eigenschaft. Da die Rückläufe aus einer unkontrolliert strukturierten Menge an befragungsbereiten Unternehmen stammen, kann nicht von einer Repräsentativität der tatsächlichen Unternehmenslandschaft ausgegangen werden. Die vorliegenden Rohdaten zeigen jedoch, dass der Median in der Regel pro einzelner Erhebung auch weiterhin stabil bleibt – also den gleichen Betrag aufweist –, selbst wenn man ihn um einige Stellen in einer geordneten Reihe nach oben oder unten verschiebt. Dieser Sachverhalt ist für die Erfüllungsaufwands- und Bürokratiekostenmessung als Annäherung an die angestrebte Normaleffizienz hinreichend genau. Dem „Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung“ zufolge, ist für „ein realistisches Bild des zu erwartenden Erfüllungsaufwands“ eine „[w]issenschaftliche Genauigkeit nicht erforderlich“ (Statistisches Bundesamt 2022: S. 4). Der Median erfüllt diese Anforderung und lässt gleichzeitig durch seine unveränderbare, zentrale Lage in der Werteverteilung eine Charakterisierung der Rohdaten zu.

Bereits im Handbuch der Bundesregierung zur Einführung des Standardkostenmodells wird der Median als Maß für die Normaleffizienz empfohlen:

Als typischer Wert – im Sinne von SKM – kommen sowohl Modus als auch Median in Frage. Der Modus bietet sich an, da kein anderer Wert so häufig von Unternehmen erzielt wird wie dieser. Der Median dagegen aufgrund seiner zentralen Lage in der Verteilung. Das arithmetische Mittel hingegen wird durch Extremwerte nach oben verzerrt, so dass es nicht einem typischen Unternehmen entspricht. Es ist daher aus der Betrachtung auszuschließen. Für den Median spricht gegenüber dem Modus, dass der Modus nicht in jedem Fall eindeutig zu bestimmen ist (es können zum Beispiel zwei häufigste Werte auftreten), der Median dagegen immer klar definiert ist. Insgesamt gesehen empfiehlt es sich daher als Standardzeit die Zeitgröße zu verwenden, die dem Median entspricht. (Statistisches Bundesamt 2006: S. 55)

Im Gegensatz zur grundsätzlichen Ausrichtung der Bürokratiekosten am Median der erhobenen Zeitangaben der freiwillig Befragten, basieren die bisherigen Angaben zum Aufwand der Meldepflichtigen aus der DIW-Belastungsstudie weit überwiegend auf dem arithmetischen Mittel. In der Fachöffentlichkeit stellte die DIW-Studie eine vielbeachtete Veröffentlichung dar, da sie sich der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Erhebungen in einem ganzheitlichen Rahmen widmete. Die in ihr präsentierten Ergebnisse wurden kontrovers und konstruktiv diskutiert und erreichten somit einen hohen Bekanntheitsgrad.

Die Bestandsmessung aller Informationspflichten aus bundesrechtlichen Vorgaben war ein wichtiges Element des im Jahr 2006 neu gestarteten Regierungsprogramms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“. Eine zentrale Maßgabe bestand darin, soweit wie möglich auf Ergebnisse aus bereits vorhandenen, aktuellen Studien zurückzugreifen. Vor diesem Hintergrund war es konsequent, die differenzierten Ergebnisse der damals erst wenige Monate alten DIW-Belastungsstudie bezüglich der amtlichen Statistikpflichten für die Zwecke der Bürokratiekostenmessung zu übernehmen. In den Veröffentlichungen der Studie standen die nach dem arithmetischen Mittel berechneten durchschnittlichen Arbeitszeiten als Hauptergebnis im Fokus. In den öffentlichen und politischen Diskussionen zur Statistikbelastung hatten diese auf dem arithmetischen Mittel basierenden Bearbeitungszeiten zentrale Bedeutung. Um den so bereits etablierten DIW-Ergebnissen keine neuen und aufgrund der Median-Nutzung belastungsmäßig zudem systematisch niedrigeren Werte gegenüberzustellen, wurden für die Bestandsmessung der Bürokratiekosten die bekannten, durchschnittlichen Zeitaufwandsdaten übernommen und mit Lohnsätzen aus der SKM-Lohnkostentabelle monetarisiert. Der Sachverhalt, dass die so ermittelten Ergebnisse aus Sicht des Standardkosten-Modells aufgrund des Einsatzes des arithmetischen Mittels etwas überzeichnet waren, wurde aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades und der hohen Qualität der DIW-Grunddaten bewusst in Kauf genommen.

Gut 15 Jahre später besteht mit der umfassenden Datenaktualisierung nun die Möglichkeit, die veralteten Zeitangaben aus der DIW-Belastungsstudie durch aktuelle und hochwertige neue Daten zu ersetzen und auf die methodisch geeigneteren Medianwerte als stabileres Maß für den normaleffizienten Zeitaufwand umzusteigen. In Kapitel 4.1 erfolgt im Rahmen der Einordnung der aktuellen Ergebnisse ein kurzer intertemporaler Vergleich, bei dem auch auf die quantitativen Auswirkungen der Methodenänderung vom arithmetischen Mittel zum Median kurz eingegangen wird.

Abkehr vom arithmetischen Mittel aus der DIW-Belastungsstudie zugunsten des Medians als Zielgröße des Zeitaufwands

4 Quantitative Ergebnisse der Datenaktualisierung

Eines der in Kapitel 1.3.2 beschriebenen zentralen Ziele der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers ist, die aktuelle Belastung der Wirtschaft durch die amtliche Statistik abzubilden. Dadurch können diesbezügliche Diskussionen versachlicht werden. Das folgende Kapitel beinhaltet zunächst einen Überblick über zeitliche und monetäre Aufwände aus den einzelnen amtlichen Erhebungen. Anschließend werden verschiedene Statistikbereiche untersucht. Darüber hinaus erfolgt eine Betrachtung der Anwenderfreundlichkeit der Erhebungsinstrumente aus Sicht der Auskunftsgewährenden sowie weiterer, aus der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers gewonnener Ergebnisse auf vorwiegend quantitativer Basis.

4.1 Bürokratiekosten aus Statistikpflichten im Überblick

Tabelle 4.1 gibt die Ergebnisse der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers zu den bislang vorliegenden 114 von insgesamt bis Ende des Projekts zu untersuchenden 137 Statistiken wieder.²³ Im Fokus stehen dabei die jährlichen Bürokratiekosten pro einzelner amtlicher Erhebung. Des Weiteren werden ausgewählte Lageparameter zu den Bearbeitungszeiten der Auskunftspflichtigen pro Erhebung dargestellt. Abschließend enthält die Übersicht Angaben zu den in die Analysen eingeflossenen Rückläufen.

Die Gesamtbelastung aus auf Bundesrecht basierenden amtlichen Statistikpflichten, d. h. einschließlich der Belastung der bisher noch nicht aktualisierten 23 Primärerhebungen sowie der Belastung aus Sekundärerhebungen und anteilig der Aufwände der für Zwecke der Statistik um einige Merkmale „angereicherten“ Zollanmeldung belief sich vor der Datenaktualisierung auf knapp 335 Millionen Euro (vgl. auch Anmerkungen in Kapitel 1). Berücksichtigt man die bislang aktualisierten Ergebnisse, reduzieren sich die Bürokratiekosten aus Statistikpflichten nach der medianbasierten Belastungsrechnung auf knapp 285 Millionen Euro.

Die Differenz zwischen der Belastung der beiden Datenstände in Höhe von rund 50 Millionen Euro erklärt sich über zwei zentrale Bausteine.

Erstens erfolgte die in Kapitel 3.4 beschriebene Methodenanpassung bei den Statistiken, deren Bürokratiekosten aus der DIW-Studie abgeleitet wurden. Durch den Umstieg vom arithmetischen Mittel auf den Median reduzierte sich deren Belastung um ca. 66 Millionen Euro²⁴.

Zweitens ergibt sich bei den einzelnen Berechnungsparametern „Standardzeit“, „Standardlohnsatz“, „Fallzahl“ und – falls vorhanden – „Sachkosten“ ein gegenläufiges Bild: Insgesamt erhöhen sich die Bürokratiekosten durch die hier vorgenommenen Aktualisierungen um etwa 16 Millionen Euro. Einen großen Anteil an diesem betragslichen Anstieg kommen dabei den jährlichen Lohnkostensteigerungen und den konjunkturell bedingten Fallzahlerhöhungen zu, die der Monetarisierung der Bearbeitungszeiten zugrunde liegen.

Die beschriebene Bürokratiebelastung aus Statistikpflichten wird sich durch das sukzessive Einbeziehen weiterer aktualisierter Primärstatistiken noch verändern. Eine Übersicht über alle Erhebungen, welche im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers untersucht wurden bzw. noch werden, findet sich in Tabelle 1.4 in Kapitel 1.

Der höchste Wert an Bürokratiekosten einer Einzelstatistik entfällt mit 152 Millionen Euro nach wie vor auf die „Extrahandelsstatistik“. Deren Einzelangaben werden jedoch nicht primär durch die statistischen Ämter, sondern im Rahmen der Zollanmeldung miterhoben. Die vom Zoll eingesetzten Formulare wurden hierfür extra um einige spezifische Merkmale für die Zwecke der amtlichen Statistik erweitert. Der mit diesen zusätzlichen Angaben verbundene Mehraufwand der Zollanmeldung fließt folgerichtig anteilig in das Belastungsbarometer ein. Ansonsten ist die amtliche Statistik ein sekundärer Datennutzer der Zoll Daten und für die Bürokratiekosten der restlichen Zollanmeldung einschließlich deren Ausgestaltung nicht verantwortlich.

²³ Detailliert aufbereitete Ergebnisberichte werden in Anhang 4 dargestellt.

²⁴ Den größten Teil trägt dazu die „Intrahandelsstatistik“ bei, deren Belastung sich von zuvor 96,4 Millionen Euro auf medianbasiert 22,8 Millionen Euro reduziert.

Reduktion der Gesamtbelastung aus allen Statistikpflichten von 335 Millionen Euro auf 285 Millionen Euro

Tab. 4.1: Übersicht der bereits vorliegenden 114 Ergebnisse aus der umfassenden Datenaktualisierung der 137 Einzelstatistiken des Belastungsbarometers, sortiert nach Statistikbereich und EVAS-Nummer²⁵

EVAS-Nummer	Statistik-ID	Bezeichnung der Erhebung	Jährliche Bürokratiekosten in Tsd. Euro	Zeitaufwand in Minuten						Bereinigte Rücklaufquote in %	Bereinigter Rücklauf (Anzahl)
				Median	Arithmetisches Mittel	Minimum	Maximum	25%-Quartil	75%-Quartil		
Außenhandel											
51141	0035	Intrahandel (Warenverkehr zwischen EU-Mitgliedstaaten) – Eingang und Versendung	22 754	62	116,9	1	2 400	30	150	15,5	8 875
Baugewerbe											
44111	0036	Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (einschl. Auftragseingangsindizes)	3 311	60	69,8	7	455	30	90	39,3	2 985
44131	0049	Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern	1 309	60	71,1	7	450	30	90	33,3	2 530
44141	0046	Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe (einschl. Indizes)	964	45	68,5	5	600	25	90	16,1	1 322
44211	0047	Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe	345	60	96,6	15	510	45	120	13,1	1 005
44221	0095	Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Ausbaugewerbes und bei Bauträgern	405	60	72,7	8	450	30	90	17,6	1 404
44231	0020	Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe	2 534	40	49,8	11	165	30	60	11,9	8 930
44241	0094	Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern	585	60	82,5	5	680	30	105	26,9	3 438
44252	0148	Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe	274	60	67,7	10	420	30	90	14,0	839
44253 44254	0272	Kostenstrukturerhebung im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe	712	150	194,9	35	780	108	240	15,9	955
Bautätigkeit											
31111	0185	Statistik der Baugenehmigungen	461	15	20,0	6	45	10	30	0,0	9
31121	0186	Statistik der Baufertigstellungen	477	15	13,0	3	20	3	20	0,0	3
31141	0188	Statistik des Bauabgangs	45	10	17,0	10	30	10	30	0,1	3
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe											
42111	0003	Monatsbericht einschl. Auftragseingangserhebung für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	11 803	60	86,4	4	900	30	110	25,9	5 956
42121	0038	Monatliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4 787	30	58,8	2	480	15	60	22,2	4 596
42131	0039	Vierteljährliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4 127	45	76,3	4	600	20	90	23,5	5 721
42221	0044	Jahresbericht für Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	316	60	97,3	5	870	30	120	7,3	477

²⁵ Liegen noch keine Ergebnisse aus der freiwilligen Befragung zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers vor, sind lediglich die Spalten „EVAS-Nummer“, „Statistik-ID“ und „Bezeichnung der Erhebung“ gefüllt.

4 Quantitative Ergebnisse der Datenaktualisierung

EVAS- Nummer	Statistik- ID	Bezeichnung der Erhebung	Jährliche Bürokratie- kosten in Tsd. Euro	Zeitaufwand in Minuten						Bereinigte Rücklauf- quote in %	Bereinigter Rücklauf (Anzahl)
				Median	Arithme- tisches Mittel	Mini- mum	Maxi- mum	25%- Quartil	75%- Quartil		
42231	0041	Investitionserhebung bei Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Gewinnung von Steinen und Erden	1 661	40	57,8	8	285	30	60	15,8	5 722
42231	0279	Investitionserhebung bei Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Gewinnung von Steinen und Erden	548	45	75,9	3	840	20	90	5,5	793
42241	0197	Statistik über den Material- und Wareneingang im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	617	240	488,0	15	5 100	120	525	16,5	1 980
42251	0008	Kostenstrukturerhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4 222	240	295,2	30	1 860	120	360	15,7	2 831
42252	0066	Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	308	60	72,3	8	435	30	90	17,2	1 032
42271	0101	Jahresbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1 373	60	88,5	5	900	30	105	8,3	1 944
42341	0211	Holzbearbeitungsstatistik	43	105	138,5	10	930	35	180	19,8	85
Binnenhandel											
45211	0019	Monatsstatistik im Großhandel und in der Handelsvermittlung	961	18	27,5	2	180	10	30	35,9	2 443
45212	0018	Monatsstatistik im Einzelhandel	5 534	16	27,2	2	480	10	30	17,5	5 787
45214	0357	Monatsstatistik im Kfz-Handel einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz	386	17	26,4	2	210	10	30	36,3	943
45341	0022	Jahresstatistik im Handel (einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)	3 878	90	113,9	17	585	60	150	11,1	5 343
Dienstleistungen											
47414	0016	Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich	691	30	41,8	2	480	15	50	24,3	1 896
47415	0032	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	10 039	60	96,1	4	920	30	120	10,7	18 966
52551	0153	Kostenstrukturstatistik in sonstigen Dienstleistungsbereichen	109	60	95,0	12	505	45	120	14,9	1 144
Energie											
43111	0026	Monatsbericht bei Betrieben in der Energie- und Wasserversorgung	463	30	53,7	2	441	15	60	17,2	411
43211	0253	Investitionserhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	301	60	90,7	4	840	30	120	16,1	1 129
43212	0071	Investitionserhebung bei Betrieben der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	103	60	140,2	5	1 200	15	180	2,4	76

EVAS- Nummer	Statistik- ID	Bezeichnung der Erhebung	Jährliche Bürokratie- kosten in Tsd. Euro	Zeitaufwand in Minuten						Bereinigte Rücklauf- quote in %	Bereinigter Rücklauf (Anzahl)
				Median	Arithme- tisches Mittel	Mini- mum	Maxi- mum	25%- Quartil	75%- Quartil		
43213	0254	Investitionserhebung der Gasversorgung – bei Unternehmen der Erdgas- bzw. Erdölgas-Gewinnung	0,1	15	60,0	15	150	15	150	30,0	3
43214	0255	Investitionserhebung der Gasversorgung – bei Unternehmen, die Erdgas- bzw. Erdölgasleitungen erstellen oder betreiben	0,1	10	13,3	10	20	10	20	30,0	3
43221	0072	Kostenstrukturerhebung im Bereich Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	756	150	246,1	15	1800	90	300	21,7	1520
43311	0074	Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung	858	60	87,0	5	540	30	120	19,8	198
43312	0257	Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern	484	45	73,0	10	375	30	90	23,8	238
43321	0075	Monatserhebung über die Gasversorgung	9	30	35,7	10	90	15	60	14,9	7
43331	0147	Jahreserhebung über Stromabsatz und Erlöse in der Elektrizitätsversorgung	213	180	232,0	15	960	80	300	11,2	134
43341	0151	Jahreserhebung über Gasabsatz und Erlöse in der Gasversorgung	118	120	228,0	15	1800	60	240	11,8	118
43351	0076	Jahreserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden	102	180	239,0	45	1080	120	300	15,2	91
43371	0137	Jahreserhebung über Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern	101	95	128,0	15	420	60	175	8,8	88
43381	0222	Jahreserhebung über Gewinn, Verwendung und Abgabe von Klärgas	72	60	94,0	10	600	30	120	17,0	221
43391	0223	Jahreserhebung über die Abgabe von Flüssiggas	8	140	409,0	30	2400	90	360	19,0	19
43411	0577	Jahreserhebung über Erzeugung und Verwendung von Wärme sowie über den Betrieb von Wärmenetzen	503	150	274,0	15	2280	90	300	5,5	165
43421	0225	Jahreserhebung über Wärme- und Elektrizitätserzeugung aus Geothermie	1	48	354,0	10	1800	15	205	30,0	6
43511	0178	Monatserhebung über die Einfuhr von Kohle	33	60	78,8	5	300	30	90	24,4	21
43521	0224	Jahreserhebung über die Erzeugung von Biotreibstoffen	4	70	85,0	20	180	20	150	5,0	4
43531	0043	Jahreserhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden	2509	60	72,0	6	450	30	90	9,0	4058
43541	0567	Jahreserhebung über die Abgabe von Mineralölprodukten	180	50	70,0	8	435	30	90	5,3	211
Gastgewerbe											
45213	0017	Monatsstatistik im Gastgewerbe	976	20	35,6	2	420	10	39	26,7	2028
45342	0021	Jahresstatistik im Gastgewerbe	459	85	106,7	20	510	60	130	9,0	904

4 Quantitative Ergebnisse der Datenaktualisierung

EVAS- Nummer	Statistik- ID	Bezeichnung der Erhebung	Jährliche Bürokratie- kosten in Tsd. Euro	Zeitaufwand in Minuten						Bereinigte Rücklauf- quote in %	Bereinigter Rücklauf (Anzahl)
				Median	Arithme- tisches Mittel	Mini- mum	Maxi- mum	25%- Quartil	75%- Quartil		
Gesundheit											
22411	0122	Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste)	936	150	191,0	25	1020	90	240	14,6	2057
22412	0123	Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime)	965	150	191,0	25	1020	90	240	14,2	2057
23111	0027	Grunddaten der Krankenhäuser	723	720	1847,6	10	14400	480	1540	1,5	33
23112	0028	Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	231	285	690,1	10	4800	135	940	2,8	36
23121	0029	Kostennachweis der Krankenhäuser	394	360	454,8	30	1500	180	660	1,4	31
23131	0023	Diagnosen der Krankenhauspatienten	90	90	327,7	10	5070	45	170	1,6	35
23132	0024	Diagnosen der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten	31	92	396,8	1	4800	30	300	3,7	27
23311	0118	Statistik der Schwangerschaftsabbrüche	124	30	61,2	2	480	15	70	39,7	460
52571	0184	Kostenstrukturstatistik im medizinischen Bereich									
Insolvenzen											
52431	0376	Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung	839	5	18,0	1	240	3	15	0,0	103
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei											
41121	0080	Agrarstrukturhebung – landwirtschaftliche Betriebe und Gartenbau									
41141	0262	Landwirtschaftszählung – Haupterhebung	959	60	91,0	8	623	40	120	17,5	46306
41213	0381	Allgemeine Zierpflanzenerhebung									
41214	0325	Erhebung über Speisepilze	0,5	20	18,3	15	20	15	20	7,5	3
41215	0352	Gemüseerhebung – Haupterhebung Gemüseanbau	116	45	76,0	3	840	20	90	17,4	782
41215	0353	Gemüseerhebung – Vorerhebung für Spargel und Erdbeeren	26	30	52,5	5	300	20	60	14,8	222
41221	0380	Baumschulerhebung									
41231	0361	Baumobstanbauerhebung									
41232	0326	Erhebung über Strauchbeeren	22	30	50,9	5	300	20	60	20,5	266
41246	0399	Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung	213	46	52,9	30	120	40	60	0,2	15
41261	0190	Holzinschlagsstatistik (Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben)	73	30	56,7	2	480	15	60	8,9	354
41271	0130	Bodennutzungshaupterhebung	840	30	46,3	4	305	20	60	8,7	6935
41313	0263	Viehbestandserhebung Schweine	354	30	47,0	2	480	15	60	15,6	1839
41314	0354	Viehbestandserhebung Schafe	38	15	25,4	2	120	10	30	7,8	390
41321	0264	Geflügelstatistik: Erhebung in Brutereien	14	30	94,5	5	930	10	90	28,9	19
41322	0265	Geflügelstatistik: Erhebung in Geflügelschlachtereien	73	30	42,5	1	240	10	60	23,1	53
41323	0132	Geflügelstatistik: Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung	352	30	46,0	2	480	15	60	27,1	461
41362	0119	Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben	56	30	46,8	2	390	15	60	12,0	359

EVAS- Nummer	Statistik- ID	Bezeichnung der Erhebung	Jährliche Bürokratie- kosten in Tsd. Euro	Zeitaufwand in Minuten						Bereinigte Rücklauf- quote in %	Bereinigter Rücklauf (Anzahl)
				Median	Arithme- tisches Mittel	Mini- mum	Maxi- mum	25%- Quartil	75%- Quartil		
41363	0335	Preiserhebung in Aquakultur- betrieben	9	30	55,5	5	340	15	65	8,0	40
42321	0117	Düngemittelstatistik	16	60	71,8	5	270	20	120	27,8	25
Öffentliche Sozialleistungen											
22517	0165 0288	Statistik der erzieherischen Hilfe, der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und der Hilfe für junge Volljährige									
22521	0390	Statistik der Adoptionen (jährlich)									
22521	0414	Statistik der Adoptionen (monatlich)									
22531	0168	Angebote der Jugendarbeit									
22541	0141 0291	Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen									
22542	0319	Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen – ohne Tages- einrichtungen									
Preise											
61111	0218	Verbraucherpreisindex für Deutschland – Wohnungs- mieten	74	15	23,9	2	150	10	30	11,3	181
61211	0280	Index der Erzeugerpreise land- wirtschaftlicher Produkte	40	15	20,7	5	90	5	30	12,4	31
61221	0281	Index der Einkaufspreise land- wirtschaftlicher Betriebsmittel	2	69	122,5	5	240	5	240		
61241	0070	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)	325	15	23,5	2	150	10	30	44,3	1246
61261	0198	Preisindizes für die Bauwirt- schaft									
61281	0069	Index der Großhandels- verkaufspreise	70	10	19,6	1	240	6	25	38,9	382
61311	0276	Erzeugerpreise für unter- nehmensnahe Dienstleistungen	146	30	56,4	2	480	15	60	13,2	217
61311	0277_1	Erzeugerpreisindizes für Verkehrs- und Logistikdienst- leistungen	45	30	55,1	5	355	15	70	20,9	94
61311	0277_2	Erzeugerpreise für Verkehrs- und Logistikdienstleistungen (Index der Seefrachten in der Linienfahrt)	2	135	181,5	6	450	18	345	57,1	4
61411	0053	Index der Einfuhrpreise	260	15	21,5	2	150	8	30	43,3	1165
61421	0054	Index der Ausfuhrpreise	213	15	22,7	2	150	10	30	44,6	986
Tourismus											
45412	0037	Monatserhebung im Tourismus	6916	20	34,7	2	310	10	35	12,5	6745
Umwelt											
32111	0025	Erhebung der Abfallentsorgung	870	90	162,0	3	2460	30	180	8,7	1038
32131	0155	Erhebung der Einsammlung von Transport- und Umverpackungen	61	60	96,3	5	760	30	120	10,8	140
32141	0213	Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen	59	60	106,7	5	900	30	120	8,6	215
32161	0096	Erhebung über die Abfall- erzeugung	566	120	195,6	10	1830	60	240	19,0	3796

4 Quantitative Ergebnisse der Datenaktualisierung

EVAS- Nummer	Statistik- ID	Bezeichnung der Erhebung	Jährliche Bürokratie- kosten in Tsd. Euro	Zeitaufwand in Minuten						Bereinigte Rücklauf- quote in %	Bereinigter Rücklauf (Anzahl)
				Median	Arithme- tisches Mittel	Mini- mum	Maxi- mum	25%- Quartil	75%- Quartil		
32221	0166	Erhebung der nicht-öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung									
32331	0252	Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen									
32421	0134	Erhebung bestimmter klimawirksamer Stoffe	330	25	44,0	2	960	10	45	12,5	1883
32421	0163	Erhebung bestimmter klimawirksamer Stoffe (10-SF6)									
32511	0045 0369	Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz – Unternehmen und Betriebe	1 571	32	69,0	1	945	15	73	5,7	3 419
32521	0082	Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz	419	180	298,0	25	1 860	120	360	15,2	1 516
32531	0098	Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz	501	49	104,0	2	1 620	30	120	13,1	1 649
Verdienste											
62111	0065	Verdienststrukturerhebung	1 966	180	260,0	30	1 500	120	320	11,0	6 193
62321	0001	Vierteljährliche Verdiensterhebung	5 888	45	101,2	2	600	40	120	16,3	6 608
62411	0161	Arbeitskostenerhebung									
Verkehr											
46131	0099	Güterverkehrsstatistik der Eisenbahn, monatlich	24	75	153,8	30	720	60	180	36,2	21
46132	0164 0275	Statistik über den Schienen-güterverkehr – Jahreserhebung	12	115	315,4	5	1 920	60	540	16,8	26
46133	0497	Güterverkehrsstatistik der Eisenbahn, 5-jährlich									
46141	0271	Personenfernverkehrsstatistik der Eisenbahn – vierteljährlich	0,2	38	37,5	15	60	15	60		
46141	0400	Personenfernverkehrsstatistik der Eisenbahn – jährlich	0,2	135	135,0	30	240	30	240		
46141	0480 0481	Schienen- und Personenfernverkehrsstatistik – 5-jährlich									
46151	0324	Statistik der Verkehrsströme im Eisenbahnnetz									
46161	0208	Schieneninfrastrukturstatistik – jährlich	13	30	35,0	1	95	10	60	11,3	45
46161	0323	Schieneninfrastrukturstatistik – 5-jährlich									
46171	0085	Schienenverkehrsunfallstatistik	11	30	80,5	5	720	18	85	21,0	84
46181	0092	Vierteljährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs	136	60	161,8	5	1 920	30	165	22,4	193
46182	0093_1	Jährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs	279	203	356,9	20	3 120	120	393	27,7	508
46182	0093_5	5-jährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs									
46311	0116	Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt	32	30	42,8	5	300	15	60	13,0	130

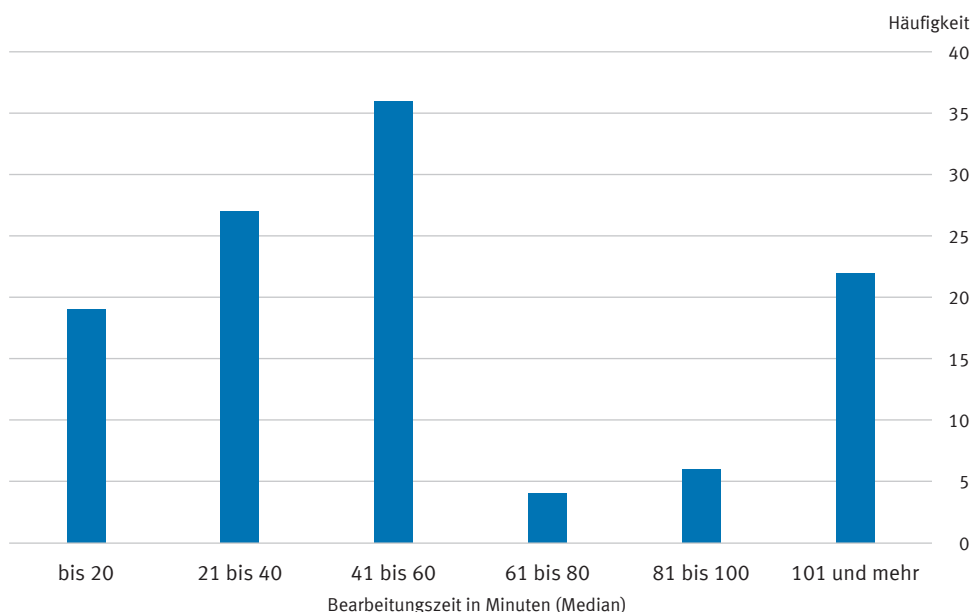
EVAS- Nummer	Statistik- ID	Bezeichnung der Erhebung	Jährliche Bürokratie- kosten in Tsd. Euro	Zeitaufwand in Minuten						Bereinigte Rücklauf- quote in %	Bereinigter Rücklauf (Anzahl)
				Median	Arithme- tisches Mittel	Mini- mum	Maxi- mum	25%- Quartil	75%- Quartil		
46321	0087	Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt									
46331	0441	Seeverkehrsstatistik									
46411	0115	Unternehmensstatistik im Luftverkehr	17	45	52,2	5	360	15	60	19,1	67
46421	0100	Verkehrsleistungsstatistik im Luftverkehr – monatlich	4	30	46,1	0	150	15	60	68,0	17
46421	0154	Verkehrsleistungsstatistik im Luftverkehr – Jahresbericht zum gewerblichen Luftverkehr auf sonstigen Flugplätzen	12	60	118,0	3	600	30	120	14,0	27
46421	0157	Verkehrsleistungsstatistik im Luftverkehr – Jahresbericht zum nicht gewerblichen Luftverkehr auf sonstigen Flugplätzen	44	60	97,0	5	900	20	120	22,3	174
46421	0422	Verkehrsleistungsstatistik im Luftverkehr – jährlich, Luftverkehr auf Landeplätzen an Krankenhäusern	5	30	33,0	5	120	15	50	16,0	33

Aus den in Tabelle 4.1 enthaltenen Parametern lassen sich einige zentrale Erkenntnisse ableiten, die in den nachfolgenden Ausführungen näher erläutert werden.

Betrachtet man zunächst sämtliche Erhebungen in übergreifender Form, gewährt Abbildung 4.2 einen Überblick darüber, wie sich die Bearbeitungszeiten der amtlichen Erhebungen verteilen. Es wird hierbei auf den Median abgestellt, da dieser gemäß Standardkosten-Modell zur Berechnung der Bürokratiekosten relevant ist (vgl. Kapitel 3.4). Demnach ist ein Zeitbedarf von ungefähr 40 bis 60 Minuten zur Erfüllung einer Statistikpflicht der häufigste Fall. Auffällig ist ebenfalls, dass die Erfüllung der amtlichen Statistikpflichten i. d. R. bis zu einer Stunde und nur selten deutlich länger dauert. Mit Abstand am höchsten ist die Bearbeitungsdauer im Einzelfall bei der Erhebung „Grunddaten der Krankenhäuser“ mit einem Wert von 720 Minuten.

Erfüllung von Statistikpflichten dauert im Einzelfall selten länger als eine Stunde

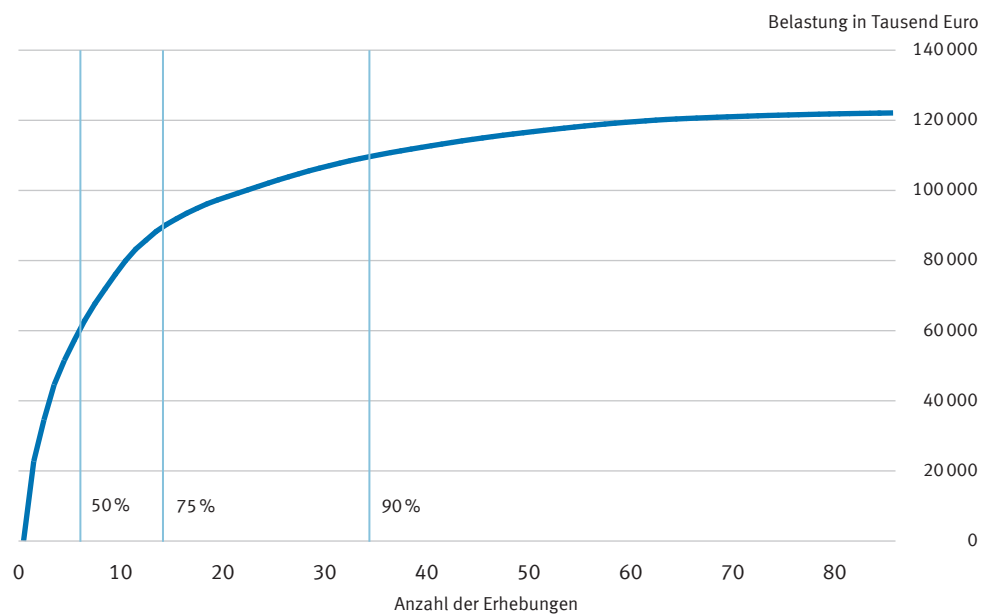
Abb. 4.2: Verteilung der mittleren (Median) Bearbeitungszeiten pro amtlicher Erhebung



Ein großer Teil der Gesamtbelastung verteilt sich auf wenige Erhebungen

In der weiteren Gesamtbetrachtung lassen sich Konzentrationseffekte identifizieren. In Abbildung 4.3 sind, sortiert nach absteigender Belastungshöhe, die über die Anzahl der bisher untersuchten amtlichen Erhebungen kumulierten Bürokratiekosten visualisiert. Der steile Anstieg der Kurve zeigt, dass bereits wenige der 114 Erhebungen einen großen Teil der Gesamtbelastung erzeugen. So machen die sechs belastungsstärksten Erhebungen (vgl. hierzu Tabelle 4.4) mit kumuliert 63 Millionen Euro bereits über 50% des Gesamtaufwands an jährlichen Bürokratiekosten aus, die aufsummierte Belastung der größten 14 Erhebungen etwa drei Viertel der Gesamtbelastung (rund 90 Millionen Euro) und die ersten 34 Erhebungen rund 90% (110 Millionen Euro). Die restlichen 10% der Gesamtbelastung verteilen sich auf 80 Erhebungen. Dies verdeutlicht, dass die meisten Erhebungen eher geringe Belastungen aufweisen. Somit lassen sich unter einer bestimmten Belastungsschwelle kaum noch spürbare Entlastungseffekte erreichen. Weder Verschlinkungen des Frageprogramms noch die komplette Abschaffung einzelner amtlicher Erhebungen führen außerhalb der Top50 zu nennenswerten gesamtwirtschaftlichen Entlastungseffekten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Vereinfachungen bei diesen Erhebungen keine spürbaren Entlastungswirkungen beim einzelnen betroffenen Unternehmen nach sich ziehen können.

Abb. 4.3: Kumulative Bürokratiekosten über die in der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers bislang untersuchten 114 amtlichen Erhebungen (ohne Sekundärerhebungen)



Die „Intrahandelsstatistik“ ist mit jährlichen Bürokratiekosten von 22,8 Millionen Euro die aufwendigste, eigenständige Primärerhebung

Insgesamt ist die „Intrahandelsstatistik“ (EVAS-Nummer 51141) unter den innerhalb der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers bisher untersuchten 114 Erhebungen die mit deutlichem Abstand aufwendigste Erhebung²⁶. Auf ein Jahr umgerechnet summieren sich deren Bürokratiekosten auf 22,8 Millionen Euro. Neben einem verhältnismäßig hohen Aufwand im Einzelfall resultiert die hohe Gesamtbelastung auch aus einer hohen Fallzahl an Meldungen. Die fünf amtlichen Erhebungen mit den insgesamt höchsten jährlichen Bürokratiekosten können Tabelle 4.4 entnommen werden.

²⁶ Wie zuvor erwähnt gilt diese Aussage vor dem Hintergrund, dass die „Extrahandelsstatistik“ nicht Teil der hier durchgeführten Untersuchungen war.

Tab. 4.4: Erhebungen mit den höchsten gesamtwirtschaftlichen Bürokratiekosten

EVAS-Nummer	Statistik-ID	Bezeichnung der Erhebung	Jährliche Bürokratiekosten in Tsd. Euro	Jährliche Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall in Minuten
51141	0035	Intrahandel (Warenverkehr zwischen EU-Mitgliedstaaten) – Eingang und Versendung	22754	685027	62
42111	0003	Monatsbericht einschl. Auftragseingangserhebung für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	11803	275676	60
47415	0032	Strukturserhebung im Dienstleistungsbereich	10039	178000	60
45412	0037	Monatserhebung im Tourismus	6916	646336	20
62321	0001	Vierteljährliche Verdiensterhebung	5888	162000	45

Die höchsten Bürokratiekosten im Einzelfall liegen wie bereits erwähnt bei der Erhebung zur Statistik über die „Grunddaten der Krankenhäuser“ (EVAS-Nummer 23111) vor. Aufgrund der relativ niedrigen jährlichen Fallzahl von gut 2 100 Auskunftspflichtigen bleiben die gesamten Bürokratiekosten jedoch deutlich unter 1 Million Euro pro Jahr. Für die vom einzelnen Unternehmen tatsächlich wahrgenommene Bürokratiebelastung ist demnach der Zeitaufwand relevant, der im Rahmen der Einzelmeldung zu dieser Statistik anfällt. Diese Erkenntnis lässt sich auch auf alle anderen Statistiken übertragen. Tabelle 4.5 listet hierzu als kurze Übersicht die Erhebungen mit den fünf höchsten jährlichen Bürokratiekosten pro Fall auf.

Die Statistik über die „Grunddaten der Krankenhäuser“ weist mit 334 Euro die höchsten Bürokratiekosten pro Fall auf

Tab. 4.5: Erhebungen mit den höchsten Zeitaufwänden pro Fall und den daraus resultierenden Bürokratiekosten

EVAS-Nummer	Statistik-ID	Bezeichnung der Erhebung	Bürokratiekosten pro Fall in Euro	Zeitaufwand pro Fall in Minuten
23111	0027	Grunddaten der Krankenhäuser	334	720
42251	0008	Kostenstrukturserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	235	240
42241	0197	Statistik über den Material- und Wareneingang im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	206	240
23121	0029	Kostennachweis der Krankenhäuser	182	360
23112	0028	Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	179	285

Die höchste Anzahl an Rückläufen liegt mit über 46 000 zur „Landwirtschaftszählung – Haupterhebung“ (EVAS-Nummer 41141) vor. Die Erhebungen mit den höchsten Rücklaufquoten (bei gleichzeitigem Vorliegen einer relevanten absoluten Anzahl von über 100 Rückläufen) sind der „Index der Ausführpreise“ (EVAS-Nummer 61421), der „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ (EVAS-Nummer 61241), der „Index der Einfuhrpreise“ (EVAS-Nummer 61411) und die „Statistik der Schwangerschaftsabbrüche“ (EVAS-Nummer 23311). Bei allen vier genannten Erhebungen lagen die Rücklaufquoten zwischen 39 % und 45 % der Auskunftspflichtigen. Durchschnittlich bewegt sich die Rücklaufquote in einem Bereich um etwa 18 % der jeweils zu einer Erhebung Auskunftspflichtigen.

Zur Einordnung der Ergebnisse sei abschließend erwähnt, dass die laut allgemeinen Befragungen zur Bürokratiekostenmessung höchste Einzelbelastung mit 152 Millionen Euro für die „Extrahandelsstatistik“ anfällt (siehe hierzu Hinweis zu Beginn von Kapitel 4.1).

4.2 Bürokratiekosten nach ausgewählten Fragestellungen

Nach den aggregierten Gesamtübersichten werden die Ergebnisse in diesem Kapitel differenzierter betrachtet. Leitfragen hierzu sind:

- Ist die Belastung in einzelnen Statistikbereichen höher als in anderen?
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen Meldeaufwand und Periodizität einer Statistik?
- Sind kleine Unternehmen stärker belastet als große Unternehmen?

In die nach unternehmerischen Strukturdaten differenzierten Betrachtungen sind wie in Kapitel 2.3 beschrieben nur die Datensätze von Auskunftsgewebenden eingeflossen, die entweder einer Datenverknüpfung mit dem Unternehmensregister zugestimmt oder eine freiwillige Selbstauskunft abgegeben haben.

Ebenfalls anzumerken ist, dass Analysen zu den zuvor angeführten Fragen auch mit Blick auf die Rechtsform der auskunftspflichtigen Unternehmen vorgesehen waren. Im Ergebnis zeigen die Auswertungen hierzu jedoch keine nennenswerten Unterschiede in den Belastungen, so dass auf einen Ergebnismachweis differenziert nach der Rechtsform der Unternehmen im Folgenden verzichtet wird.

4.2.1 Analyse der Bürokratiekosten nach Statistikbereich

Für die nachfolgenden Auswertungen wurden die amtlichen Statistiken 17 größeren thematischen Einheiten zugeordnet, den Statistikbereichen. Dies erfolgte orientiert an den jeweils abgedeckten Wirtschaftszweigen anhand der fachlichen Zuständigkeiten. Tabelle 4.6 gibt einen Überblick über die Verteilung der aktualisierten Bürokratiekosten. In manchen Statistikbereichen stehen noch Befragungen aus, daher sind die Angaben derzeit noch nicht abschließend.

Tab. 4.6: Aktualisierte Bürokratiekosten nach Statistikbereichen

Statistikbereich	Anzahl Statistiken		Belastung in Tsd. Euro	Zeitaufwand in Minuten			
	insgesamt	davon Ergebnis vorliegend		Median	Arithmetisches Mittel	Minimum	Maximum
Außenhandel*	1	1	22754	57	116,9	1	2400
Baugewerbe	9	9	10440	60	70,5	5	780
Bautätigkeit	3	3	984	15	17,6	3	45
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe	11	11	29805	60	119,5	2	5100
Binnenhandel	4	4	10759	30	59,1	2	585
Dienstleistungen	3	3	10839	60	91,4	2	920
Energie	21	21	6818	60	116,8	2	2400
Gastgewerbe	2	2	1435	30	57,5	2	510
Gesundheit	9	8	3494	135	197,5	1	14400
Insolvenzen	1	1	839	6	18,3	1	240
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	20	16	3161	60	82,2	1	930
Öffentliche Sozialleistungen	6	0					
Preise	11	10	1178	15	25,0	1	480
Tourismus	1	1	6916	20	34,7	2	310
Umwelt	11	8	4377	90	161,4	2	2460
Verdienste	3	2	7854	120	178,3	2	1500
Verkehr	21	14	588	90	198,3	0	3120

* Ohne Extrahandelsstatistiken

Der Statistikbereich mit den höchsten aufsummierten jährlichen Bürokratiekosten aus den bislang untersuchten Erhebungen ist der Bereich „Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe“ mit gut 29 Millionen Euro, die sich hauptsächlich aus dem „Monatsbericht (einschließlich Auftragseingangserhebung) für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ ergeben. Als nächstes folgt der „Außenhandel“ mit rund 23 Millionen Euro an jährlichen Bürokratiekosten. Erwähnenswert hierbei ist, dass dieser Aufwand vollständig aus der „Intrahandelsstatistik“ stammt. Danach stehen die Bereiche „Dienstleistungen“, „Binnenhandel“ und „Baugewerbe“ mit jeweils über 10 Millionen Euro an jährlichem Aufwand. Der geringste Anteil an Bürokratiekosten entfällt momentan mit 0,8 Millionen Euro auf die „Insolvenzstatistik“. Mit 0,6 Millionen Euro fällt zwar im Bereich der Verkehrsstatistiken noch weniger Aufwand an. Hier wurden aber noch nicht alle Erhebungen betrachtet.

Derzeit höchste Belastung nach Statistikbereich durch eigenständige Primärerhebungen mit 29 Millionen Euro bei „Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe“

Bei einer Betrachtung des Zeitaufwands pro Statistikbereich nach einzelnen Lageparametern ergibt sich ein im Vergleich zur Gesamtbelastung abweichendes Bild. Im Mittel (Median) rufen die Gesundheitsstatistiken im Einzelfall mit über zwei Stunden den höchsten, die Insolvenzen mit lediglich sechs Minuten den geringsten Zeitaufwand hervor. Auch hierzu ist zu bemerken, dass der hohe Durchschnitt der Gesundheitsstatistiken vor allem auf die Erhebung zu „Grunddaten der Krankenhäuser“ mit 720 Minuten im Einzelfall zurückzuführen ist. Gleichzeitig rekrutieren sich drei der fünf Erhebungen mit dem höchsten Einzelzeitaufwand aus dem Bereich der Gesundheitsstatistiken (vgl. Tabelle 4.5).

Derzeit geringste Belastung nach Statistikbereich mit 0,8 Millionen Euro bei den Insolvenzen

4.2.2 Analyse der Bürokratiekosten nach Unternehmensgrößenklassen

Für die Analyse des Zeitaufwands nach Unternehmensgröße wurden die Unternehmen auf Basis der vorliegenden Daten in drei Klassen eingeteilt (vgl. Tabelle 4.7).

Tab. 4.7: Mittlerer Zeitaufwand (Median) aus den bislang untersuchten 114 Erhebungen nach Unternehmensgrößenklasse

Unternehmensgrößenklasse	Anzahl an Unternehmen (Rückläufe)	Zeitaufwand in Minuten (Median)
0-49 Mitarbeiter	69 307	60
50-249 Mitarbeiter	21 779	60
250 und mehr Mitarbeiter	7 848	90

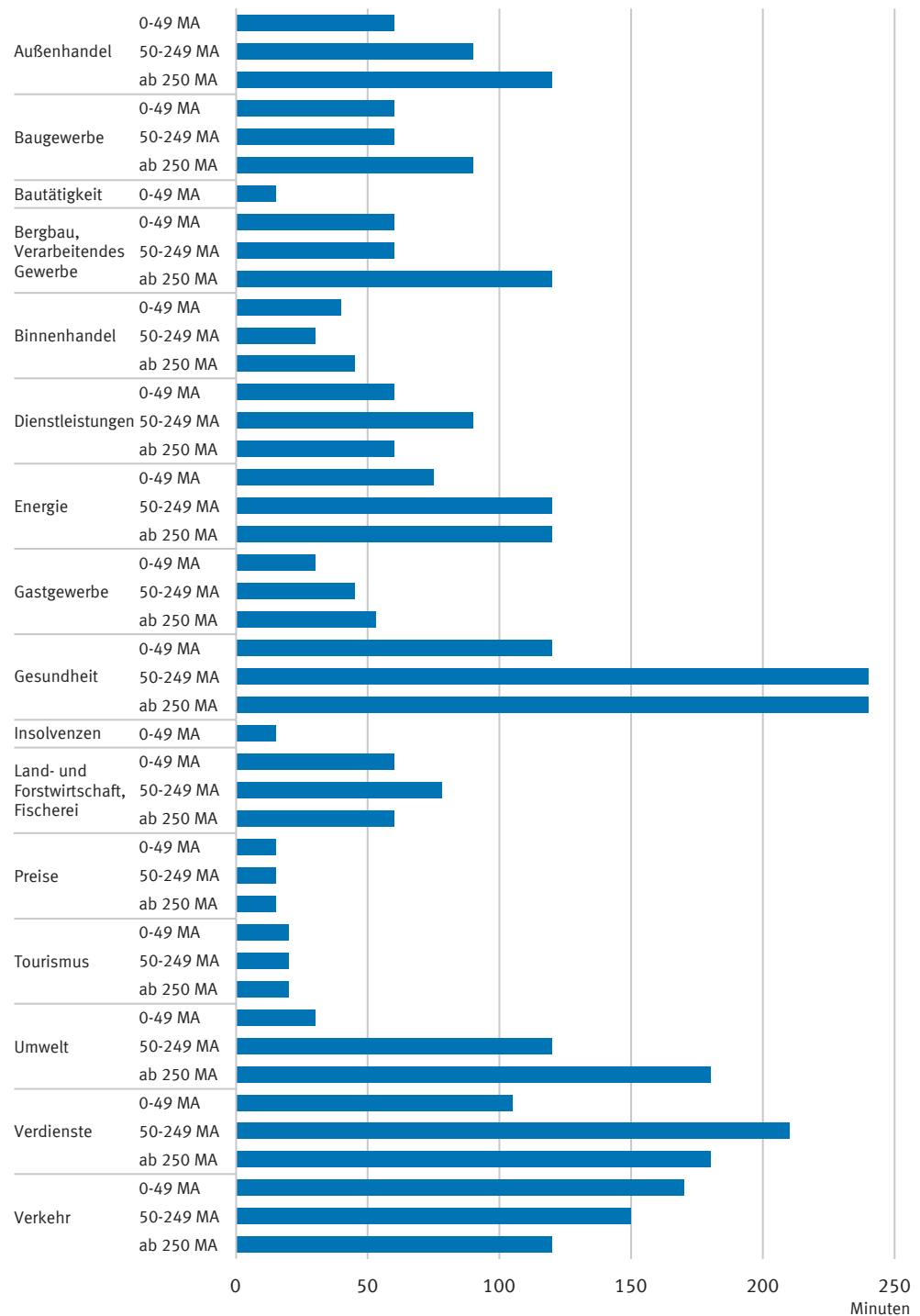
Erfahrungswerte zeigen, dass ab einer gewissen Unternehmensgröße der Automatisierungsgrad der Datenhaltung und der Datenverarbeitung steigt, dies schlägt sich jedoch nicht zwangsläufig in einer niedrigeren Bearbeitungsdauer nieder. Da große Unternehmen in der Regel mehr Erhebungsmerkmale melden müssen, ist der Zeitaufwand im Mittel (Median) mit 90 Minuten sogar höher als bei kleinen und mittleren Unternehmen (unter 250 Mitarbeitern) mit einer Stunde (vgl. Kapitel 4.3.2).

Insgesamt höherer Zeitaufwand für größere Unternehmen ...

Da das Gesamtbild nur grob die Zeitunterschiede wiedergibt, bietet es sich an, den Zeitaufwand nicht nur nach Unternehmensgrößenklasse, sondern weiter untergliedert in Kombination mit dem Statistikbereich zu betrachten (vgl. Abbildung 4.8). Tendenziell steigt der Zeitaufwand in den Bereichen „Außenhandel“ und „Gastgewerbe“ mit der Unternehmensgröße an. Im Baugewerbe sowie im Bergbau fallen für kleine und mittlere Betriebe vergleichbare Zeitaufwände von 60 Minuten an, während lediglich große Unternehmen mit 90 bzw. 120 Minuten einen spürbar höheren Zeitbedarf pro Meldung haben. Im Bereich „Gesundheit“ und „Energie“ haben speziell kleine Unternehmen einen wesentlich geringeren Zeitaufwand als mittlere und große Unternehmen (120 Minuten gegenüber 240 Minuten im Bereich „Gesundheit“, 75 Minuten gegenüber 120 Minuten im Bereich „Energie“). Verantwortlich für die zuvor herausgegriffenen Fallbeispiele könnte die erfahrungsgemäß deutlich größere Anzahl zu leistender Einzelangaben bei größeren Unternehmen in diesen Statistikbereichen sein. Eine Besonderheit gibt es im Bereich „Verdienste“: Mittelgroße Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern benötigen hier im Median 210 Minuten je Meldung und haben somit einen deutlich höheren Zeitaufwand als Klein- (105 Minuten) und Großunternehmen (180 Minuten).

... allerdings Unterschiede beim Trend des Zeitaufwands nach Unternehmensgrößenklasse zwischen den Statistikbereichen

Abb. 4.8: Mittlerer Zeitaufwand (Median, in Minuten) aus den bislang untersuchten Erhebungen nach Unternehmensgrößenklasse (MA = Mitarbeiter)



4.2.3 Analyse der Bürokratiekosten nach Periodizität

Mehr als die Hälfte der bislang in der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers betrachteten amtlichen Erhebungen weist eine jährliche Periodizität auf. Etwa ein Viertel unterliegt einem monatlichen Turnus. Rund 13 % der Statistiken werden viertel- oder halbjährlich erhoben, eher seltener liegt eine mehrjährige Periodizität vor. Tabelle 4.9 liefert ein aktuelles Bild, welchen Erhebungszyklen die bisher untersuchten Statistiken unterliegen.

Tab. 4.9: Bürokratiekosten aus den bislang untersuchten Erhebungen nach Periodizität der Erhebung

Periodizität ²⁷	Anzahl der Statistiken	Belastung in Tsd. Euro	Zeitaufwand in Minuten (Median)
Mehrfährlich	9	6 596	80
Jährlich	66	41 117	60
Viertel-/halbjährlich	15	13 879	45
Monatlich	24	60 649	30

Aus dieser Zusammenstellung ist ableitbar, dass die monatlich und viertel- oder halbjährlich erhobenen Statistiken im Mittel (Median) den geringsten Zeitaufwand im Fall einer einzelnen Meldung hervorrufen. Die Bearbeitungszeit zu einer Statistikmeldung steigt nach Tabelle 4.9 demnach tendenziell antiproportional zur Periodizität an. Erfahrungsgemäß sind häufiger zu tätige Meldungen zum einen weniger umfangreich und damit auch weniger zeitintensiv. Zum anderen gibt es einen „Gewöhnungseffekt“. Gibt ein Unternehmen monatlich immer die gleich geartete Meldung ab, stellt sich Routine ein. Die Einarbeitungsdauer ist wesentlich kürzer oder fällt eventuell komplett weg, anders als beispielsweise bei jährlichen oder gar mehrjährigen Meldungen. Für den monatlichen Turnus kann schlichtweg angenommen werden, dass bekannt ist, was zu tun ist.

Je häufiger eine Meldung anfällt, desto geringer ist tendenziell der Zeitaufwand pro Meldung

4.3 Anwenderfreundlichkeit der Statistikpflichten im Überblick

Der Aspekt der „Fairness“ wurde in Kapitel 2.3 kurz eingeführt. Sich als „fair“ oder gerecht behandelte fühlende Auskunftspflichtige nehmen eine Erhebung subjektiv eventuell als weniger belastend wahr und/oder sind tendenziell eher bereit, den mit einer Informationspflicht korrespondierenden Zeitaufwand zu akzeptieren. Eine Möglichkeit, diese Akzeptanz bei den Auskunftspflichtigen positiv zu beeinflussen, ist eine hohe Anwenderfreundlichkeit bei den mit Auskunftspflicht belegten Erhebungen. In Anlehnung an die DIW-Belastungsstudie wurden die damals bereits erfragten Faktoren „Verständlichkeit der Hilfetexte“ und „Datenherkunft“ nun erneut aufgegriffen.

4.3.1 Analyse der Hilfetexte

Für das Ausfüllen einer Statistikmeldung bieten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder während des Eingabevorgangs – zum Beispiel direkt innerhalb der IDEV-Masken – Hilfetexte an. Tabelle 4.10 liefert eine Gesamtübersicht zur Bewertung, als wie hilfreich diese Unterstützung von den Befragten eingeschätzt wird. Da bei weiteren Meldewegen neben IDEV, also etwa Papier- oder .CORE-Meldungen, häufig keine Hilfetexte angeboten werden, wurden diese Datensätze von der Analyse ausgeschlossen.

Tab. 4.10: Bewertung der angebotenen Hilfetexte zu amtlichen Erhebungen

Wie bewerten Sie die in der Erhebung angebotenen Hilfetexte?	Häufigkeit	Prozent	Prozent, wenn genutzt
Sehr hilfreich	56 432	26,9	34,6
Teilweise hilfreich	91 675	43,7	56,1
Weniger hilfreich	15 197	7,2	9,3
Nicht genutzt/keine Angabe	46 355	22,1	

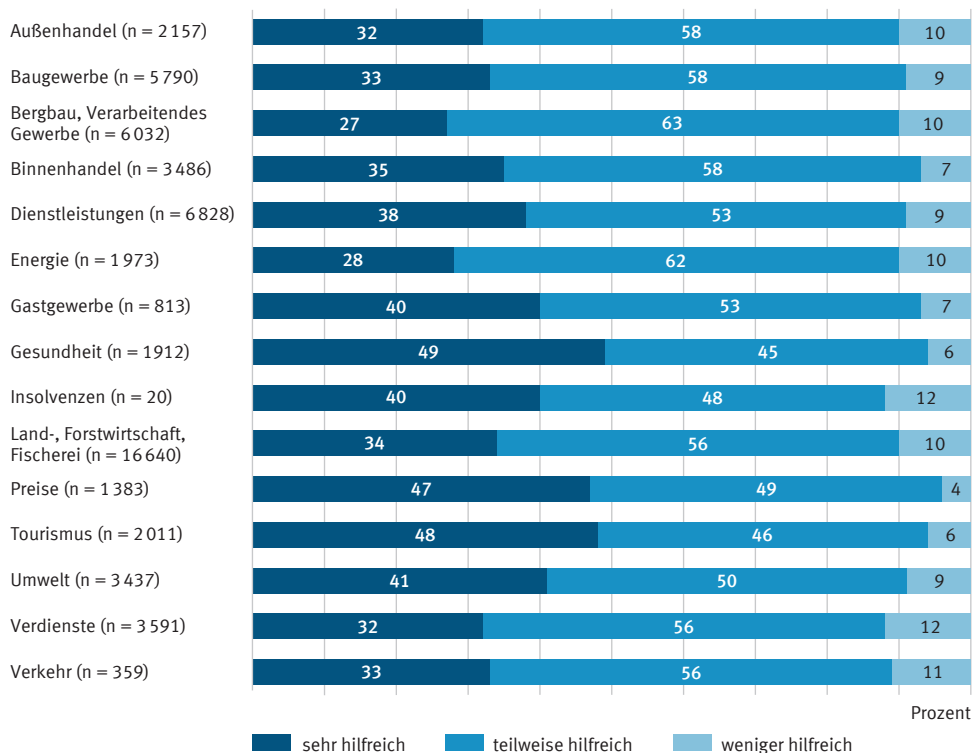
²⁷ Der „Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel“ (EVAS-Nummer 61221) beinhaltet eine jährliche Voranmeldung, wird aber grundsätzlich vierteljährlich erhoben und fällt deshalb in die Kategorie „viertel-/halbjährlich“.

Hilfetexte zu amtlichen Statistiken mehrheitlich als „teilweise hilfreich“ empfunden

Erkennbar ist, dass gut ein Viertel der Auskunftsgibenden die Hilfetexte gar nicht nutzt oder keine Angabe im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers hierzu abgegeben hat. Gründe hierfür wurden nicht erfragt. Werden Hilfetexte nicht genutzt, kann dies zum einen ein gutes Zeichen sein, dass sie möglicherweise nicht benötigt werden. Zum anderen kann es jedoch auch darauf hindeuten, dass sie nicht wahrgenommen wurden und/oder zu einem früheren Zeitpunkt bereits als nicht hilfreich eingeschätzt wurden und daher mittlerweile ignoriert werden.

Von den übrigen Befragten, die auf die Hilfetexte zugegriffen haben, stuft lediglich knapp jeder Vierzehnte (7,2%) das Hilfsangebot als weniger hilfreich ein. Aus der Gegenperspektive betrachtet ist jedoch auch nur ein gutes Viertel der Nutzer der Meinung, dass die bereitgestellten Erläuterungen sehr hilfreich und nützlich sind. Insofern sehen die Befragten beim Thema Hilfetexte und Erläuterungen zur Befragung noch Verbesserungspotenzial. Betrachtet man die Einschätzung zu den Hilfetexten – wenn abgegeben – separat nach Statistikbereich (vgl. Abbildung 4.11), werden diese bei den Preis-, Gesundheits- und Tourismusstatistiken insgesamt als am positivsten beurteilt (hoher Anteil „sehr hilfreich“, geringster Anteil „weniger hilfreich“). Bei den Energiestatistiken und im Bereich „Bergbau“ ist der Anteil der Einschätzung „sehr hilfreich“ am geringsten, gleichzeitig liegt hier aber auch der höchste Prozentsatz der mittleren Kategorie „teilweise hilfreich“ vor.

Abb. 4.11: Bewertung der angebotenen Hilfetexte zu amtlichen Erhebungen nach Statistikbereich, prozentuale Verteilung ohne Angabe der Kategorien „Hilfetexte nicht genutzt“ bzw. „keine Angabe“



Eine Bewertung der Hilfetexte nach Unternehmensgrößenklasse ergab keine Zusammenhänge zwischen der Größe eines Unternehmens und der Zufriedenheit mit den Hilfetexten. Interessanter erscheint hingegen eine Kreuzung der Bearbeitungszeiten über alle untersuchten Statistiken mit der Einschätzung zu den Hilfetexten (vgl. Tabelle 4.12).

Tab. 4.12: Bearbeitungszeiten der amtlichen Statistiken im Vergleich zur Bewertung der angebotenen Hilfetexte

Wie bewerten Sie die in der Erhebung angebotenen Hilfetexte?	Zeitaufwand in Minuten (Median)	Häufigkeit
Sehr hilfreich	60	56 432
Teilweise hilfreich	60	91 675
Weniger hilfreich	90	15 197
Nicht genutzt/keine Angabe	45	46 355

Demnach fällt der Zeitaufwand bei Unternehmen, welche die Hilfetexte als weniger hilfreich einschätzen, mit 90 Minuten im Mittel (Median) deutlich höher aus, als bei Unternehmen, welche die dargebotenen Informationen positiver, also als teilweise oder sehr hilfreich bewertet haben. Der relativ niedrige Zeitaufwand von 45 Minuten im Median bei einer Nichtnutzung der Hilfetexte deutet mit Bezug auf die zu Tabelle 4.9 vorgenommenen Annahmen eher darauf hin, dass die entsprechenden Erhebungen für diese Unternehmen auch ohne Hilfetexte gut zu bewältigen waren.

Eine Übersicht zur Bewertung der Hilfetexte für jede einzelne Statistik ist in Anhang 2 dieses Projektberichts zu finden.

4.3.2 Analyse der Datenherkunft

Die Daten, die Unternehmen in den Statistikmeldungen angeben müssen, können aus unterschiedlichen Quellen stammen. Am wenigsten belastend ist es für die Auskunftspflichtigen, wenn angeforderte Informationen direkt aus den eingesetzten Softwareprogrammen des regulären Geschäftsablaufs entnommen werden können. Dies ist vor allem dann möglich, wenn amtliche Erhebungen und betriebliche Software gleiche Inhalte, gleiche Dimensionen oder gleiche Aggregationen vorsehen. Ist dies nicht der Fall, müssen die Angaben für die Statistikmeldung eigens aufbereitet werden, was neben dem damit einhergehenden Zeitaufwand der Unternehmen auch Verständnisfragen hervorbringen kann. Aus Sicht der Unternehmen sollten aus dem Geschäftsablauf bereits vorliegende Daten idealerweise direkt für die Meldung zur amtlichen Statistik genutzt werden können.

Ein weiterer Faktor zur empfundenen „Fairness“ kann demnach auch die Datenherkunft der benötigten Angaben sein. Die zentrale Fragestellung ist in diesem Zusammenhang, ob ein Auskunftspflichtiger die für die amtliche Statistik zu meldenden Daten extra aufbereiten muss. Eine erste Übersicht hierzu ist in Tabelle 4.13 enthalten.

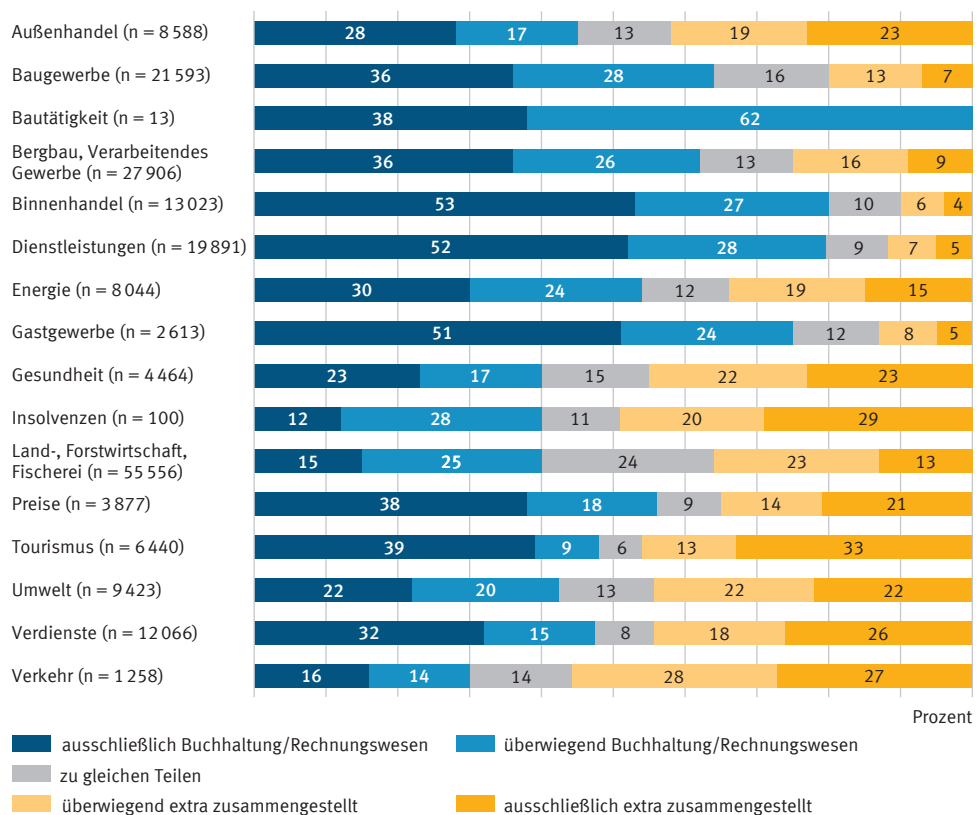
Tab. 4.13: Datenherkunft für Erhebungen der amtlichen Statistiken

Datenherkunft	Häufigkeit	in Prozent (alle Antworten)	in Prozent (ohne „keine Angabe“)
Ausschließlich Buchhaltung/Rechnungswesen	60 917	29,0	31,3
Überwiegend Buchhaltung/Rechnungswesen	46 320	22,1	23,8
Zu gleichen Teilen	29 658	14,1	15,2
Überwiegend extra zusammengestellt	32 628	15,5	16,7
Ausschließlich extra zusammengestellt	25 332	12,1	13,0
Keine Angabe	15 083	7,2	

Aus Tabelle 4.13 ist erkennbar, dass über alle bislang betrachteten Erhebungen hinweg mehr als die Hälfte der Befragten, die eine Angabe zur Frage der Datenherkunft abgegeben haben, überwiegend oder ausschließlich auf die Buchhaltung oder das Rechnungswesen zurückgreifen können, um der Auskunftspflicht nachzukommen. Allerdings müssen auf Basis der vorliegenden Daten im Gegenzug auch etwa in einem Drittel der Fälle Daten extra für die Statistikmeldungen aufbereitet und zusammengestellt werden. Zur Differenzierung dieses grundsätzlichen Überblicks liefert Abbildung 4.14 ein Abbild der Antwortverteilungen zur Datenherkunft nach Statistikbereich.

Ausschließliche oder überwiegende Nutzung von Daten aus Buchhaltung oder Rechnungswesen in mehr als der Hälfte der auswertbaren Fälle

Abb. 4.14: Datenherkunft für Erhebungen der amtlichen Statistiken nach Statistikbereich, prozentuale Verteilung

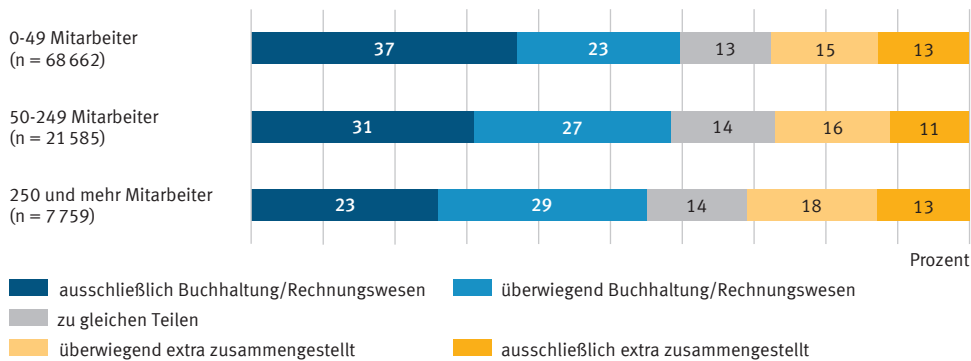


Im Bereich „Bautätigkeit“ können die für die Statistikmeldung benötigten Angaben zu 100 % mindestens überwiegend aus den betriebseigenen Aufzeichnungen weiterverwendet werden. Im Binnenhandel und den Dienstleistungen sind es 80 %, im Bereich „Gastgewerbe“ drei Viertel und gut 70 % in dem Bereich „Energie“. Ein eher geringerer Gleichlauf zwischen vorhandenen und abgefragten Daten besteht vor allem in den Bereichen „Umwelt“ und „Verkehr“. Zwar sind alle Bereiche aufgrund der vorliegenden freiwilligen Rückläufe unterschiedlich stark zueinander gewichtet, die zuvor erwähnten Statistikbereiche sind jedoch diejenigen, bei denen die beiden aufbereitungslastigen Kategorien von mehr als der Hälfte der Auskunftgebenden genannt wurden. Ein relativ ausgeglichenes Verhältnis der fünf Kategorien zur Datenherkunft weisen der Außenhandel, die Insolvenzen und der Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ auf.

Die Verteilung der Datenherkunft nach Unternehmensgrößenklasse zeigt auf der bereichsübergreifenden Betrachtungsebene den Trend, dass die Angaben für die amtlichen Erhebungen offenbar zu immer geringeren Teilen direkt aus den betriebsinternen Aufzeichnungen entnommen werden können, je größer ein Unternehmen ist. Eine Übersicht hierzu ist in Abbildung 4.15 gegeben.

Kleinere Unternehmen können die für amtliche Statistiken benötigten Angaben offenbar eher aus bereits vorhandenen, betriebsinternen Daten entnehmen als größere Unternehmen

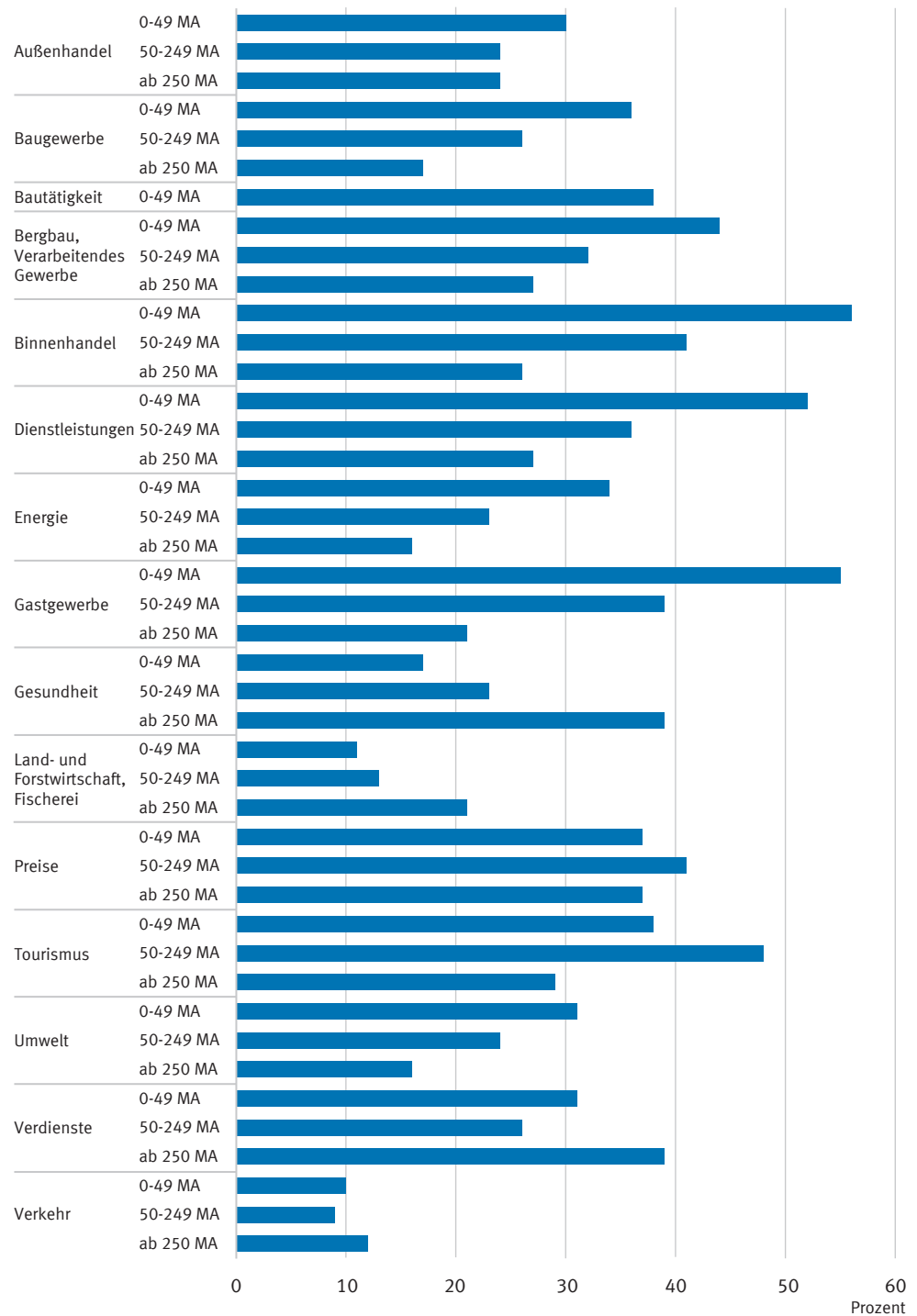
Abb. 4.15: Verteilung der Datenherkunft zu amtlichen Erhebungen nach Unternehmensgrößenklasse (ohne Kategorie „keine Angabe“, prozentuale Verteilung, normiert auf 100 %)



Um dieses etwas überraschende Ergebnis näher zu beleuchten, wurden die Zahlen zur Datenherkunft nochmals nach Statistikbereich aufgegliedert und in Abbildung 4.16 dargestellt. Lediglich in den drei Bereichen „Gesundheit“, „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Verdienste“ gibt es zumindest die grundsätzliche Entwicklung, dass die Unternehmen aus der höchsten Größenklasse einen höheren Anteil der Datenverwertung aus der betriebseigenen Software aufweisen als kleinere Unternehmen. Der Anteil der mittleren Größenklasse schwankt hierbei jedoch stark. Innerhalb der Preis- und Verkehrsstatistiken ist die Möglichkeit des Rückgriffs auf vorhandene Daten in etwa gleichverteilt. Alle übrigen Statistikbereiche bestätigen den Gesamttrend, dass größere Unternehmen einen höheren Anteil an extra für die amtliche Statistik aufzubereitenden Daten aufweisen. Gründe hierzu wurden nicht erfragt. Die erfahrungsgemäß deutlich größere Anzahl an zu leistenden Einzelangaben bei größeren Unternehmen in einigen Statistikbereichen („Gastgewerbe“, „Energie“, „Außenhandel“, „Baugewerbe“ und „Bergbau“, vgl. Kapitel 4.2.2.) könnte der Grund für die Tendenz in diesen Gruppen sein.²⁸ Darüber hinaus kann vermutet werden, dass größere Unternehmen im Geschäftsalltag für Zwecke des betrieblichen Controllings eigene Prioritäten setzen, die nicht den Erhebungsmerkmalen der amtlichen Statistik entsprechen müssen.

²⁸ Dies kann allerdings nicht auf die Gesundheitsstatistiken zutreffen. Hier weisen Unternehmen aus der höchsten Größenklasse trotz eines größeren Zeitaufwands gleichzeitig einen höheren Anteil der Datenverwertung aus der betriebseigenen Software auf als kleinere Unternehmen.

Abb. 4.16: Datenherkunft nach Statistikbereich und Unternehmensgrößenklasse
 (MA = Mitarbeiter, nur Kategorie „ausschließlich Buchhaltung/Rechnungswesen“)



Ein weiterer untersuchter Aspekt zur Datenherkunft ist der damit einhergehende Zeitaufwand für eine Statistikmeldung (vgl. Tabelle 4.17). Die Bearbeitungsdauer ist dabei im Mittel (Median) für fast alle Kategorien der Datengewinnung gleich (60 Minuten). Wurden die Daten jedoch ausschließlich aus den Buchhaltungssystemen oder aus dem Rechnungswesen gewonnen, ist der Zeitaufwand mit 35 Minuten lediglich etwa halb so groß. Es ist naheliegend, dass sich in diesen Fällen der Zeitbedarf für die Ermittlung der Daten spürbar reduziert. Werden Daten überwiegend extra zusammengestellt, ist der Aufwand wider Erwarten höher als bei Unternehmen, welche keinerlei Daten aus den Buchhaltungssystemen oder dem Rechnungswesen ziehen. Eine Erklärung hierfür könnten Art und Umfang sowie der Detaillierungsgrad der Meldung bieten. Der im Mittel gleiche Aufwand in den anderen Kategorien könnte zum einen darauf hindeuten, dass die Zusammenstellung der Daten hier überwiegend den gleichen Aufwand erfordert. Zum anderen könnten aber auch hier der Umfang und die Beschaffenheit der Daten eine Rolle spielen.

Zeitbedarf reduziert sich im Gesamtdurchschnitt fast auf die Hälfte, wenn betriebsinterne Aufzeichnungen für amtliche Statistiken verwendet werden können

Tab. 4.17: Bearbeitungszeit nach Datenherkunft

Datenherkunft	Zeitaufwand in Minuten (Median)	Häufigkeit
Ausschließlich Buchhaltung/Rechnungswesen	35	60 916
Überwiegend Buchhaltung/Rechnungswesen	60	46 320
Zu gleichen Teilen	60	29 658
Überwiegend extra zusammengestellt	80	32 628
Ausschließlich extra zusammengestellt	60	25 332

Eine Übersicht zur Datenherkunft für jede einzelne Statistik ist in Anhang 3 dieses Projektberichts zu finden.

4.4 Fokus: „Intrahandelsstatistik“

Die „Intrahandelsstatistik“ ist die im Hinblick auf die Gesamtbürokratiekosten aufwendigste (reine) Primärerhebung im Rahmen der amtlichen Statistik²⁹. Aus diesem Grund wird ihr ein eigenes Fokuskapitel gewidmet, in dem die Bürokratiekosten insgesamt, nach Melderichtung, nach Meldeweg und ausgewählten weiteren Sachverhalten beleuchtet werden.

Zur Erfüllung der Meldepflicht der „Intrahandelsstatistik“ gibt es mehrere typische Fallkonstellationen. Grundsätzlich sind Unternehmen, die von Deutschland aus innerhalb der EU grenzüberschreitend handeln, zur Meldung ihrer Warengeschäfte und Außenhandelsumsätze an das Statistische Bundesamt verpflichtet (vgl. hierzu Hornbach et al. 2017). Die Rechtsgrundlage solcher Meldungen ist das „Gesetz über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mit dem Ausland“ (Außenhandelsstatistikgesetz – AHStatG), welches wiederum die nationale Umsetzung einer EU-Verordnung³⁰ regelt.

Im Intrahandel werden unterschiedliche Verkehrsrichtungen unterschieden:

- One-Way-Melder/Trader (nur Einfuhren (weitere Synonyme: Eingang, Importe))
- One-Way-Melder/Trader (nur Ausfuhren (weitere Synonyme: Versendung, Exporte))
- Two-Way-Melder/Trader (Ein- und Ausfuhren)

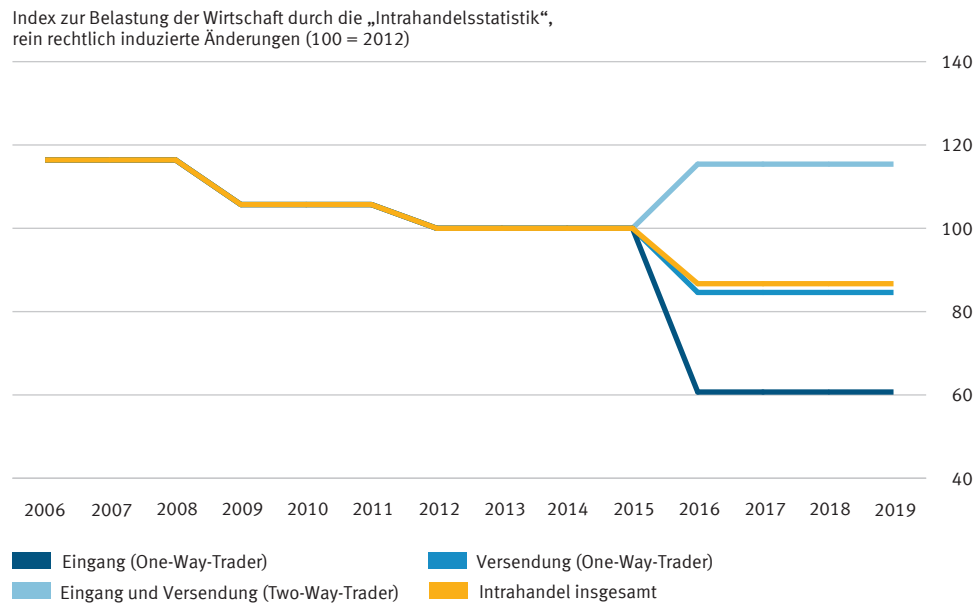
Trotz oder auch gerade wegen der hohen Gesamtbelastung ist festzuhalten: Dank mehrerer von den statistischen Ämtern initiierten Schwellenwertanhebungen konnten die Bürokratiegesamtkosten der „Intrahandelsstatistik“ in den letzten Jahren im Vergleich zum Beginn der Bürokratiekostenmessung im Jahr 2006 stufenweise deutlich abgesenkt werden (vgl. hierzu Abbildung 4.18).

Sinkende Bürokratiekosten der „Intrahandelsstatistik“ durch mehrere Schwellenwertanhebungen

²⁹ Die „Extrahandelsstatistik“ wird in diesem Zusammenhang nicht als Primärerhebung der amtlichen Statistik betrachtet, da die eigentliche Zollanmeldung lediglich mit einigen Merkmalen für Zwecke der Statistik „angereichert“ ist. Die dabei anfallenden hohen Gesamtbürokratiekosten resultieren neben der hohen Fallzahl vor allem aus Zusatzkosten, die für die Zollanmeldung anfallen und entsprechend der SKM-Methodik ebenfalls anteilig der amtlichen Statistik zugerechnet wurden.

³⁰ Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 102, Seite 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, der sogenannten EBS-Verordnung (Amtsblatt der EU Nr. L 327) geändert wurde.

Abb. 4.18: Indizierter Verlauf der jährlichen Bürokratiekosten der „Intrahandelsstatistik“ seit 2006



Bis zum Jahr 2015 wurden die angesprochenen Schwellenwertanhebungen, also ab wann ein Unternehmen mit Blick auf den für den Außenhandel relevanten Umsatz meldepflichtig ist, im Gleichlauf der beiden Verkehrsrichtungen (Eingang und Versendung) vorgenommen. Je nachdem, ob ein Unternehmen die Umsatzschwellen für EU-weite³¹ Importe und/oder EU-weite Exporte überschreitet, war dieses Unternehmen entweder für eine oder für beide Verkehrsrichtungen meldepflichtig. Seit der Anpassung zum 1. Januar 2016 wurde die Kopplung der Meldeschwellen aufgehoben. Seit der damaligen Anpassung ist die Meldung zur „Intrahandelsstatistik“ für ein Unternehmen verpflichtend, wenn dessen EU-weite Importe 800 000 Euro und/oder dessen EU-weite Exporte 500 000 Euro überschreiten. Die damit verbundenen Effekte für die von der Meldepflicht betroffenen Unternehmen lassen sich aus der Indexgrafik (Abbildung 4.18) ablesen: Zunächst fielen Unternehmen aus der ausschließlichen Meldepflicht der Importe (One-Way-Trader). Dies lässt sich als Knick nach unten bei der entsprechenden One-Way-Indexlinie nachvollziehen. Von den bisherigen Two-Way-Tradern wurde eine gewisse Anzahl zu One-Way-Tradern, indem deren Import-Meldungen wegfielen und nur noch die Exporte statistisch zu erfassen waren. Folglich steigt die Indexlinie für die One-Way-Versendung an. Gleichzeitig reduziert sich dadurch aber auch die Anzahl der Two-Way-Melder, was wiederum zu einem Absinken dieses Indexwertes führt.

Nach Abschluss der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers weist die „Intrahandelsstatistik“ jährliche Bürokratiekosten in Höhe von etwa 22,8 Millionen Euro auf, wobei sich dieser Aufwand über die nachfolgenden Einzelparameter errechnet:

- Standardprozess: 62 Minuten
- Standardlohnsatz: 33,20 Euro pro Stunde
- Sachkosten: 0 Euro
- Jährliche Fallzahl: 685 027 Meldungen

Wie in Kapitel 3.2 erläutert, werden die Auskunftspflichtigen nach abgrenzbaren Fallgruppen segmentiert, wenn zwischen solchen Teilgruppen relevante Unterschiede bei der Erfüllung der Meldepflicht und den damit einhergehenden Bürokratiekosten zu erwarten sind und es sich um eine normaleffiziente Variante der Pflichterfüllung handelt. Für die „Intrahandelsstatistik“ wurde erwartet, dass Two-Way-Melder im normaleffizienten Fall einen erhöhten Meldeaufwand haben. Zusätzlich war von Interesse, ob der zeitliche Aufwand auch von den einzelnen Meldewegen abhängt. Für die amtliche Intrastat-Meldung standen zum Zeitpunkt der Befragung folgende Optionen als Meldeweg zur Verfügung:

³¹ Handel über die EU-Grenzen hinaus wird nicht in der „Intrahandelsstatistik“, sondern in der „Extrahandelsstatistik“ erfasst.

- ASCII-Upload
- IDES
- IDEV-Onlineformular
- IDEV-Dateiupload
- Instat-XML
- .CORE

Die beiden IDEV-Varianten „Onlineformular“ und „Dateiupload“ lassen sich aus technischer Sicht nach Abgabe der Meldung nicht unterscheiden. Der IDEV-Upload erfolgt innerhalb des IDEV-Onlineformulars. Die hochgeladenen Daten können dort vom Melder vor Versand noch einmal geprüft werden. Nach dem Senden der IDEV-Meldung haben die auf einem Upload basierenden Daten einen identischen Aufbau, ein etwaiger Upload-Marker existiert ebenfalls nicht. Daher kann keine separate Fallzahl für die IDEV-Upload-Melder generiert werden, weswegen sowohl IDEV-Formularemeldungen als auch IDEV-Uploads zur Berechnung der Bürokratiekosten im selben Segment als „IDEV“ zusammengefasst werden. Mit Blick auf die Datenqualität ist diese Unschärfe hinnehmbar. Es ist davon auszugehen, dass der berechnete Median über die erhobenen Zeitwerte aufgrund der sehr hohen Anzahl an Rückläufen³² ein repräsentatives Verhältnis zwischen IDEV-Formularemeldern und IDEV-Upload-Meldern widerspiegelt.

Als normaleffizient wurden aus methodischer Sicht alle solche Meldewege definiert, die einen Anteil von mindestens 10 % an allen Meldungen aufweisen. Dies trifft, abgesehen von IDEV, lediglich auf den ASCII-Dateiupload zu (vgl. Tabelle 4.19). Aufgrund des niedrigen Anteils bei den Meldewegen IDES, Instat-XML und .CORE werden somit keine eigenen Befragungen durchgeführt bzw. keine eigenen Segmente ausgewiesen.

Tab. 4.19: Verhältnis der Meldewege innerhalb der „Intrahandelsstatistik“ zueinander am Beispiel des Meldejahres 2018

ASCII	IDES	IDEV	Instat-XML	.CORE
21,7%	9,1%	68,1%	0,8%	0,2%

Quelle: „Intrahandelsstatistik“

Insgesamt berechnen sich die eingangs dieses Kapitels dargestellten Einzelparameter über die aus Kapitel 2.2 bereits bekannte grundsätzliche Formel:

$$\text{Kosten in 1000 Euro} = \left(\left(\text{Zeit} * \frac{\text{Standardlohnsatz}}{60} \right) + \text{Sachkosten} \right) * \frac{\text{jährliche Fallzahl}}{1000}$$

Der nachfolgenden Tabelle 4.20 sind die Lage- und Streuungsparameter der einzelnen Segmente zu entnehmen.

Tab. 4.20: Übersicht zu den nach Verkehrsrichtung und Meldeweg segmentierten Ergebnissen der „Intrahandelsstatistik“

Segment	Standardprozess in Minuten				Fallzahl	Bürokratiekosten in Tsd. Euro
	Median	Arithm. Mittel	Minimum	Maximum		
IDEV (inkl. IDES, Instat-XML und .CORE) – One-Way-Trader, Eingang	60	103	5	900	172 621	5 558
IDEV (inkl. IDES, Instat-XML und .CORE) – One-Way-Trader, Versendung	60	87	4	930	163 756	5 273
IDEV (inkl. IDES, Instat-XML und .CORE) – Two-Way-Trader	100	144	15	930	199 847	10 725
ASCII – One-Way-Trader, Eingang	15	245	2	2 400	23 848	192
ASCII – One-Way-Trader, Versendung	15	27	2	120	51 012	411
ASCII – Two-Way-Trader	15	51	1	480	73 943	595

³² Es liegen zur „Intrahandelsstatistik“ knapp 11 000 Rückläufe für den Meldeweg „IDEV“ vor. Davon sind rund 9 000 in die weiteren Analysen eingeflossen.

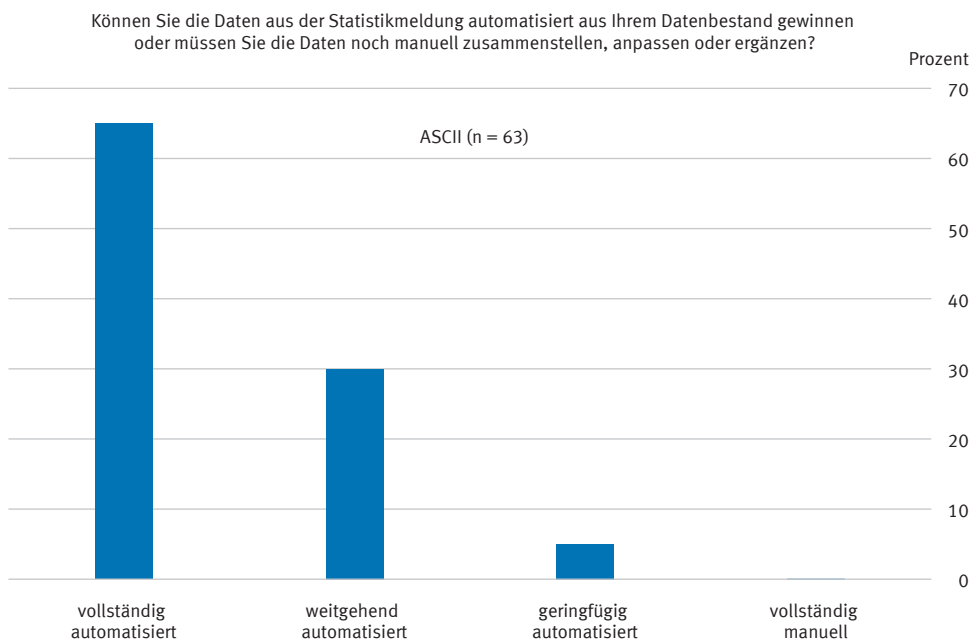
Eine „typische“ Monatsmeldung zur „Intrahandelsstatistik“ dauert gut eine Stunde

Im Fall der segmentierten „Intrahandelsstatistik“ wird die Grundformel für jedes einzelne Segment angewendet, wodurch sich die eingangs über die Fallzahlen der Einzelsegmente gewichteten Gesamtparameter ergeben. Über alle Segmente hinweg benötigt man für eine „typische“ Monatsmeldung zur „Intrahandelsstatistik“ im normaleffizienten Fall demnach 62 Minuten. Bei einem analogen Vorgehen anhand der übrigen Parameter ergeben sich die bereits beschriebenen jährlichen Bürokratiekosten in Höhe von rund 22,8 Millionen Euro.

$$\text{Kosten der „Intrahandelsstatistik“ in 1 000 Euro} = \left(\left(62 \times \frac{32,20 \text{ Euro}}{60} \right) + 0 \text{ Euro} \right) \times \frac{685\,027}{1\,000}$$

Neben der Untersuchung der Zeitaufwände und der sich daraus ergebenden Bürokratiekosten wurde speziell für den Meldeweg „ASCII“ noch zusätzlich der Automatisierungsgrad der Datenaufbereitung erhoben. Der Hintergrund für diese Überlegungen war, dass es sich im eigentlichen Sinne um ein digitales Meldeverfahren handelt. Demnach ist ein medienbruchfreier Gesamtprozess wünschenswert, da die Vorteile einer Digitalisierung durch gesonderte Aufbereitungsaufwände ansonsten nicht zum Tragen kommen. Abbildung 4.21 verdeutlicht die Verteilung der hierzu erhaltenen Antworten. In Kapitel 2.5 wurde bereits beschrieben, dass die ASCII-Melder der „Intrahandelsstatistik“ im Rahmen von telefonischen Interviews befragt wurden. Daher stehen den nahezu 9 000 Rückmeldungen aus IDEV lediglich 63 Telefoninterviews gegenüber.

Abb. 4.21: Rückmeldungen über den Automatisierungsgrad in der Datenaufbereitung vor Meldungen zur „Intrahandelsstatistik“ anhand des Meldeweges ASCII



Aus Abbildung 4.21 ist zu entnehmen, dass ASCII-Melder die Daten für die amtliche Statistikmeldung zu etwa zwei Dritteln vollständig automatisiert gewinnen. Die Befragung der IDEV-Melder hatte zur Frage der Datenherkunft zur „Intrahandelsstatistik“ ergeben, dass sich mehr oder weniger eine Gleichverteilung zwischen manueller Datenaufbereitung und Datenauszug aus den Betriebssystemen abzeichnet (vgl. Abbildung 4.14). Bei ASCII-Meldern herrscht hingegen nur noch in seltenen Fällen eine geringfügige Automatisierung vor, eine rein manuelle Datenzusammenstellung wurde in keinem der 63 Telefoninterviews genannt.

Darüber hinaus wurde bei ASCII-Meldern, die ihre Daten vollständig automatisiert gewinnen, zudem noch gefragt, ob der Upload der ASCII-Datei für die Meldung aktiv angestoßen wird oder direkt aus der Betriebssoftware heraus erfolgt. Hierzu haben 100% der Befragten angegeben, dass sie den Upload aktiv starten müssen.

4.5 Weitere untersuchte Sachverhalte zur Belastung von Unternehmen durch amtliche Statistiken

Neben den bislang im Fokus stehenden Bürokratiekosten liefert die Datenaktualisierung des Belastungsbarometers noch weitere Erkenntnisse, die sich ebenfalls um die Frage der Belastung von Unternehmen drehen. Während der Feldphase erreichten das Projektteam zahlreiche Rückmeldungen von kleinen und mittleren Unternehmen, die gleichzeitig zu mehreren Erhebungen herangezogen oder erstmalig mit einer Erhebung konfrontiert waren und diese aufgrund der fehlenden Erfahrung als besonders belastend empfanden. Beiden Aspekten wird in den folgenden Unterkapiteln nachgegangen.

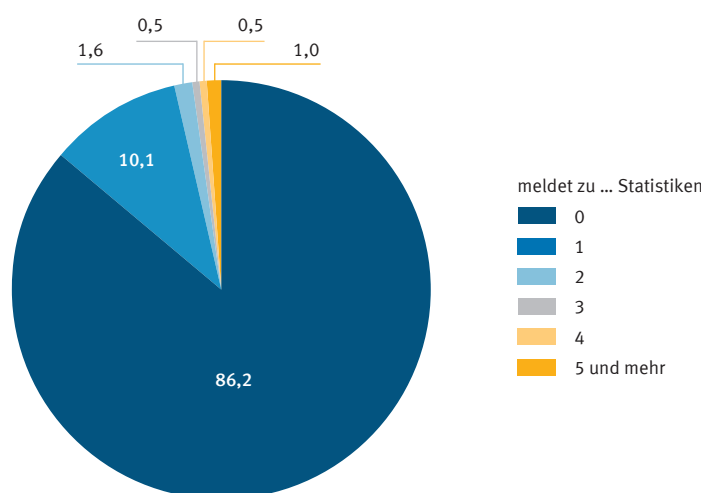
4.5.1 Anzahl der Meldungen pro Unternehmen

Die eingetroffenen Anmerkungen der Befragten enthalten Hinweise darauf, dass häufig nicht der Aufwand für eine einzelne Statistikmeldung, sondern vor allem die parallele Meldepflichtung für mehrere Statistiken als belastend empfunden wird. Grundsätzlich ist die amtliche Statistik bestrebt, den Aufwand der Auskunftspflichtigen insgesamt so niedrig wie möglich zu halten. Ein Mittel dazu ist, Unternehmen erst gar nicht zu befragen. Damit die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ihren gesetzlichen Auftrag dennoch erfüllen können, wird so umfassend wie möglich auf Vollerhebungen verzichtet. Stattdessen werden Stichproben gezogen oder Unternehmen erst oberhalb gewisser Abschneidegrenzen befragt. Auf diese Weise lässt sich der größte Anteil der benötigten Informationen abdecken, gleichzeitig werden kleinere Unternehmen von den amtlichen Statistikpflichten zu hohen Anteilen komplett entlastet.

Nach Angaben der damaligen DIW-Belastungsstudie unterlagen im Jahr 2004 knapp 85 % aller Unternehmen gar keiner amtlichen Statistikmeldepflicht. Zu den beiden Berichtsjahren 2015 und 2016 geht aus entsprechenden Auswertungen des statistischen Unternehmensregisters (URS)³³ hervor, dass mittlerweile über 86 % der Unternehmen keiner Meldepflicht unterliegen und nur gut 10 % der Unternehmen zu einer einzigen Erhebung auskunftspflichtig sind (vgl. Abbildung 4.22). Zwischen 3 und 4 % der Unternehmen sind demnach als Mehrfachmelder einzustufen, was im Durchschnitt über die beiden betrachteten Jahre auf etwa 126 000 Unternehmen zutrifft. Wie schon zu Zeiten der DIW-Studie sind rund 1 % der Unternehmen zu fünf oder mehr Statistiken auskunftspflichtig. Das entspricht knapp 34 000 Unternehmen.

Lediglich 3 bis 4 % aller Unternehmen von mehreren, teils parallelen Statistikmeldungen betroffen

Abb. 4.22: Prozentualer Anteil von Unternehmen nach Anzahl der Meldepflichten für amtliche Statistiken (Durchschnitt aus den Berichtsjahren 2015 und 2016)

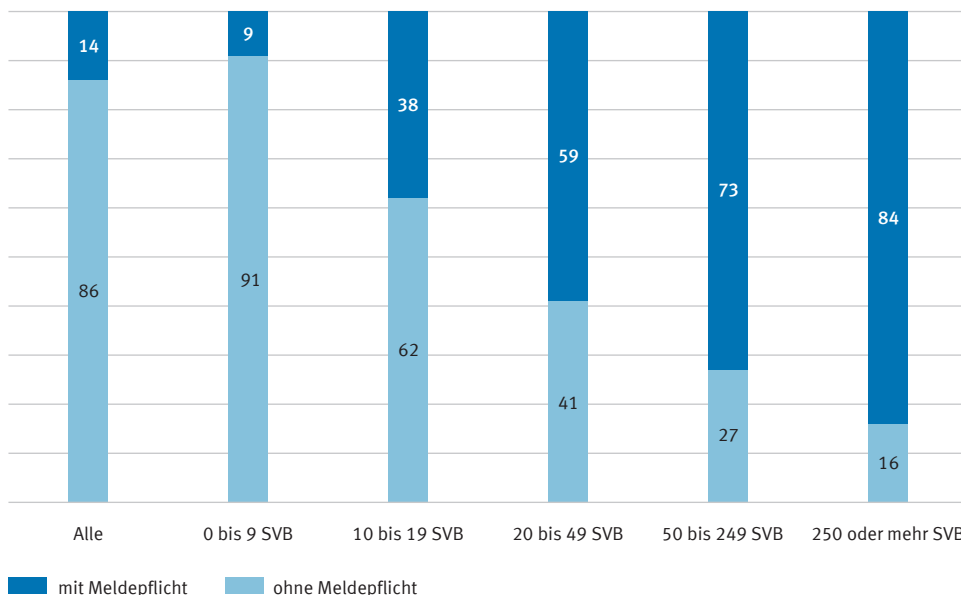


Quelle: Unternehmensregister des Statistischen Bundesamts

³³ Im URS gespeichert sind die Unternehmen und Betriebe der Wirtschaftsabschnitte B bis N sowie P bis S gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). In der Auswertung nicht berücksichtigt ist demnach der Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei). Abschnitt O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) wurde ebenfalls aus der Untersuchung ausgeklammert, da diese Einheiten nicht unter den Normadressaten „Wirtschaft“ im Sinne der Methodik der Bürokratiekostenmessung fallen.

Für die beiden Berichtsjahre 2015 und 2016 lässt sich ferner zeigen, auf welche Größenklassen sich die Unternehmen verteilen, die zu mindestens einer amtlichen Erhebung herangezogen wurden.

Abb. 4.23: Prozentuale Verteilung der meldepflichtigen Unternehmen nach Unternehmensgrößenklasse (SVB = Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) über die Berichtsjahre 2015 und 2016



Quelle: Unternehmensregister des Statistischen Bundesamts

Steigende Wahrscheinlichkeit für eine oder mehrere Meldepflicht(en) mit zunehmender Unternehmensgröße

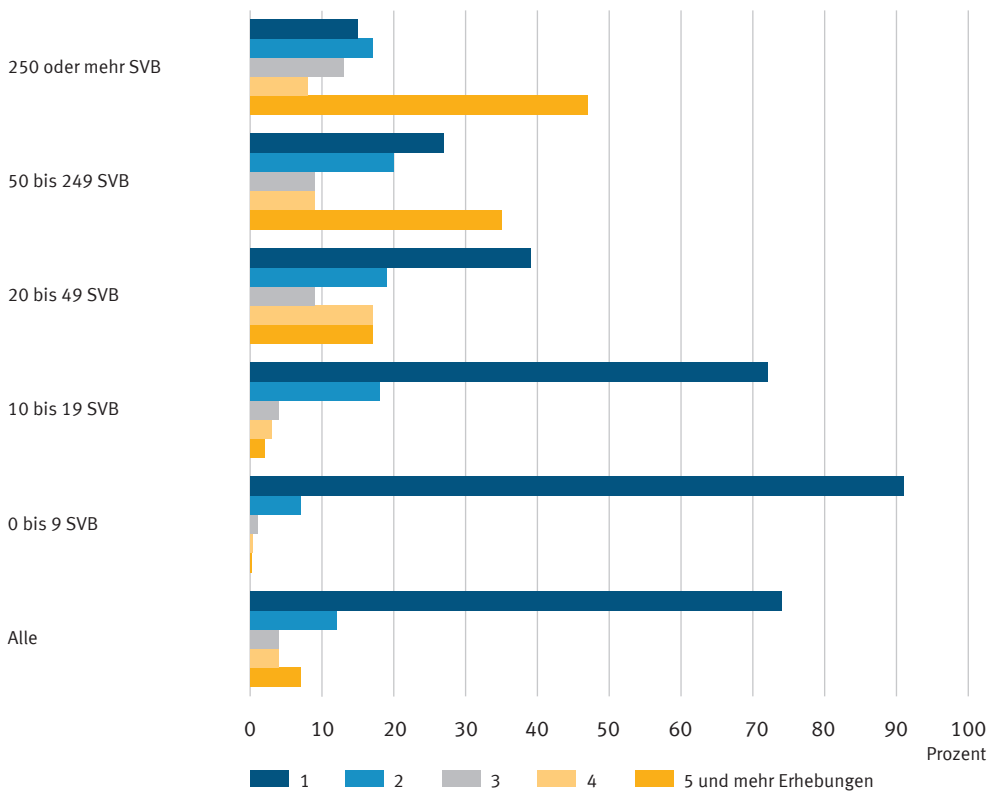
Im Ergebnis lässt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Unternehmensgröße und Meldepflicht aufzeigen. So steigt der Anteil der zu mindestens einer Statistik meldepflichtigen Unternehmen von unter 10% bei den Kleinstunternehmen über die Größenklassen hinweg kontinuierlich an bis zu 84% bei den Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten. Damit lässt sich die zuvor getroffene Aussage, dass kleinere Unternehmen tendenziell von amtlichen Meldepflichten befreit sind, bestätigen. Dies liegt u. a. daran, dass für viele statistische Fragestellungen (so z. B. für die Konjunkturbeobachtung) auf große Unternehmen aufgrund ihrer statistischen Relevanz (Gewicht) nicht verzichtet werden kann.

Kombiniert man die beiden Auswertungsdimensionen „Unternehmensgröße“ und „Zahl der zu meldenden Erhebungen“ für die Berichtsjahre 2015 und 2016, so erhält man die in Abbildung 4.24 dargestellten Ergebnisse. Von den Unternehmen, die einer Meldepflicht unterliegen, müssen 74% Angaben zu lediglich einer amtlichen Erhebung abgeben. Dies gilt vor allem für Kleinstunternehmen (über 90%) und Unternehmen mit 10 bis 19 Beschäftigten (72%). Generell ist nur rund 1% der Kleinstunternehmen zu mehr als zwei amtlichen Erhebungen meldepflichtig.

Gleichzeitig zum stetigen Absinken des Anteils der Einfachmelder erhöht sich im Gegenzug der Anteil der Mehrfachmelder mit steigender Unternehmensgrößenklasse. Nennenswerte Prozentanteile der von mehr als drei Erhebungen Betroffenen liegen erst ab zehn sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten vor. Dagegen sind in der Klasse der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten nahezu die Hälfte aller Unternehmen zu fünf oder mehr amtlichen Erhebungen meldepflichtig.

Erst ab der Größenklasse zwischen 20 und 49 Mitarbeitenden übersteigt der Anteil an Unternehmen, die zu mehreren Statistiken Meldungen abgeben, den der zu einer Statistik Meldenden. Diese stellen mit rund 39% aber nach wie vor die größte Gruppe in dieser Größenklasse. Vielmelder mit Meldeverpflichtungen zu mindestens fünf amtlichen Erhebungen sind in den beiden obersten Größenklassen ab 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch anteilig mit Abstand am häufigsten vertreten.

Abb. 4.24: Anzahl an Meldepflichten in Abhängigkeit von der Unternehmensgrößenklasse (SVB = Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Durchschnitt über die Berichtsjahre 2015 und 2016)



Quelle: Unternehmensregister des Statistischen Bundesamts

Die Auswertungen aus dem URS belegen, dass kleinere Unternehmen in der Summe weit weniger durch amtliche Statistiken belastet sind als größere. Relativierend gilt es aber zu beachten, dass große Unternehmen verhältnismäßig zur gesamten Mitarbeiterkapazität einen deutlich geringeren Anteil der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Bearbeitung von Statistikmeldungen bereitstellen müssen und somit solche Belastungen auch besser abfedern können.

4.5.2 Vergleich der Zeiten von Erstmeldern im Verhältnis zu Routinemeldern

Anfallende zeitliche Belastungen durch amtliche Erhebungen unterliegen in der Regel – wie im Übrigen sonstige Meldepflichten ebenfalls – einem gewissen Routineeffekt bei der Bearbeitung, dessen Größenordnung im Folgenden an zwei Beispielen verdeutlicht werden soll.

Wie in Kapitel 2.1.2.1 erläutert, fokussiert sich die Erfüllungsaufwands- und Bürokratiekostenmessung auf den „normaleffizienten“ Fall, in welchem Anlaufeffekte minimiert sein sollten. Daher werden die Aufwände aus rechtlichen Vorgaben in der Regel erst zwei Jahre nach Inkrafttreten validiert. Stichproben zu amtlichen Erhebungen beinhalten eine Mischung aus Erst- und Routinemeldern. Als Routinemelder gelten nachfolgend vereinfacht alle Auskunftspflichtigen, die eine Meldung zu den jeweiligen Erhebungen mindestens das zweite Mal abgeben.

In der vierteljährlichen Verdiensterhebung wird jährlich ein Sechstel der Stichprobe neu gezogen. Diese Unternehmen bleiben dann für sechs aufeinanderfolgende Jahre meldepflichtig. Zur Erhebung des Index der Einfuhrpreise wurden im Jahr 2018 im Rahmen der Indexrevision neue Unternehmen für die Stichprobe ausgewählt. Die Auswahl der Unternehmen ist nicht vergleichbar mit den Stichprobenbeziehungen zu anderen Erhebungen³⁴. Eine Gegenüberstellung des Vergleichs zum Zeitbedarf einer Meldung über IDEV nach Erst- und Routinemeldern ist für beide Statistiken in Tabelle 4.25 enthalten (Stand: nach Ausreißerbereinigung).

³⁴ Nähere Informationen zur Auswahl der Berichtseinheiten der Erhebung „Index der Einfuhrpreise“ können dem Qualitätsbericht (Statistisches Bundesamt 2022) entnommen werden.

Tab. 4.25: Lagemaße zum Zeitbedarf einer IDEV-Meldung bei ausgewählten Erhebungen, unterschieden nach Erstmeldern und Routinemeldern

Zeitwert in Minuten	Vierteljährliche Verdiensterhebung		Index der Einfuhrpreise	
	IDEV-Erstmelder (n = 1 595)	IDEV-Routinemelder (n = 6 579)	IDEV-Erstmelder (n = 133)	IDEV-Routinemelder (n = 1 053)
Median	110	60	15	15
Arithmetisches Mittel	145,0	101,5	25,4	23,5
Minimum	15	8	2	1
Unteres Quartil	60	40	10	6
Oberes Quartil	180	120	30	30
Maximum	900	600	150	240

Der Routineeffekt ist bei der „Vierteljährlichen Verdiensterhebung“ stark ausgeprägt (grob umrissen etwa Faktor 0,5 hinsichtlich der auf dem Median basierenden mittleren Gesamtdauer der Meldung), während sich bei der Erhebung zum Index der Einfuhrpreise zwar ein gewisser Trend hin zu niedrigeren Zeitwerten bei den Routinemeldern in den Lageparametern feststellen lässt, der sich jedoch nicht auf die mittlere Bearbeitungsdauer (Median) auswirkt. Dennoch zeigt sich anhand der beiden Beispiele, dass gerade bei komplexeren amtlichen Statistikmeldungen – wie der „Vierteljährlichen Verdiensterhebung“ – ein gewisses zeitliches Reduktionspotenzial durch die wiederholte Abgabe der gleichen Meldung besteht. Dies sollte jedoch die Anstrengungen der statistischen Ämter nicht schmälern, durch eine systematische Rotation der Stichprobe, Unternehmen aus der Auskunftspflicht zumindest temporär zu entbinden (vgl. Kapitel 6.1). Abschließend lässt sich anführen, dass eine Entlastung der Befragten durch Routineeffekte in der Praxis nur bei mehrjährigen Stichproben oder Vollerhebungen mit höherer Komplexität erreicht werden kann.

Sinkender Zeitbedarf durch Routineeffekte bei Meldungen zur amtlichen Statistik

4.5.3 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit der DIW-Belastungsstudie

Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse der durchgeführten Datenaktualisierung können derzeit 62 ermittelte Zeitansätze zu den in Tabelle 4.27 aufgelisteten Statistikmeldungen mit dem damaligen Stand aus der DIW-Studie verglichen werden.

Tab. 4.26: Vergleich des Zeitansatzes in Minuten für eine Statistikmeldung nach DIW-Studie (Stäglich/Pfeiffer 2006) und Datenaktualisierung des Belastungsbarometers

EVAS-Nummer	Bezeichnung der Erhebung	Statistik-ID	Mittelwert in Minuten		Median in Minuten		Median absolute Abweichung in Minuten	relative Abweichung in %
			DIW-Studie	Datenaktualisierung	DIW-Studie	Datenaktualisierung		
Außenhandel								
51141	Intrahandel (Warenverkehr zwischen EU-Mitgliedstaaten) - Eingang und Versendung	0035	287	117	120	62	-58	-48
Baugewerbe								
44111	Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (einschl. Auftragseingangsindizes)	0036	93	70	70	60	-10	-14
44131	Vierteljährlicher Bericht im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern	0049	74	71	60	60	0	0
44141	Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe (einschl. Indizes)	0046	94	69	60	45	-15	-25
44211	Jahreserhebung einschl. Investitions-erhebung im Bauhauptgewerbe	0047	106	97	80	60	-20	-25
44221	Jahreserhebung einschl. Investitions-erhebung bei Unternehmen des Ausbaugewerbes und bei Bauträgern	0095	78	73	60	60	0	0
44231	Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe	0020	67	50	50	40	-10	-20
44241	Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern	0094	87	83	60	60	0	0
44252	Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe	0148	99	68	60	60	0	0

EVAS- Nummer	Bezeichnung der Erhebung	Statistik- ID	Mittelwert in Minuten		Median in Minuten		Median	
			DIW-Studie	Daten- aktualisierung	DIW-Studie	Daten- aktualisierung	absolute Abweichung in Minuten	relative Abweichung in %
44253 44254	Kostenstrukturhebung im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe	0272	222	195	180	150	-30	-17
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe								
42111	Monatsbericht einschl. Auftrags- eingangserhebung für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0003	77	86	60	60	0	0
42251	Kostenstrukturhebung im Verarbeiten- den Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden	0008	266	295	205	240	35	17
42121	Monatliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0038	84	60	60	30	-30	-50
42131	Vierteljährliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0039	99	76	60	45	-15	-25
42231	Investitionserhebung bei Unterneh- men des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Gewinnung von Steinen und Erden	0041	79	58	60	40	-20	-33
42221	Jahresbericht für Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0044	78	97	60	60	0	0
42252	Strukturhebung für kleine Unter- nehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0066	70	72	60	60	0	0
42271	Jahresbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0101	89	89	60	60	0	0
42341	Holzbearbeitungsstatistik	0211	123	139	80	105	25	31
42231	Investitionserhebung bei Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Gewinnung von Steinen und Erden	0279	118	76	60	45	-15	-25
Binnenhandel								
45212	Monatsstatistik im Einzelhandel	0018	36	28	20	18	-2	-10
45211	Monatsstatistik im Großhandel und in der Handelsvermittlung	0019	33	27	20	16	-4	-20
45341	Jahresstatistik im Handel (einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)	0022	97	114	65	90	25	38
Dienstleistungen								
47414	Konjunkturstatistik im Dienstleis- tungsbereich	0016	46	42	30	30	0	0
47415	Strukturhebung im Dienstleistungs- bereich	0032	97	96	65	60	-5	-8
52551	Kostenstrukturstatistik in sonstigen Dienstleistungsbereichen	0153	93	95	65	60	-5	-8
Energie								
43111	Monatsbericht für Betriebe in der Energie- und Wasserversorgung	0026	58	54	35	30	-5	-14
43211	Investitionserhebung bei Unter- nehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0253	335	91	180	60	-120	-67

4 Quantitative Ergebnisse der Datenaktualisierung

EVAS- Nummer	Bezeichnung der Erhebung	Statistik- ID	Mittelwert in Minuten		Median in Minuten		Median	
			DIW-Studie	Daten- aktualisierung	DIW-Studie	Daten- aktualisierung	absolute Abweichung in Minuten	relative Abweichung in %
43212	Investitionserhebung bei Betrieben der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0071	235	140	125	60	-65	-52
43213	Investitionserhebung der Gasversorgung - bei Unternehmen der Erdgas- bzw. Erdölgas-Gewinnung	0254	125	60	50	15	-35	-70
43214	Investitionserhebung der Gasversorgung - bei Unternehmen, die Erdgas- bzw. Erdölgasleitungen erstellen oder betreiben	0255	15	13	15	10	-5	-33
43221	Kostenstrukturerhebung im Bereich Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0072	481	246	300	150	-150	-50
43312	Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern	0257	70	73	30	45	15	50
43321	Monatsbericht über die Gasversorgung	0075	114	36	75	30	-45	-60
43331	Jahreserhebung über Stromabsatz und Erlöse in der Elektrizitätsversorgung	0147	213	232	130	180	50	38
43341	Jahreserhebung über Gasabsatz und Erlöse in der Gasversorgung	0151	222	228	150	120	-30	-20
43351	Jahreserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden	0076	269	239	180	180	0	0
43381	Jahreserhebung über Gewinnung, Verwendung und Abgabe von Klärgas	0222	54	94	40	60	20	50
43391	Jahreserhebung über die Abgabe von Flüssiggas	0223	81	409	60	140	80	133
43411	Jahreserhebung über Erzeugung und Verwendung von Wärme sowie über den Betrieb von Wärmenetzen	0577	121	274	75	150	75	100
43421	Jahreserhebung über Wärme- und Elektrizitätserzeugung aus Geothermie	0225	25	354	25	48	13	92
43511	Monatserhebung über die Einfuhr von Kohle	0178	59	79	65	60	-5	-8
43521	Jahreserhebung über die Erzeugung von Biotreibstoffen	0224	180	85	120	70	-50	-42
43531	Jahreserhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden	0043	63	72	50	60	10	20
Gastgewerbe								
45213	Monatsstatistik im Gastgewerbe	0017	38	36	25	20	-5	-20
45342	Jahresstatistik im Gastgewerbe	0021	82	107	60	85	25	42
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei								
42321	Düngemittelstatistik	0117	64	72	45	60	15	33
Preise								
61411	Index der Einfuhrpreise	0053	46	22	20	15	-5	-25
61421	Index der Ausfuhrpreise	0054	44	23	25	15	-10	-40
61281	Index der Großhandelsverkaufspreise	0069	20	20	15	10	-5	-33
61241	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)	0070	26	24	15	15	0	0
61211	Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte	0280	27	21	20	15	-5	-25
Tourismus								
45412	Monatserhebung im Tourismus	0037	40	35	30	20	-10	-33

EVAS- Nummer	Bezeichnung der Erhebung	Statistik- ID	Mittelwert in Minuten		Median in Minuten		Median	
			DIW-Studie	Daten- aktualisierung	DIW-Studie	Daten- aktualisierung	absolute Abweichung in Minuten	relative Abweichung in %
Umwelt								
32111	Erhebung der Abfallentsorgung	0025	92	162	60	90	30	50
32131	Erhebung der Einsammlung von Transport- und Umverpackungen	0155	121	96	90	60	-30	-33
32421	Erhebung bestimmter klimawirksamer Stoffe	0134	77	44	45	25	-20	-44
32511	Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz	0045 0369	79	69	60	32	-28	-47
32521	Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz	0082	116	298	60	180	120	200
32531	Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz	0098	72	104	45	49	4	9
Verkehr								
46181	Vierteljährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs	0092	272	162	150	60	-90	-60
46411	Unternehmensstatistik der Luftfahrt	0115	87	52	60	45	-15	-25
46311	Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt	0116	42	43	30	30	0	0

Über alle bisher aktualisierten Erhebungen hinweg hat sich der mittlere, auf dem Median basierende Zeitaufwand um rund 4 % reduziert. Bei 11 der 62 Erhebungen ist die Bearbeitungszeit gleichgeblieben, in 15 Fällen um etwa 57 % gestiegen, bei 36 Statistiken um 32 % gesunken.

Für das Absinken des Zeitaufwands können mehrere Gründe ursächlich sein. Neben einer Verkürzung des Befragungsprogramms oder einer besseren Anpassung der geforderten Erhebungsmerkmale an die betrieblichen Prozesse und Gegebenheiten spielt der kontinuierlich steigende Digitalisierungsgrad in den Unternehmen eine wichtige Rolle. Es ist davon auszugehen, dass über die Zeit hinweg immer mehr der für die amtlichen Statistiken benötigten Angaben immer belastungsärmer, ohne Änderung, direkt aus der betriebseigenen Software abrufbar sind oder zumindest von den Unternehmen anhand (teil-)automatisierter Tabellenkalkulationen gezielt für die Pflichterfüllung vor- und aufbereitet werden.

Dagegen hat die rechtliche Verpflichtung zur elektronischen Erledigung der Meldepflicht insgesamt lediglich eine eher geringe oder auch keine spürbare zeitliche Entlastung der Befragten erbracht. Dieser Erkenntnis liegen die Ergebnisse aus einer Untersuchung zur Optimierung der Meldewege aus dem Jahr 2018 zugrunde (s. hierzu Kapitel 6), welche ebenfalls vom Statistischen Bundesamt durchgeführt wurde³⁵.

Ein im Vergleich zu früher gestiegener individueller Zeitaufwand hat nicht immer eine Ausweitung des Befragungsprogramms zur Ursache: Die „Holzbearbeitungsstatistik“ (EVAS-Nummer 42341) hatte zum Zeitpunkt der DIW-Studie eine halbjährliche Periodizität, aktuell handelt es sich dagegen um eine jährliche Erhebung. Das meldepflichtige Unternehmen muss die Angaben für das komplette vergangene Jahr machen und ist als Jahresmelder nicht so routiniert wie vorher als Halbjahresmelder, was die gestiegene Bearbeitungszeit erklären könnte. Im Fall der „Erhebung der Abfallentsorgung“ (EVAS-Nummer 32111) existieren mehrere unterschiedliche Formulare, von denen man je nach betrieblicher Gegebenheit eines auszufüllen hat. Bei manchen Erhebungsbögen sind zusätzliche Merkmale hinzugekommen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass der Anstieg der mittleren Befragungsdauer von 60 Minuten auf

Vergleich der Mediane des Zeitaufwands für Statistikmeldungen mit der DIW-Belastungsstudie ergibt im Gesamtdurchschnitt eine gesunkene Bürokratiebelastung

³⁵ Im Rahmen des „Proof of Concept“ zur Optimierung der Meldewege äußerten sich am Beispiel der Holzbearbeitungsstatistik (EVAS-Nummer 42341), deren mittlerer Zeitaufwand von 2006 bis heute auf Basis der vorliegenden Daten um rund 30 % gestiegen ist, 84 Unternehmen zu der Frage, wie sich der Zeitaufwand aufgrund der Umstellung vom Papierfragebogen auf IDEV verändert hat. 50 % der Befragten gaben an, dass kein Unterschied zu vorher wahrgenommen wurde. Während etwa 45 % mindestens eine leichte Zeitersparnis wahrgenommen hatten, gaben rund 5 % der Befragten an, seit der Umstellung mehr Zeit zu benötigen. Gründe hierfür waren, dass für die Dateneingabe in die Online-Maske die gleiche Zeit wie für das manuelle Ausfüllen des Papierfragebogens anfällt. Darüber hinaus entsteht jedoch zusätzlicher Zeitaufwand für die generelle Computerbenutzung (z. B. Internet starten, Seitenaufzurufen, etc.) sowie durch das Anmeldeverfahren für IDEV.

90 Minuten (+50 %) auch noch durch andere Faktoren, wie zum Beispiel Stichprobeneffekte, verursacht ist.

Die geringere Bearbeitungszeit für die „Intrahandelsstatistik“ (EVAS-Nummer 51141) ist zum Teil den in Kapitel 3.4 beschriebenen methodischen Unterschieden zuzuschreiben (Verwendung des arithmetischen Mittels in der DIW-Studie und des Medians in der Datenaktualisierung). Zum anderen hat sich zwischenzeitlich ein weiterer Meldeweg (Übermittlung von ASCII-Dateien) etabliert. Drittens benötigen die Auskunftspflichtigen den vorliegenden inhaltlichen Rückmeldungen zufolge grundsätzlich weniger Zeit für die Intrastatmeldungen, da die notwendigen Daten innerhalb der Unternehmen durch die fortschreitende Digitalisierung einfacher und schneller aufbereitet werden können.

Die Digitalisierung der Erhebungsprozesse kann zu deutlichen Belastungsrückgängen führen. Jedoch ist nicht ausgeschlossen, dass auch ein gegenläufiger Effekt und somit ein Anstieg des Meldeaufwands auftritt. So können zusätzliche Zeitaufwände aus Plausibilisierungsprüfungen entstehen, die direkt in die Eingabemasken, z. B. in IDEV, integriert sind. Konnte man zu Zeiten der DIW-Studie einen Papierfragebogen „nach bestem Wissen und Gewissen“ auch ohne die Erhebungserläuterungen gelesen zu haben, ausfüllen und absenden, ist dies bei digitalen Erhebungsinstrumenten erst dann möglich, wenn die getätigten Angaben durch das IT-Verfahren als „valide“ eingestuft werden. Hatte man sich früher eventuellen Rückfragen durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erst im Nachgang zur eigentlichen Meldung zu stellen, finden heute viele solcher notwendigen Korrekturen bereits während des Meldeprozesses statt. Demnach konnten sich die hierfür anfallenden Zeiten nicht in den Bearbeitungszeiten der DIW-Studie widerspiegeln, während die Werte der jetzigen Datenaktualisierung des Belastungsbarometers Zeitaufwände für Plausibilisierungen bei der Erhebung von vorne herein mitberücksichtigen. Eine genauere Untersuchung zu diesem Effekt wurde während der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers nicht durchgeführt. In zukünftigen Untersuchungen sollte dieser Aspekt jedoch zusätzlich berücksichtigt werden.

5 Ergebnisse der Analyse der Freitextfelder

Im vorherigen Ergebniskapitel standen quantitative Auswertungen im Fokus. Zusätzlich wurden jedoch auch Verbesserungsvorschläge und Kritikpunkte in Form von Freitexten erhoben. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in den folgenden Unterkapiteln dargestellt.

Wie in Kapitel 3.1 bereits beschrieben, wurde das in Abbildung 3.1 dargestellte Codierungsschema angewandt, um eine kategorisierte Analyse der Freitextfelder durchzuführen. Beinhaltete eine einzige Rückmeldung mehrere thematische Aspekte, wurden diese entsprechend mehr als einer Codierung zugewiesen.

5.1 Analyse der Freitextangaben im Überblick

Von den vorliegenden Datensätzen enthielten über 31 700 eine freitextliche Rückmeldung. Im Durchschnitt wurden dabei 1,4 verschiedene inhaltliche Sachverhalte thematisiert. Insgesamt ließen sich bisher etwa 45 000 Hinweise zusammentragen, die von allgemeinen Anmerkungen über die amtliche Statistik bis hin zu pointierten Angaben bezüglich konkreter Erhebungen reichen. Abbildung 5.1 enthält von den Befragten genannte, für weitere Untersuchungen inhaltlich relevante Schlagworte in Form einer Wortwolke. Je größer ein Wort dabei dargestellt ist, desto häufiger kam es in den Antworten vor.

Rund 45 000 Hinweise aus Freitextangaben

Abb. 5.1: Übergreifende Auszählung der Schlagworte (Wortwolke) aus den während der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Freitextantworten zu Problemen und Verbesserungsvorschlägen



In der übergreifenden Betrachtung, die ohne weitere Kategorisierungen erfolgte, entfallen die häufigsten Nennungen demnach auf die Begriffe „Statistik“, „Daten“ und „Meldung“. Dies ist nicht verwunderlich, da sich so die generellen Themengebiete umschreiben lassen, um die sich die Erhebungen zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers grundsätzlich drehen. Gleiches gilt für die etwas kleiner dargestellten Begriffe wie „Erhebung“ und „Aufwand“. In Verbindung mit „Unternehmen“ bzw. „Betrieb“ lässt sich alleine aus den häufigsten Schlagworten das zentrale und naheliegende Empfinden der Befragten aus der Wortwolke konstruieren: Die Angaben zu den Statistiken verursachen einen hohen Aufwand bei den Betroffenen.

Häufige Thematisierung von hohem Aufwand in den freitextlichen Angaben

Den Unternehmen ist der Grund für eine Statistikmeldung oft unklar

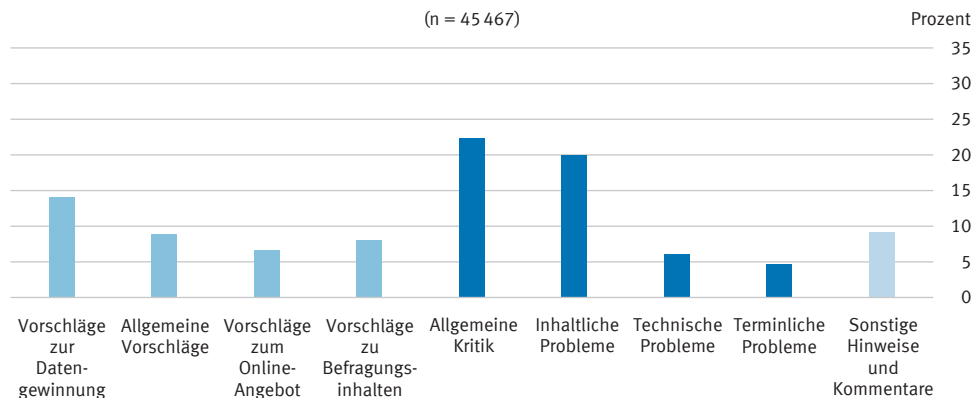
Zusammen mit der ähnlich häufig gestellten Frage nach dem „Warum?“ (vgl. Abbildung 5.1 links mittig) lässt sich eine erste, konkrete Erkenntnis gewinnen: Offenbar ist es den Meldepflichtigen häufig nicht ersichtlich, aus welchem Grund die statistische Meldung oder einzelne Angaben übermittelt werden müssen (u. a. Schlagwort „Nutzen“).

Vor dem Hintergrund, dass amtliche Erhebungen mit einer Auskunftspflicht einhergehen, sollte darüber nachgedacht werden, den Betroffenen an dieser Stelle entgegenzukommen. Kann dem bisherigen „Warum?“ ein nachvollziehbares „Darum!“ entgegengesetzt werden, ist von einer Akzeptanzsteigerung der amtlichen Pflichterhebungen bei den herangezogenen Unternehmen auszugehen. Dies ist zumindest auf Basis der vorliegenden Rückmeldungen, vor allem aus der Kategorie „Sonstiges“ anzunehmen. Demnach geht es den Betroffenen oft nicht nur darum, warum eine Erhebung überhaupt stattfindet, sondern auch um die Frage, warum speziell das eigene Unternehmen herangezogen wurde. Diese Unklarheiten ließen sich möglicherweise relativ einfach durch das Verlinken eines Erklärvideos zur Stichprobenziehung beheben. Die zusätzliche Verlinkung von spezifischen Ergebnissen vergangener Erhebungen kann das Verständnis für die Hintergründe der Erhebung und damit auch die Teilnahmebereitschaft stärken. Gleichzeitig wird so ein hohes Maß an Kundenorientierung signalisiert.

Weitere erste Anhaltspunkte für ein hohes Problemempfinden seitens der Befragten liefern ebenfalls relativ häufig genannte Schlagworte wie „Zeit(aufwand)“, „Ermittlung“, „schwierig“, „Monat/monatlich“, „ausfüllen“ oder „eingeben“. Demnach scheinen der mit einer gewissen inhaltlichen Komplexität einhergehende Aufwand (im Sinn von „Mühe“) bei der Zusammenstellung von Daten, die bislang nicht immer medienbruchfreien Möglichkeiten zur Dateneingabe oder die generelle Häufigkeit der Meldungen zentraler Themenfelder bei den Meldepflichtigen gemeint zu sein.

Eine erste, eingangs des Kapitels erwähnte Kategorisierung der Freitextangaben über alle untersuchten Statistiken kann Abbildung 5.2 entnommen werden.

Abb. 5.2: Verteilung der während der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für alle Statistikbereiche



Etwa die Hälfte der Freitextrückmeldungen sind Kritiken

Etwas mehr als die Hälfte der Bemerkungen zu den Verfahren der amtlichen Statistik enthalten Kritiken, knapp 40 % befassten sich mit Verbesserungsvorschlägen. Die restlichen 10 % wurden der Kategorie „Sonstige Hinweise und Kommentare“ zugewiesen. Die meisten Rückmeldungen zu einer einzelnen Statistik betrafen die „Landwirtschaftszählung“ mit insgesamt 7 441 Freitextnennungen, aus denen über 10 000 einzelne Hinweise extrahiert wurden.

5.1.1 Kritiken

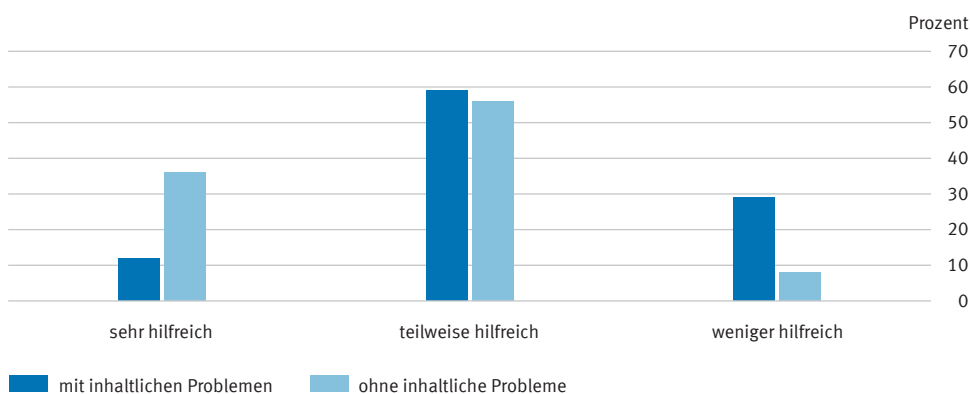
Häufig eher allgemeine Kritik aufgrund des empfundenen Aufwands mit einer Meldung

Insgesamt beinhaltet jede fünfte Anmerkung der Befragten „Allgemeine Kritik“. Die dabei geäußerten Sachverhalte transportierten insgesamt eher einen globalen, als einen spezifischen Inhalt. Oft ist es schwierig, aus solchen unspezifischen Zusammenhängen Lösungsansätze zu entwickeln. Die allgemeine Kritik bezog sich am häufigsten auf einen als zu hoch empfundenen Aufwand zur Bearbeitung der Statistikmeldungen. In diesem Zusammenhang sei

der zuvor erwähnte Hinweis nochmals aufgegriffen, bei den Herangezogenen eine höhere Akzeptanz der Statistikmeldung eventuell dadurch zu erreichen, dass Hintergrundinformationen über die jeweilige Erhebung aktiv seitens der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt werden.

Die zweithäufigste Kategorie sind Beschreibungen von inhaltlichen Problemen. Davon befassten sich über ein Drittel dieser Nennungen mit Definitions- oder Zuordnungsfragen. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit von Erläuterungen, die innerhalb der Meldeverfahren zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise Hilfetexte in den IDEV-Masken. Zur Frage, wie hilfreich die IDEV-Hilfetexte aus Sicht der Unternehmen sind, lässt sich eine Verbindung zur expliziten Nennung inhaltlicher Probleme in den Freitextmeldungen feststellen. Wurden solche thematisiert, ergibt eine Auswertung zu den Hilfetexten, dass sie von den jeweiligen Befragten auch tendenziell als weniger hilfreich angesehen wurden (vgl. Abbildung 5.3). So empfanden lediglich rund 12% der Gruppe mit beschriebenen inhaltlichen Problemen die Hilfetexte als „sehr hilfreich“, fast jedoch ein Drittel als „weniger hilfreich“. Nahezu gegenläufig äußerten sich Unternehmen ohne inhaltliche Probleme. Für über ein Drittel waren die Hilfetexte sehr hilfreich, weniger als 10% empfanden sie als weniger hilfreich. Dies deutet darauf hin, dass die Hilfetexte aus Sicht der Unternehmen möglicherweise nicht verständlich genug sind oder die tatsächlich auftretenden Probleme der Befragten nicht immer aufgreifen. Umgekehrt hatten möglicherweise jedoch auch viele Unternehmen dank der Hilfetexte keine inhaltlichen Probleme.

Abb. 5.3: Bewertung der Hilfetexte nach Vorliegen inhaltlicher Probleme mit der Erhebung



Terminliche Probleme, die nur in gut jeder zwanzigsten Rückmeldung erwähnt wurden, werden etwa zur Hälfte dadurch hervorgerufen, dass der Meldezeitraum ungünstig mit dem Vorhandensein der benötigten Daten verknüpft ist. Als Folge der Befragungsergebnisse sollte auf der einen Seite geprüft werden, ob es Häufungen an Nennungen von Terminproblemen bei einzelnen Erhebungen gibt. Hieraus ließen sich Abwägungen mit Blick auf die jeweiligen Meldestichtage anstellen. Auf der anderen Seite sind die nationalen statistischen Ämter wie das Statistische Bundesamt häufig wiederum gegenüber Eurostat – der Statistikbehörde der Europäischen Union – meldepflichtig. Damit verbundene Stichtagsregelungen können demnach ausschließlich auf europäischer Ebene angepasst werden. Wurden im Zuge der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers Stichtagsprobleme identifiziert, könnte den Meldepflichtigen transparent dargelegt werden wie es sich mit den festgelegten Terminregelungen verhält und was mit den Daten nach der Erhebung im größeren Kontext passiert. Diese Inhalte könnten auch in die bereits erwähnten Erklärvideos einfließen. Relativierend gilt es jedoch auch zu beachten, dass die Anzahl an rückgemeldeten terminlichen Problemstellungen im Vergleich zu den beschriebenen inhaltlichen Problemen wesentlich geringer ins Gewicht fällt.

Anteilig ebenfalls mit sehr geringer Häufigkeit (rund 5% der Rückmeldungen) wurden technische Schwierigkeiten angeführt. Hierbei ist zu beachten, dass die vorliegenden Daten fast ausnahmslos aus IDEV stammen und die beschriebenen Inhalte demnach auf diesen Meldeweg ausgerichtet sind. Sie verteilen sich nahezu gleich auf die beiden Themenfelder, dass der Fragebogen aus Sicht der Befragten nicht EDV-gerecht und das Online-Angebot technisch nicht up to date seien. Darüber hinaus wurden speziell im technischen Bereich viele Einzelprobleme beschrieben. Dies spiegelt letztendlich die großen Herausforderungen bei IT-gestützten Melde-

systemen wider: es gibt unzählige Kombinations- und Konfigurationsmöglichkeiten im Hinblick auf die beim Meldepflichtigen anzutreffende Hardware-, Software- und Browserkonstellation, zu denen ein elektronisches Meldesystem kompatibel sein muss. Im Umkehrschluss lässt sich aufgrund der doch eher geringen Anzahl an Rückmeldungen zu technischen Problemen konstatieren, dass die Umstellung in den statistischen Ämtern auf konsequent elektronische Meldungen seit Einführung des E-Government-Gesetzes im August des Jahres 2013 bei den Meldepflichtigen alles in allem eher geringe Probleme hervorruft.

5.1.2 Verbesserungsvorschläge

Viele der Verbesserungsvorschläge bezogen sich auf die Form der Datengewinnung

Verbesserungsvorschläge wurden insgesamt deutlich spezifischer geäußert als Kritiken. Dies zeigt sich in Abbildung 5.2 vor allem daran, dass der Anteil an „Allgemeinen Vorschlägen“ nur knapp halb so hoch ist wie der Anteil an „Allgemeinen Kritiken“. Am häufigsten wurden Vorschläge zur Datengewinnung gemacht. Zwei Ideen stehen dabei im Vordergrund: Zum einen sollte die amtliche Statistik verstärkt auf alternative Datenquellen zurückgreifen, zum anderen sollen Merkmale, die bereits zu anderen Zwecken bzw. an andere Stellen übermittelt wurden, nicht nochmals im Zuge einer Statistikmeldung abgegeben werden müssen (Once-Only-Prinzip). In beiden Fällen ließe sich der Aufwand für die Meldepflichtigen im Idealfall ohne Informationsverlust im Statistikbereich reduzieren.

Zu beiden Vorschlägen gilt es anzumerken, dass in den letzten Jahren aber auch im Rahmen aktueller Entwicklungen der amtlichen Statistik – sowohl national als auch auf EU-Ebene – Bestrebungen exakt in diese Richtungen vorangetrieben wurden und noch werden. Neben derzeitigen Machbarkeitsstudien zur Integration von Satelliten-, Mobilfunk- und Scannerdaten oder der Ergänzung vorhandener Daten durch WebScraping, wird auf Ebene von Eurostat innerhalb von Vorhaben wie „ESSnet Smart Surveys“³⁶ geprüft, wie zukünftige Datenerhebungen über entsprechende Apps ermöglicht werden könnten.

Unter den allgemeinen Verbesserungsvorschlägen, die keiner anderen Kategorie zugeteilt werden konnten, traf unter den verwertbaren Inhalten vor allem die Bitte ein, die Belastung durch das gleichzeitige Heranziehen des eigenen Unternehmens zu mehreren Statistiken zu minimieren.

Ein großer Anteil der Vorschläge zum Online-Angebot bezog sich auf eine Optimierung der Fragebogengestaltung in IDEV. Aus einzelnen Rückmeldungen war hierzu u. a. ersichtlich, dass IDEV unter optischen und funktionellen Gesichtspunkten teils als veraltet angesehen wird.

Unter den Vorschlägen zu Befragungsinhalten ging es vorwiegend wiederum um besser verständliche Hilfetexte und um eine stärkere Orientierung der zu meldenden Angaben an den betrieblichen Abläufen (vgl. auch Kapitel 4.3.2, in dem die Datenherkunft betrachtet wird).

5.2 Analyse von Kritikpunkten und Verbesserungsvorschlägen nach Statistikbereichen

Insgesamt gaben rund 15 % der Befragten freitextliche Anmerkungen zu Problemen oder Verbesserungsvorschlägen ab. Alles in allem ist die Streuung der Anteile an Befragungsteilnahmen mit Freitextrückmeldungen über die Statistikbereiche verhältnismäßig gering und liegt zwischen 10 und 17 %. Dies deutet darauf hin, dass es keine Bereiche zu geben scheint, in denen ein übermäßig großer „Problemdruck“ herrscht. Nachfolgend wird die Freitextanalyse nach Statistikbereich differenziert. So lassen sich zielgenauere Eindrücke über potenzielle Ansätze zur Weiterentwicklung der Erhebungsprozesse gewinnen. Es ist zu betonen, dass es sich dabei um individuelle Anregungen von Auskunftsgewebenden handelt, deren fachlich-inhaltliche Angemessenheit sowie rechtliche und technische Operationalisierbarkeit im Rahmen des Berichts nicht geprüft wurden. Daher erfolgte eine anonymisierte Weiterleitung der Angaben mit einer entsprechenden Prüfbitte an die zuständigen Fachabteilungen im Statistischen Bundesamt, welche ggf. Angaben an die Fachbereiche in den Statistischen Landesämtern weitergegeben haben.

³⁶ Das EU-Projekt ESSnet Smart Surveys bietet eine Plattform für den Austausch zwischen den teilnehmenden Staaten auf dem Gebiet der Trusted Smart Surveys. Dabei werden Befragte dazu aufgefordert, Smarte Geräte (z. B. Smartphone Apps, activity trackers, Sensoren) zur Datenerhebung einzusetzen. Derzeit werden vier Pilotprojekte in diesem Bereich durchgeführt (siehe https://ec.europa.eu/eurostat/cros/content/essnet-smart-surveys_en).

Tabelle 5.4 enthält eine Zusammenfassung der abgegebenen Freitextanmerkungen nach Statistikbereich. Daraus lassen sich grundlegende Erkenntnisse über die bereichsspezifischen Themenschwerpunkte in den Rückmeldungen der Meldepflichtigen gewinnen. Über alle bislang untersuchten Statistiken hinweg thematisieren 53% der Freitextangaben verschiedenste Kritiken. Verbesserungsvorschläge wurden in knapp 38%, sonstige Hinweise beziehungsweise Kommentare in 11% der Texte abgegeben. Im Großen und Ganzen ist die Verteilung von Kritiken und Verbesserungsvorschlägen über die Statistikbereiche ähnlich. Eine Ausnahme bildet die „Tourismusstatistik“, hier beinhalten lediglich 26% der Rückmeldungen einschlägige Kritiken. Die Verteilung innerhalb der Unterkategorien der Kritiken und Verbesserungsvorschläge weicht nach Statistikbereich jedoch erheblich voneinander ab. Eine detailliertere inhaltliche Untersuchung der Kritiken und Verbesserungsvorschläge folgt in den Steckbriefen zu den verschiedenen Statistikbereichen.

Tab. 5.4: Vorliegende Freitextangaben nach Statistikbereichen

1 Statistikbereich	2 Anzahl erwähnter Inhalte	3	4	5	6	7
		Verbesserungsvorschläge				
		Anzahl	Vorschläge zur Datengewinnung (Anteil an Spalte 3)	Allgemeine Vorschläge (Anteil an Spalte 3)	Vorschläge zum Online-Angebot (Anteil an Spalte 3)	Vorschläge zu Befragungsinhalten (Anteil an Spalte 3)
Außenhandel	2811	1135	23%	2%	13%	2%
Baugewerbe	4477	1595	45%	30%	10%	16%
Bautätigkeit	7	0	0%	0%	0%	0%
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe	5973	2173	29%	39%	13%	19%
Binnenhandel	3052	1191	47%	25%	14%	14%
Dienstleistungen	5605	2099	33%	24%	9%	34%
Energie	2029	763	26%	20%	23%	30%
Gastgewerbe	689	277	51%	24%	11%	14%
Gesundheit	982	326	22%	12%	32%	34%
Insolvenzen	16	6	67%	0%	17%	17%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10714	4236	47%	16%	17%	20%
Preise	395	127	30%	25%	18%	27%
Tourismus	1232	591	34%	20%	32%	14%
Umwelt	2707	910	29%	17%	21%	33%
Verdienste	4443	1636	23%	32%	23%	22%
Verkehr	335	115	23%	23%	26%	29%
Insgesamt	45467	17180	37%	24%	18%	21%

8 Anzahl	9 Allgemeine Kritik (Anteil an Spalte 8)	10 Inhaltliche Probleme (Anteil an Spalte 8)	11 Technische Probleme (Anteil an Spalte 8)	12 Terminliche Probleme (Anteil an Spalte 8)	13 Sonstige Hinweise und Kommentare	
					14 Anzahl	Anteil an Spalte 2
2604	43%	27%	5%	25%	278	6%
7	0%	71%	0%	29%	0	0%
3262	49%	38%	6%	8%	538	9%
1673	41%	32%	8%	19%	188	6%
3032	37%	49%	7%	7%	474	8%
1113	48%	37%	8%	7%	153	8%
379	39%	26%	5%	30%	689	5%
564	36%	25%	38%	1%	92	9%
9	44%	22%	33%	0%	1	6%
5382	40%	37%	19%	3%	1096	10%
147	41%	36%	16%	7%	121	31%
325	51%	20%	15%	13%	316	26%
1425	40%	47%	10%	3%	372	14%
2390	54%	34%	10%	3%	417	9%
159	43%	35%	14%	8%	61	18%
24078	42%	38%	12%	9%	4865	11%

Aus Tabelle 5.4 lassen sich noch einige grundlegende Aussagen über die Rückmeldungen zu den einzelnen Statistikbereichen ziehen³⁷: So liegen beispielsweise in den Bereichen „Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe“, „Energie“, „Tourismus“ sowie „Verdienste“ rund die Hälfte der geäußerten Kritiken als allgemeine Anmerkungen vor. Inhaltliche Probleme wurden hingegen vor allem bei den Außenhandels-, Dienstleistungs- und den Umweltstatistiken angeführt. Technische Probleme gibt es vorwiegend in den Bereichen „Gesundheit“ und „Insolvenzen“. Zu erwähnen ist jedoch auch, dass der Außenhandel gleichzeitig aber in den weiteren Kategorien „Allgemeine Kritik“, „Technische Probleme“ und „Terminliche Probleme“ sehr geringe Quoten vorweist. Terminliche Probleme wurden anteilig vor allem in Verbindung mit Erhebungen aus den Bereichen „Baugewerbe“ und „Gastgewerbe“ beschrieben. Im Gegensatz dazu scheinen die Meldepflichtigen der Bereiche „Außenhandel“, „Gesundheit“, „Insolvenzen“, „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, „Umwelt“ und „Verdienste“ sehr wenige Terminprobleme zu haben. Dies gilt ebenso für technische Probleme im Zusammenhang mit den Statistiken im „Baugewerbe“ sowie im „Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe“.

Auch bei den Verbesserungsvorschlägen zeigen sich teils deutliche Unterschiede je nach Statistikbereich. Der höchste Anteil an allgemeinen Vorschlägen liegt für die Statistiken im „Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe“ vor. In den Statistikbereichen „Baugewerbe“, „Binnenhandel“, „Gastgewerbe“ sowie „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ befassten sich jeweils etwa die Hälfte der abgegebenen Textmeldungen mit Vorschlägen zur Datengewinnung, im Bereich „Insolvenzen“ sogar über zwei Drittel. Etwa ein Drittel der zurückgemeldeten Inhalte beinhaltet in den Statistikbereichen „Gesundheit“ und „Tourismus“ Vorschläge zum Online-Angebot, während sich ebenfalls etwa ein Drittel der Rückmeldungen in den Bereichen „Dienstleistungen“, „Energie“ „Gesundheit“ sowie „Umwelt“ und „Verkehr“ auf Vorschläge zu Befragungsinhalten bezog.

Davon abgekoppelt zeigt sich in der Kategorie „Sonstige Hinweise und Kommentare“ auch eine unterschiedliche Häufung. Bei den Preisen wurden besonders viele sonstige Hinweise und Kommentare genannt (31 %), während der Anteil dieser Kategorie im Außenhandel (2 %) am niedrigsten ausfällt. Der genannte Anteil bezieht sich bei dieser Kategorie auf die Gesamtzahl der angesprochenen Nennungen.

Nachfolgend werden die einzelnen Statistikbereiche nochmals tiefer analysiert. So können ganz konkrete Probleme oder Vorschläge herausgearbeitet werden. Die daraus resultierenden Anhaltspunkte zu Problemen oder Änderungsideen werden mittels Wortwolken visualisiert. Dabei wurden die 50 häufigsten Begriffe aus der in Abbildung 5.1 dargestellten bereichsübergreifenden Wortwolke für die spezifischen Wortwolken ausgeschlossen, um die Eigenarten und Besonderheiten der einzelnen Statistikbereiche besser darstellen zu können. Im Statistikbereich „Bautätigkeit“ war die daraus resultierende Anzahl an Rückmeldungen dann zu niedrig, so dass keine aussagekräftige Wortwolke erstellt werden konnte. Hier beschränkt sich die Betrachtung auf die Verteilung der Freitextnennungen auf die einzelnen Kategorien sowie einzelne, konkrete Nennungen.

Die freitextlichen Rückmeldungen wurden den Fachabteilungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt

Wie zuvor erwähnt, wurden die eingegangenen Textmeldungen anonymisiert und den Fachabteilungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt. Dadurch fließen die Anregungen der Meldepflichtigen direkt in die Konzeptionen zur Weiterentwicklung der jeweiligen Statistiken ein. Zwischenzeitlich wurden bereits konkrete Maßnahmen umgesetzt. Darunter fielen beispielsweise

- für die „Intrahandelsstatistik“ die Programmierung einer Warennummer-Suchmaschine,
- für die Betriebserhebungen im Baugewerbe eine Verlinkung der Wirtschaftszweige mit entsprechenden Stichpunkten zur Unterstützung der Zuordnung,
- die Schaffung von Optionen zur Verwendung eines Tausendertrennpunkts während der Dateneingabe in IDEV,

um den Arbeitsaufwand der Meldepflichtigen und die Komplexität einer Meldung zu reduzieren.

In vielen Statistiken wurden zudem die Hinweise aus der Belastungsbarometerbefragung aufgegriffen, möglichst die Begrifflichkeiten im IDEV-Formular besser an die der Buchhaltung anzupassen, um so den Rechercheaufwand der Meldepflichtigen bedingt durch Unsicherheiten hinsichtlich der zu meldenden Informationen zu reduzieren.

³⁷ Der Statistikbereich „Bautätigkeit“ wird aufgrund der niedrigen Anzahl von Kritikpunkten und Verbesserungsvorschlägen in der textlichen Erläuterung zu Tabelle 5.4 nicht näher beleuchtet.

Darüber hinaus werden im Statistischen Bundesamt aktuell verschiedene Vorhaben und Projekte zur Identifizierung von Entlastungs- und Vereinfachungspotentialen sowie einer optimierten Verwaltungsdatennutzung realisiert. So zum Beispiel das in das Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ eingebettete Projekt „Harmonisierung von Bodennutzungs-codes“ mit dem Ziel, länderübergreifende InVeKoS-Bodennutzungs-codes³⁸ zu schaffen, die sowohl den Anforderungen zur Abwicklung flächenbezogener Fördermaßnahmen als auch der Systematik des EU-Statistikrechts entsprechen. Auf diese Weise lassen sich für die statistischen Ämter, vor allem aber die landwirtschaftlichen Betriebe bürokratische Entlastungen erreichen. Weitere Ansätze zur Entlastung der Auskunftsgewebenden sind in Kapitel 6 ausführlich beschrieben.

Trotz dieser Bemühungen wird durch die Anmerkungen ein Spannungsfeld erkennbar: Während die Unternehmen häufig um mehr Zeit und längere Fristen für die Meldepflicht bitten, besteht von politischer und gesellschaftlicher Seite ein Anspruch an hohe Aktualität der Statistiken. Einer Verschiebung des Befragungszeitpunkts oder einer Verlängerung des Rückmeldezeitraums sind daher häufig nicht zuletzt auch wegen einer nachgelagerten Meldeverpflichtung der Statistikämter an Eurostat und zeitintensiven Datenaufbereitungen seitens der statistischen Ämter enge Grenzen gesetzt. Auch einer verbesserten zeitlichen Synchronisierung der Abgabefristen mit den Aktivitäten rund um die betrieblichen Jahresabschlüsse stehen die genannten Anforderungen häufig im Wege. Zudem unterscheiden sich die von Seiten der Statistik angeforderten Daten in ihrer definitorischen Abgrenzung immer wieder von den in den Unternehmen im Rahmen der Geschäftsprozesse anfallenden Daten, wobei eine bessere Angleichung der Statistikmeldedaten an die Betriebsdaten meist Änderungen in den nationalen und in vielen Fällen auch europäischen statistischen Rechtsgrundlagen erfordern (vgl. hierzu auch entsprechende Ausführungen in Kapitel 6).

³⁸ Beim „Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem“ (InVeKoS) handelt es sich um aufeinander abgestimmte Verordnungen zur Sicherstellung einer einheitlichen Agrarpolitik in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Original-Aussagen einiger Befragter:

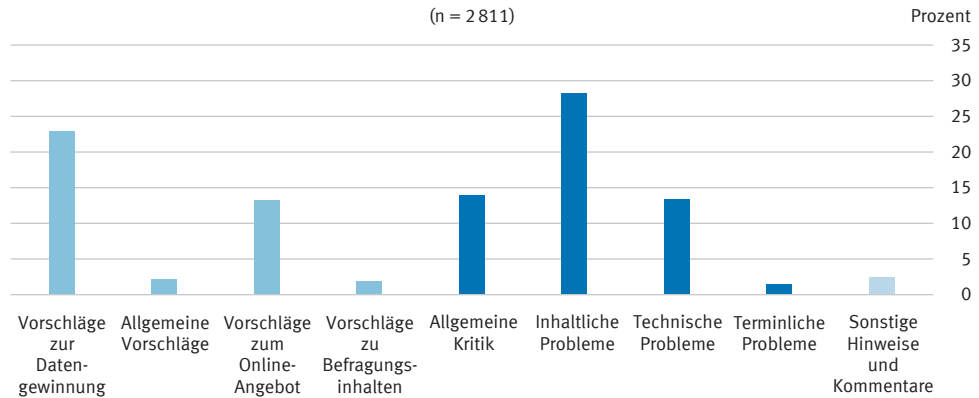
„Wirklich schwierig ist bei vielen Produkten die Gewichtsbestimmung, zumal Lieferanten oft die nötigen Daten nicht weiterleiten.“

„Zeitaufwendig bzw. unnötig ist, dass bei Eingabe mehrerer Positionen immer wieder die gleichen Daten eingegeben werden müssen. Wäre hilfreich, zeitsparend, wenn dies automatisch übernommen würde.“

„Häufig wechselnde Warennummern erschweren die Eingabe.“

Steckbrief Statistikbereich „Außenhandel“

Abb. 5.5: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Außenhandel“



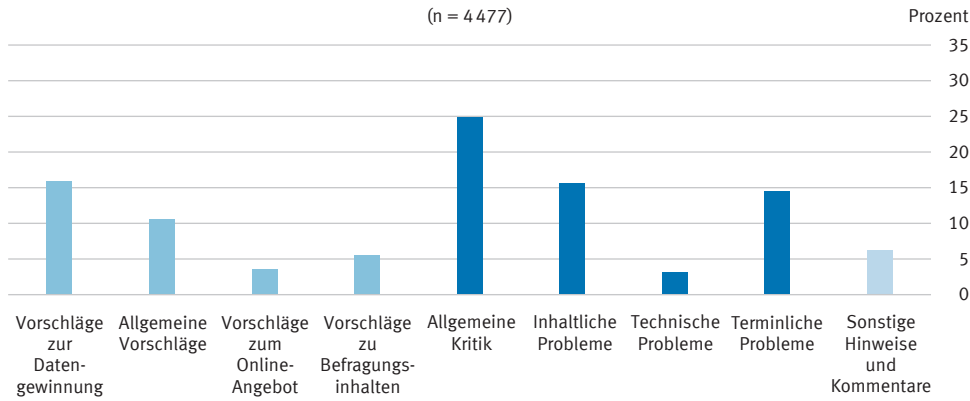
Zentrale Verbesserungsvorschläge	Zentrale Kritikpunkte
<ul style="list-style-type: none"> Vereinfachung der Warennummer Zusammenfassung von Warennummern Vereinfachte Suche nach der korrekten Warennummer Einführung von Vorbelegungsfeldern 	<ul style="list-style-type: none"> Ermitteln des Ursprungslands bei Importen Angabe von Gewichten entspricht nicht den Angaben in der Buchführung Zuordnung der Waren zu Bundesländern ist sehr zeitaufwendig

Abb. 5.6: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Außenhandel“



Steckbrief Statistikbereich „Baugewerbe“

Abb. 5.7: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Baugewerbe“



Original-Aussagen einiger Befragter:

„Schwierig ist die Aufteilung der geleisteten Stunden und des Umsatzes.“

„Die Übermittlungstermine sollten angepasst werden. Und zwar sollte man sich an der Dauerfristverlängerung der Umsatzsteuer orientieren.“

„Die Statistik sollte in die Schlechtwetterzeit (Winter) gelegt werden und nicht im Sommer, wo sehr viel zu tun ist.“

Zentrale Verbesserungsvorschläge	Zentrale Kritikpunkte
<ul style="list-style-type: none"> • Längere Bearbeitungsfrist • Verlegung des Befragungszeitpunkts • Verzicht auf Aufteilung der Arbeitsstunden und des Umsatzes auf Kategorien 	<ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung von Begriffen wie Arbeitsstunden • Daten wie der Umsatz liegen zum Befragungszeitpunkt noch nicht vor • Ermittlung der geleisteten Arbeitsstunden

Abb. 5.8: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Baugewerbe“



Original-Aussagen einiger Befragter:

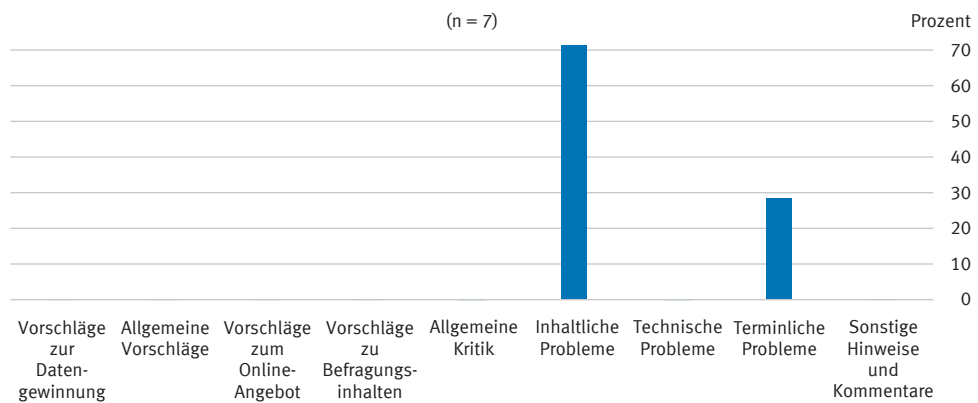
„Wenn Wohngebäude umgestaltet werden, ist die Berechnung der Veränderung kompliziert.“

„Technische Dinge werden zu früh abgefragt.“

„Angaben (...) stehen anfangs oft noch nicht fest, bzw. ändern sich im Laufe der Umsetzung des Bauvorhabens, weil Bauherren sich nicht festlegen oder umentscheiden.“

Steckbrief Statistikbereich „Bautätigkeit“

Abb. 5.9: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Bautätigkeit“



Zentrale Verbesserungsvorschläge

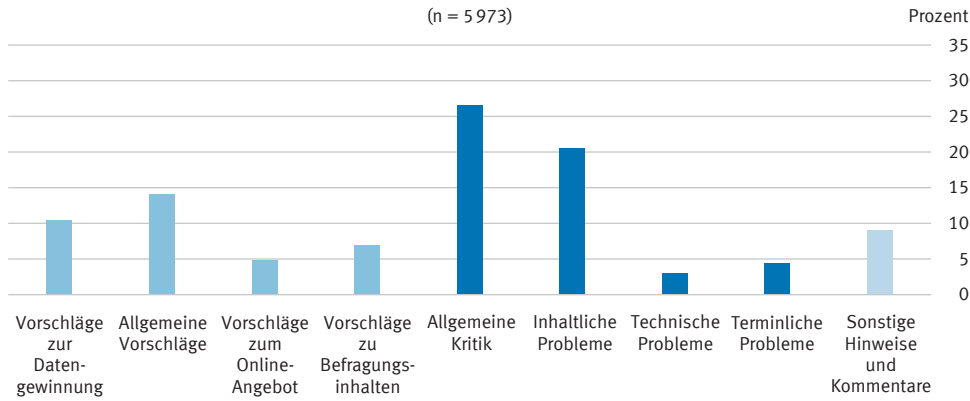
- Hilfetexte verständlicher gestalten
- Späterer Befragungszeitpunkt

Zentrale Kritikpunkte

- Größe des Bauvorhabens steht zum Befragungszeitpunkt noch nicht fest
- Einige Angaben ändern sich im Laufe des Bauvorhabens und können deshalb nicht sicher beantwortet werden

Steckbrief Statistikbereich „Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe“

Abb. 5.10: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe“



Original-Aussagen einiger Befragter:

„Die Eingabe negativer Werte beim Auftragseingang sollte erlaubt sein. Im Falle von hohen Auftragsstornos würde dieses die Arbeit deutlich vereinfachen.“

„Es wäre sinnvoller die Umsätze getrennt in EU-Ausland und Nicht-EU-Ausland anzugeben, so wie es in den Unternehmen auch anfällt.“

„Es ist nicht möglich die statistische Warennummer für jeden Umsatz anzugeben, da diese nicht erfasst wird.“

Zentrale Verbesserungsvorschläge	Zentrale Kritikpunkte
<ul style="list-style-type: none"> • Längere Bearbeitungsfrist • Zusammenlegung mit anderen Erhebungen • Zulassen negativer Umsätze 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung und Zuordnung der Warennummer • Abgefragte Einheiten passen nicht zu den Produkten • Aufschlüsselung des Umsatzes nach In- und Ausland

Abb. 5.11: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe“



Original-Aussagen einiger Befragter:

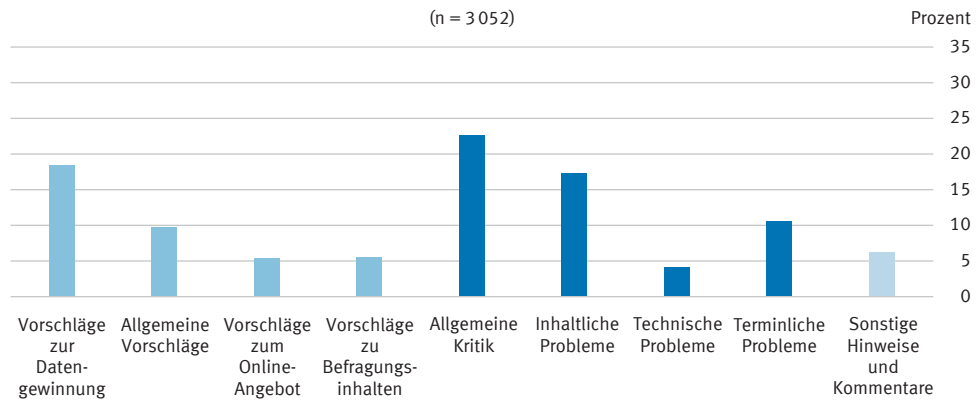
„Die Frist zur Abgabe der Monatsmeldung ist leider sehr kurz, da aufgrund von Dauerfristverlängerung der Abgabetermin für die Umsatzsteuervoranmeldung jeweils erst einen Monat später ist.“

„Die hier abgefragten Daten, gehen aus den Daten hervor, die monatlich ans Finanzamt zur Vorsteueranmeldung und Lohnsteuer übermittelt werden. Warum können die Daten nicht daraus abgeleitet werden?“

„Der Aufwand der Monats-erhebung ist unerheblich; die Jahresmeldung ist aber sehr zeit- und dadurch kostenintensiv.“

Steckbrief Statistikbereich „Binnenhandel“

Abb. 5.12: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Binnenhandel“



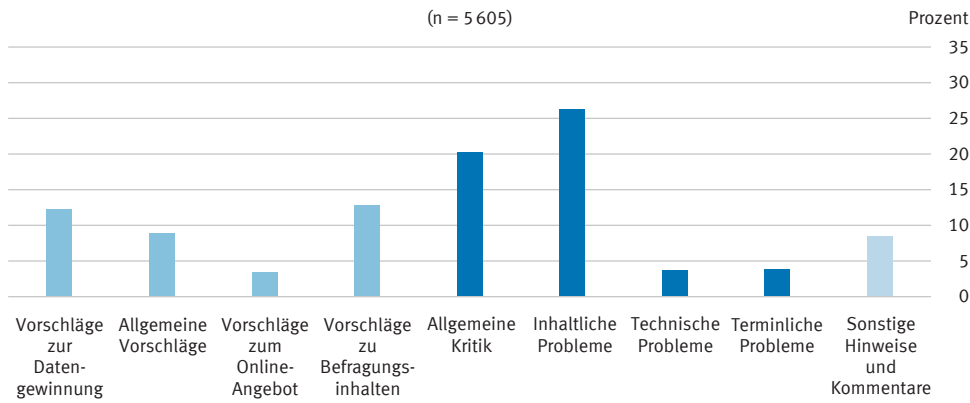
Zentrale Verbesserungsvorschläge	Zentrale Kritikpunkte
<ul style="list-style-type: none"> • Datenaustausch zwischen Finanzverwaltung und amtlicher Statistik • Längere Bearbeitungsfrist 	<ul style="list-style-type: none"> • Daten liegen nicht in der angefragten Form vor • Redundante Datenabfrage durch Monats- und Jahresmeldung

Abb. 5.13: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Binnenhandel“



Steckbrief Statistikbereich „Dienstleistungen“

Abb. 5.14: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Dienstleistungen“



Original-Aussagen einiger Befragter:

„Da man die Werte für die Erhebung aus dem Jahresabschluss entnimmt, wäre es von sehr großem Vorteil, dass die von Ihnen erfragten Daten auch nach den Daten in einem Jahresabschluss erfolgen.“

„Die Hilfetexte sind zu abstrakt und treffen nicht auf unsere Dienstleistungen zu.“

„Daten aus der Buchführung können nicht ohne weiteres übertragen werden, u. a. wegen unterschiedlicher Begrifflichkeiten.“

Zentrale Verbesserungsvorschläge	Zentrale Kritikpunkte
<ul style="list-style-type: none"> Abfrage der Daten wie im Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) Nutzung des Jahresabschlusses oder der E-Bilanz als Datenquelle 	<ul style="list-style-type: none"> Komplizierte oder unpassende Hilfetexte Gesonderte Zusammenstellung der Daten

Abb. 5.15: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Dienstleistungen“



Original-Aussagen einiger Befragter:

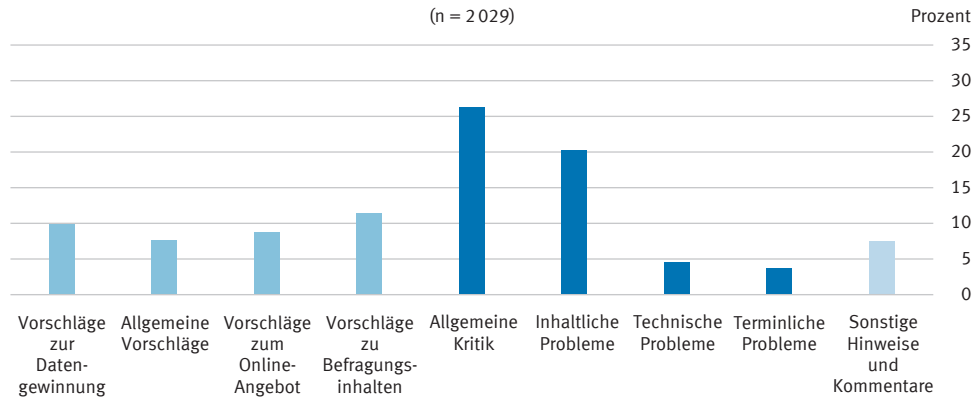
„Die Abfrage der Daten sollte sich am HGB orientieren, die abgefragten Kategorien können in der Buchhaltung nicht hinterlegt werden.“

„Ich verstehe nicht warum das Statistische Bundesamt die gleichen Daten erhebt wie das Statistische Landesamt.“

„Eine Anpassung an das handelsrechtlich vorgeschriebene Gewinn-und-Verlust-rechnungs-Schema bei der Abfrage der Kosten bzw. Erlöse wäre wünschenswert.“

Steckbrief Statistikbereich „Energie“

Abb. 5.16: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Energie“



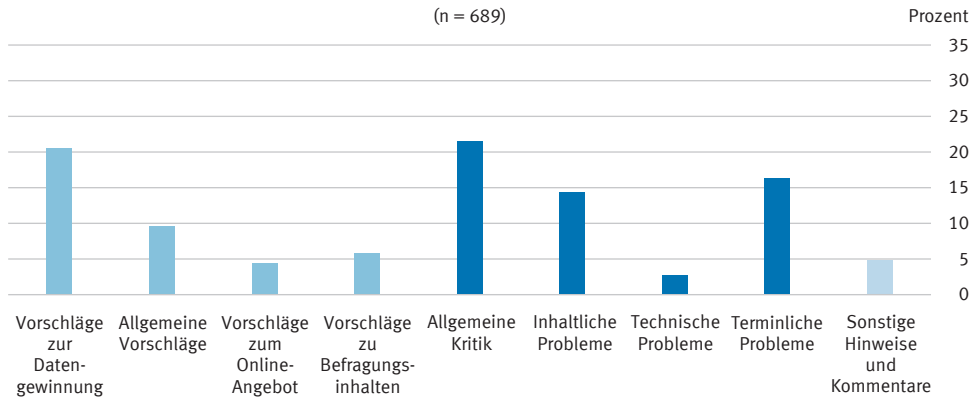
Zentrale Verbesserungsvorschläge	Zentrale Kritikpunkte
<ul style="list-style-type: none"> Abfrage der Daten nach HGB-Vorgaben Nutzung des Jahresabschlusses oder der E-Bilanz als Datenquelle Zusammenlegung mit ähnlichen Statistiken 	<ul style="list-style-type: none"> Unterschiede zwischen Buchhaltung und abgefragten Daten Doppelabfragen durch verschiedene Stellen

Abb. 5.17: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Energie“



Steckbrief Statistikbereich „Gastgewerbe“

Abb. 5.18: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Gastgewerbe“



Original-Aussagen einiger Befragter:

„Die Daten, die Sie erheben, hat alle das Finanzamt. Warum doppelt?“

„Es wäre hilfreich, wenn das Abgabedatum dem Abgabedatum der Umsatzsteuervoranmeldung mit Fristverlängerung entsprechen würde.“

„Die Abgabefrist ist zu kurz. Die Buchhaltung wird meist erst kurz nach dem Monatswechsel des Folgemonats gemacht.“

Zentrale Verbesserungsvorschläge	Zentrale Kritikpunkte
<ul style="list-style-type: none"> • Harmonisierung mit Fristen der Umsatzsteuervoranmeldung • Nutzung von Verwaltungsdaten 	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelabfragen durch verschiedene Stellen • Nötige Daten aus der Buchhaltung liegen regelmäßig noch nicht vor

Abb. 5.19: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Gastgewerbe“



Original-Aussagen einiger Befragter:

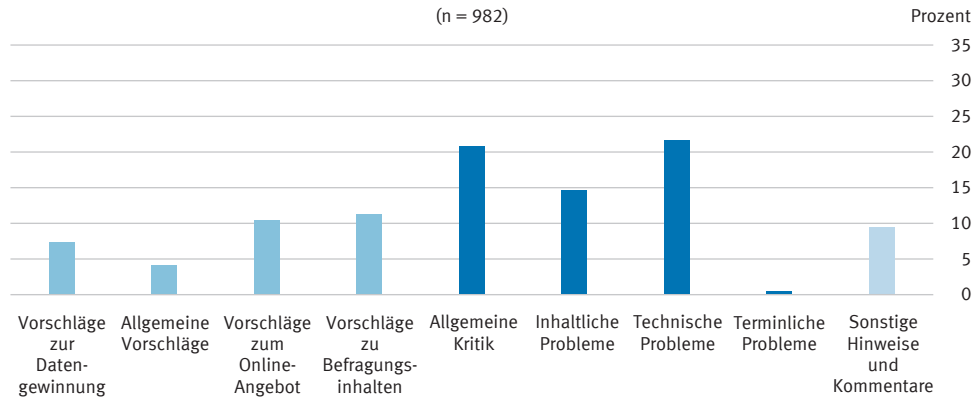
„Es wäre hilfreich, wenn man eine Excel- oder CSV-Datei importieren könnte.“

„Häufig wiederkehrende Antworten (Bundesland, OP-Art) sollten vorgespeichert werden können.“

„Die Masken sind umständlich auszufüllen, anwenderunfreundlich und schlecht lesbar.“

Steckbrief Statistikbereich „Gesundheit“

Abb. 5.20: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Gesundheit“



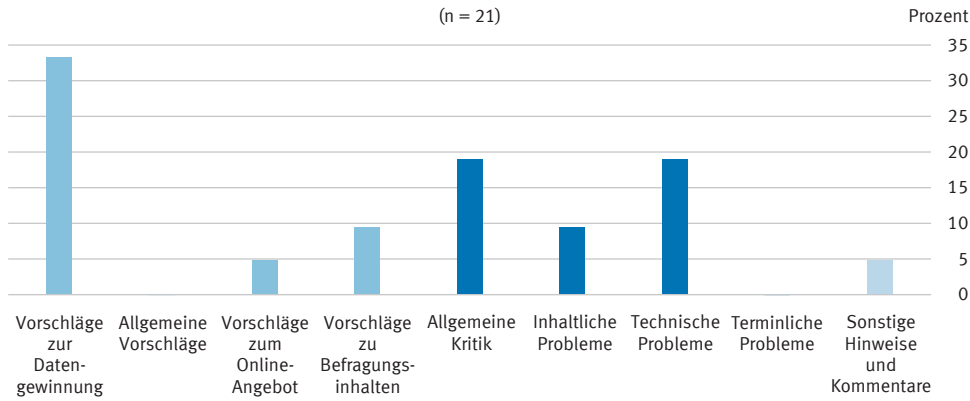
Zentrale Verbesserungsvorschläge	Zentrale Kritikpunkte
<ul style="list-style-type: none"> Abschaffung des Merkmals „Familienstand“ Vorbelegung von Feldern Möglichkeit zum Export des ausgefüllten Fragebogens als CSV-Datei 	<ul style="list-style-type: none"> Umständliche und unübersichtliche Dateneingabe Umfang und Art der abgefragten Daten

Abb. 5.21: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Gesundheit“



Steckbrief Statistikbereich „Insolvenzen“

Abb. 5.22: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Insolvenzen“



Original-Aussagen einiger Befragter:

„Ein Großteil der Daten liegt den Gerichten vor und könnte direkt von dort gemeldet werden.“

„Weshalb sind die Allgemeinen Angaben zum Insolvenzverwalter nicht hinterlegt, obwohl es eine Kennung gibt?“

„Es wäre sehr hilfreich, wenn eine Gesamtübersicht der in einem Jahr gemeldeten Verfahren getrennt nach den Amtsgerichten für den Melder abrufbar wäre.“

Zentrale Verbesserungsvorschläge	Zentrale Kritikpunkte
<ul style="list-style-type: none"> • Automatische Vorbelegung von Feldern • Übernahme von Daten aus den Systemen der Gerichte • Vereinfachung der Meldung 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendige Neueingabe allgemeiner Daten, obwohl diese mittels Kennung hinterlegt sind • Fragebogen schwer verständlich • Meldung zu umfangreich und zu kompliziert

Abb. 5.23: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Insolvenzen“



Original-Aussagen einiger Befragter:

„Eine Vorbelegung mit den Angaben des Vorjahres wäre wünschenswert.“

„Warum müssen diese Daten zusätzlich erhoben werden? Die Daten werden für andere Zwecke zusätzlich erfasst. Tierbestand z. B. für Tierseuchenkassen, Tierarzneimitteldatenbank, Grundantrag, Jahresabschluss ... warum können diese Daten nicht für die Statistikerhebung eingesetzt werden?“

„Falsche Jahreszeit, besser wäre es die Statistik im Winterhalbjahr zu machen. ... Im Frühling/Mai hat man schon den Agrarantrag(!), Hagelversicherung, Saatgutnachweis, Dieselbeihilfe, Düngerbilanzierung und Wirtschaftsdüngerdatenbank.“

„Begrenzung der Wochenarbeitsstunden auf max. 70 Std pro Person ist für einen selbständigen Unternehmer absolut unrealistisch.“

Steckbrief Statistikbereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“

Abb. 5.24: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“

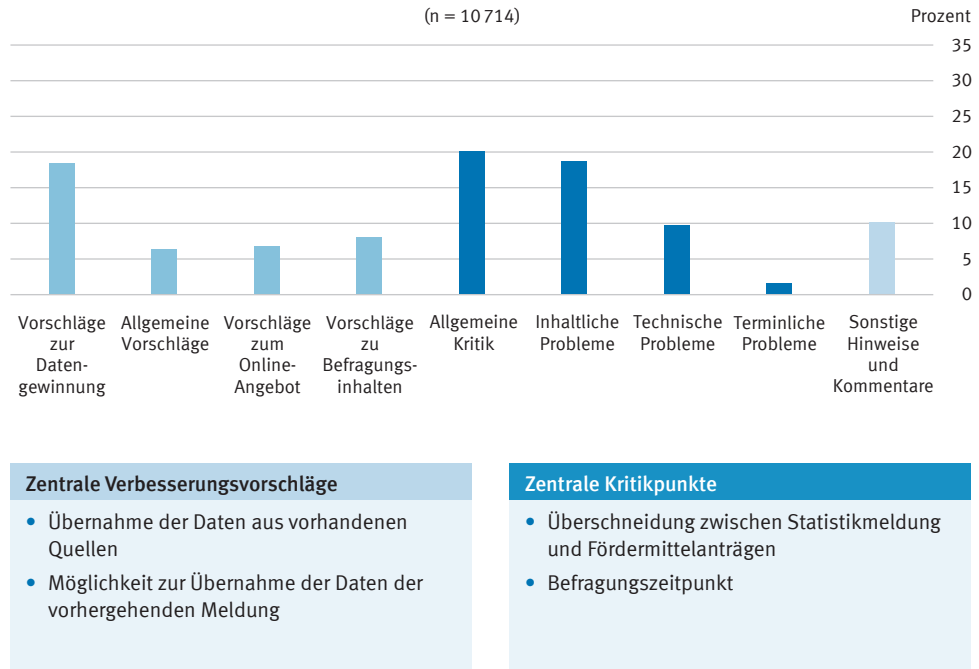
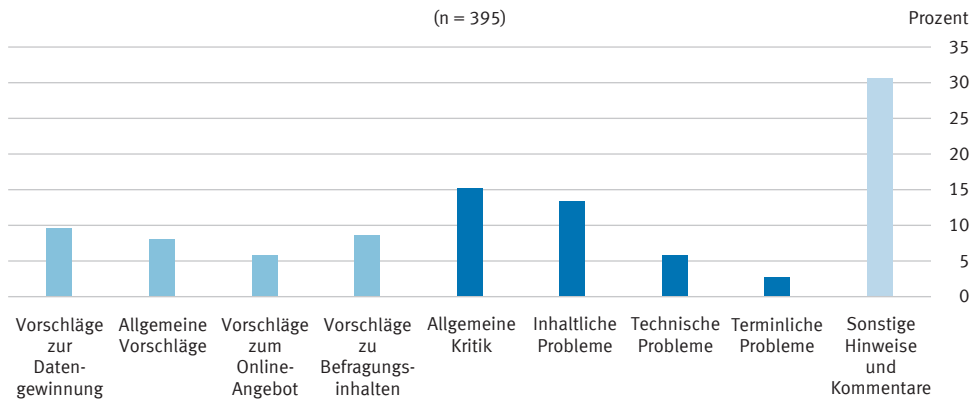


Abb. 5.25: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“



Steckbrief Statistikbereich „Preise“

Abb. 5.26: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Preise“



Original-Aussagen einiger Befragter:

„Wenn bereits feststeht, dass ein Preis sich im Laufe des Jahres nicht ändern wird, muss dann trotzdem eine monatliche Meldung abgegeben werden?“

„Wenn sich gegenüber der Vormeldung keine Änderungen ergaben, müsste ein Antwortpunkt eingerichtet werden, der es erlaubt die ganze Antwortprozedur abzukürzen.“

„Es war schwierig, passende Artikel zu den geforderten Warennummern zu finden.“

Zentrale Verbesserungsvorschläge	Zentrale Kritikpunkte
<ul style="list-style-type: none"> • Angleichung der Warennummern an die Zollnummern • Möglichkeit, bereits am Anfang der Befragung „Fehlanzeige“ zu melden 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendige Zuteilung von Warennummern zu Produkten • Befragungsfrequenz zu hoch

Abb. 5.27: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Preise“



Original-Aussagen einiger Befragter:

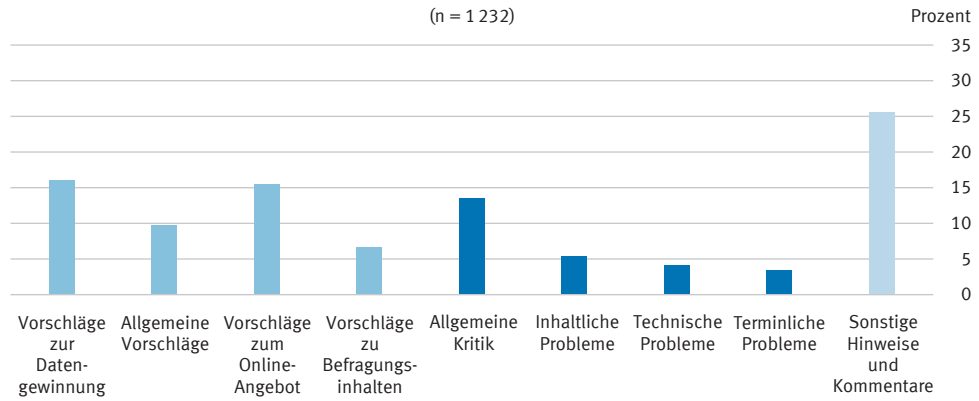
„Es wäre hilfreich, wenn Sie zu Monatsbeginn per Mail an die Abgabe der Statistik erinnern würden.“

„Bettenanzahl mit den Daten des Vormonats vorbelegen, sodass eine Eingabe nur bei Änderung (wie bei Adresse) erforderlich ist.“

„Warum werden keine Unterschiede gemacht zwischen den Personengruppen. z. B. Schüler, Touristen, Geschäftsreisende?“

Steckbrief Statistikbereich „Tourismus“

Abb. 5.28: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Tourismus“



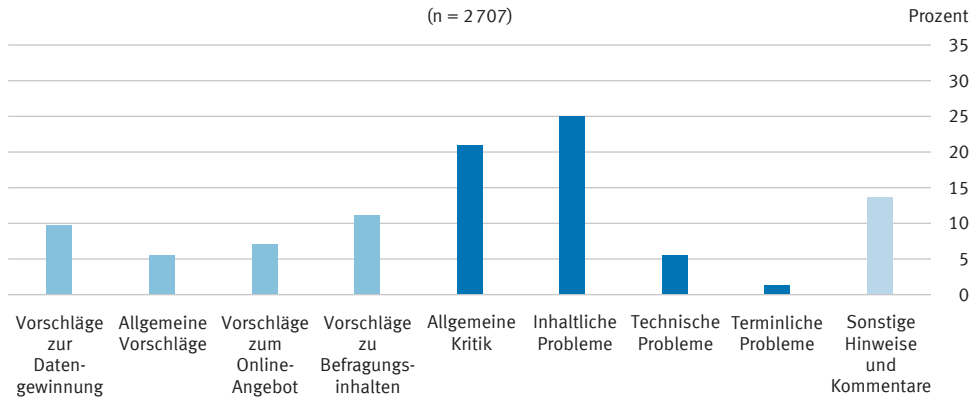
Zentrale Verbesserungsvorschläge	Zentrale Kritikpunkte
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelegung von Feldern mit Vormonatswerten • Erinnerungs-E-Mail zur Meldung am Monatsbeginn • Nutzung von Verwaltungsdaten 	<ul style="list-style-type: none"> • Zählung von allen Personengruppen als Touristen • Doppelte Abfrage durch Kommunen und amtliche Statistik

Abb. 5.29: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Tourismus“



Steckbrief Statistikbereich „Umwelt“

Abb. 5.30: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Umwelt“



Original-Aussagen einiger Befragter:

„Die Meldung erfolgt in Gewicht, die Abrechnung überwiegend in Mengen.“

„Die Abfallarten sind zu kompliziert und können unmöglich alle wie gewünscht differenziert werden.“

„Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung ist fast analog der Abfrage vom Landesamt für Umweltschutz. Könnte die Behörde nicht auch auf diese Zahlen Zugriff nehmen?“

Zentrale Verbesserungsvorschläge	Zentrale Kritikpunkte
<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung direkt bei den Abfallentsorgern • Zusammenfassung von Erhebungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallkategorien sind nicht in abgefragter Detailtiefe erfasst • Mehrfachabfrage durch amtliche Statistik und andere Stellen

Abb. 5.31: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Umwelt“



Original-Aussagen einiger Befragter:

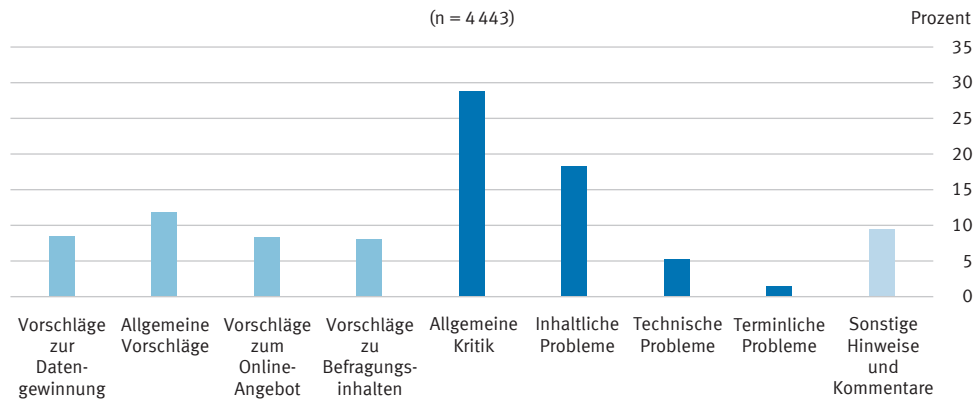
„Die Daten sind über Sozialversicherungsmeldungen und Steuermeldungen in anderen Systemen bereits vorhanden.“

„Um diese Statistik ausfüllen zu können, muss ich alle Daten zusammentragen und eine weitere Excel-Tabelle ausfüllen.“

„Die Einteilung der Leistungsgruppen ist nicht wirklich eindeutig und daher schwer zu definieren.“

Steckbrief Statistikbereich „Verdienste“

Abb. 5.32: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Verdienste“



Zentrale Verbesserungsvorschläge

- Nutzung vorhandener Datenquellen wie Sozialversicherungsträger oder Finanz-verwaltung
- Datenübernahme aus Buchhaltungssystem

Zentrale Kritikpunkte

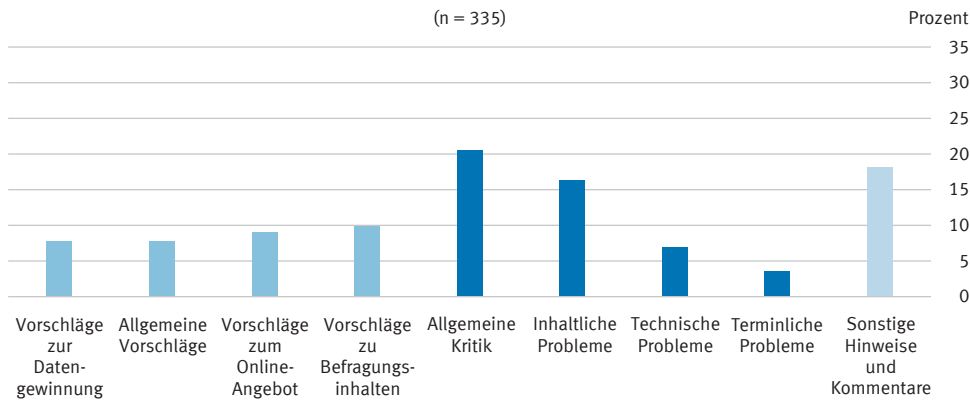
- Unklare Definitionen, Abgrenzungen und Zuordnungen
- Daten liegen nicht wie abgefragt vor
- Hohe Komplexität und zu knappe Erläuterungen

Abb. 5.33: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Verdienste“



Steckbrief Statistikbereich „Verkehr“

Abb. 5.34: Verteilung der im Rahmen der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge (hellblau) und Kritikpunkte (dunkelblau) für den Statistikbereich „Verkehr“



Original-Aussagen einiger Befragter:

„Zu Beginn des Fragebogens sollte generell nach der Anzahl von Unfällen auf der Gleisanlage gefragt werden. Wenn „0“, sollte ein Absenden sofort möglich sein, ohne alle Felder mit 0 auffüllen zu müssen.“

„Die Daten sind für uns zum Teil nicht darstellbar. Teilweise liegen uns die Zahlen nicht vor.“

„Eine genaue Definition der verschiedenen Flugarten wäre hilfreich gewesen.“

Zentrale Verbesserungsvorschläge

- Möglichkeit zur Fehlanzeige
- Vorbelegung von Feldern
- Ausnahme für Kleinunternehmen

Zentrale Kritikpunkte

- Unklare Definitionen von Kategorien wie gewerbliche oder nichtgewerbliche Flüge
- Daten liegen nicht in abgefragter Form vor oder sind unbekannt

Abb. 5.35: Wortwolke zu den rückgemeldeten Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten für den Statistikbereich „Verkehr“



6 Ansätze für eine weitere Entlastung der Auskunftsgewährenden

Die Erkenntnisse aus der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers bilden eine solide Ausgangsbasis zur Beantwortung der Frage, welche Erhebungen der amtlichen Statistik welchen bürokratischen Aufwand bewirken. Neben dem Einzelfall lassen sich so auch die gesamtwirtschaftlichen Belastungen durch Statistiken beurteilen, sowohl quantitativ als auch qualitativ. Hier darf die Betrachtung des Themas jedoch nicht enden. Vielmehr sind Überlegungen anzustellen, an welchen Stellen über die bislang erreichten Erfolge hinaus gegebenenfalls weiteres Potenzial zur Entlastung der Unternehmen liegen könnte.

In den nachfolgenden Ausführungen werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik und zur Entlastung der Auskunftspflichtigen abgegeben.

6.1 Mehrfachmeldungen als ein wesentlicher Belastungsfaktor

Die Analyse der Belastung in den Unternehmen wurde im vorliegenden Bericht bisher streng am Verursacherprinzip ausgerichtet: Wie lange benötigen Unternehmen für eine Meldung an die amtliche Statistik? Wie viele Meldungen müssen sie für amtliche Statistiken abgeben? Die Erfahrungen aus der umfassenden Erfüllungsaufwands- und Bürokratiekostenmessung und die große Anzahl der im Rahmen der vorliegenden Datenaktualisierung eingetroffenen freitextlichen Rückmeldungen der Befragten (rund 30 000 Angaben) machen jedoch deutlich: Die in den Unternehmen mit der Beantwortung von Statistiken beschäftigten Personen stören sich häufig an der großen Zahl an unabhängig voneinander nachzukommenden Pflichten. Insgesamt sind Unternehmen nicht nur der Statistik (z. B. für die statistischen Ämter, die Deutsche Bundesbank, die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesnetzagentur u. a.) gegenüber meldepflichtig, sondern müssen außerdem eine Vielzahl an weiteren gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Eine einzelne Meldung wird dabei meist nicht als zentrales Problem gesehen, die Belastung und das Ärgernis entsteht vor allem aus der Summe aller Verpflichtungen innerhalb eines definierten Zeitraums.

Mehrfachmeldungen können bereits innerhalb der amtlichen Statistik auftreten. Dies lässt sich anhand eines fiktiven Beispiels eines Musterunternehmens anschaulich verdeutlichen:

„Unternehmen A“ ist hauptsächlich in der Landwirtschaft tätig. Neben der Erzeugung diverser Agrarprodukte und der Nutztierhaltung produziert es zusätzlich eine gewisse Menge an Solarenergie, da es sämtliche Dachflächen und eine größere Wiese mit Solarzellen bestückt hat. Parallel dazu bietet es Ferien auf dem Bauernhof mit 15 Schlafgelegenheiten an.

„Unternehmen A“ wäre je nach Vollerhebung oder Stichprobenziehung und je nach Höhe einer vorgegebenen Abschneidegrenze (z. B. Umsätze, Beschäftigtenzahl) möglicherweise recht schnell zu mehreren periodisch wiederkehrenden unterjährlichen und (mehr-)jährlichen amtlichen Erhebungen meldepflichtig. Der einzelne Unternehmer sieht sich also „laufend“ mit amtlichen Meldepflichten konfrontiert, die Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung die benötigten Daten bereitstellen, die für den Unternehmer in der Regel aber keinen unmittelbar ersichtlichen unternehmerischen Mehrwert aufweisen. Hinzu kommt, dass bei den auf einzelstatistische Rechtsgrundlagen basierenden Primärerhebungen insbesondere wichtige Strukturmerkmale, wie zum Beispiel die Höhe der Umsätze oder die Zahl der Beschäftigten, für jede einzelne Erhebung gesondert anzugeben sind und nicht zwischen den einzelnen Statistiken ausgetauscht werden können.

Eine größere Flexibilität in der Datenverwendung, also eine gezielte Mehrfachnutzung von einmal erhobenen oder von Verwaltungsstellen bezogenen Daten für unterschiedliche Statistiken würde den Meldeaufwand insbesondere für die stärker belasteten Mehrfachmelder reduzieren. Dies umso mehr, falls es gelingt, die Mehrfachnutzung von Daten mit weiteren Entlastungsmaßnahmen aus dem Bereich der Erhebungsmethodik zu verbinden, so zum Beispiel einem gezielten temporären Ausschluss vielbelasteter Unternehmen aus Stichprobenerhebungen, um Belastungsspitzen zu kappen. Ein Projekt zu dieser Thematik wird derzeit vom Statistischen Bundesamt in Kooperation mit der Universität Trier durchgeführt. Seit Inkrafttreten des Zwei-

Irritation in der Regel nicht wegen einer Meldung, sondern wegen der Summe an Meldepflichten

ten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (MEG II) werden Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten nur noch mit maximal drei statistischen Stichprobenerhebungen pro Jahr belastet. Ob eine Reduzierung von Mehrfachmeldungen noch weiter ausgeweitet werden kann, bedarf jedoch zunächst eingehender rechtlicher, aber auch fachlich-inhaltlicher Prüfungen. So müssen unter anderem die rechtliche Gleichbehandlung von Unternehmen und ein Ausschluss systematischer Verzerrungseffekte sichergestellt sein.

Parallel zu solch weitreichenden Maßnahmen wäre es angezeigt, die Möglichkeiten zur Zusammenführung von Metadaten zu den einzelnen Unternehmen und Betrieben zu verbessern (z. B. unter der Fragestellung: Zu welchen Statistiken meldet ein Unternehmen auf Basis welcher Rechtsgrundlage in welcher Periodizität welche Daten auf welchem Wege in welcher definitorischen Abgrenzung?). Auf diese Weise könnte eine Flexibilisierung von Stichproben mit dem Ziel der Reduzierung der Anzahl zeitlich paralleler Heranziehungen von Unternehmen zu mehreren Statistiken unterstützt werden. Ein solches Vorgehen würde einer vielfach geäußerten Rückmeldung aus den vorliegenden Befragungsdaten der Aktualisierung des Belastungsbarometers Rechnung tragen. Als Datenbasis könnten bereits bestehende Statistikregister wie URS³⁹ oder zeBRA⁴⁰ genutzt und um weitere Angaben aus dem laufenden Statistikproduktionsprozess ergänzt werden. Für das datentechnische Matching könnte die zukünftige „bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer“ Verwendung finden. Einschränkung gilt es aber zu bedenken, dass die Mehrfachnutzung bereits erhobener Daten überall dort an Grenzen stößt, wo die zu erhebenden Merkmale in ihren Definitionen zwar ähnlich, aber nicht identisch sind. Ein Beispiel dafür ist der Umsatz, eine für die Statistik sehr relevante Größe, die in der Steuerverwaltung vorliegt und die auch in vielen Statistiken erhoben wird, wobei der erhobene Umsatz sich anders abgrenzt als der steuerbare Umsatz. Hier wäre eine Vereinheitlichung der Definitionen von Merkmalen notwendig, was wiederum umfangreiche rechtliche Anpassungen zur Folge hätte, die nationales und europäisches Recht betreffen.

Ergänzend wäre es denkbar, das Metadatenystem für eine möglichst umfassende Information der Berichtspflichtigen zu nutzen, indem jede statistische Einheit einmal im Jahr – idealerweise gegen Ende eines Kalenderjahres – über sämtliche Heranziehungen für das kommende Kalenderjahr informiert wird (welcher Meldepflicht muss ab wann für welchen Zeitraum nachgekommen werden). Anhand dieser Übersicht können Auskunftspflichtige sich zielgerichteter auf die zu leistenden Statistikmeldungen vorbereiten und diese besser in ihre Betriebsroutine integrieren, was tendenziell positive Effekte auf die Akzeptanz von Statistikmeldungen haben dürfte (vgl. hierzu das Stichwort der „Fairness“ in den Kapiteln 2.3 sowie 4.3.2), auch wenn sich damit das Statistikmeldeportfolio des Unternehmens an sich nicht schmälert.

Aus der Sicht des einzelnen Unternehmens ist es ebenfalls wichtig, dass die Suche nach weiteren Entlastungsmöglichkeiten der Unternehmen nicht nur auf die Meldepflichten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder begrenzt bleibt. Neben diesen Meldungen sind die Unternehmen weiteren Auskunftspflichten für Bundesstatistiken im Verantwortungsbereich anderer Bundesbehörden, für Kammern, weitere Behörden oder weitere institutionelle Selbstverwaltungen ausgesetzt. Darüber hinaus finden möglicherweise betriebliche Prüfungen, etwa durch Finanzverwaltung, Zoll, Gewerbeaufsicht oder Berufsgenossenschaften statt. Jeder dieser Anlässe erfordert nicht nur eine entsprechende unternehmerische Mitwirkung, sondern bedingt entsprechende Aufzeichnungen und die Bereithaltung solcher Informationen im Vorfeld und gegebenenfalls als fortlaufende Dokumentation über das Geschäftsjahr. Dies löst in den Unternehmen vor allem dann größere Irritationen aus, wenn inhaltlich gleiche oder sehr ähnliche Daten erneut an verschiedene Stellen gemeldet werden müssen. Noch verstärkt wird dies, falls Anlass und Hintergrund von Melde-, Prüf-, Mitwirkungs-, Aufzeichnungs- und/oder Dokumentationspflichten für das Unternehmen nicht transparent oder nicht klar ersichtlich sind. Dieser Situation ließe sich durch eine größere Flexibilität in der Datenverwendung begegnen (siehe vorherige Ausführungen). Darunter ist eine koordinierte Mehrfachnutzung von einmal erhobenen bzw. den von Verwaltungsstellen bezogenen Daten für unterschiedliche Statistiken zu verstehen (Stichwort: „Once-Only-Prinzip“, siehe hierzu Kapitel 5.1.2., 6.2.3., etc.). Wie bereits ausgeführt, stößt eine einfache Umsetzung dieses Vorhabens jedoch überall dort an seine Grenzen, wo die zu erhebenden Merkmale in ihren Definitionen zwar ähnlich, aber nicht identisch sind.

Neben der amtlichen Statistik werden den Unternehmen auch von anderen Stellen Meldepflichten oder Prüfungen auferlegt

³⁹ Unternehmensregister-System der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

⁴⁰ Zentrales Betriebsregister Agrarstatistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Insbesondere kleinste und kleine Unternehmen, aber auch viele Mittelständler nehmen solche, von externer Seite auferlegte Meldeverpflichtungen als besonders belastend wahr, da sie im Gegensatz zu größeren und Großunternehmen weniger Ressourcen für derartige betriebsfremde Tätigkeiten aufbringen können. Große Unternehmen besitzen häufig schon aus betrieblichem Eigeninteresse heraus ein stark ausdifferenziertes Buchhaltungs- und Dokumentationssystem. Darüber kann ein großer Teil der Informationen zur Erfüllung der bürokratischen Verpflichtungen effizient rekrutiert werden. Auch verfügen diese Unternehmen meistens über eine größere Anzahl an Verwaltungsbeschäftigten oder über ganze Verwaltungsabteilungen, die Statistikmeldungen in der Regel mitübernehmen können. Für kleinere Unternehmen trifft dies meistens nicht zu, so dass jede einzelne zusätzlich auferlegte Pflicht eine große Belastungswirkung nach sich ziehen kann. Dies vor allem dann, wenn zusätzlich zu den einschlägigen fortlaufenden Verpflichtungen, wie beispielsweise der Steuererklärung, plötzlich eine neue amtliche Statistikpflicht hinzukommt, weil das Unternehmen für ein oder mehrere Berichtsjahre in eine Stichprobe für eine amtliche Erhebung einbezogen wird.

Die Ausführungen machen deutlich, dass weitere, auch über einzelne (amtliche) Statistikproduzenten hinweg koordinierte Maßnahmen notwendig sind, um die auskunftsgewebenden Unternehmen und Betriebe weiter gezielt von Statistik- und anderen Meldepflichten zu entlasten. Im Folgenden werden mögliche Ansätze für zukünftige Entlastungen aufgezeigt; der Schwerpunkt liegt dabei auf Maßnahmen, die die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in ihrer eigenen Verantwortung anstoßen und gegebenenfalls umsetzen können. Parallel hierzu sind vor dem Hintergrund einer konsequenten Umsetzung des Prinzips der Datensparsamkeit übergeordnete Maßnahmen vonnöten, die eine entsprechende politisch koordinierte Vorgehensweise erfordern. Ein vielversprechender Ansatz hierfür könnten die in Kapitel 6.2.3 im Zusammenhang mit einer verbesserten Verwaltungsdatennutzung skizzierten themenspezifischen Once-Only-Foren sein.

6.2 Entlastungspotenziale der Verwaltungsdatennutzung systematischer ausschöpfen

6.2.1 Systematische Eignungsprüfungen von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke

Im Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode haben die Regierungsparteien das Ziel formuliert, die deutsche Registerlandschaft zu modernisieren. Die Ertüchtigung von Registern ist eine grundlegende Maßnahme auf dem Weg hin zu einer effizienten digitalen Verwaltung, beeinflusst aber auch das Spektrum der Möglichkeiten für zukünftige weitere Entlastungen der Unternehmen von Statistikpflichten. Seit dem Jahr 2016 ist das Ausloten der Nutzungsmöglichkeiten von Verwaltungsdaten für Statistikzwecke als allgemeine Zielsetzung in § 5a Bundesstatistikgesetz (BStatG) festgeschrieben.

Für einen zielgerichteten Einsatz von Verwaltungsdaten ist ein umfassender Überblick darüber notwendig, welche Daten in welcher Ausgestaltung in welchen Verwaltungsregistern vorgehalten werden. Nur so lassen sich potenziell geeignete Verwaltungsdaten identifizieren und deren systematische Prüfung für einen Einsatz im Rahmen der Statistikproduktion in die Wege leiten. Um diese Informationslücke zu schließen, arbeitet das Statistische Bundesamt momentan am Aufbau einer „Verwaltungsdaten-Informationenplattform“ (VIP).

Der Grundstein für die VIP wurde in einer Beistellung des Statistischen Bundesamtes zum Gutachten des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) zur Registermodernisierung (Nationaler Normenkontrollrat, 2017) gelegt. Zu diesem Gutachten hat das Statistische Bundesamt eine Aufstellung der auf Bundesrecht beruhenden Register beigelegt.

Diese „Landkarte“ umfasste mehr als 200 Register, die anhand eines Screenings des Bundesrechts identifiziert und zu denen einige grundlegende Metainformationen⁴¹ recherchiert wurden, darunter beispielsweise das Patentregister oder das Marktstammdatenregister. Um diese Informationen in strukturierter Form breit zugänglich zu machen, wurden die Informationen im Anschluss an das Gutachten vom Statistischen Bundesamt auf eine kollaborative Plattform

Aufbau einer „Verwaltungsdaten-Informationenplattform“ (VIP) für den Überblick über die Dateninfrastruktur der Verwaltungen

⁴¹ Der Begriff „Metadaten“ bezeichnet „Daten über Daten“. Am Beispiel der Verwaltungsdaten-Informationenplattform bedeutet dies, dass Informationen über die in den Registern enthaltenen Merkmale gesammelt werden, jedoch keine Einzelangaben. Auf diese Weise lässt sich mit der VIP beispielsweise feststellen, in welchen Verwaltungsregistern die Umsätze von Unternehmen in welcher definitorischen Abgrenzung vorgehalten werden. Nicht enthalten sind jedoch die konkreten Umsätze einzelner Unternehmen.

übertragen, auf die zunächst nur ein ausgewählter Kreis (v. a. registerführende Stellen, Statistischer Verbund, politische Entscheidungsträger) zugreifen konnte.

Der Startschuss zum weiteren Auf- und Ausbau dieser Übersicht wurde im Rahmen einer aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD hervorgegangenen ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reduzierung von Statistikpflichten gegeben. Diese hat den Aufbau der VIP als Metadatenplattform in ihrem Abschlussbericht (im Jahr 2019) befürwortet. An dieser Stelle wurden auch weitere Nutzungspotenziale abseits der amtlichen Statistik aufgezeigt. So kann das Vorhaben der Registermodernisierung in vielen Teilprojekten von einer frühzeitig zur Verfügung stehenden, detaillierten Übersicht zur Registerlandschaft in Deutschland profitieren. Insofern ist es nur konsequent, dass die VIP in die Datenstrategie der Bundesregierung (2021) als Maßnahme zur Erreichung einer besseren Datennutzung für eine effizientere und bürgerfreundlichere Verwaltungspraxis benannt wurde.

Um die inhaltlich möglichst vollständige Befüllung der VIP sowie eine langfristige Qualitätssicherung zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber inzwischen eine Optimierung des § 5a BStatG vorgenommen (Regelung in Kraft getreten am 1. April 2021). Stellen der öffentlichen Verwaltung sowie Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, übermitteln zu diesem Zweck dem Statistischen Bundesamt auf Anfrage Angaben über Herkunft, Struktur, Inhalt sowie andere Metadaten über ihre Verwaltungsdaten. Ferner wird das Statistische Bundesamt zukünftig auch über jede Änderung der die Verwaltungsdaten betreffenden Metadaten informiert.

Das Statistische Bundesamt hat Mitte Juli 2021 eine inhaltlich ergänzte und in ihren Funktionalitäten verbesserte VIP freigeschaltet, die der breiten Öffentlichkeit als Web-Anwendung zur Verfügung steht.⁴² Im August des Jahres 2022 enthält die VIP Datenbestände zu 281 zentral und dezentral geführten Registern, Katastern und anderen auf Bundesrecht basierenden Datenbanken. Sukzessive werden die Inhalte noch weiter vervollständigt.

Eine der Inventur folgende Optimierung der Daten in der öffentlichen Verwaltung ist eng verbunden mit dem Projekt der Registermodernisierung. Die datenschutzkonforme Vernetzung der Register ermöglicht die Datensparsamkeit und effiziente Nutzung. Geplant ist, die VIP als Teil der Registerlandkarte zu führen, die auch die technischen Informationen für den Datenaustausch zur Verfügung stellt. Das Statistische Bundesamt wird dazu mit der Registermodernisierungsbehörde Bundesverwaltungsamt (BVA) kooperieren.

Mit der sich sukzessive verbreiternden VIP erhalten die statistischen Ämter ein (Such-) Instrument, mit dem der Prozess der systematischen Eignungsprüfung von Verwaltungsdaten daher perspektivisch deutlich verbessert werden kann. So kann die amtliche Statistik im Statistischen Verbund im Idealfall gleich mehrere Ziele erreichen: Neben dem Ersetzen von Befragungen bzw. von Erhebungsmerkmalen zählen hierzu das Ergänzen der Erhebung bzw. die Schaffung neuer Analysemöglichkeiten, die Qualitätssicherung von Statistiken sowie die möglichst präzise Festlegung und anschließende Pflege des Berichtskreises zu einzelnen statistischen Erhebungen.

Die VIP nimmt im Rahmen des Prozesses eine kollaborative Funktion ein, indem sie als Informations- und (Erfahrungs-)Austauschplattform rund um Verwaltungsdaten und ihre Nutzung im Kontext der amtlichen Statistik dient.

Der eigentliche Prozess der systematischen Eignungsprüfung von Verwaltungsdaten für die Befriedigung neuer oder geänderter statistischer Datenbedarfe soll dabei anhand folgender Arbeitsschritte erfolgen:

Verpflichtung von Stellen der öffentlichen Verwaltung zum Bereitstellen von Metadaten über ihre vorhandenen Verwaltungsdaten

Unterstützung des Prozesses der systematischen Eignungsprüfung von Verwaltungsdaten durch die VIP

⁴² Link zur Webanwendung: <https://www.verwaltungsdaten-informationsplattform.de>

Abb. 6.1: Systematische Eignungsprüfung



Fotorechte: © Feng Yu – Fotolia.com / 59583939; © peshkova – Fotolia.com / 131599678; © iStock.com / fpm / 6626473; © kmiragaya – Fotolia.com/61484865; © Biagio – Fotolia.com / 164030154; jeweils eigene Bearbeitung.

Zunächst wird die Informationsplattform dahingehend durchsucht, ob zum Beispiel ein neu benötigtes Statistikermerkmal grundsätzlich bereits im Registerbestand einer anderen Verwaltungsstelle vorliegt (z. B. das Merkmal „Jahresumsatz der Unternehmen“). Aus diesem Suchprozess resultiert eine Liste von Registern oder Verwaltungsdatenquellen, aus denen der neue Datenbedarf möglicherweise befriedigt werden kann, ohne das Merkmal primär – bei den Unternehmen – erheben zu müssen.

Fachliche Detailrecherchen in verfügbaren Quellen bestätigen im zweiten Schritt dann einen solchen „Verdacht“ oder sie führen zum Ausschluss der Datenquelle. Neben den Eintragungen in der Verwaltungsdaten-Informationsplattform können hierfür auch weitere Quellen wie Internetseiten, bestehende Gremien oder Netzwerke herangezogen werden. Häufig liegen auch in den Fachbereichen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder detaillierte Informationen zu einem Merkmal vor. Diese sollten nach Möglichkeit ebenfalls in die VIP eingespeist werden. Die fachliche Prüfung im Rahmen dieses Arbeitsschritts verläuft entlang der Eckpunkte (1) inhaltliche Prüfung (Abgrenzung/Definition, Datenqualität), (2) zeitliche Prüfung (Periodizität, Aktualität), (3) rechtliche Prüfung (der Nutzungsmodalitäten), (4) Gespräche mit den datenführenden Stellen („Konsultation“) und (5) Bestimmung des Ziels der Verwaltungsdatennutzung.

Wenn eine Verwaltungsdatenquelle nach diesen Schritten weiterhin als geeignet eingestuft wird, findet ein dritter Schritt der Eignungsprüfung Anwendung. Dazu bietet § 5a BStatG zwei „Werkzeuge“ an:

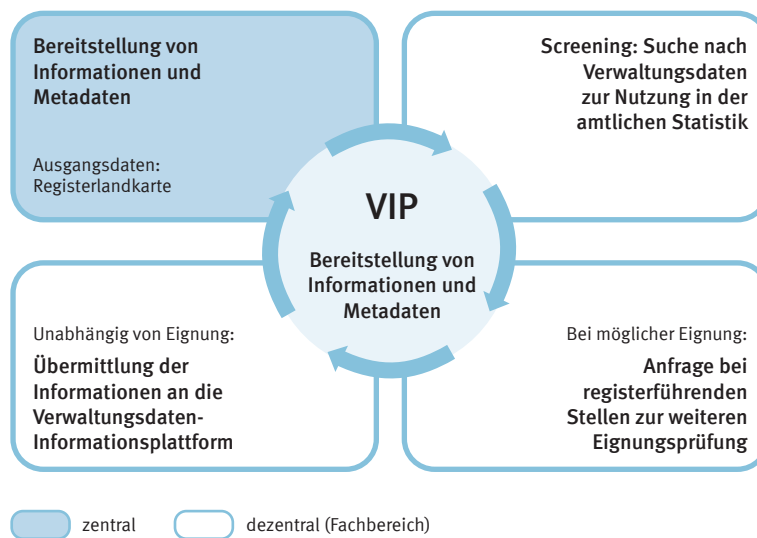
- Angaben über Herkunft, Struktur, Inhalt und andere Metadaten können bei den zuständigen Verwaltungsstellen angefordert werden,
- formal anonymisierte Einzelangaben (Testdaten) können für weitere (Praxis-)Prüfungen angefordert werden, wenn das fachlich zuständige Bundesministerium das Statistische Bundesamt mit einer Eignungsuntersuchung der Verwaltungsdaten für statistische Zwecke beauftragt hat.

Nach erfolgreicher, positiver Eignungsprüfung kann die administrative Umsetzung der Verwaltungsdatennutzung beginnen. Im Ergebnis ersetzen in diesen Fällen bereits die in den Verwaltungsstellen vorliegenden Daten die sonst notwendige Primärerhebung des geprüften Merkmals durch die statistischen Ämter. Die Unternehmen werden somit nicht zusätzlich belastet, ohne dass dies zu einem Informationsverlust im Statistikbereich führt.

Wie schon skizziert kommt der VIP eine zentrale unterstützende Rolle im Zuge der Eignungsprüfungen zu. Sie fungiert als umfassendes, „lernendes“ Tool im Kontext der amtlichen Statistik, indem die Fachbereiche der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ihr Wissen zu den jeweiligen Verwaltungsdatenquellen über die VIP teilen und das auf der Plattform vorhandene Wissen für die von ihnen durchzuführenden Eignungsprüfungen nutzen. Selbst wenn die vorgenommene Eignungsprüfung bei einem konkreten Register zu dem Ergebnis kommt, dass eine Nutzung für eine bestimmte Statistik nicht in Frage kommt, können die bis dahin gesammelten Erkenntnisse über die Plattform anderen Fachbereichen zugänglich gemacht werden. Dies zahlt sich aus, denn mit steigendem Wissensstand kann der für Eignungsprüfungen zu investierende Arbeitsaufwand perspektivisch reduziert werden.

Der Gesamtprozess der systematischen Eignungsprüfung und die Funktion der VIP als „lernendes“ Tool ist in Abbildung 6.2 dargestellt. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben es sich zur Aufgabe gemacht, die systematische Eignungsprüfung unter Einbeziehung der Informationen aus der VIP zukünftig im Geschäftsprozessmodell Amtliche Statistik (GMAS) und im Qualitätshandbuch Statistischer Verbund zu verankern.

Abb. 6.2: Schematische Darstellung der Einbindung der Verwaltungsdaten- Informationsplattform in den Prozess der systematischen Eignungsprüfung



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2018

6.2.2 Agenda rechtlicher Klärungs- und Anpassungsbedarfe

Für eine optimierte Verwaltungsdatennutzung ist die angemessene Bewertung der Eignung von Registerdaten für den späteren Einsatz im Rahmen der amtlichen Statistik unabdingbar. Dies erfordert den systematischen Austausch von Metadaten zu Registern und von Erfahrungswissen aus den bereits durchgeführten Eignungsprüfungen. Um diese Potenziale bestmöglich zu heben, sind Anpassungen an den bestehenden rechtlichen Regelungen angezeigt:

A) Gesetzliche Regelung zur Förderung einheitlicher Registerdaten-Standards schaffen

Einheitliche, qualitativ hochwertige Standards für Daten bzw. Definitionen in den Verwaltungsregistern können für eine systematischere Verwaltungsdatennutzung förderlich sein, da sie eine Mehrfachnutzung derselben Daten erleichtern. Auf Mehrfachmeldungen könnte dann eher verzichtet werden (Once-Only-Prinzip). Sinnvoll wäre, bei Entstehung oder Änderung von Registern die Verständigung auf gemeinsame Standards durch alle jeweiligen (potenziellen) Datennutzer sowie die registerführende Stelle vorzuschreiben.

Das NKR-Gutachten „Digitale Verwaltung braucht digitaltaugliches Recht – Der modulare Einkommensbegriff“ (Archert et al. 2021) greift diesen Punkt ebenfalls auf. Informationen über Rechtsbegriffe, Zuständigkeiten und mithilfe der Verwaltungsdaten- Informationsplattform (VIP) oder der Registerlandkarte erfasste Datenquellen sollten demnach in einem Data Dictionary ausgewiesen werden. In einem darauf aufbauenden Data Repository kann die technische Datenstruktur einzelner Begriffsmodule definiert werden.⁴³

B) Zweckbindung der nach § 5a Absatz 3 BStatG übermittelten Einzelangaben für Testzwecke erweitern

Im Kern geht es hier darum, ob die in § 5a Absatz 3 BStatG formulierte Zweckbindung „Untersuchungen der Eignung der Verwaltungsdaten für statistische Zwecke“ dahingehend

Für eine optimierte Verwaltungsdatennutzung sind Anpassungen der rechtlichen Regelungen notwendig

⁴³ Das Gutachten kann abgerufen werden unter <https://www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/72494/1936830/0e5d14991bb85191a443f069a264e9eb/210625-nkr-gutachten-2020-einkommen-data.pdf>. Im Gutachten werden die hier verwendeten Begrifflichkeiten verwendet und erläutert.

erweitert werden kann, dass statt eines konkreten Untersuchungsziels eine Eignungsprüfung für statistische Zwecke allgemein ausreichende Grundlage für die Anforderung und dauerhafte Speicherung von Einzelangaben ist. Bei umfassenden und stetigen Eignungsprüfungen kann die Nutzbarkeit einer Verwaltungsdatenquelle wiederholt und auch in angrenzenden Statistikbereichen relevant werden sowie Testdaten erfordern. Derzeit müssten diese mehrfach neu angefordert und nach Abschluss der jeweiligen Eignungsprüfung umgehend wieder gelöscht werden. Die Speicherung der Angaben soll nicht in der VIP, sondern in einer gesonderten Datenbank erfolgen, welche nur den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zugänglich sein soll.

C) Generalklausel zur Nutzung von Verwaltungsdaten bei ohnehin auskunftspflichtigen Merkmalen schaffen

Ziel ist hier der Wegfall des Erfordernisses einer speziellen Regelung zur Übermittlung von Verwaltungsdaten, wenn diese mit Erhebungsmerkmalen übereinstimmen, die bereits durch Rechtsvorschrift mit Auskunftspflicht angeordnet sind. Existiert bereits eine Rechtsvorschrift mit Auskunftspflicht, so können die Auskunftspflichtigen ohnehin zur Meldung der entsprechenden Angaben durch die amtliche Statistik herangezogen werden. Es ist in diesem Fall insofern plausibel, eine Übermittlung der entsprechenden Daten von anderen Verwaltungsstellen an die amtliche Statistik ohne einzelstatistische Regelung zu ermöglichen und der amtlichen Statistik ein entsprechendes, grundsätzliches Recht auf Datennutzung unter Absehen von einer Primärerhebung einzuräumen.

D) Nachhaltigkeit einer Verwaltungsdatennutzung durch die amtliche Statistik mittels gesetzlicher Regelung sicherstellen

Die Frage der Nachhaltigkeit von Verwaltungsdatenquellen spielt eine zentrale Rolle im Zuge einer Nutzung von Verwaltungsdaten für die amtliche Statistik. Nicht zuletzt, da Lieferverpflichtungen an Eurostat zu erfüllen sind. Gemeint sind Klauseln, die verhindern, dass eine statistisch genutzte Verwaltungsdatenquelle inhaltlich oder strukturell verändert und damit für die Statistik „untauglich“ wird oder Brüche in den Zeitreihen verursacht. Wünschenswert ist eine Generalklausel, die der amtlichen Statistik ein Mitspracherecht bei jeglichen Änderungen an bereits genutzten Verwaltungsdatenquellen einräumt.

6.2.3 Themenspezifische „Once-Only-Foren“ einrichten

In manchen Fällen mag es sehr schnell absehbar sein, dass ein bestimmtes Register für Zwecke der amtlichen Statistik nicht nutzbar ist. Kommt eine Verwaltungsdatenquelle jedoch hinsichtlich des Inhalts und der Qualität der Daten für eine Nutzung im Kontext der amtlichen Statistik grundsätzlich ernsthaft in Betracht, so kann die notwendige systematische Eignungsprüfung ein langwieriger Prozess sein. Da viele Kriterien (wie Aktualität, Merkmalsabgrenzungen, etc.) sorgfältig geprüft werden müssen, um die hohen Qualitätsstandards und Kohärenzanforderungen der amtlichen Statistik auch weiterhin zu gewährleisten, kann sich die Prüfung durchaus über mehrere Jahre hinziehen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass die Durchführung einer Eignungsprüfung immer auch eine Interaktion mit externen Akteuren außerhalb der amtlichen Statistik (d. h. den datenführenden Stellen und ggf. deren Rechtsaufsicht) erfordert. Diese können mitunter anderen Interessenlagen unterliegen als die amtliche Statistik.

Ist die amtliche Statistik zur Intensivierung der Verwaltungsdatennutzung an einem zielgerichteten Abschluss von Eignungsprüfungen interessiert, so gilt es auch über unkonventionelle Instrumente nachzudenken, die erfolgreichen Eignungsprüfungen zuträglich sein können. Zwei Punkte sind diesbezüglich bemerkenswert:

A) Rahmenbedingungen der Eignungsprüfung wichtig

Mit den Absätzen 2 und 3 des § 5a BStatG stehen der amtlichen Statistik zwar Werkzeuge zur Verfügung, um Metadaten und Testdaten anzufordern. Es liegt jedoch auf der Hand, dass ein kooperativer und iterativer Austausch auf Arbeitsebene zwischen datenführender Stelle und amtlicher Statistik die Eignungsprüfung nicht nur beschleunigen, sondern auch ihrem Erfolg dienen kann (z. B. bei Szenarien, in denen eine Verwaltungsdatennutzung nach geringfügigen Änderungen in den Verwaltungsdaten möglich werden könnte).

B) Asymmetrischer Handlungsdruck

Die strategische Position der amtlichen Statistik hierbei ist nicht optimal. Denn in der öffentlichen Wahrnehmung wird Statistikbelastung vor allem der amtlichen Statistik angelastet. Wie die Zahlen des Belastungsbarometers zeigen, ist diese Wahrnehmung stark verzerrt. Sie sorgt aber dennoch für einen stark asymmetrischen Handlungsdruck zulasten der amtlichen Statistik. Das zielorientierte Streben nach überzeugenden Once-Only-Lösungen bei Statistikpflichten ist daher ein originäres Interesse der amtlichen Statistik, nicht unbedingt aber der sonstigen datenführenden Stellen.

Ziel muss es daher sein, durch einen Abbau dieser asymmetrischen Handlungsmotivation eine verbindliche Lösungsorientierung im Sinne des Once-Only-Prinzips zu schaffen. Erreicht werden könnte dies durch die anlassbezogene Kopplung von Eignungsprüfungen an themenspezifische „Once-Only-Foren“,

- in denen die bislang datenführenden Stellen (inkl. amtlicher Statistik) sowie die an einer Nutzung der jeweiligen Daten interessierten Verwaltungsstellen auf Arbeitsebene zusammenkommen,
- die von einem dritten, dem Once-Only-Prinzip verpflichteten Beteiligten formal geleitet werden und
- an denen ggf. relevante Interessengruppen (Verbände) sowie Partner und Experten zu Datenproduktion und -nutzung (z. B. Statistischer Beirat, RatSWD⁴⁴) beratend beteiligt sein können.

Einrichtung von themenspezifischen Once-Only-Foren, um eine verbindliche Lösungsorientierung aller Stakeholder zu schaffen

6.2.4 Zielbild einer optimierten systematischen Eignungsprüfung von Verwaltungsdaten

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse lässt sich das Zielbild einer optimierten systematischen Eignungsprüfung als Dreiklang beschreiben: 1. eine breit ausgebaute und befüllte Verwaltungsdaten-Informationenplattform, 2. eine auf den Statistischen Verbund erweiterte systematische Eignungsprüfung von Verwaltungsdaten, 3. ergänzt um themenspezifische Once-Only-Foren aller relevanter Stakeholder (Datennutzer, Datenanbieter) (vgl. nachfolgende Abbildung 6.3).

Abb. 6.3: Zielbild einer optimierten systematischen Eignungsprüfung



⁴⁴ Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten

6.3 Potenziale der Digitalisierung konsequent nutzen

Der Bedarf seitens Politik und Gesellschaft nach aktuellen und entscheidungsrelevanten Statistiken steigt stetig. Dies hat nicht zuletzt auch die Corona-Pandemie gezeigt. Gleichzeitig ist es der amtlichen Statistik wichtig, Auskunftspflichtige soweit wie möglich zu entlasten. Neben einer verstärkten Nutzung von Verwaltungsdaten ist das konsequente Ausschöpfen der mit der Digitalisierung einhergehenden Potenziale für die amtlichen Statistiken ein weiterer vielversprechender Ansatz, um das Spannungsverhältnis – zunehmender Datenbedarf der Gesellschaft bei gleichzeitiger Entlastung der Auskunftsgewebenden – auflösen zu können.

6.3.1 Nutzungspotenziale neuer digitaler Daten

Das traditionelle vom Gesetzgeber beauftragte Standardprogramm der amtlichen Statistik bedarf einer Neujustierung, um die sich aus der Digitalisierung ergebenden Chancen gezielter nutzen zu können. Ganz konkret impliziert dies den einfacheren Zugriff der amtlichen Statistik auf neue digitale Daten. Durch deren Einbindung können Befragungen ergänzt werden, was zu kleineren Stichproben und einer höheren Datenqualität führen kann. Solche Ansätze entlasten die Auskunftspflichtigen, da entweder weniger Erhebungen oder eine reduzierte Anzahl an Merkmalen oder Ausprägungen nötig sind, um Qualitätsvorgaben zu erreichen. Im Fokus stehen derzeit vor allem die nachfolgenden Datenquellen:

Die Nutzung digitaler Daten entlastet Auskunftspflichtige durch eine Begrenzung der Erhebungen oder der anzugebenden Merkmale

Mobilfunkdaten haben mehreren nationalen und internationalen Untersuchungen zufolge ein sehr großes Potenzial für einen Einsatz im Rahmen der Statistikerstellung. Hierzu ist zukünftig jedoch der geregelte und garantierte Zugang der amtlichen Statistik zu diesen kommerziellen Daten notwendig.

Potenzielle Anwendungsfelder:

Mobilfunkdaten können wichtige neue Datenbedarfe abdecken, beispielsweise hinsichtlich der aktuellen und kleinräumigen Mobilität sowie der Verteilung der Bevölkerung anhand von Standortdaten. Qualitätsverbesserungen durch Mobilfunkdaten werden im Bereich der kleinräumigen Schätzung von Arbeitsmarktindikatoren sowie im Bereich der Personenverkehrstatistik erwartet. Insbesondere bei Erhebungsausfällen aufgrund von Krisensituationen wie der Corona-Pandemie können Schätzungen auf Basis von Mobilfunkdaten verbessert werden. Mobilfunkdaten bieten darüber hinaus teilweise die Möglichkeit, einzelne Erhebungsmerkmale zu ersetzen bzw. zu verbessern, z. B. die Gästebesuche und Übernachtungen aus der Beherbergungsstatistik sowie das Pendlerverhalten im Mikrozensus.

Bisher wurden in Machbarkeitsstudien die Daten von zwei großen Anbietern getestet. Wichtig wäre eine rechtlich geregelte Verfügbarkeit der Daten aller relevanten Mobilfunkanbieter in Deutschland, um die Datennutzung für die Statistikproduktion dauerhaft und zu angemessenen Bedingungen garantieren zu können.

Satellitendaten haben den Vorteil, unabhängig von üblichen Meldewegen zu sein und erlauben Analysen über administrative Grenzen hinweg.

Potenzielle Anwendungsfelder:

Satellitendaten aus dem europäischen Copernicus-Programm bieten neben der Abschätzung von Warenströmen unter anderem auch für die Erstellung von Ernteertragsschätzungen vielfache Potenziale im Hinblick auf Qualitätsverbesserungen (eine flächendeckende Datenerhebung ergänzt die derzeitige Stichprobennahme und sichert die Ergebnisse ab) und ein erweitertes Datenangebot (mit dem Ansatz werden eine tiefere regionale Gliederung und Möglichkeiten der themenbezogenen Darstellung von Ergebnissen des Ergebnistableaus angestrebt). Zur Entwicklung konkreter Einsatzmöglichkeiten wird derzeit eine Machbarkeitsstudie mit dem Projektpartner „Julius Kühn Institut“ durchgeführt. Bisher werden die Ernteerträge durch das Verwiegen von Feldfrüchten und Schätzungen von freiwillig Berichterstattenden ermittelt. Satellitendaten können zudem Informationen über den aktuellen Zustand landwirtschaftlicher Bestände liefern. Durch eine Kopplung von Pflanzenwachstumsmodellen mit Satellitendaten sind Aussagen zum aktuellen Ertragspotenzial möglich.

Plattformdaten beschreiben in Internetportalen vorliegende Daten, die auf Basis von gemeinsamen Vereinbarungen der amtlichen Statistik von den Betreibern von Internetportalen zur Verfügung gestellt werden.

Potenzielle Anwendungsfelder:

Bei Plattformbetreibern fallen Transaktionsdaten aus verschiedensten Bereichen der Wirtschaft in sehr großer Menge an. Ähnlich wie bei den zurzeit in der Preisstatistik in der Erprobung befindlichen Scannerdaten aus den Kassensystemen des Einzelhandels, beinhalten Transaktionsdaten der Internetplattformen ebenfalls ein großes Potenzial hinsichtlich der Nutzung dieser neuen digitalen Daten, zum Beispiel in der Tourismusstatistik bei der Erhebung von Übernachtungen. Plattformdaten liegen bereits elektronisch und strukturiert vor und können ohne großen technischen Aufwand in vielen Statistiken genutzt werden, um letztlich die Menge der bisher dort durchgeführten Befragungen zu reduzieren und die Qualität zu verbessern.

Webscraping beschreibt ein Verfahren, bei dem Rohdaten automatisiert aus den öffentlich zugänglichen Angaben auf Internetseiten ausgelesen werden. Im Gegensatz zu den Plattformdaten wird dabei nicht auf strukturierte, abgelegte Datensätze, sondern direkt auf die im Internet angezeigten Informationen zugegriffen.

Potenzielle Anwendungsfelder:

Bislang wurden mit Webscraping-Verfahren positive Erfahrungen in der Preisstatistik gemacht, zum Beispiel bei der Preisfeststellung für Mietwagen, Fern- und Busreisen, Hotelübernachtungen und Flugreisen, Medikamente, Gas und Strom oder Wohngebäudeversicherungen. Zusätzlich dazu können mittels Webscraping neue digitale Daten zum Arbeitsmarkt über Jobportale belastungsfrei ermittelt werden. Zu prüfen ist, ob die bisherigen Anwendungsbereiche zukünftig noch ausgeweitet werden können. Eine gewisse Herausforderung liegt beim Webscraping jedoch darin, dass sich die Darstellung der Informationen und deren Positionierung auf den Internetseiten unvorhergesehen ändern kann, wodurch das Auslesen direkt angesteuerter Angaben erschwert wird.

Um die aufgezeigten Potenziale der beschriebenen neuen digitalen Daten bestmöglich nutzen zu können, sind im Rahmen der eingangs des Kapitels erwähnten Neujustierung der amtlichen Statistik vor allem auch Anpassungen in den einschlägigen Rechtsgrundlagen notwendig.

6.3.2 Entlastungspotenziale durch den Aufbau eines Registers für Unternehmensbasisdaten und die Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer

Weitere Entlastungspotenziale für die Wirtschaft durch konsequente Nutzung von Verwaltungsdaten im Rahmen der Statistikerstellung sind ferner nach Aufbau und Inbetriebnahme des Registers über Unternehmensbasisdaten in Verbindung mit der Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer zu erwarten. Eine zentrale Stammdatenhaltung gehört zur Basisinfrastruktur der Registervernetzung und fördert die Realisierung des sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene geforderten „Once-Only-Prinzips“. (Basis-)Daten zu Unternehmen werden dabei lediglich ein einziges Mal erhoben, nachfolgend aber mehrfach in vielen Verwaltungsprozessen und Datenbanken verwendet. Mittels der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer können diese Daten über das Basisregister mit anderen Registern ausgetauscht werden. Sie dient dabei der eindeutigen Identifizierung der Unternehmen (siehe Abschlussbericht der ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reduzierung von Statistikpflichten)⁴⁵. Das Gesetz zur Einrichtung des Basisregisters und der Einführung der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer ist seit dem 15. Juli 2021 in Kraft. Das Statistische Bundesamt ist mit dem Aufbau und Betrieb des Registers beauftragt worden. Nach einer umfassenden Implementierungs- und Erprobungsphase soll die erste Stufe des Basisregisters im Jahr 2024 betriebsreif sein.

Registervernetzung durch
Einrichtung eines Registers
für Unternehmensbasisdaten

⁴⁵ Link zum Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reduzierung von Statistikpflichten: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-reduzierung-von-statistikpflichten.pdf>

6.3.3 Maßnahmenpaket für Bürokratierleichterungen der Bundesregierung

Die beschriebene Nutzung neuer digitaler Daten im Rahmen der Modernisierung der Statistiken des Bundes zur Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Aufbau eines Registers für Unternehmensbasisdaten sind Teil des Pakets für Bürokratierleichterungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen, das die Bundesregierung der 19. Legislaturperiode am 13. April 2021 im Kabinett beschlossen hat. Diese Maßnahmen sind eingebettet in das Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ und sollen sukzessive von den jeweils zuständigen Bundesressorts fachlich geprüft und umgesetzt werden. Es bleibt abzuwarten, wie die neue Bundesregierung mit diesem Maßnahmenpaket weiter verfährt.

6.3.4 Digitalisierung des Meldeprozesses: Status quo und Ausblick

Grundsätzlich schreibt das im August des Jahres 2013 in Kraft getretene „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ (E-Governmentgesetz, E-GovG) eine Verpflichtung zur Abgabe einer elektronischen Datenmeldung zur Erfüllung der Meldepflichten zur amtlichen Statistik vor. Dies bedeutet, sobald die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder einen elektronischen Meldeweg anbieten, dürfen Papierfragebögen bei Wirtschaftsstatistiken nur noch in Härtefällen genutzt werden.

Auf welche elektronische Art die Statistikmeldung abzugeben ist, wird für jede einzelne Statistik durch den Statistischen Verbund (bei dezentralen Erhebungen) beziehungsweise durch das Statistische Bundesamt (bei zentralen Erhebungen) separat entschieden. Gegenwärtig gibt der Großteil der auskunftspflichtigen Unternehmen (über 95 %) Statistikmeldungen via IDEV ab. Dabei handelt es sich um eine Webapplikation, über die Online-Formulare ausgefüllt und abgesendet werden können. Parallel dazu können mit Hilfe der Softwarelösung .CORE für eine Statistik notwendige Angaben direkt aus betrieblichen Buchhaltungssystemen entnommen werden. Bei über einem Viertel der Erhebungen kommt diese Möglichkeit bereits zur Anwendung. Daneben existieren weitere Meldewege wie beispielsweise der IDEV-Datei-Upload, ausfüllbare PDF-Fragebögen, diverse Variationen von .CORE oder spezifische Lösungen (beispielsweise für die „Intrahandelsstatistik“) und für begründete Ausnahmefälle auch weiterhin Papierfragebögen.⁴⁶

Um einen Überblick zu bekommen, wie die auskunftspflichtigen Unternehmen und Betriebe die angebotenen digitalen Erhebungswege einschätzen und welche Potenziale für Verbesserungen gegebenenfalls noch bestehen, hat das Statistische Bundesamt bereits im Jahr 2018 im Rahmen der Unterstützung der Bundesregierung bei der Umsetzung des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ 113 Unternehmen telefonisch um ihre Einschätzung gebeten. Die Befragung fand bei Auskunftsgewebenden zur „Vierteljährlichen Verdiensterhebung“, zur „Monatserhebung im Großhandel“ und zur „Holzbearbeitungsstatistik“ statt (Statistisches Bundesamt, 2018)⁴⁷. Während die beiden erstgenannten Erhebungen schon damals bereits seit einem längeren Zeitraum nahezu vollständig elektronisch über IDEV und .CORE abgewickelt wurden, waren die Rückmeldungen zur Holzbearbeitungsstatistik besonders interessant, da hier die Umstellung von Papierfragebögen auf die elektronische Meldung per IDEV erst kurz vor der Befragung erfolgte.

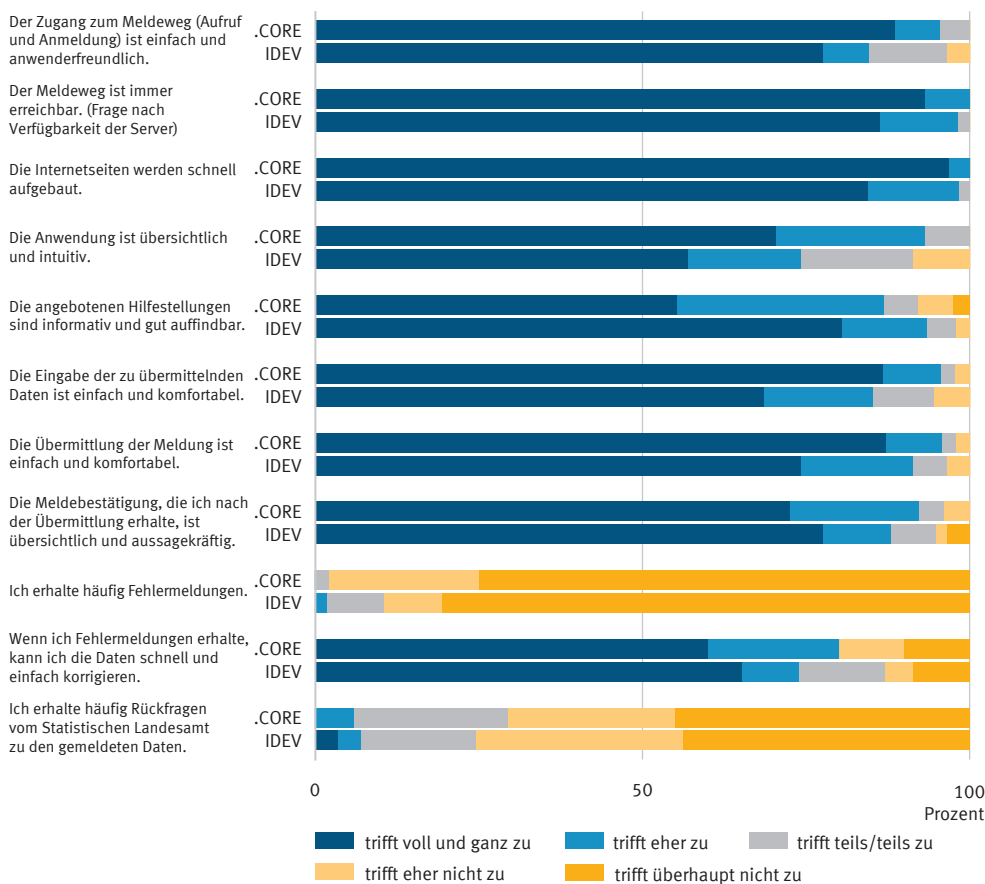
Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass sich die Unternehmen insgesamt sehr zufrieden mit den angebotenen Meldewegen zeigten (siehe Abbildung 6.4).

Befragung der Unternehmen zur Nutzerfreundlichkeit der angebotenen Meldewege

⁴⁶ Die Hauptmeldewege sind in Kapitel 1 des Projektberichts zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers beschrieben.

⁴⁷ Internes Dokument (nicht öffentlich zugänglich) des Statistischen Bundesamts.

Abb. 6.4: Bewertung der Nutzerfreundlichkeit der angebotenen Meldewege, getrennt nach IDEV und .CORE-Meldung



So waren die Unternehmen mit dem Zugang zum Meldeweg, mit der Serververfügbarkeit, der Performance der Internetseiten (Aufbaugeschwindigkeit, Dateneingabe, Datenübermittlung) sowohl bei einer IDEV- als auch bei einer .CORE-Meldung sehr zufrieden. Die „Korrekturen nach Fehlermeldungen“ und die „Übersichtlichkeit der Anwendung“ schnitten verhältnismäßig am schlechtesten ab. Hier waren mehr als 10% der Befragten nicht oder nur teilweise zufrieden. Die in diesem Zusammenhang rückgemeldeten Freitextangaben beschreiben in der Masse jedoch tendenziell Einzelfallprobleme, die sich nicht grundsätzlich auf die Gesamtheit aller Melder übertragen lassen.

Eine weitere Erkenntnis aus der Befragung war, dass sich Melder selten ausdrücklich für einen bestimmten Meldeweg entscheiden. Die Auswahl hängt zum einen vom Bekanntheitsgrad ab. So kannte zwar rund die Hälfte der .CORE-Melder das Onlineverfahren IDEV. Umgekehrt kannte jedoch nicht einmal jeder zehnte IDEV-Nutzer die Lösungen rund um .CORE. Zum anderen fand häufig derjenige Meldeweg Anwendung, den man gewohnt war oder bei dem die Einarbeitungshürde am niedrigsten war. Gleichzeitig gaben viele der befragten Auskunftspflichtigen an, dass sie davon ausgingen, dass IDEV als Meldeweg verpflichtend sei. Ein Grund dafür könnte der Hinweis auf die verpflichtende elektronische Meldung im Heranziehungsbescheid, verbunden mit der Angabe einer IDEV-Kennung sein. So findet der ebenfalls im Heranziehungsbescheid stehende Hinweis auf .CORE-Lösungen möglicherweise kaum Beachtung. Hier könnte es sich lohnen, zu prüfen, ob gegebenenfalls noch Verbesserungspotenzial in der Ausgestaltung der Heranziehungsbescheide besteht.

Das .CORE-Verfahren wurde in der Regel dann vermehrt genutzt, wenn sich diese Option ohne allzu großen Umstellungsaufwand einrichten ließ. Bei .CORE gilt dies vor allem, wenn bereits eine Standardsoftware im Unternehmen im Einsatz ist, für die ein Statistikmodul angeboten wird, wodurch Daten automatisch aus der betrieblichen Software an das zuständige Statistikamt übermittelt werden können. Insbesondere bei kleineren Unternehmen, die das .CORE-System nicht kennen oder deren betriebliche Datenhaltung und die dafür eingesetzte Software

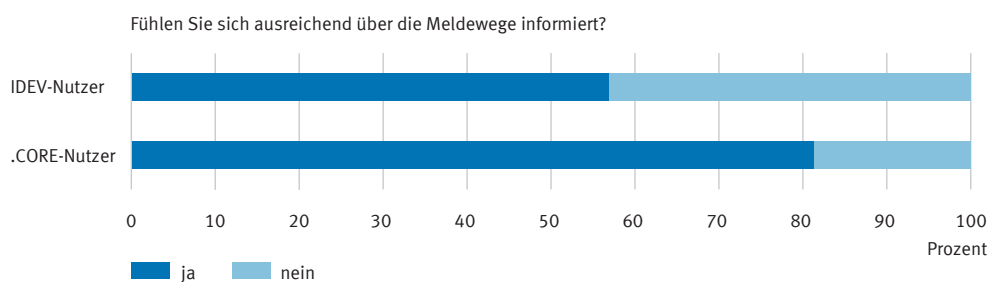
Befragte sehen ein gewisses Verbesserungspotenzial bei der Fehlerkorrektur von Meldungen und der Übersichtlichkeit der Anwendung zur Statistikmeldung

Umstieg von IDEV auf .CORE durch Umstellungsaufwand gehemmt

für eine entsprechende Statistikenutzung grundlegend überarbeitet und angepasst werden müsste, entsteht durch einen Umstieg ein spürbarer Umstellungsaufwand. Je höher dieser ausfällt, desto weniger attraktiv wird für die Unternehmen die Investition in das .CORE-Modul für Statistikenmeldungen.

Mehr als die Hälfte der befragten IDEV-Melder und sogar mehr als 80 % der .CORE-Melder gaben an, dass sie sich ausreichend darüber informiert fühlen, welche Übermittlungsformen es gibt und welche für sie geeignet sein könnten (vgl. Abbildung 6.5). Hinzu kommt, dass von den IDEV-Meldern, die sich nicht ausreichend informiert fühlten, gut ein Drittel keinen Bedarf an zusätzlichen Informationen hat.

Abb. 6.5: Informationsgrad ausgewählter Meldewege



Wurden hingegen doch weitere Informationen gewünscht, wollten die Auskunftspflichtigen diese vor allem per E-Mail, Anschreiben, Flyer oder als telefonische Beratung erhalten. Insofern ist davon auszugehen, dass eine direkte, niederschwellige Ansprache durch die statistischen Ämter als positiv empfunden wird. Berücksichtigt man den geringen Bekanntheitsgrad von .CORE bei IDEV-Nutzenden und dass sich nur rund 60 % der IDEV-Nutzenden ausreichend informiert fühlen, wird deutlich, dass sich ein solches Informationsangebot verstärkt an IDEV-Meldende richten sollte.

Ob einer der beiden Meldewege dem anderen im Hinblick auf den Meldeaufwand der Unternehmen überlegen ist, kann auch auf Basis der Daten aus der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers nicht eindeutig beantwortet werden. So fließen in den Gesamtaufwand für statistische Meldungen über das .CORE-System je nach betriebsinterner Ausgestaltung des Meldeprozesses auch manuelle Prüfungen der zuvor automatisiert ermittelten Angaben, gesonderte Dokumentationen und weitere Arbeitsschritte ein. Hinzu kommen mögliche Kosten aus Nutzungslizenzen. Daher muss eine manuell zusammengestellte IDEV-Meldung je nach Statistik im Einzelfall nicht zwangsläufig zu höheren Gesamtaufwänden führen. Beispielsweise sind bei der „Vierteljährlichen Verdiensterhebung“ umfangreiche Daten, Berechnungen bzw. Aufbereitungsschritte erforderlich. Der Zeitaufwand der zur „Vierteljährlichen Verdiensterhebung“ befragten .CORE-Meldenden ist wegen der ermöglichten Automatisierung zwar um 73 % geringer als der der IDEV-Nutzenden, allerdings entstehen zusätzliche Kosten für die Nutzung des Software-Moduls.⁴⁸

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Unternehmen und Betriebe den von den statistischen Ämtern bereitgestellten Meldewegen schon im Jahr 2018 eine alles in allem gute Zufriedenheit attestierten. Daraus lässt sich ableiten, dass durch isolierte Maßnahmen mit dem Ziel der weiteren Optimierung der Meldewege keine signifikanten weiteren Entlastungswirkungen erwartbar sind. Hinzu kommt der Sachverhalt, dass es für die Unternehmen nicht den einen, optimalen Meldeweg gibt. Über die reine Entlastung der Auskunftsgewebenden hinaus wird im Statistischen Verbund ganz grundsätzlich an einer weiteren Optimierung der verschiedenen elektronischen Meldewege gearbeitet. In einem in der zweiten Jahreshälfte 2021 durchgeführten Workshop wurden rund 70 Anknüpfungspunkte für Verbesserungen identifiziert. Sie reichen von der Erschließung neuer Digitalisierungszweige bis hin zu ganz spezifischen Detailverbes-

⁴⁸ Im Rahmen des Proof of Concept (PoC) „Meldewege“ wurden bei den Kosten mithilfe des oberen Quartils 3 Euro pro Meldung berechnet. Hinzufügen sollte jedoch gesagt werden, dass viele Anbieter generell keine Auskünfte zu Preisen erteilen; andere bieten nur Komplettpakete an (z. B. Lohnbuchhaltung inkl. Statistikenmeldungen) und können separate Preise für einzelne Statistikenmeldungen nicht benennen. Dass Kosten bestehen, gaben alle Befragten an, jedoch haben die wenigen genannten Preise aus der Melderbefragung – auch aufgrund unterschiedlicher Preismodelle (u. a. nach Zahl der Beschäftigten, der Meldungen oder der genutzten Softwarelizenzen) – eine sehr große Spannweite.

serungen an bereits bestehenden Onlinemeldewegen. Darunter sind beispielsweise Vorhaben zu grundsätzlichen Weiterentwicklungen an den IDEV-Masken und .CORE-Modulen, Verbesserungen rund um den Authentisierungsprozess, verbesserte Beratungsmöglichkeiten bei Fragen der Auskunftspflichtigen oder die Adaption der Onlinemeldevorfahren auf mobile Endgeräte zu nennen. Inwieweit sich die bisherigen Konzeptionen in der Praxis umsetzen lassen, ist vor dem Hintergrund der Praktikabilität, der technischen Möglichkeiten und der rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen. Darüber hinaus ist eine Erweiterung des Erhebungsportals der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Bearbeitung. Seit der Live-Schaltung Mitte des Jahres 2022 dient das Erhebungsportal⁴⁹ als zentraler Zugang zu allen Online-Erhebungen der amtlichen Statistik. Auf diese Weise wird der Bekanntheitsgrad der verschiedenen elektronischen Meldewege gestärkt und den Unternehmen die Entscheidung für den für sie passenden Meldeweg erleichtert. Zudem wird es möglich sein, in dem Fachbereich erzeugte Schreiben mit sensiblen Inhalten im Erhebungsportal zum zeit- und ortsunabhängigen Abruf bereitzustellen. Dadurch werden auch Post- und Faxversand drastisch reduziert.

6.4 Ausblick

Durch die umfassende Aktualisierung der Aufwandsdaten steht nun eine solide neue Ausgangsbasis für die weitere jährliche Fortschreibung des Belastungsbarometers zur Verfügung. Auch eine Aussage zur absoluten Höhe der Belastung der Unternehmen mit amtlichen Statistikpflichten ist somit wieder möglich, ebenso ein methodisch äquivalentes Nebeneinander mit den übrigen Bürokratiekosten aus Informationspflichten der Wirtschaft. Nach derzeitigem Stand betragen die Bürokratiekosten aus amtlichen Statistikpflichten knapp 285 Millionen Euro. Die Reduzierung der Gesamtbelastung im Vergleich zur vorherigen Basis ergibt sich vor allem durch die methodische Angleichung der Zeitaufwandsermittlung an die SKM-Methodik (Median anstelle arithmetisches Mittel zur Zeitwertbestimmung).

Die Erkenntnisse aus der Datenaktualisierung zeigen, dass einer spürbaren Entlastung der Auskunftspflichtigen durch lediglich separate Maßnahmen bei einzelnen Erhebungen zunehmend enge Grenzen gesetzt sind. Systemische Entlastungsansätze sollten zukünftig daher im Fokus stehen. In diesem Zusammenhang bergen die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und die Registermodernisierung ein hohes Potenzial. Die Verwaltungsdaten-Informationenplattform (VIP) ist seit Mitte des Jahres 2021 freigeschaltet und soll in den nächsten Jahren noch weiter ausgebaut werden. Kombiniert mit der Durchführung systematischer Eignungsprüfungen von bereits vorliegenden Verwaltungsdaten im Vorfeld neuer Erhebungen dürfte sie einer am Once-Only-Prinzip ausgerichteten amtlichen Statistik Anschlag für eine verbesserte Verwaltungsdatennutzung liefern. In die gleiche Richtung zielt das sich im Aufbau befindliche Register für Unternehmensbasisdaten. In Verbindung mit der Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer wird dieses zur Basisinfrastruktur einer digitalen, vernetzten Verwaltung zählen und für eine belastungsarme Statistikerstellung von grundlegender Bedeutung sein. Die geplante Einrichtung eines im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP genannten Dateninstituts⁵⁰ soll zudem die Datenverfügbarkeit und Datenstandardisierung vorantreiben und Datentreuhändermodelle und Lizenzen etablieren. Dies wird eine evidenz-basierte und datengetriebene Politikberatung und die Open-Data-Kultur in Deutschland fördern. Darüber hinaus bietet das geplante Dateninstitut auch Potenzial für eine effektive Datenverwendung und eine effiziente am Once-Only-Prinzip ausgerichtete Datenerhebung.

Weitere digitale Ansätze, wie die Nutzung von Satellitendaten, Scannerdaten, Mobilfunkdaten, Webscraping, etc. bieten weiteres vielversprechendes Anwendungspotenzial, nicht nur für zusätzliche statistische Analysemöglichkeiten, sondern auch für zukünftige Entlastungen von Auskunftsgewebenden. Bis zu deren Operationalisierung müssen aber noch zahlreiche fachlich-inhaltliche, rechtliche und organisatorische Fragestellungen geklärt werden. Hier sind primär die verlässliche und dauerhafte Datenverfügbarkeit, die Datenqualität und der Datenschutz zu nennen. Insofern dürften die genannten Vorschläge ihre Entlastungs- und/oder ihre Qualitätssteigerungspotenziale eher mittelfristig entfalten.

Zukünftige Entlastung von Auskunftspflichtigen vor allem durch systemische Entlastungsansätze erreichbar

Vielversprechende Entlastungspotenziale für die amtliche Statistik durch Digitalisierung

⁴⁹ Link zum Erhebungsportal: <https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/>

⁵⁰ Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für die 20. Legislaturperiode: Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, S. 17.

Mit dem vorliegenden Bericht ist das Projekt der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers noch nicht vollständig abgeschlossen. Ursächlich hierfür sind die Erhebungszeiträume bei mehrjährigen Statistiken. Die letzte in die Aktualisierung eingebundene amtliche Erhebung wird erst im Jahr 2023 durchgeführt. Zu allen anderen, hier im Bericht noch fehlenden Statistiken können bereits im weiteren Verlauf des Jahres 2022 Ergebnisse über die Internetdatenbank „OnDEA“ bereitgestellt werden. Insgesamt ist zu erwarten, dass die noch zu aktualisierenden Primärerhebungen die Gesamtbelastung der Wirtschaft einschließlich der daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen nur unwesentlich verändern, da sowohl der Hauptanteil an Erhebungen als auch am Belastungsvolumen betrachtet wurde.

Der Aktualisierungszyklus der Datenbestände der alle Bereiche des Bundesrechts umfassenden Bürokratie- und Erfüllungsaufwandsmessung beträgt in der Regel vier Jahre und findet jeweils am Ende einer regulär auslaufenden Legislaturperiode der Bundesregierung statt. Ziel ist es, einer neuen Bundesregierung jeweils aktuelle Daten für die obligatorische Gesetzesfolgenabschätzung bei gesetzgeberischen Aktivitäten zur Verfügung zu stellen. Die nächste allgemeine Datenaktualisierung von relevanten Vorgaben des Bundesrechts ist demnach für das Jahr 2025 vorgesehen. Zu prüfen gilt, ob der Aktualisierungsturnus der Statistikbelastung ebenfalls an diesen vierjährigen Turnus angeglichen werden sollte.

Auch ist zu überlegen, ob die auf freiwilliger Basis zu beantwortenden Zusatzfragen zukünftig fest in das Erhebungsprozedere der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder integriert und für zukünftige Validierungsmessungen des Aufwands aus neuen oder wesentlich geänderten Statistikmeldungen eingesetzt werden können. Gerade bei gänzlich neuen Primärerhebungen wären die zusätzlichen Erkenntnisse besonders wertvoll, da auf diese Weise neben dem eigentlichen Statistikzweck direkt bei Einführung eines neuen Erhebungsprogramms wertvolle Zusatzinformationen zur Belastung der Auskunftspflichtigen und zur Anwenderfreundlichkeit von Erhebungsweg und -instrument gewonnen werden können. Ebenfalls können Verbesserungsvorschläge der Befragten unmittelbar in eine Weiterentwicklung der Erhebung einfließen und so gegebenenfalls frühzeitig gegengesteuert werden, wenn eine Erhebung belastungsintensiver als nötig ist. Damit ließe sich dauerhaft ein wichtiger Beitrag zur Akzeptanzsteigerung von verpflichtenden Meldungen zur amtlichen Statistik beisteuern.

Literaturverzeichnis

Kapitel 1

Dotzler, Maren/Janert, Annette/Meyer, Iris/Kühnhenrich, Daniel (2019): „Datenaktualisierung der Bürokratiekosten und des Erfüllungsaufwands 2018“, in: Statistisches Bundesamt (Hg.): Wirtschaft und Statistik (WISTA) 3/2019, Wiesbaden, S. 25–36, abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/03/datenaktualisierung-buerokratiekosten-032019.html> (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Stäglich, Reiner/Pfeiffer, Ingo (2006): „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken – Ergebnisse der DIW-Studie“, DIW Berlin: Politikberatung kompakt, abrufbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.450213.de/publikationen/politikberatung_kompakt/2006_0019/die_bedeutung_der_belastung_der_wirtschaft_durch_amtliche_st_irtschaft_und_technologie__projekt_nr._29/03__schlussbericht.html (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Statistisches Bundesamt (2006): „Methodenhandbuch der Bundesregierung zur Einführung des Standardkosten-Modells“, Wiesbaden, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Methoden/Downloads/skm-handbuch.html> (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Statistisches Bundesamt (2020, 8. Dezember): „Gender Pay Gap 2019: Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen erstmals unter 20%“ [Pressemeldung], abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/12/PD20_484_621.html (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Kapitel 2

Lind, Allan (2014): „Perceived Fairness and Regulation Policy“, OECD Conference on „Evaluation Stakeholder Engagement in Regulatory Policy“, in Den Haag, 17.07.2014, abrufbar unter https://www.researchgate.net/publication/272415285_Perceived_Fairness_and_Regulatory_Policy_A_behavioral_science_perspective_on_government_-_citizen_interactions (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Statistisches Bundesamt (2006): „Methodenhandbuch der Bundesregierung zur Einführung des Standardkosten-Modells“, Wiesbaden, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Methoden/Downloads/skm-handbuch.html> (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Statistisches Bundesamt (2022): „Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung“, Wiesbaden, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/erfuellungsaufwand-handbuch.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Kapitel 3

Fahrmeir, Ludwig/Heumann, Christian/Künstler, Rita/Pigeot, Iris/Tutz, Gerhard (2016): „Statistik. Der Weg zur Datenanalyse (8. Überarbeitete und ergänzte Auflage), Berlin, Heidelberg.

Stäglich, Reiner/Pfeiffer, Ingo (2006): „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken - Ergebnisse der DIW-Studie“, DIW Berlin: Politikberatung kompakt, abrufbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.450213.de/publikationen/politikberatung_kompakt/2006_0019/die_bedeutung_der_belastung_der_wirtschaft_durch_amtliche_st_irtschaft_und_technologie__projekt_nr._29/03__schlussbericht.html (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Statistisches Bundesamt (2006): „Methodenhandbuch der Bundesregierung zur Einführung des Standardkosten-Modells“, Wiesbaden, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Methoden/Downloads/skm-handbuch.html> (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Statistisches Bundesamt (2022): „Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung“, Wiesbaden, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/erfuellungsaufwand-handbuch.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Kapitel 4

Hornbach, Carsten/Schüßler, Simone/Böhnisch, Markus (2017): „Meldeaufwand für die Intrahandelsstatistik – eine vergleichende Analyse“, in: Statistisches Bundesamt (Hg.): Wirtschaft und Statistik (WISTA) 2/2017, Wiesbaden, S. 11–24, abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2017/02/meldeaufwand-intrahandelsstatistik-022017.html> (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Stäglich, Reiner/Pfeiffer, Ingo (2006): „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken - Ergebnisse der DIW-Studie“, DIW Berlin: Politikberatung kompakt, abrufbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.450213.de/publikationen/politikberatung_kompakt/2006_0019/die_bedeutung_der_belastung_der_wirtschaft_durch_amtliche_st_irtschaft_und_technologie__projekt_nr._29/03__schlussbericht.html (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Statistisches Bundesamt (2022): „Qualitätsbericht - Index der Einfuhrpreise“, Wiesbaden, abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Preise/einfuhrpreise.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 05.09.22).

Kapitel 6

Achtert, Werner/Engelke, Jan-Philipp/Evdokimova, Alexandra/Jennrich, Kathleen/Marquardsen, Maria/Möller, Maximilian/Schulte, Sandra/Seer, Roman/Welsch, Regina (2021): „Digitale Verwaltung braucht digitaltaugliches Recht. Der modulare Einkommensbegriff“, Nationaler Normenkontrollrat, Berlin, abrufbar unter <https://www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/72494/1936830/0e5d14991bb85191a443f069a264e9eb/210625-nkr-gutachten-2020-einkommen-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Bens, Arno/Schukraft, Stefan (2018): „Registermodernisierung und Verwaltungsdatennutzung in der amtlichen Statistik“, in: Wirtschaft und Statistik (WISTA) 4/2018, Wiesbaden, abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2018/04/registermodernisierung-042018.html> (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reduzierung von Statistikpflichten (2019): „Abschlussbericht“, abrufbar unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-reduzierung-von-statistikpflichten.pdf> (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Die Bundesregierung (2021): „Datenstrategie der Bundesregierung. Eine Innovationsstrategie für gesellschaftlichen Fortschritt und nachhaltiges Wachstum“, Berlin, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/datenstrategie-der-bundesregierung-1845632> (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2018): „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“, 12.03.18, Berlin, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021): „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“, Berlin, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1> (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

McKinsey (2017): „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren“, Im Auftrag des Nationalen Normenkontrollrats, Düsseldorf, abrufbar unter <https://www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/300864/476004/12c91fffb877685f4771f34b9a5e08fd/2017-10-06-download-nkr-gutachten-2017-data.pdf?download=1> (zuletzt abgerufen am 05.09.22)

Statistisches Bundesamt (2018): „Proof of Concept – Potenziale der Meldewege nutzen“, internes Dokument für die Abteilungsleiterbesprechung am 23. April 2018, Wiesbaden.

